

[Kapitel 2]
LS

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Neue Folge Band XVIII.

Stettin.

Kommissionsverlag von Leon Sauniers Buchhandlung.

1914.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und
Altertumskunde.

Neue Folge Band XVIII.



Stettin.

Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1914.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Stettin. Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Von Dr. Hans Kröcher	1
Beziehungen pommerischer Fürsten zu Florenz. Von Gymnasial-Direktor Professor Dr. Martin Wehrmann	57
Des Henricus Reineccius Annalen. Von Dr. Franz Weber	83
Bischof Marinus von Kammin (1479-1482). Ein Italiener auf dem Kamminer Bischofsstuhle Von Gymnasial-Direktor Professor Dr. Martin Wehrmann	117
Sechshundsechzigster Jahresbericht	161
Anlage. Historische Kommission für die Provinz Pommern	170
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913. Von Prof. Dr. Walter in Stettin	171
Zwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914	I



2198 717A

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotelend
in Stettin.

Stettin.

Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie.

Von

Dr. Hans Kröcher.

Vorwort.

Im Rahmen der zur Anthropogeographie gehörigen Siedlungsgeographie nimmt die Stadtgeographie eine besondere Stellung ein. Fragen aus ihrem Gebiet sind in letzter Zeit häufig und methodisch erfolgreich bearbeitet worden. Dies beweisen u. a. die zwei neueren programmatischen Schriften von H. Hassinger: „Über Aufgaben der Städtekunde“ (Petermanns Mitteilungen, Bd. 56, 2. Halbband, 1910, 289—94) und von D. Schlüter: „Bemerkungen zur Siedlungsgeographie“ (Geographische Zeitschrift, Bd. V, 1899 S. 65—84), sowie einige fachmännisch-geographische Städtearbeiten über Städtegruppen oder einzelne Städte.¹⁾

Auch vorliegende Arbeit möchte als ein Versuch gelten, diesen modernen stadtgeographischen Untersuchungen eine weitere Arbeit anzureihen. Verfasser hat sich dabei bemüht, aus den neueren methodischen Fortschritten Nutzen zu ziehen. So sind z. B. für die „räumliche Verteilung der Bewohner“, D. Schlüters „Bemerkungen zur Siedlungsgeographie“ bestimmend geworden; der Abschnitt über die „City-Bildung“, sowie die Angaben über die Beziehung zwischen „Geboren“ und „Gestorben“ verdanken der Arbeit K. Hasserts über „die Städte“ mancherlei Anregung, und die Festlegung einer natürlichen Stadtgrenze der Abhandlung H. Hassingers über „Wien“. Für die „räumliche Entwicklung“ der Stadt Stettin haben neben den rein geographischen Arbeiten von R. Reinhard, K. Hassert und D. Schlüter und ihren Bemerkungen über Grundriß und Aufriß des Städtebildes auch eine Reihe geographisch-historischer Schriften anregend gewirkt.²⁾

¹⁾ Erwähnung verdienen vor allem die Arbeiten von: K. Hassert, Die Städte, Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 163, Leipzig 1907; R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, Stuttgart 1901; D. Schlüter, über den Grundriß der Städte, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Bd. 35, 1899, 446—462; Johann G. A. Lukas, Die Stadt Graz, Graz 1909. (Auch in: Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 52, 1909, S. 415—468); J. Partsch, Breslau, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Bd. 33, 1911; J. Rudolphi, Das Stadtbild Leipzigs, geographisch betrachtet, Mitteilungen des Vereins der Geographen, Leipzig 1911; E. Hanslik, Biala, Eine deutsche Stadt in Galizien, Teschen 1909; E. Oberhummer, Wien. Eine geographische Skizze, Wien 1908; K. Hassinger, Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien, Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 53, 1910, S. 5—88.

²⁾ Es sind dies vorwiegend die kritischen Bemerkungen von F. Curtsmann, Historische Topographie einer alten Stadt. Deutsche Literaturzeitung, 33. Jahrgang 1912.

Der Gefahr auf fremdes Gebiet abzugleiten, hat Verfasser versucht möglichst zu entgehen. Schwierigkeiten bereiteten vor allem die Abgrenzung des Themas zu den Nachbargebieten der Geschichte, der Nationalökonomie und der Statistik. Stets aber wurde versucht durch die strenge Beziehung aller Untersuchungsreihen auf den Raum den geographischen Charakter der Arbeit zu wahren.

Die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas verdanke ich Herrn Professor Dr. Max Friederichsen, Greifswald. Ich bin ihr um so lieber gefolgt, als ich geborener Stettiner bin.

Nr 40—41; sowie die Arbeiten von J. Friß, Deutsche Stadtanlagen, Programm des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894; K. Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissertation, Greifswald 1910; A. Büchel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung, Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 4, Berlin 1910 und das Referat F. Curschmanns über Büchel in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 2 Folge, 44. Bd., 1912, S. 109—12.

I. Die Stadt Stettin.

1. Topographie und Untergrund der heutigen Stadt Stettin und ihrer näheren Umgebung.

Bestimmend für die gesamte Orographie der Provinz Pommern ist der durch eine längere Stillstandslage des Inlandeises erzeugte pommerische Vandrücken. Sein Relief zeigt das unruhige Bild einer kuppigen Grund- und Endmoränenlandschaft. Erhebungen wechseln in schneller Folge mit Senken und trichterartigen Vertiefungen. Innerhalb Pommerns beherrscht diese Oberflächenform vor allem die südlichen Randgebiete Hinterpommerns,¹⁾ zieht sich aber auch über die untere Oder in das südliche Vorpommern hinein fort. Eine andere Gestaltung, die flache Grundmoränenlandschaft, finden wir in dem nördlichen Vorland dieser Zone. Hier fehlen selbständige Höhenzüge; dagegen ist das Terrain durch abfließende Schmelzwasserströme vielfach zerjagt und in isolierte ebenflächige Erhebungen zerlegt worden. Innerhalb dieses flachwelligen nördlichen Vorlandes der kuppigen Endmoränenlandschaft liegt Stettin und zwar unter $53^{\circ} 26'$ geographischer Breite und $32^{\circ} 14'$ geographischer Länge. Wir finden es am Rande eines allseitig von Wasserläufen umgebenen diluvialen Plateaus.

Die Umgrenzung des letzteren bilden im Osten die Oder, im Süden die Welse, im Westen die Randow und im Norden das Haff. In diluvialen Zeiten soll das Oberwasser nach Angabe von F. Wahnschaffe²⁾ durch die Niederung der Welse und Randow seinen Weg genommen haben. Jetzt sind diese breiten alten Oberstrom-Rinnen fast ausschließlich von alluvialen Bildungen erfüllt. Die Bildung dieser Alluvionen war die Folge einer zur Litorina-Zeit das Gebiet der Ostsee betreffenden Senkung, durch welche die alten Flussmündungstrichter ertranken³⁾ und der Abfluß in den vom Hauptstrom verlassenen Tälern gehemmt wurde;

¹⁾ Vergl. Karte von F. Wahnschaffe, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1918, Nr. 5, S. 352.

²⁾ Wahnschaffe, F., Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 8. Aufl. Stuttgart 1909, S. 220.

³⁾ G. Braun bezeichnet daher auch die untere Oder als Föhre und zwar als „letzte Föhre nach Osten hin“. Braun, Das Ostseegebiet. Leipzig 1912, S. 46.

somit mußten naturgemäß die Täler der Vermoorung anheimfallen. Träge schlängeln sich heute die Wasser in breiten diluvialen Talungen dahin, die zu ihrer augenblicklichen Wasserfüllung durchaus im Widerspruch stehen. In der Niederung, die von der heutigen unteren Oder durchflossen wird, tritt diese Erscheinung besonders augenfällig hervor. Zahlreich sind die Seitenarme der Oder; sie stehen untereinander in Verbindung oder bilden Altwasser (s. Tafel I). Der bedeutendste dieser Seitenarme, die Reglitz, ergießt sich in der Höhe von Stettin in den Dammschen See, der den letzten Rest einer einst nach der Vitorina-Senkung das ganze untere Obertal erfüllenden Wasserfläche darstellt. Nur wenig, kaum ein Meter, erhebt sich die heutige Ebene des unteren Obertals über den Spiegel der Ostsee. Die Folge hiervon ist, daß dieser Teil häufig von Überschwemmungen heimgesucht wird, und daß dann jenes ganze Gebiet einem gewaltigen Flußtalsee gleicht.¹⁾ Die Breite der Oberriederung beträgt zwischen Stettin und Altdamm fast 8 km. Schon früh, im Jahre 1299, wurde hier durch das Sumpfgelände des Oberbruches ein Damm gelegt, dessen Bau freilich nur durch Hineinwerfen von unendlich viel Schutt möglich geworden ist und der auch noch heute sich nur wenig im topographischen Bilde abhebt.²⁾

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Angaben über die weitere Umgebung des Stadtgebietes dieses selber, so sehen wir, daß es auch im Weichbild der heutigen Stadt die Eiszeit gewesen ist, die innerhalb derselben wie in deren näherer Umgebung ihre deutlichen Spuren hinterlassen hat. Eine alte Schmelzwasserrinne zieht sich über Nemitz, Neu-Torney westlich der Stadt entlang und trifft im Gebiete der Galgwiese auf die Oberriederung. Begleitet wird sie in ihrem Zuge von einem schmalen Rücken, der in dem Franzosenberg westlich von Nemitz, in dem Deutschen Berg, dem Berg bei Neu-Torney und dem Kosakenberg kulminiert (s. Tafel I). Nach G. Berendt³⁾ hätten wir es in diesem Erhebungszuge mit einer Äsbildung zu tun. Die neuesten Untersuchungen bei der Revision des Blattes Stettin haben jedoch die völlige

¹⁾ Hervorgerufen werden diese Überschwemmungen einerseits durch Aufstau des Wassers von der See her, andererseits durch vermehrte Wasserführung im Oberlauf der Oder.

²⁾ Die frühere Bedeutung dieses Damms kann man daraus schließen, daß hier die letzte Möglichkeit eines Überschreitens vor der Mündung der Oder gegeben war. Weiter oberhalb führte die nächste sicher nachgewiesene Straße erst bei Frankfurt über die Oder; unsicher verbürgt ist ein Übergang bei Küstrin. Rauer, Versuch einer Karte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1:1500000. Ver. Geogr. Mitt. Bd. 52, Heft 3, 1906, S. 49–59.

³⁾ Berendt, G., Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten. Lief. 67. Stettin, S. 2, 8.

Unhaltbarkeit dieser Annahme ergeben.¹⁾ Eine zweite, zugleich bedeutendere Schmelzwasserrinne mit west-ostgewandter Richtung hat sich in einem späteren Rückgangsstadium des Inlandeises herausgebildet. Die tiefste Stelle dieser Schmelzwasserrinne innerhalb des Gebietes der Stadt Stettin wird von dem heutigen Westendsee eingenommen, dessen langgestreckte Gestalt deutlich seine Entstehung als Kinnensee zum Ausdruck bringt.²⁾ Heute fließt durch diese Senke der Mühlenbach, früher klingende Beel genannt. Auf diesem so von ehemaligen Schmelzwasserrinnen abgeschnürten Teil der Hochfläche links der unteren Oder liegt der eigentliche Kern der heutigen Stadt Stettin. Seine Höhenunterschiede sind äußerst gering und nur nach den Rändern, besonders zur Oder hin, fällt der Terrain steil ab; etwa 25 m liegt der Stadtkern über dem Spiegel der Ostsee und ungefähr $\frac{1}{2}$ m³⁾ weniger über dem Spiegel der Oder.

Kleinere Schmelzwassereinschnitte, die sich in den Steilabfall zur Oder eingegraben haben, lassen sich trotz der Bebauung im Stadtgebiet Stettin noch heute nachweisen, so z. B. in dem Straßenzug der Grünen Schanze, der Breiten Straße, der Schlosssenke, im Grenzgebiet von Grabow und Bredow, sowie im Grenzgebiet von Züllchow und Frauendorf. Andere, die innerhalb der wendischen Siedlung gelegen haben sollen,⁴⁾ sind heute zu unkenntlich geworden, um mit Sicherheit lokalisiert zu werden. Es ist dies um so weniger zu verwundern, als auch in Stettin der Boden der Altstadt von einer nicht unbeträchtlichen alten Kulturschicht überdeckt ist.⁵⁾

Hinsichtlich ihrer Entstehung sind die kleineren dieser Schluchten wohl nur als Erosionseinschnitte aufzufassen. Dagegen könnten die größeren unter ihnen im Anschluß an das Hervortreten von Quellen entstanden gedacht werden. Sie mögen das steile Gehänge zum Abrutschen gebracht haben, wie sich Ähnliches noch in jüngster Zeit bei dem Bahnbau Stettin-Pölitz in unliebsamer Weise gezeigt hat.

¹⁾ Schriftliche Mitteilungen von Dr. Menzel, März 1913

²⁾ Vergl. das Neftischblatt von Stettin, Bl. 1149.

³⁾ Die Differenz zwischen dem sog. Normalpunkt und dem Oberpiegel beträgt 0,528 m (nach Angabe des Stadtvermessungsamtes); für das Mittelwasser von Swinemünde sind 0,066 m hinzuzuzählen, um welchen Betrag dieses mit dem Normalpunkt differiert. Wir erhalten somit als Höhe der Oder bei Stettin über dem Niveau der Ostsee 0,594 m und nicht 0,8 m, wie die Karte von Saran, Stettin, 7. Aufl., 1907 angibt.

⁴⁾ S. unten S. 15.

⁵⁾ Monatsblätter, herausgegeben von der Ges. für Pom. Geschichte u. Altertumskunde, Stettin 2. Jahrg. 1888, S. 101 und 104. „Am Krautmarkt wurde etwa 2 m tief ein mehrere Fuß mächtiges Lager von dicht zusammengepreßtem Knüddünger gefunden, ebendort und in der Frauenstraße wurden in gleicher oder noch größerer Tiefe die Überreste von Knüppeldämmen zu Tage gefördert.“

Was den geologischen Untergrund des heutigen Stettin und seiner engeren Umgebung anbelangt, so wissen wir folgendes.

Die oberste Bodendecke nimmt das Diluvium ein. Unter diesem treffen wir, vor allem in den nördlichen Teilen der Stadt, jenseits der Schlossfente auf tertiäre Bildungen, vorwiegend auf mitteloligocänen Septarienton.¹⁾ Letzterer zeigt sich uns als ein plastischer Ton von schwarzblauer bis braunschwarzer Färbung, der reich an Gypsgehalt ist. Bedeutung hat er für die Ziegelproduktion²⁾, sowie für die Zementfabrikation³⁾ erlangt. Auch bereits den Wenden scheinen diese Tonlager nicht entgangen zu sein; der Name „Glienken“ weist darauf hin.⁴⁾ Die Lagerungsverhältnisse dieser Tone sind äußerst gestört und es ist daher eine Schätzung ihrer Mächtigkeit sehr schwierig. Nach W. Deecke⁵⁾ darf man die Mächtigkeit dieser Tonlager durchschnittlich auf mindestens 50—60 m annehmen.

Als eine besondere Fazies dieses Septarientons findet sich eine Schicht, die nach der Stadt Stettin ihren Namen erhalten hat; es ist dies der sogenannte „Stettiner Sand“, eine rein sandige, in flacher gewordenem Meere entstandene Bildung von intensiv gelbroter Farbe. Leicht zu erkennen ist diese Schicht an ihren Konkretionen, die von ovaler bis fast genau kugelförmiger Gestalt sind.⁶⁾ Irgendwie zu verwerten sind diese Ablagerungen freilich nicht, nur unter Umständen die eisenhaltigen Auslaugungen dieser Schichten sowie des Septarientons durch die Sickerwasser. Bei einer Quelle, die im Gebiet der Silberwiese zu Stettin erhohrt worden ist, hat die Anreicherung des Eisens einen derartigen Grad erlangt, daß ihr Wasser zu Kurzwecken verwandt werden kann. An Eisengehalt übertrifft diese „Stettiner Stahlquelle“ z. B. die bekannten Brunnen von Homburg v. d. H., von Langenschwalbach, von Franzensbad, von Pyrmont.⁷⁾

Die nächst jüngere Schicht in Stettin und Umgebung ist das Miozän. Das Meer hatte sich damals zurückgezogen; es konnte dafür

¹⁾ Unmittelbar zu Tage tritt diese Schicht nur selten.

²⁾ Die ganze Umgebung Stettins nach Warfow und Stolzenhagen hin ist heute mit Ziegeleien bedeckt.

³⁾ Die Zementfabriken von Bülchow und Bredow haben dieser Schicht seit Jahren ihren Ton entnommen.

⁴⁾ Glienken ist die wendische Bezeichnung für Ton.

⁵⁾ W. Deecke, Geologie von Pommern. Berlin 1907, S. 140.

⁶⁾ Ihre Größe beträgt meist nur wenige Zentimeter, doch sollen nach G. Verendt Kugeln von $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ m im Durchmesser gefunden sein. G. Verendt, Erläuterungen zur Geol. Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten. Lieferung 67, Bl. Stettin, S. 6.

⁷⁾ R. Fresenius, Chemische Untersuchungen der Stettiner Stahlquelle. Wiesbaden 1884, S. 16 u. 17.

während dieser Periode zur Braunkohlenbildung kommen. Jedoch hatten die Versuche, in der Nähe der großen Fabriken von Frauendorf, Bällchow, Bredow Braunkohle zu erbohren,¹⁾ geringen Erfolg; nur Kohlenbrocken wurden zu Tage gefördert. Ein wenig günstiger gestalteten sich die Verhältnisse östlich der Ober. Hier sind tatsächlich Braunkohlen in der Grube „Gottesgnade“ bei Pobejuch von 8,10 m und in der Grube „Nordstern“ bei Finkenwalde von 8,8 m Mächtigkeit²⁾ aufgefunden und abgebaut worden. Doch hat man infolge der Konkurrenz der Steinkohle den Betrieb bald wieder eingestellt.

Durch Tiefenbohrung sind unter dem Tertiär noch andere Schichten festgestellt worden. Aus den Angaben von F. Wahnschaffe³⁾ ersehen wir, daß sich unter der Stadt Stettin eine Kreideschicht hinzieht. Es ist dies die gleiche Kreide (Senon), wie sie bei Finkenwalde angetroffen, und dort im Tagebau ausgebeutet wird.

Ort der Bohrung	Mächtigkeit des Quartärs	Mächtigkeit der durchsunknen vorquartären Ablagerungen	Gesamttiefe des Bohrlochs
Grüne Schanze	9,4 m	Tertiär 102,0 m Kreide (Senon) 1,9 "	113,3 m
Grünhof (Bock- brauerei a)	105,5 "	Kreide (Senon) 7 "	112,5 "
Grünhof (Bock- brauerei b)	92 "	Kreide (Senon) — "	92 "
Augusta- Viktoria-Schule	105,8 "	Aufgearbeitete Kreide mit Tertiär und Diluvium vermischt 109,2 "	215 "

Besonderes Interesse verdienen in dieser Tabelle die Angaben über die Bohrerergebnisse in dem Gebiet der Augusta-Viktoria-Schule. Deutlich lassen diese die gestörten Lagerungsverhältnisse des Untergrundes erkennen. Als Ursache derselben wird man auch hier, entsprechend den in Finkenwalde vor allem von G. Berendt⁴⁾ und F. Wahnschaffe⁵⁾ gemachten Untersuchungen,

¹⁾ H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern. Berlin und Brieg a. O. 1875, Bd. 8, 11., S. 25.

²⁾ B. Deede, Geologie von Pommern. Berlin 1907. S. 161—62.

³⁾ F. Wahnschaffe, Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 3. Aufl. Stuttgart 1909. S. 41—42.

⁴⁾ G. Berendt, Kreide und Tertiär von Finkenwalde bei Stettin. Zeitschrift der deutsch. geol. Ges., Bd. 36, 1884. S. 866—874.

⁵⁾ F. Wahnschaffe, Die Kreidegruben von Finkenwalde. Jahrb. der k. pr. geol. Landesanstalt 1898, Bd. XIX. Berlin 1899, S. 52—58; und derselbe, Die glazialen

den gewaltigen Eischub der Glazialzeit annehmen können. Seine Einwirkung bis in solche Tiefe hinein dürfte jedoch erst unter der Annahme vorausgegangener tektonischer Störungen verständlich werden.

Fernerhin darf für Stettin der obere Bechstein als festgestellt gelten; ergab sich doch bei Tiefbohrungen auf der Lastadie an mehreren Stellen¹⁾ in einer Tiefe von etwa 100 m 4prozentige Soole.²⁾ Auch auf den höheren Teilen der Stadt Stettin dürfte in früheren Zeiten salzhaltiges Wasser angetroffen worden sein; die alten Straßennamen „bi dem solten borne“ und die „platea apud salsum puteum“ sprechen hierfür.³⁾ Der Anhydritgruppe des Muschelkalkes aber, aus der viele Bäder Süddeutschlands ihr Salz beziehen, kann diese Soole nicht entstammen, da die Triasformation bisher in Pommern nicht als anstehend nachgewiesen worden ist.

Ältere Formationen als der Bechstein sind für den Untergrund Stettins nicht festgestellt worden.

2. Räumliche Entwicklung des Stadtbildes.

a) Die slawische Siedlung.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist das Gebiet des heutigen Stettin besiedelt worden. Der älteste Fund führt auf die Steinzeit zurück. Bei den Erweiterungsarbeiten für den Personenbahnhof im Jahre 1873 wurde in der Nähe des Bellevue-Theaters im Gebiet des dortigen kleinen Friedhofes ein Skelett mit beiliegenden Steinzeitperlen gefunden. In die Bronzezeit fallen wahrscheinlich die Funde des Urnengräberfeldes, die bei der Anlage des Zentralfriedhofes zu Tage gefördert wurden. Spuren von Eisen deuten darauf hin, daß jene Funde einer Übergangszeit angehören. Auch in dem Gebiet der Altstadt sind wiederholt, namentlich 1841 beim Schloßanbau, Urnen gefunden, die der Bronzezeit angehören.⁴⁾

Störungen in den Kreidegruben von Finfenwalde bei Stettin. Zeitschrift der deutsch. geol. Gesellsch., Bd 56, 1904, S 24-35.

¹⁾ W. Deede, Geologie von Pommern, S. 118.

²⁾ In Pommern finden sich an den verschiedensten Stellen Salzquellen, die von W. Deede l. c., S. 21 nach Streifen gruppiert sind. So liegt die Stettiner Soole in dem Zuge Stralsund, Mesekenhagen, Greifswald, Koblenz b. Pasewalk, Stettin.

³⁾ Erstere ist mit dem schmaleren Ende der unteren Breiten Straße, letztere wahrscheinlich mit der kleinen Ritterstraße identisch. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen. Stettin 1881, S. 34.

⁴⁾ E. Walter, Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern. Balt. Studien, N. F. Bd. 11, Stettin 1907, S. 217-18.

Die Siedlungsformen jedoch aus jenen vorgeschichtlichen Zeiten wird man sich als Einzelsiedlungen etwa als eingegrabene Höhlen, als ungefügte Zeltwagen und zerstreute Blockhäuser zu denken haben. Von einer einheitlichen zusammenhängenden Entwicklung des Siedlungsbildes von Stettin kann wahrscheinlich erst nach Anlage eines slawischen Burgwalles¹⁾ gesprochen werden. Von seinen zwei Teilen hat der eine etwa die Stelle des bisherigen Schlosses, der andere die des Marienstifts-Gymnasiums eingenommen. Zwei selbständige Burganlagen wie Behrman²⁾ anzunehmen scheint, dürften aber nicht vorliegen, vielmehr haben wir uns die zweite Anlage wohl nur als eine vorgehobene Befestigung der ersteren vorzustellen. Ähnliches findet sich vielfach an alten Burgwällen, z. B. an dem Burgwall in der Nähe von Wrangelsburg b. Greifswald. Bestimmend auch für die Anlage dieses Stettiner Burgwalles war die Gestaltung des Bodens, haben es doch im allgemeinen die Wenden meisterhaft verstanden, schon von der Natur geschützte Orte ausfindig zu machen.³⁾ Begrenzt wurde der Burgwall zu Stettin im Norden von der Schlossfente, einer jener früher erwähnten Schluchten, die sich in den Steilabfall des Stettiner Plateaus zur Oder eingegraben haben. Von ihr wissen wir durch neuere Untersuchungen, daß sie früher weit tiefer und weit breiter gewesen ist. Sie erstreckte sich in ihrem unteren Teile von den Hinterhäusern der heutigen Baumstraße bis zur Junkerstraße, umfaßte somit den Häuserblock zwischen diesen beiden Straßen in seiner ganzen Breite. Die einstige Tiefe dieser Schlucht läßt sich daraus ermessen, daß man bei der Legung der Fundamente zum Stadt-Theater 70 Fuß unter das heutige Straßenpflaster gehen mußte,⁴⁾ um festen Baugrund zu finden. Im Osten bildete zunächst einmal jener Steilabfall zur Oder die Grenze; dieser muß damals in seinem oberen Teile schroffer abgefallen sein, ist man doch unter dem Pflaster der heutigen Frauenstraße, in 2 m Tiefe auf einen alten Knüppeldamm gestoßen.⁵⁾ Weiter nach Osten hin gewährte

¹⁾ Der Stettiner Burgwall erlangte besondere Bedeutung als Mittelpunkt des Triglavdienstes.

²⁾ W. Behrman, Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911, S. 6.

³⁾ W. Decke hat es unternommen, für die vorpommerschen Städte auf diesen engen Zusammenhang zwischen Topographie und Siedlung hinzuweisen. W. Decke, Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. 9. Jahresbericht d. Geogr. Ges. Greifswald, 1903 05. Greifswald 1905, S. 170-200. Bekannt wird dieser Zusammenhang in einer älteren Arbeit von B. Heil, Die Gründung der norddeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung. Programm d. Kgl. Gymn. zu Wiesbaden 1896, S. 12.

⁴⁾ G. Lemke, Burgwall von Stettin. Verh. d. Ges. f. Anthropol. Ethnol. u. Berlin 1889, S. 116.

⁵⁾ Monatsblätter, herausgegeben von der Ges. für Pom. Geschichte u. Altertumskunde, 2. Jahrg. 1888, S. 104.

die Ober und das breite Oberbruch ein unüberschreitbares Hindernis, ein Schutz der nur bei der strengsten Kälte versagen¹⁾ konnte, und im Süden hat wahrscheinlich im Zuge der jetzigen Pelzerstraße eine zweite Senke, die sich heute freilich nur wenig im topographischen Bilde abhebt,²⁾ die Grenze gebildet. Im Westen aber, wo ein natürlicher Grenzschutz fehlte, war jene zweite, kleinere Umwallung dem Hauptwall vorgelagert worden (s. Skizze). Der Trennungsgraben dieser beiden Anlagen folgte etwa dem oberen Ende der Großen Domstraße und lief in der Schloßsenke aus. Bis ins Mittelalter hinein muß dieser Graben noch erkennbar gewesen sein, da sich in ihm bei späteren Ausgrabungen über wendischen Resten zahlreiche Bodenreste aus dem Mittelalter fanden,³⁾ sodaß erst in dieser Zeit seine Zuschüttung erfolgt sein kann.

Unter dem Schutze dieses Burgwalls und an diesen gelehnt ist eine slawische Siedlung herangewachsen. Über ihre räumliche Ausdehnung erhalten wir zuerst von den Biographen des Bischofs Otto von Bamberg einigen Aufschluß. Aus ihren Aufzeichnungen ersehen wir, daß sich die alten Wendeniedlung als befestigter Platz vom Fuße eines Berges aufwärts erstreckte und sich über drei Hügel hinzog.⁴⁾ Wo diese drei Hügel zu suchen sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Hasselbach⁵⁾ hält es für unzweifelhaft, daß der eine dieser Hügel das heutige Schloß trägt, der zweite sich zwischen der unteren Pelzerstraße und der oberen Schuhstraße und der dritte zwischen Schuhstraße und oberen Schulzenstraße befindet. Quandt⁶⁾ dagegen läßt die Hügel in der Richtung von Osten nach Westen aufeinander folgen und zwar so, daß der westlichste sogar noch westlich der Kleinen Domstraße gelegen sein soll. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, da sich die wendische Siedlung, wie wir noch später sehen werden, nicht so weit nach Westen erstreckt haben kann.

Als fernerer Anhaltspunkt für die Ausdehnung der Slawensiedlung mag folgendes dienen: 1124 wurde außerhalb der Stadt für die bekehrten Wenden die St. Petrifirche erbaut.⁷⁾ Die Gründungsurkunde ist uns

¹⁾ Auf diese Weise wurde Stettin 1119 von dem Polen Boleslav erobert. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 11.

²⁾ S. oben S. 10.

³⁾ H. Lemcke, Burgwall von Stettin, S. 116.

⁴⁾ M. G. SS. XII, S. 892. Monachi Priefling, vita Ottonis Lib. II: „a radicibus montis in altum porrecta, trifariam divisis munitionibus natura et arte firmatis“.

⁵⁾ Baltische Studien, N. F. Bd. IX, Heft 2, S. 149.

⁶⁾ D. Quandt, Stettin zur wendischen Zeit. Baltische Studien, Bd. 23. Stettin 1869, S. 12.

⁷⁾ Unter Barnim I., vermutlich 1263, ist an die Stelle der ursprünglich hölzernen Kirche ein steinerner Bau getreten, von dem einzelne Partien bis in unsere Zeit hinein erhalten geblieben sind.

freilich nicht erhalten, doch besagt eine Urkunde aus dem Jahre 1127: „fuit autem basilica ante introitum civitatis in arena spaciosa, quam ipse (Otto von Bamberg) in priori protectione dedicaverat“¹⁾ und an anderer Stelle heißt es: „ecclesiam sancti Petri, que sita est extra munitionem“.²⁾ Dieses Gotteshaus liegt nördlich jener bereits erwähnten tiefen Schloßsenke und man wird daher nicht fehl gehen, längs dieser auch die Nordgrenze der Wendensiedlung anzunehmen. Sodann wissen wir ferner, daß 1187 außerhalb der Siedlung die Jakobikirche gebaut wurde.³⁾ Für eine Abgrenzung gegen Süden kann der Verlauf der Hagenstraße herangezogen werden. Wird doch „hag die Einfriedigung genannt, die um einen Ort zum Schutze und zur Verteidigung desselben aufgeführt ist und zwar die aus Holz oder Heckenwerk gefertigte, paljaden-ähnliche im Gegensatz zum Erdwall oder zur Steinmauer“.⁴⁾ Im Osten bildete die Oder die Grenze, soll sich doch die Wendensiedlung „a radicibus montis in altum“ erstreckt haben. Meyer⁵⁾ freilich will die Grenze noch über die Oder verlegen und einen Teil der Lästadie mit einbeziehen. Jedoch wohl zu Unrecht, da in der Urkunde vom Jahre 1243 nur von den „prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam“⁶⁾ gesprochen wird und die Lästadie bei ihrer ersten namentlichen Erwähnung im Jahre 1298 wahrscheinlich⁷⁾ den rein deutschen Namen „Lästade“⁸⁾ führte. Aus der Gesamtheit dieser Angaben können wir somit ein ungefähres Bild über die Ausdehnung der Slawensiedlung erhalten, wie sie etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts gestaltet gewesen sein dürfte (vergl. Tafel II).

b) Die deutsche Siedlung.

Hinsichtlich der räumlichen Entwicklung der deutschen Siedlung muß man sich vergegenwärtigen, daß wir uns hier in dem großen Kolonisations-

¹⁾ M. G. SS. XII., S. 810. Herbordi vita Ottonis Lib. III.

²⁾ Über die Berechtigung des Wortes „extra“ gehen allerdings die Ansichten von Giesebrecht, Böhmer, Barthold, Hasselbach auseinander. Jedoch dürfte das an die Stelle von „extra“ gesetzte „intra“ von jüngerer Hand stammen. C. Pom. Nr. 264, S. 552, 553.

³⁾ Pommerisches Urkundenbuch I, Nr. 108, S. 83: quidam Beringerus . . . ecclesiam extra castellum . . . edificavit.

⁴⁾ J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd IV., 2. Abt.

⁵⁾ Wm. Heinr Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin 1887, s. f. Karte.

⁶⁾ Pommerisches Urkundenbuch I, Nr. 417, S. 329.

⁷⁾ Pommerisches Urkundenbuch III, Nr. 1850, S. 340. Die Matrifel korrigiert Lästade aus Lästaze. (Original der Urkunde freilich in sehr schlechtem Zustand. Es kann daher zweifelhaft erscheinen, ob nicht statt „Lästade“ ein „Lästaze“ zu lesen ist.)

⁸⁾ H. Berghaus freilich hält slawische Abkunft des Wortes „Lästade“ für wahrscheinlich. S. darüber Berghaus, Handbuch I. c., II. Teil, Bd. IX

gebiet der Germanen bestanden, in dem Gebiet zwischen Elbe und Saale einerseits und Weichsel und Memel andererseits. In Jahrhunderte langen Kämpfen sind diese zur Zeit der Völkerwanderung verloren gegangenen Gebiete von den Germanen zurückerobert und in einer, man möchte sagen, beispiellosen Kolonisation wiedergewonnen worden. Nach wohlüberlegtem Plane wurde vorgegangen. Die Siedlungen innerhalb dieses Gebiets sind mit voller Absicht geschaffen, und „Meißbrett und Stifte, Meßkette und Pflugischar haben hier eine Rolle gespielt“. ¹⁾ Die Straßen dieser ostdeutschen Kolonialstädte bilden ein System paralleler Linien, die sich meist genau unter rechtem Winkel schneiden ²⁾ und sich so auf das Deutlichste von der wirren Regellosigkeit westdeutscher Straßenzüge abheben.

Für Stettin freilich tritt diese Regelmäßigkeit der deutschen Anlage auf den ersten Blick nur wenig im Straßennetz der Altstadt hervor (vergl. Tafel II). Nicht alle Straßen zeigen jenen geforderten parallelen Verlauf, vielfach sind sie gekrümmt. Bedingt ist diese Abweichung durch das topographische Bild der Stadt, durch den Steilabfall des Geländes zur Oder. Damit der Verkehr diesen leichter überwinden kann, verlaufen die Straßen gebogen. Auch bei dieser Straßenanlage läßt sich das Planvolle und Regelmäßige nicht verkennen. Wir sehen die Rosengartenstraße, die Breite Straße mit der Schulzenstraße und die Mönchenstraße mit der Schuhstraße nach derselben Seite und unter demselben Winkel umbiegen.

Gekrümmten Verlauf nimmt fernerhin die Fuhrstraße. Diese dürfte die älteste Straße Stettins sein. Sie stellt die Verbindung her zwischen dem alten Burgwall und der Jakobikirche, und man darf wohl annehmen, daß ihre Anlage mindestens bis zum Jahre 1187, dem Gründungsjahr der Jakobikirche, zurückreicht. Wahrscheinlich aber ist sie älter, da der Bau der Jakobikirche sich vermutlich nach ihr gerichtet hat, und nicht umgekehrt die Straße nach der Kirche.

Eine weitere Abweichung von dem parallelen Verlauf der Straßen finden wir bei einigen Straßen-Kreuzungen. Es verschieben sich die Straßenfluchten ein wenig, sodaß die eine Straße nicht die gerade Fortsetzung der andern bildet. Beispiele sind vor allem die Rosmarkt- und die Pelzerstraße, die Bentler- und die Langebrückstraße und die Hühnerbeinerstraße. Den Grund dieser auch sonst bei deutschen Stadtanlagen häufigen Abweichung erblickt Lemcke ³⁾ darin, daß den Winden nach Möglichkeit der freie Zutritt genommen werden soll. Reinhardt ⁴⁾ glaubt, daß militärische Rücksichten den Ausschlag gegeben hätten. „Hinter

¹⁾ J. Fröh, Deutsche Stadtanlagen, I. c., S. 21.

²⁾ Das Verdienst, als erster auf dies hingewiesen zu haben, gebührt Fröh.

³⁾ H. Lemcke, Die ältesten Stettiner Straßennamen, I. c., S. 4.

⁴⁾ H. Reinhardt, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, I. c., S. 488.

Jahre 1268 muß die Bebauung der deutschen Stadt bereits im wesentlichen vollendet gewesen sein, ist doch schon damals von dem Möllentor am Ausgang der heutigen Luisenstraße die Rede.¹⁾

Bei einer genaueren Betrachtung des Grundrisses der deutschen Siedlung muß auffallen, daß alle Teile schwerlich der gleichen Bauungsperiode zugerechnet werden können. Der schmale Teil längs der Oder (s. Tafel II) fällt im Vergleich mit anderen Partien der Siedlung vor allem durch seine kleinen Häuserblöcke und schmalen Straßen auf. Wir werden vielleicht nicht fehlgehen, in ihm den ältesten Teil deutscher Bebauung²⁾ zu erblicken. Für die ersten Deutschen Stettins muß diese Lage an der Oder entschiedene Vorteile geboten haben. Ihre Häuser befanden sich unter dem Schutze der Slawensiedlung und für Handel und Verkehr bot die unmittelbare Nähe der Oder die günstigsten Bedingungen. Ein durchaus analoges Bild bietet uns die Entwicklung Kölns.³⁾ In dieser Stadt zieht sich im Schutze des römischen Kastells gleichfalls der älteste zusammenhängende Teil deutscher Besiedlung als schmaler Streifen am Flußufer entlang. Den Anstoß zu jener ersten Niederlassung der Deutschen längs der Oder hat vielleicht Otto von Bamberg im Jahre 1124 durch die Gründung der Adalbertskirche gegeben, die, wie Wehrmann⁴⁾ annimmt, auf dem Platze des heutigen

ist M. Wehrmann, Geschichte der Jakobikirche, Baltische Studien, 37. Jahrg., Stettin 1887, S. 318 und Hasselbach, Baltische Studien IX, S. 152. Abweichender Meinung Klempin, Pommerisches Urkundenbuch I, Nr. 254, S. 261.

⁵⁾ . . . Barnim, d. gr. dux Pomeranorum . . . notum esse volumus, quod nos civitati nostre Stetin dedimus eam iurisdictionem, que in Magdeburg est . . . Pommerisches Urkundenbuch I, Nr. 417, S. 329. Das Original scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wohl aber das bestätigende Transsumpt des Herzogs Bogislaw vom 4. und 9. August 1293, C. Pom. Nr. 324, S. 691.

¹⁾ Pommerisches Urkundenbuch II, Nr. 865, S. 196: „usque ad valvam, que vocatur molendor“.

²⁾ Slawischen Ursprungs kann er nicht sein; hiergegen spricht der Parallelismus und das oben gekennzeichnete eigenartige Verschieben der Straßen.

Möglich wäre freilich auch die Annahme, daß dieser schmale Teil längs der Oder gerade der jüngere sei, der infolge seines noch heute moorigen Untergrundes die Deutschen zuletzt zur Besiedlung angelockt habe. Sehr wahrscheinlich ist dies aber nicht. Einmal würden dann die Baublöcke den anderen entsprechend größer zugeschnitten und die Straßen breiter angelegt sein. Zweitens ist Stettin schon früh Handelsplatz gewesen; bereits 1278, also 45 Jahre nach der rechtlichen Gründung der deutschen Stadt, finden wir es im Hansabunde. (M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, I. c., S. 41.) Man sollte daher annehmen, daß die Partien an der Oder gerade zuerst bebaut worden wären.

³⁾ Keußen, Topographie der Stadt Köln, Kap. VI. Die Rheinvorstadt, Bd. I, dazu ein Atlas.

⁴⁾ M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, I. c., S. 14. In den Quellen findet sich nur: „Moxque ut ab ydolorum sordibus et locum emundavit et gentem,

den durch jene Verschiebung gebildeten Versprüngen kann leicht eine verfolgte Schar verschwinden oder ein Hinterhalt Platz finden.“ Wahrscheinlicher aber dürfte es sein, daß bei der hohen künstlerischen Erfassung¹⁾ des Städtebaues in damaliger Zeit auch ästhetische Gründe, nämlich das Straßenbild zu beleben, hierfür bestimmend waren.

Alles in allem können wir sagen, daß der gesamte Grundriß der hertigen Altstadt, abgesehen von der Fuhrstraße, die bei ihrem Alter wendischen Ursprungs sein dürfte, auf deutsche Anlage hindeutet. Es folgt hieraus mit Notwendigkeit, daß der Teil der Altstadt, welcher, wie wir sehen, am Fuß des Burgwallcs die alte slawische Siedlung trug, von der deutschen übersiedelt worden ist. Dies Ergebnis steht nun freilich mit der sonst überlieferten Eigenart deutscher Anlage in Widerspruch; wurde doch bei deutschen Neugründungen die neue Siedlung neben die alte slawische gelegt. Jedoch auch Abweichungen hiervon hält Friz²⁾ für möglich, führt aber nur Stettin als einzige ihm bekannte Ausnahme dieser Regel an. Schwer allerdings kann man sich die Umformung einer Siedlung in eine andere von ganz anderen Grundrissen vorstellen. Doch braucht dies nicht dahin zu führen, die Möglichkeit einer Übersiedlung überhaupt zu leugnen, wie es Reinhard³⁾ wohl möchte. Vielmehr ist sie unter der Voraussetzung durchaus denkbar, daß der betreffende Ort, wie wir für Stettin bei Beginn der deutschen Besiedlung annehmen können, infolge von Verheerungen sehr darnieder lag.⁴⁾

Über den genauen Zeitpunkt der Entstehung der deutschen Stadt fehlen bestimmte Angaben. Ihre rechtliche Fundierung jedoch und somit ihre eigentliche Begründung⁵⁾ fällt auf den 3. April 1243.⁶⁾ Im

¹⁾ R. Henrici, Von welchen Gedanken sollen wir uns beim Ausbau deutscher Städte leiten lassen? Trier 1894. Hier stellt der Verfasser als Muster die mitteralterlichen Städte hin.

²⁾ J. Friz, Deutsche Stadtanlagen, I. e., S. 83: Die erste deutsche Siedlung Stettins liegt „der Wendenstadt benachbart, ja mitten in derselben“.

³⁾ R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, I. e., S. 472.

⁴⁾ Hat doch Stettin nicht nur unter den erbitterten Kämpfen der Deutschen mit den Wenden und den Raubzügen der Litauern gelitten, sondern es ist auch von den Polen erobert worden. Mehr als einmal mag der Ort von den Flammen verzehrt worden sein. Daher mag es auch nicht Wunder nehmen, daß Helmold in seiner Chronika Slavorum, Stettin, das die älteste und bedeutendste Wendensiedlung in Pommern gewesen sein soll, nicht ein einziges Mal erwähnt, obwohl er von Demmin oft genug spricht. W. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 9, 10, 11, 18, 19.

⁵⁾ Schon am 28. Dez. 1237 (Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 348, S. 261; cum sedisset animo nostro, ut oppidum nostrum Stetin, cuius jurisdictionem hactenus habuerunt Slavi, ad iurisdictionem transferremus Teutonicorum, sic . . .) hatte Barnim I. die Absicht ausgesprochen, das Gericht auf die Deutschen zu übertragen, ein Beschluß, der jedoch erst 1243 ausgeführt wurde. Dieser Ansicht

Neuen Marktes gelegen haben soll. Die Zahl der Deutschen muß von diesem Zeitpunkt an sehr schnell zugenommen haben. In der Urkunde vom Jahre 1187 über die Gründung der Jakobikirche heißt es, daß diese „coram multo populo Theutonicorum et Slavorum“¹⁾ geweiht wurde. Die kleine Adalbertskirche selber hat aber nicht lange bestanden,²⁾ und es ist daher zu verstehen, wenn die Deutschen, deren Zahl inzwischen stark angewachsen war, durch den Bau³⁾ eines neuen größeren Gotteshauses, der Jakobikirche, sich einen neuen kirchlichen Mittelpunkt geschaffen haben. Von ihm aus dürfte dann die weitere Besiedlung Stettins erfolgt sein.

Die Bebauung der deutschen Siedlung haben wir uns anfangs bedeutend weitläufiger vorzustellen. Mit Recht ist hervorgehoben worden,⁴⁾ daß ursprünglich in den mittelalterlichen Städten „sehr viel Gelände auf Vorrat“ eingeschlossen war. Die alten Karten Stettins lassen dies freilich nur unvollkommen erkennen, da sie nicht weit genug zurückreichen. Immerhin dürften andere Momente auch im Falle Stettins für die Richtigkeit obiger Annahme sprechen. So deutet die Anlage des Rossmarktes darauf hin, daß dieser wahrscheinlich weit umfangreicher gewesen ist. Die Häuserblöcke rechts und links der auf den heutigen Rossmarkt mündenden Aschgeberstraße werden einer späteren Bauperiode angehören, als sich bereits Wohnungsmangel in Stettin geltend machte. Ihre unregelmäßige Gestaltung paßt durchaus nicht zu der sonstigen Regelmäßigkeit deutscher Anlage. Desgleichen dürften wir aber auch die unregelmäßig gebauten Teile unmittelbar um die Jakobikirche herum einer späteren Zeit zuschreiben und zwar um so mehr, als wir wissen, daß sich hier in früherer Zeit der eigentliche Kirchhof Stettins befunden hat.⁵⁾ Auch in anderen Städten, z. B. in Danzig, finden wir gerade um die Gotteshäuser herum Abweichungen von der sonst herrschenden Regelmäßigkeit der Anlage. Ob freilich die Rosengartenstraße hier angezogen werden darf, und ihr Name auf ein kleines Gehölz oder eine

basilicam ibidem construxit, quem in honore beati Alberti martyris consecravit“ M. G. SS. Monachi Priefling, Lib. 2, p. 894.

¹⁾ Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 108, S. 82.

²⁾ Schon nach 1127 wird sie niemals wieder erwähnt. M. Wehrmann, Geschichte der Jakobikirche, a. a. O., S. 292.

³⁾ Begonnen hat der Bau 1180 (Jakobikirch-Alten Tit. II, sect. 8a, Nr. 14 im Staatsarchiv zu Stettin). Aber diese Bauzeit von 7 Jahren erscheint Wehrmann noch zu lange. M. Wehrmann, Geschichte der Jakobikirche, S. 293.

⁴⁾ Vergl. F. Curschmann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., 44. Bd., S. 110 in Besprechung von Büschels Buch I. c.

⁵⁾ Dieser wird zuerst im Jahre 1811 erwähnt. Auf dem St. Nikolaiskirchhof wurde nicht begraben, weil angeblich der Untergrund zu naß war. H. Lemke, Die älteren Stettiner Straßennamen, I. c., S. 35.

größere Gartenanlage innerhalb des Stadtbildes hindeutet kann zweifelhaft sein.¹⁾ Dem Sinne damaliger Zeit entsprach es, mit dem Begriff der Rose das Lüsterne, Sinnliche zu verbinden.²⁾ Daher ist der Ausdruck Rosengarten vielfach euphemistisch gebraucht. Auch für Stettin hat der Rosengarten diese Nebenbedeutung erhalten.³⁾ Abzulehnen dagegen sind für Stettin die Deutungen des Rosengartens als Turnier⁴⁾ oder als Begräbnisplatz.⁵⁾ Lag doch der Stettiner Turnierplatz im Gebiete des heutigen Torney⁶⁾ und die Begräbnisplätze haben wir um die alten Gotteshäuser oder außerhalb der Stadt zu suchen. Ebenso können für Stettin auch die Erklärungen nicht zutreffen, die das Wort auf slawischen Ursprung zurückführen. So deutet man den Rosengarten bei Garz a. N. als roznogorod, d. h. Bürgerweiterung oder Burgfeld.⁷⁾ Von der Stettiner Rosengartenstraße wissen wir aber, daß sie deutschen Ursprungs ist und niemals an die Slawensiedlung begrenzt hat. Entsprechend muß auch der Ableitung von dem slawischen Worte rozdal gleich Salzlake,⁸⁾ — eine Erklärung, die vielleicht für den Greifswalder⁹⁾ Rosengarten zutreffen mag — jede Berechtigung abgesprochen werden.

Über die Beschaffenheit der ältesten Stettiner Straßen sind uns Nachrichten nicht geworden. Doch kann hier ein alter Stadtname, der Faulmarkt,¹⁰⁾ weiterhelfen. Lemcke¹¹⁾ freilich führt seinen Namen auf die Produkte zurück, die hier verhandelt werden sollten; seiner Meinung

¹⁾ Die alte Karte aus dem Jahre 1625 von Heinrich Kote (Original im Altertumsmuseum zu Stettin) zeigt uns außerhalb der Stadtmauer eine Baumpflanzung.

²⁾ Vergl. die mittelhochdeutsche Dichtung, z. B. den „Rosengarten zu Worms“. S. auch Beiträge zur deutschen Philologie, Julius Zacherl dargebracht als Festgabe, S. 23: „und die bis zur herbsten Sinnlichkeit geistigerte Symbolik, welche das Volk in seinen Liedern an die volle, üppige duftende Königin der Blumen im Liebesleben und an die Rosengärten knüpfte.“

³⁾ Viel zu seinem Berruf hat vielleicht beigetragen, daß 1490 die Nonnen aus der Heiligen Geiststraße hierher übersiedelten. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, I. c., S. 22.

⁴⁾ J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 8.

⁵⁾ M. Heine, Deutsches Wörterbuch, Bd. III.

⁶⁾ H. Verghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, I. c., Bd. II, 8, S. 636, 640.

⁷⁾ Baier, Die Burgwälle der Insel Rügen. Baltische Studien, Stettin 1872, Bd. 24, S. 251.

⁸⁾ Mit geringen Abweichungen heißt rozsol in allen slawischen Dialekten Salzlake. S. Emil Mezner: Redos und Kosdal, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Greifswald. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald. 1903 05. Greifswald 1905. S. 110—114.

⁹⁾ Hier ist auch tatsächlich in früheren Zeiten Salz gewonnen worden und noch heutigen Tages wird die Soole zu Kurzwecken verwandt.

¹⁰⁾ Dieser bildete die Fortsetzung des Kohlmarktes nach der Mädchenstraße hin.

¹¹⁾ H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, I. c., S. 20.

nach ist an dieser Stelle wahrscheinlich Käse feilgeboten. Näher aber liegt es, entsprechend der Annahme Reinhardts¹⁾ für andere Städte Norddeutschlands, analog für Stettin anzunehmen, daß dieser Name durch die Unsauberkeit des Grund und Bodens bedingt war. Befanden sich doch auch in späterer Zeit²⁾ die Straßen Stettins in einem überaus traurigen Zustande. Nur wenige waren „gebrückt“, d. h. gepflastert.

*

*

*

Es könnte nun der Einwand erhoben werden, daß obige Folgerungen aus dem Grundriß der Stadt als recht unsicher anzusehen seien. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß das Stadttumere in früheren Jahrhunderten seit Gründung der deutschen Stadt keine großen Veränderungen erlitten zu haben scheint. Nirgends erhalten wir Kunde von großen Verwüstungen oder Feuersbrünsten. Erst seit dem 30 jährigen Kriege ist Stettin Verheerungen ausgesetzt worden. Aber auch diese haben auf den Stadtplan selber kaum Einfluß gehabt, wie sich aus dem Vergleich alter Karten³⁾ ergibt. Dies hat uns nicht Wunder zu nehmen, muß doch berücksichtigt werden, daß jeder Eigentümer, selbst wenn sein Wohnhaus zerstört war, Eigentum am Grund und Boden behielt, von dem er natürlich ohne Zwang von seiten der Stadt keine Handbreit herausgegeben haben würde. Zwangsenteignungen im öffentlichen Interesse waren aber der älteren Zeit unbekannt.

c) Die weitere Entwicklung des Siedlungsbildes von Stettin.

Lange Zeit ist das Bild von Stettin im wesentlichen unverändert geblieben. Nur die Lastadie, der alte Schiffsbauplatz und Stapelplatz für Ballast⁴⁾ wurde ausgebaut. Jedoch infolge der Lage dieses Gebietes innerhalb der Oberriederung mußten die Gebäude zum größten Teile auf Pfahlrosten errichtet werden und oft genug haben Überschwemmungen, die hier, wie oben gezeigt, besonders leicht eintreten können, nicht unbedeutenden Schaden verursacht.⁵⁾ Auch hat es diese Lage mit sich

¹⁾ R. Reinhard, Deutsche Seehandelsstädte, I. c., S. 492. Vergl. auch B. Heil: Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 43. Leipzig 1906, S. 111–15.

²⁾ Nach 1708 ließ die Verwaltung in Stettin bekannt machen, daß „jeden Sonnabend ein Unteroffizier mit etlichen Gemeinen in der Stadt herumgehen und nachsehen solle, ob die Gassen gereinigt seien. Wenn vor einem Hause Unrat gefunden würde, sollten die Soldaten ihn den Benutzern ins Haus werfen und diese in Geldstrafen nehmen.“ M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, I. c., S. 322

³⁾ S. Literaturverzeichnis, S. 58.

⁴⁾ H. Lemke, Die älteren Stettiner Straßennamen, I. c., S. 45.

⁵⁾ Bedeutende Überschwemmungen haben stattgefunden in den Jahren: 1309, 1497, 1571, 1595, 1612, 1736, 1785, 1830, 1855. S. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 221–222.

gebracht, daß bis in die Neuzeit hinein ein Wohnen auf der Pflastrie der Gesundheit als wenig zuträglich bezeichnet werden muß.¹⁾ Au das Entstehen dieses Teils aus Sumpf und Moor herans erinnern einige alte Straßennamen, die freilich jetzt wieder verschwunden sind und neuen klangloseren Platz gemacht haben. So deutet die „Möllenseite“²⁾ auf die dort stattgefundenen Erdausfällungen, auf den Möll oder Müll hin. Die Bezeichnung „Poggenburg“ oder auch „Poggenpol“ enthält das Wort „pogge“ gleich Frosch und bedeutet daher Froschtümpel, während der „gentenort“ die alte Gänseweide bezeichnet; wird doch noch heute der Gänserich im Plattdeutschen „Genter“ genannt.

Veränderungen im Stadtbild jedoch von einschneidenderer Bedeutung sind erst durch die Befestigungen während der Schwedenzeit, in den Jahren 1631—1720,³⁾ vor allem aber durch Gustav Adolf selber bewirkt. Durch sie wurde Stettin in einen für damalige Verhältnisse fast uneinnehmbar geltenden Waffenplatz verwandelt. Die mittelalterlichen Befestigungen durch Mauer und Graben ließ man bestehen und diesen vorgelegt war ein weiterer neuer Befestigungsgürtel mit neun Bastionen⁴⁾ und Navelins (s. Tafel II). Freilich haben diese Anlagen in der heutigen Stadt keine Spuren hinterlassen. Nur der Straßename der „Grünen Schanze“ erinnert an die alte grüne Bastion der Schweden. Erst die Änderungen, die etwa in der Zeit von 1724—1740 der Festungsbaun unter Friedrich Wilhelm I. hervorgerufen hat, sind von bleibendem Einfluß auf das Stadtbild geworden. Der alte Stadtgraben des mittelalterlichen Mauerzuges wurde zugeworfen und an dessen Stelle auf der Nord- und Westseite der Stadt Paradeplatz und Königsplatz geschaffen.⁵⁾ Scharf heben sich diese beiden breiten Straßenzüge noch heute im Stadtbild ab. Bei dem weiteren Umbau ließ man auch diesmal die alten

¹⁾ S. das Gutachten von Dr. Kölpin aus dem Jahre 1885 bei Berghaus, I. c. S. 220 ff. Unter anderem heißt es dort: „Jeder Stein fühlt sich feucht an, und Schimmel bedeckt jedes Hausgerät, die Kleidungsstücke usw.“

²⁾ Die genaue Lage dieser Straßen ist nicht festzustellen. S. Berghaus, Landbuch des Stettiner Straßennamen, I c., S. 46.

³⁾ Vom 1. Januar 1678 bis 29. Juni 1679 war der Große Kurfürst im Besitze von Stettin.

⁴⁾ Dies waren die Frauen-, Ragen-, Peters-, Mühlens-, Hohe Cavaller-, Königs-, Passauer-, Grüne- und die Schnecken-Bastion. S. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. IX, I. c., S. 550—556.

⁵⁾ Ursprünglich führten beide Straßen den Namen Paradeplatz. Auf dem weißen Paradeplatz, heute allein Paradeplatz genannt, fand das Exercieren statt. Der grüne dagegen, der heutige Königsplatz, wurde nur zum Aufziehen der Wache benutzt. Es hatte sich insofern hier grüner Rasen halten können, der ihm auch den Namen gegeben hat. S. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, I. c., S. 246

Festungswerke, wie s. B. die mittelalterliche Mauer, im wesentlichen bestehen (vgl. die Karten: „Stettin um 1650“ und „Stettin 1735“ s. Liter.-Verz. S. 58), nur außerordentlich verstärkt wurden sie durch neue vorgeschobene Anlagen. Den Verlauf des innersten Walltes dieser Strecke, der in der Hauptsache die alte schwedische Befestigungslinie wiedergibt, lassen die noch heute vorhandenen Tore, das Berliner und das Königstor, deutlich erkennen, wurde doch der Wall über die jetzt mit Rasen bekleideten Partien der beiden Tore hinweggeführt. Die so neu entstandenen Anlagen waren Fort Leopold, Fort Wilhelm, die sog. Schanzerwerke, und das weiter vorgerrückte Fort Preußen¹⁾ (s. Taf. II). Noch bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts sind jene Festungsanlagen von Fort Leopold im Stadtbild sichtbar gewesen. Erst in allernuester Zeit ist an ihre Stelle die prächtige Hafenterrasse getreten und es bildet sich hier unmittelbar neben der Altstadt ein ganz neuer Stadtteil heraus, der vorwiegend mit öffentlichen Gebäuden bebaut wird. An das alte Fort Preußen erinnert noch die halbkreisförmige Anordnung der Kasernements zwischen der heutigen Kleist- und Völgowstraße. Auch die Kastadie war befestigt worden (s. Taf. II); freilich war hier, bedingt durch die geographische Lage, nur geringer Schutz erforderlich. Größere Anlagen wären in dem sumpfigen Gebiete auch schwer zu errichten gewesen. Heute deutet nur der Name Wallstraße auf die ehemalige Befestigung dieses Teils hin.

So war die alte Stadt von allen Seiten durch die Festungswerke eingeengt. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich bei der steigenden Bedeutung Stettins als Handelsplatz bald Platzmangel geltend machte. Bezeichnend hierfür ist, daß an Stelle der alten, freilich baufälligen Marienkirche das Marienstiftsgymnasium gesetzt, und die während der französischen Okkupation abgebrannte Nikolaitirche²⁾ nicht wieder aufgebaut wurde, um für den Marktverkehr den notwendigen Raum zu schaffen. Den auf diese Weise entstandenen Platz nannte man „Neuer Markt“. Erst 1845 erging eine Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV.,³⁾ die befahl, die Festungswerke auf der Südseite der Stadt abzutragen und längs einer Linie vom Bahnhof nach Fort Preußen wieder zu errichten (s. Taf. II). Das durch Herausrücken der Festungswerke freigewordene Terrain wurde zum Aufbau eines neuen Viertels, der damaligen Neustadt, benutzt. Bis zum Jahre 1845 war also das Stadtgebiet seit 1243 im

¹⁾ S. Bergbaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. IX, S. 556 bis 591.

²⁾ Sie wurde von den Franzosen als Heu- und Strohmagazin benutzt und brannte September 1811 ab. Wm. Heinz Meyer, Stettin in aller und neuer Zeit, Stettin 1887. S. 249 und 23

³⁾ W. Behrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 448.

wesentlichen¹⁾ unverändert geblieben.²⁾ Der Plan, die Silberwiese,³⁾ jenes Bruchgebiet im Süden der Kastadie, zu besiedeln, wurde fallen gelassen und zwar in Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse, die sich hier in gleicher Weise wie auf der Kastadie ungünstig⁴⁾ gestalten mußten. In der Hauptsache wurde daher die Silberwiese mit Speichern⁵⁾ bebaut.

Aber der für die Stadt neu gewonnene Raum genügte bei weitem nicht. Die Vorstädte⁶⁾ nahmen daher schnell an Größe zu, trotzdem ihnen durch die Rayongesetze starke Beschränkungen in ihrer Bebauung auferlegt wurden. Vereinzelte Holzhäuser, die aus jener Zeit stammen, finden wir noch heutigen Tages in Stettin. Im Innern der Stadt fehlte es aber weiter an der nötigen Bewegungsfreiheit, und Stettin wurde damals nicht zu Unrecht als „die Stadt des fehlenden Raumes“⁷⁾ bezeichnet. Endlich im Jahre 1873 wurde Stettin aus der engen Umarmung der Festungswerke befreit. Am 30. Mai 1873 erlangte ein Reichsgesetz betreffend die Entfestigung der Stadt Rechtskraft. Der Wohnungsmangel war aber bereits so drückend empfunden, daß ein Niederlegen der Festungswerke gar nicht abgewartet wurde, sondern schon außerhalb derselben mit dem Bau von Straßen begonnen wurde. So zeigte Stettin in jener Zeit das eigentümliche Bild einer von außen nach innen wachsenden Stadt.

¹⁾ Vorher war nur der schmale Raum zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und der schwedischen Befestigung (s. Taf. II) besiedelt worden, abgesehen von Parade- und Königsplatz, die unbebaut blieben.

²⁾ Diese Unveränderlichkeit des Stadtumfanges bis ins 19. Jahrhundert hinein ist für viele Städte typisch. Die Arbeit von Büschel (Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung) hat diese Erscheinung für folgende Städte nachgewiesen: 1. Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Breslau, Braunschweig. 2. Hildesheim, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg. 3. Regensburg, Augsburg, Straßburg, Köln.

³⁾ Nicht deutet, wie vielleicht angenommen werden könnte, das Vorwort Silber auf silbrig glänzende Gräser hin, sondern es hat hier früher eine Silberschmelzhütte gestanden. 1346 wurde dies Gebiet „in lastadia prope easas argenti“ genannt. S. Lemde, Die älteren Stettiner Straßennamen, S. 46.

⁴⁾ Noch im Jahre 1880 war die Silberwiese ein vollständiger Sumpf, „den sogar im hohen Sommer das Weidevieh nicht ohne Gefahr des Einsinkens betreten konnte“. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 275.

⁵⁾ Da diese zum größten Teil leicht aus Holz errichtet waren, mußten später die Bahngleise nach Hinterponnern bei der Durchquerung der Silberwiese überdacht werden, um Brandstiftung durch Flugfeuer der Lokomotiven zu verhindern.

⁶⁾ Lorney, Grünhof, Brehow, Grabow, Bülchow, Pommerensdorf. 1856 erhielt Grabow Stadtrecht.

⁷⁾ M. Behrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 444.

Ganz gewaltig schnell hat Stettin von jetzt ab, nach dem Fall der Festung, an Ausdehnung¹⁾ zugenommen, und nur die Straßennamen lassen oft allein auf die frühere Beschaffenheit des Grundes und Bodens schließen. An das Niederungsgebiet, welches einst von der alten Nemiger Schmelzwassergraben eingenommen wurde, erinnern die Grabenstraße und die „Grüne Wiese“ und an die Neu-Torner Rinne die Galgwiesen- und Weidendammsstraße.

Die Ausdehnung des Siedlungsgebietes ist jedoch nicht gleichmäßig erfolgt. Die Kräfte, die auf den Gang der Entwicklung Einfluß nahmen, waren von verschiedener Stärke. Die größte Ausdehnung hat Stettin in den durch die Oder gegebenen Richtungslinien erfahren. Die vorgefundenen Ortschaften hat es aufgesogen, und nur das wirre Straßennetz von Grabow und Bredow zeugt von dem ehemaligen Dorfcharakter dieser Siedlungsteile. Die Länge der Stadt beträgt heute von Frauendorf bis Pommerensdorf etwa 9 km. Die Verkehrsmöglichkeit auf der Oder war für diesen Entwicklungsgang das Bestimmende. Aus entsprechendem Grunde zeigt Stettin längs der alten Landstraßen, auf denen seit Bestehen der Siedlung auch der Verkehr gestutet ist, größeres Wachstum, so im Zuge der heutigen Falkenwalder und Pölitzer Straße. Verstärkt wird dieses radiale Anwachsen durch die Anlagen von Straßenbahnen, durch die eine Auslockerung des Siedlungsgebietes in großem Maßstabe überhaupt erst möglich gemacht ist. Längs der Falkenwalder Chaussee hat sich die Villenkolonie Neu-Westend entwickelt. In der gleichen Richtung, westlich vor der Stadt, liegen Braunsfelde, welches gleichfalls Villenviertel ist, und die neue Eigenhauskolonie, sowie Nemitz und Eckerberg. Mitbeigetragen zu der Entwicklung in dieser westlichen Richtung hat aber wesentlich der Umstand, daß für unsere Gegenden westliche Winde die herrschenden sind und somit der Westseite einer Siedlung häufiger als anderen Teilen derselben reine Luft zugeführt wird, die noch nicht von Ruß und Rauch, überhaupt von den Ausdünstungen einer Großstadt geschwängert ist. Der wohlhabendere Teil der Bevölkerung wird sich daher nach Möglichkeit hier ansiedeln, während die minder Begüterten an die Arbeitsstätte gefesselt sind. Es ist dies eine bekannte Tatsache, die wir nicht nur für Stettin, sondern für eine große Anzahl²⁾ von Städten beobachten³⁾

¹⁾ Die Entwicklung der Ausdehnung von Stettin, veranschaulicht der Plan bei M. Wehrmann am Ende seines Buches. Geschichte der Stadt Stettin, I. c.

²⁾ B. V. für London (Westend) und für Berlin (W.). Man sagt daher auch: „Der Zug der steuerkräftigen Bevölkerung ist dem Winde entgegen“. C. Kahner, Die meteorologischen Grundlagen des Städtebaues, Städtebauliche Vorträge, Bd. III, S. 6, Berlin 1910, S. 23.

³⁾ Jedoch darf derartige nicht zu sehr verallgemeinert werden. Essen z. B. wächst nach Süden, weil der Rauch der im Westen liegenden Krupp'schen Fabriken über den nördlichen Teil der Stadt zieht.

können. Aber auch nach Osten, in das sumpfige Niederungsgebiet der Oder, hat Stettin in jüngster Zeit einen Vorstoß unternommen. Freilich von einer Besiedlung mit Wohnhäusern ist endgültig Abstand genommen, dafür aber sind hier gewaltige Bahnhofs-, Hafen- und Industrieanlagen geschaffen. Es befinden sich in diesen Gebieten der Zentralgüterbahnhof jenseits der Parnitz, der Güterbahnhof am Duzig, der Freihafen¹⁾ und im Werden begriffen ist der Stettiner Industriehafen (s. Tafel I). So bietet jenes Niederungsgebiet, das von der Natur nur stiefmütterlich bedacht war und daher jeglicher Besiedlung widerstrebte, für Handel und Industrie eine der großartigsten Entwicklungsmöglichkeiten.

Diese neu entstandenen Teile der Stadt unterscheiden sich nun durchaus von den alten. Zwar treten in Stettin die alten Anlagen nicht in der gleichen charakteristischen Weise hervor, wie wir es von anderen Seestädten, so von Danzig und Lübeck und auch von Rostock und Stralsund kennen. Alte Gebäude treffen wir nur noch ganz vereinzelt in Stettin an, ohne daß diese der Stadt ein altertümliches Gepräge aufzudrücken vermögen. Auch sonstige bemerkenswerte bauliche Reste finden sich nur selten. Man muß sich schon zufrieden geben, „wenn man hier und da eine alte schöne Haustür, einen geräumigen Flur, ein geschmücktes Portal oder eine breit ausladende Treppe entdeckt.“²⁾ Das mittelalterliche Stettin mit seinen alten Giebeln, Erkern und Weisflägen war bei der Belagerung durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1677 zum größten Teil in Trümmer gesunken. Dennoch ist der Gesamteindruck der älteren Stadt von den gleich nach dem Fall der Festung entstandenen Straßenzügen deutlich verschieden. Die Häuser der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts sind zum größten Teile von einer erdrückenden Gleichförmigkeit. Ständig haben wir das gleiche Bild hoher Häuser mit einfachem und langweiligem sich stets wiederholendem Verputz wie es uns z. B. die Turnerstraße zeigt. Schön wird diese Straßen niemand nennen können, und schwerlich wird jemand ihnen nachrühmen, was Bartels³⁾ im Jahre 1734 mit durchaus ernstgemeinten Worten der Laßtabie zum Lobe sang:

„Die Häuser stehen gleich und sind von gleicher Höhe,
Die Ferne gibt den Schein, als ob man eines sehe.“

¹⁾ Fälschlich wird der Name „Freihafen“ gebraucht; Stettin hat nur einen „Freibezirk“. Der Unterschied ist der, daß im Freihafen eine Verarbeitung der lagernden Waren und Industriebetrieb zulässig ist, während der Freibezirk nur Verkehrszwecken dient und die Waren lediglich umgepackt werden dürfen. Nauticus 1899, S. 399.

²⁾ M. Behrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 509.

³⁾ Bartels, Laßtabischer Gerichtsfretarius. H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 221.

Im einzelnen unterscheiden sich diese Straßen der 70er Jahre in ihrer Bauweise von denen, deren Bebauung etwa seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeleitet hat. Zwar zeigen auch diese Straßen eine große Gleichförmigkeit, aber ihre Ornamentik ist eine reichere geworden, und zahlreiche Balkons und Erker sowie kleine Vorgärten beleben das Straßenbild.

Wiederum anders geartet sind die Villenviertel von Westend und Grünhof, deren Häuserbauten individuellen Geschmack verraten. Auch ist in diesen Stadtvierteln hin und wieder ein anderes Baumaterial zur Verwendung gelangt. Während für die Wohnhäuser Stettins im allgemeinen der Backsteinbau typisch ist, findet sich hier vereinzelt Sandstein und Granit.

Aber nicht nur hinsichtlich der Bauart, sondern auch hinsichtlich der Straßenanlage unterscheiden sich die neueren Teile von den älteren. Besonders beliebt sind in den modernen Vierteln sternförmige und schachbrettartige Straßenfiguren. In Stettin finden wir ein derartiges Sternmuster besonders deutlich in dem Straßenblock zwischen Falkenwalder und Pölicher Straße; den Mittelpunkt bildet der Kaiser Wilhelmplatz, auf den acht Straßen münden (s. Tafel IV). Es sind diese sternartigen Muster Nachbildungen der Place de l'Etoile in Paris. Doch kann ihre Übertragung auf kleinere Verhältnisse leicht zu Verkehrsstöckungen führen. Für Stettin weist O. Schlüter¹⁾ noch darauf hin, daß jenes Sternmuster an dieser Stelle besonders unangebracht sei. Der Hauptverkehr flutet in die Stadt auf der Falkenwalder und Pölicher Straße. Es bedürfen daher jene Straßen einer möglichst geraden Verbindung. Diese wird aber infolge des gebogenen Verlaufs der Verbindungsstraßen um den Kaiser Wilhelmplatz nur in höchst unvollkommener Weise erreicht. Ein Beispiel schachbrettartiger Anlage finden wir in Stettin zwischen der Barnim- und Bogislavstraße (s. Tafel IV). Es ist diese Art der Anlage amerikanischen Städten entlehnt.

Vielfach ist nun an den modernen Straßen ihre Länge und auch ihre Breite scharf getadelt worden. Baumeister²⁾ sagt, daß diese rücksichtslos geraden Fluchten „bei gebildeten Menschen für langweilig gelten müßten“. Ähnlich urteilt Riehl³⁾: „Das Nivellement der modernen Bildung und der modernen Geldwirtschaft ist in solchen Straßen dargestellt, nicht das individuelle Leben der Familie. Solche Straßen schauen sich langweilig

¹⁾ O. Schlüter, Grundriß der Städte, I. c., S. 461.

²⁾ R. Baumeister, Moderne Stadterweiterungen. Deutsche Zeit- u. Streitfragen, I. Jahrg. Heft 7, Berlin 1872.

³⁾ R. Henrici, Von welchen Gedanken sollen wir uns beim Ausbau unserer deutschen Städte leiten lassen? Trier 1894. S. 9.

an wie in Parade aufmarschierte Militärkolonnen". In Stettin ist die längste schnurgerade verlaufende Straße die Barmimstraße, die eine Länge von fast 2 km erreicht.

Noch mehr Berechtigung verdient der Einwand gegen die übermäßige Breite der Straßen. Zugegeben muß freilich werden, daß breite Straßen, wenn sie in so reichem Maße wie in Stettin mit Blumenanlagen geschmückt sind, durchaus der Stadt zur Zierde gereichen. Doch spricht einmal gegen die häufigere Anlage besonders breiter Straßen der Umstand, daß sie viel Geld erfordert, und daß daher die Zahl der Straßen von vornherein beschränkt werden muß. Eine weitere Folge ist, daß die Baublöcke besonders groß geschnitten werden müssen. Das Ergebnis sind dann die außerordentlich tiefen Bauten mit Seitenflügeln und Hintergebäuden. Mit der Größe der errichteten Gebäude steigt aber gleichzeitig der Preis des Grundes und Bodens und damit weiterhin der Preis der Mieten. Diese Unzuträglichkeiten treten in Stettin besonders stark hervor, da hier, ganz abgesehen von den großen Prachtstraßen der Kaiser Wilhelm-, der Friedrich Karl- und der Barmimstraße, die Baublöcke überhaupt unverhältnismäßig groß gehalten sind. Die sich auf diese Weise ergebenden Bauungsverhältnisse mögen am besten einige Zahlen illustrieren. Von je 100 bewohnten Gebäuden der Stadt Stettin waren 19,2 Vordergebäude mit Seitenflügeln, 26,8 waren Hintergebäude.¹⁾ Abgesehen von der materiellen Seite, ist auch vom hygienischen Standpunkte aus diese Bauweise zu verurteilen; lassen doch Seitenflügel und Hinterhäuser Licht und Luft nur in beschränktem Maße in die Wohnung eindringen.

Ist es daher von Wichtigkeit den Ausdehnungsbestrebungen einer Stadt die richtigen Wege zu weisen, so ist es aus wirtschaftlichen Gründen ebenso wichtig, die städtisch besiedelten Gebiete auch wirklich dem Siedlungsgebiet einzuverleiben.

„Hier bewährt sich ganz besonders jene Sparsamkeit, die für große Verhältnisse gilt und darin besteht, daß man für wichtige, den städtischen Interessen dienende Unternehmungen von vornherein ergiebige Mittel nicht spart und dadurch spätere größere Ausgaben und Verluste vermeidet.“²⁾ Erst die Eingemeindung ermöglicht, daß der Kreis derer, die städtische Anstalten wie Schulen, Krankenhäuser, Anlagen, Bäder usw. benutzen, auch zu ihrer Unterhaltung mit herangezogen³⁾ werden können. Dieser

¹⁾ Mitteilungen aus dem Altkmaterial des Statist. Amtes zu Stettin von Dr. Otto Meyer.

²⁾ Fr. Zahn, Die Volkszählung 1900 und die Großstadtfrage. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 26, 3. F., Jena 1903, S. 208.

³⁾ Das preuß. Kommunalgesetz § 53 sieht eine Zuschußpflicht der Betriebsgemeinde gegenüber der Wohngemeinde vor; indes nur in beschränkter Weise.

Erkenntnis hat sich Stettin nicht verschlossen und bereits 1900 stand es hinsichtlich des eingemeindeten Gebietes an 7. Stelle unter den deutschen Großstädten¹⁾. In diesem Jahre waren die Landgemeinden Bredow und Nemitz der Stadt einverleibt. Seitdem jedoch ist das Stettiner Gebiet bedeutend erweitert. Es wurden am 1. April 1911 die Gutsbezirke Eckerberg, Schwarzow und Zabelsdorf, sowie die bisher zur Landgemeinde Krefow gehörenden Kolonien Braunsfelde und Neu-Westend mit der Stadtgemeinde Stettin vereinigt.

3. Versuch der Festlegung einer natürlichen Stadtgrenze.

Die Festlegung einer Stadtgrenze ist keineswegs eine müßige Betrachtung, die nur vom theoretischen Standpunkt aus Interesse verdient, sondern sie ist auch von außerordentlich praktischer Bedeutung. Die administrative Grenze wird von den einzelnen Stadtverwaltungen nach Gesichtspunkten gezogen, die meist von finanziellen Gesichtspunkten, so z. B. von den Kosten der Einverleibung, oder des Grund und Bodens, abhängig gemacht werden. Bei Vergleichen mehrerer Städte muß aber die Verschiedenartigkeit der Grenzführung zu schiefen Urteilen führen. Fläche und Bevölkerungsziffer entsprechen dann nicht den vorhandenen Tatsachen und die Städte werden bei Beantwortung von mancherlei Fragen, die sich aus jenen Verhältnissen ergeben, entweder zu gut oder zu schlecht beurteilt werden. Je größer nun die Städte sind, um so stärker wird sich der bei solchen Vergleichen gemachte Fehler bemerkbar machen. Berlin z. B. besaß nach der Volkszählung von 1905 im statistischen Zählgebiet ungefähr 2040000 Einwohner, im siedlungsgeographischen Gebiet dagegen um eine Million mehr²⁾.

Von verschiedener Seite sind daher Versuche gemacht worden, die natürliche Grenze einer Siedlung zu bestimmen.

E. Hanslik³⁾ geht von der Unterscheidung zwischen Dorf und Stadt aus. „Das Dorf ist eine naturproduzierte Arbeitsgemeinschaft von gleich-

¹⁾ Am günstigsten waren 1900 die diesbezüglichen Verhältnisse in München, das seine sämtlichen Vororte 96,03 % der Agglomeration einverleibt hatte. Es folgten dann Breslau mit 88,98 %, Königsberg mit 85,61 % und Posen mit 82,19 %. Am ungünstigsten stellten sich Essen mit 15,68 %, Dortmund mit 42,85 % und Mannheim mit 52,02 %. Fr. Zahn, Die Volkszählung und die Großstadtfrage, a. a. O., S. 208

²⁾ H. Haßinger, Mitt. der Geogr. Ges. Wien, Bd. 58, 1910, I. c. S. 7. Noch größer sind analoge Unterschiede für London, das bereits aus der Grafschaft London herausgemachsen ist und auf das Gebiet der Grafschaften Kent, Essex, Hertford, Middlesex und Surrey übergreift.

³⁾ E. Hanslik, Viala, eine deutsche Stadt in Gallizien, I. c., S. 91.

förmiger ungeteilter Arbeitsart, in dem auf weiten Pflanzflächen vor allem Nahrung geschafft wird. Die Stadt ist eine kulturproduzente Arbeitsgemeinschaft von mehrteiliger Arbeitsart. Auf engbegrenzten Bauflächen schafft der Bürger Kultur. Ihm obliegt die Kulturproduktion und die Kulturbewegung, d. h. die Erzeugung und beständige Verbesserung der Kulturgüter, sowie die Aufgabe, diese in Umlauf zu bringen und gegen die Naturgüter einzutauschen“. Dort, wo nun Natur- und Kulturproduktion aneinanderstoßen, liegt die natürliche Stadtgrenze.

Bei dieser Darlegung ist allerdings der kulturelle Gegensatz zwischen Dorf und Stadt richtig zum Ausdruck gebracht worden, aber die Durchführung einer Trennung nach diesen Gesichtspunkten stößt auf die größten Schwierigkeiten. Freilich für eine Stadt, wie Viala, die E. Hanslik zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen gemacht hat, mag es noch gehen, nicht aber für eine moderne Großstadt, deren peripherisches Gebiet durch die weiträumige Bebauung mit Villenvierteln oder durch Fabrikanlagen aufgelockert ist. Die umliegenden Ortschaften selbst sind in den Machtkreis der Stadt gezogen und städtisch beeinflusst. Wir finden das mehrstöckige Haus, Villen neben Landhäusern, gewerbliche Betriebe, oder sogar in einem Hause gewerbliche und ländliche Betriebe beisammen, sodaß jede scharfe Grenze verwischt erscheint.

Auf ähnliche Einzeluntersuchung läßt die Methode von Brückner¹⁾ hinaus. Dieser versuchte durch Umfrage bei den verschiedenen Magistraten festzustellen, „welche Ortschaften des Umkreises in so enger wirtschaftlicher Abhängigkeit stehen, daß man sie als Vororte, Grenz- oder Außendörfer bezeichnen könnte“, ohne freilich das Kriterium, nach dem die Untersuchung angefaßt werden sollte, näher anzugeben. Dem entsprechend erwies sich das gefundene Resultat als wenig brauchbar. Kein schematisch wurde festgelegt, daß bei Siedlungen von 1000—150 000 Einwohnern als wirtschaftlich abhängige Vororte alle diejenigen Ortschaften zu betrachten seien, die 4 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt wären; bei größeren Orten sei der Kreis auf 6 km und mehr auszudehnen.

D. Schlüter²⁾ teilt die Stadt und ihre Einflußsphären in vier konzentrische Ringe. Der innere Ring umfaßt nach ihm die eigentliche Stadt als ein festgeschlossenes, lückenloses Ganzes. Der zweite Kreis begreift das städtisch beeinflusste Gebiet mit gelockelter Besiedlung. Der dritte Kreis steht nur durch seine gewerblichen Anlagen in Zusammenhang mit der Stadt, und endlich ein vierter Kreis unterhält nur kommerzielle Beziehungen zu derselben.

1) N. Brückner, Die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiet des Deutschen Reiches. Allgem. Statist. Archiv, Bd. I 1890, S. 135 ff.

2) D. Schlüter, l. c., Geographische Zeitschrift, Bd. V, 1899, S. 68.

Aber auch diese Methode ist für unsere Zwecke unbrauchbar, da eine Kreislinie nicht Stadtgrenze sein kann; findet doch das Wachstum einer Siedlung stets in unregelmäßiger Form statt. Außerdem müßte gerade das, was gewonnen werden soll, nämlich scharfe Scheidung zwischen städtischer und ländlicher Siedlung, vorausgesetzt werden.

Auch E. Haffe¹⁾ zerlegt das städtische Gebiet in konzentrische Kreise, aber diese werden durchaus willkürlich mit Radien von $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 bis 10 km²⁾ von einem zweckmäßig gewählten Mittelpunkte aus geschlagen. Dort, wo bei der Kreisichlagung große, unbewohnte Flächen mit hineinbezogen werden müssen, wie z. B. bei Hamburg-Altona, soll es sich empfehlen, den Kreis in zwei Hälften mit verschiedenem Mittelpunkt zu zerlegen. Es müßten dann die Berechnungen einmal für beide Halbkreise und sodann für den ganzen Kreis vorgenommen werden. Die Menschenanhäufung innerhalb dieser Kreise nennt E. Haffe nach belgischem Vorgang „Agglomeration“. Die Grenze des Siedlungsgebietes soll dort liegen, wo die Bevölkerungsziffer zweier anstoßender Kreise sprungweise abnimmt. Wie verlockend dies auch an sich klingt, so ist auch hiergegen einzuwenden, daß die Stadtgrenze eines modernen Großstadtkörpers nicht eine Kreislinie darstellen kann. Es müßte daher, wie H. Haßinger³⁾ vorschlägt, diese Theorie für unsere Zwecke individualisiert werden, etwa dadurch, „daß man vom Mittelpunkte zahlreiche Radialstrahlen gegen die Peripherie zieht, diese Radien als Diagonalen aneinander gereihter Flächeneinheiten betrachtet, und für jeden Radialstrahl nun den Punkt berechnet, wo zwei Flächeneinheiten mit großen Bevölkerungsdichte-Differenzen aneinander stoßen. Diese Punkte ließen sich als Fixpunkte für die Stadtgrenze gewinnen“. In der Ausführung wird diese Methode allerdings auf Schwierigkeiten stoßen, da die Berechnung der Bevölkerungsdichte jener gewünschten Flächeneinheiten nach dem vorhandenen statistischen Material kaum durchführbar sein wird.

Andererseits muß aber bei dieser Methode anerkannt werden, daß sie sich zum Vergleich großstädtischer Bevölkerungsmassen gut eignet, da bei dieser etwaige Fehler hinsichtlich der Frage, wie weit der städtische Einfluß sich erstreckt, das Resultat der Bevölkerungsfeststellung nicht ändern. Werden hier doch nicht die Städte als solche, sondern nur die Agglomerationen verglichen. Die moderne Statistik bedient sich daher mehr und mehr dieser Methode.

¹⁾ E. Haffe, Die Intensität großstädtischer Menschenanhäufungen. Allg. Statist. Archiv, 2. Jahrg 1891—92, Tübingen 1892, S. 615 ff.

²⁾ Sollte der Radius von 10 km als nicht ausreichend betrachtet werden, so kann die Kreisichlagung nach Bedarf fortgesetzt werden.

³⁾ H. Haßinger, l. c., Mitt. der K. K. Geogr. Ges. Wien, Bd. 53, 1910, S. 12

Nach dieser Methode ist für Stettin die Bevölkerung auf einer Fläche¹⁾ von 5 und 10 km im Umkreis ausgezählt worden. Als Mittelpunkt der Kreisberechnung wurde das neue Rathaus am Viktoriaplatz, gewählt. Es ergab sich Folgendes:²⁾

Zählungsjahr	Gemarkungs- fläche ha	Einwohnerzahl	
		der inneren Agglomeration von 5 km	der äußeren im Umkreis von 10 km
1871	6027	98382	119160
1880	6027	126690	151980
1890	6039	159477	186816
1900	6685	225903	260989
1910	6709	251469	290087

Den stärkeren Zuwachs zeigt naturgemäß die 5 km-Agglomeration; seit 1871 ist hier die Menschenanhäufung um 155,6 % gestiegen, innerhalb des Umkreises von 10 km nur um 145,5 %.

Ein weiterer Vorteil dieser Agglomerations-Berechnung besteht darin, daß es gleichzeitig auf diese Weise möglich wird, den Einfluß der Stadt auf die umliegenden Orte festzustellen (s. Taf. I). Innerhalb des 10 km-Kreises zeigten die größeren Orte der Umgebung Stettins während der Jahre 1900—1910 folgende Veränderung:³⁾

Gemeinde:	1900	1905	1910
Alt DAMM	6863	7451	7283
Bollinken	781	1574	1512
Finkenwalde	2518	2788	3040
Frauentorf	3962	4050	4016
Friedensburg	495	464	486
Goglow	710	913	765
Güstow	728	651	625
Höckendorf	1404	1410	1502
Kreckow	800	1200	1271
Möhringen	823	800	733
Neuendorf	500	931	794
Neuenkirchen	657	615	604
Podejuch	3653	4242	4424
Polchow	400	390	356

¹⁾ S. Karte, Taf. I.

²⁾ Nach den schriftlichen Angaben des Statistischen Amtes zu Stettin von Dr. Otto Meyer.

³⁾ Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrgang 1911, S. 4.

Gemeinde:	1900	1905	1910
Pommerensdorf	3587	4110	4576
Scheune	940	827	693
Stolzenhagen	4427	4968	5135
Sydowsee	621	1111	1050
Bölschendorf	552	533	503
Warsow	1354	1252	1254
Wuffow	652	670	537
Züllchow	8834	8538	8009

Von den 21 aufgezählten Orten sind somit zehn zurückgegangen; es sind dies Friedensburg, Güstrow, Mähringen, Neuenkirchen, Polchow, Scheune, Bölschendorf, Warsow, Wuffow, Züllchow. Merkwürdiger Weise befindet sich auch das unmittelbar mit Stettin verwachsene Züllchow unter jener Zahl. Der Rückgang von 1905 auf 1910 ist daraus zu erklären, daß 1908 bei der Errichtung der Vulkan-Filiale in Hamburg viele in Züllchow wohnende Arbeiter nach dort übergesiedelt sind. Dagegen dürfte der Rückschritt von 1900 auf 1905 schwer zu deuten sein.

Die nicht aufgezählten kleineren Orte sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Das größte absolute und relative Wachstum zeigte Pommerensdorf mit einer Zunahme von fast 10 000 Personen. Es folgten dann Podesjud mit Zunahme von rund 8000, Stolzenburg mit rund 7000 und Finkenwalde mit rund 5000 Einwohnern.

In neuester Zeit ist noch jene bemerkenswerte Arbeit von H. Hassinger¹⁾ erschienen, die sich gleichfalls die Bestimmung einer natürlichen Stadtgrenze zur Aufgabe gemacht hat. In ihr geht H. Hassinger davon aus, daß die Großstadtgrenze vom Verkehr abhängig sei. Mit wachsender Entfernung vom Großstadtkern nimmt die Zahl der Menschen ab, die täglich ihrem Berufe in der Stadt nachgehen. Die hierfür bestimmenden Faktoren sind Zeit und Geld; würde doch mit wachsender Entfernung eine unerträgliche Steigerung des zur Fahrt notwendigen Zeitaufwandes und des zu zahlenden Fahrpreises herbeigeführt werden. Freilich kommt es hierbei nicht auf die tatsächlich zur Zurücklegung des Weges gebrauchte Zeit, sondern auf die mittlere Erreichbarkeit des Stadtmittelpunktes an. Diese ist gleich der Summe der mittleren Fahrzeit und der halben mittleren Wartezeit; es ist

$$E_m = F_m + \frac{1}{2} W_m$$

Bei dichter Folge der Verkehrsmittel wird diese Formel auch durchaus der Wirklichkeit entsprechen, da in diesem Falle der Gebrauch

¹⁾ H. Hassinger, l. c., Mitt. der Geogr. Ges. Wien, Bd. 53, 1910, S. 5-88.

eines Fahrplans zurücktritt. Ist aber auch der Verkehr ein loser, so wird sich freilich der Einzelne nach dem Fahrplan richten und ihm so die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit, den Großstadtkern zu erreichen. Andererseits jedoch zeigt die geringe Verkehrshäufigkeit an, daß die Beziehungen jener Gebiete zum eigentlichen Kern keine engen sein können, und es ist durchaus berechtigt, diese durch Geltendmachung einer „mittleren Erreichbarkeit“ auszuschließen.

Die Großstadtgrenze ist somit nach H. Haffinger eine Verkehrsgrenze. Wir erhalten sie dadurch, daß wir diejenigen Punkte der Peripherie miteinander verbinden, die etwa vom Mittelpunkte der Stadt bei Benutzung der schnellsten Verkehrsmittel in einer bestimmten Zeit zu erreichen sind. Bei Gebieten, die von keinem öffentlichen Verkehrsmittel durchzogen werden, wird die Geschwindigkeit eines Fußgängers (1 km = 10') zu Grunde gelegt.

Freilich darf bei einer Ziehung der Isochrone¹⁾ nicht schematisch verfahren werden. Unbebaute Gebiete sind auszuschließen; hat doch die Stadt von ihnen noch nicht Besitz ergriffen. Käuft dagegen die Grenzlinie durch einen Ort, so ist dieser in seiner Gesamtheit zum städtischen Siedlungsgebiet zuzurechnen. Der Mittelpunkt muß, da die Grenzlinie eine Verkehrslinie ist, gleichfalls durch den Verkehr bestimmt werden. Wir haben ihn daher für Stettin in der Altstadt, der Hauptgeschäftsgegend, zu suchen. Allerdings fehlt es hier an einem eigentlichen Verkehrsknotenpunkt. Am geeignetsten dazu erscheint noch der Kohlmarkt. Hinsichtlich der zu Grunde gelegten Zeiteinheit, hat die Erfahrung gelehrt, daß im Maximum der Stettiner täglich zur Erreichung der Arbeitsstätte nicht mehr als 25 Minuten gebraucht. In der Regel wird diese Zeit freilich bedeutend kürzer sein.

Folgende Tabelle gibt die Punkte an, die auf den verschiedenen Linien der Stettiner elektrischen Straßenbahn innerhalb jenes Zeitraumes von 25 Minuten erreicht werden können.

Tabelle²⁾ der mittleren Erreichbarkeitswerte.

I. Margaretenstraße (Neu-Westend)	bis Kohlmarkt	25	Minuten
	Altammer Straße	11 $\frac{1}{2}$	„
II. Hauptfriedhof	„	18 $\frac{1}{2}$	„
III. Tiergarten	„	20	„

¹⁾ Der Ausdruck „Isochrone“ ist zuerst von F. Galton für London aufgebracht: Isochronie Postal Charts, Report of the 55. Meeting of the British Assoc; held ad York 1881, S. 470. E. H. Haffinger, l. c., S. 84, Anm. 1.

²⁾ Zusammengestellt nach dem Material, das mir durch die Liebenswürdigkeit der Stettiner Elektrischen Straßenbahn-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde.

IV. Dünzig-Fähre (Freihafen)	bis Kohlmarkt	17	Minuten
Turnerstraße	" "	18 $\frac{1}{4}$	"
Bethanien	" "	22	"
V. Lange Straße Ecke Neue Straße			
(Grabow)	" "	24 $\frac{1}{2}$	"
VI. Vulkan Ende der Bellevuestraße	" "	12	"

Werden die so festgelegten Punkte in geeigneter Weise miteinander verbunden, so erhalten wir die gewünschte 25 Minuten-Isochrone für Stettin.¹⁾ Vom so definierten Stadtgebiet ausgeschlossen sind hiernach Hülshow, Volkinken-Frauentdorf, Zabelsdorf, Nemitz, Eckerberg, Braunsfelde und Schwarzow; mit Ausnahme der beiden ersteren sind diese Gebiete Stettin eingemeindet.

Bei Nemitz können wir gleich die Probe auf die Richtigkeit des gefundenen Resultats machen. Zu erreichen war es innerhalb von 26 $\frac{1}{2}$ ', also nur um ein wenig mehr, als die geforderte Zeitgrenze von 25 Minuten beträgt, trotzdem aber bleibt es mit Fug und Recht ausgeschlossen, da ein großer Teil von Nemitz durchaus dörflichen Charakter zeigt.

Die Isochronenlinie umfaßt somit ein engeres Gebiet als die administrative Grenze, ganz abgesehen davon, daß die unbebauten Flächen ausgeschlossen wurden (s. Taf. I).

Die Einwohnerzahl der nicht zur Stadt Stettin im angeführten Sinne zu rechnenden Gemeinden betrug im Jahre 1911 in

Zabelsdorf	324
Nemitz	8542
Eckerberg	175
Braunsfelde	369
Schwarzow	32

Summa 9442

Im ganzen sind hiernach 9442 Einwohner für das Jahr 1911 in Abzug zu bringen. Hinzuzurechnen ist nur der kleine nicht einverleibte Teil von Pommerensdorf als Fabrikort, der freilich ziffernmäßig nicht zu fassen ist.

Aber auch diese Methode H. Hassingers ist nicht ideal. Für Ortschaften, die sich hauptsächlich nach einer Richtung hin erstrecken, ist sie kaum anwendbar, da dann in der Querrichtung Gebiete mit zum Siedlungsgebiet gerechnet werden müßten, die zweifellos nicht hinzu gehören, weil sie z. B. ausgesprochen ländlichen Charakter tragen, oder, bei Vermeidung dieses Übelstandes, wiederum in der Längsrichtung Gebiete ausgeschlossen werden müßten, die ohne Zweifel zum städtischen Gebiet zu rechnen sind.

¹⁾ S. Karte, Taf. I.

Ein weiterer Nachteil, der sich noch dazu stets bei jeder Grenzziehung fühlbar machen wird, besteht darin, daß aus der Erfahrung heraus, wie Hassinger es will, sich nur ungenau die Zeiteinheit angeben¹⁾ läßt, die der Großstädter im Durchschnitt zur Erreichung der Arbeitsstätte gebraucht. Mehr oder weniger wird diese Zeiteinheit willkürlich ausfallen und damit auch die ganze Grenzführung.

II. Die Bevölkerung von Stettin.

1. Wachstum und Sterblichkeit.

Die älteste Nachricht, die wir über die Einwohner Stettins haben, stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, aus jener Zeit, da Bischof Otto von Bamberg in dieser Stadt weilte. Damals soll die Zahl der Familienväter 900 betragen haben.²⁾ Wird jede Familie zu 4—5 Personen gerechnet, so ergibt sich eine Gesamtzahl von etwa 4—5000 Einwohnern. Diese Zahl muß aber in Erstaunen setzen, vergleicht man sie mit der geringen Größe der damaligen Siedlung. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Biographen des heiligen Otto zu hoch gegriffen haben, um dessen Verdienst um die Christianisierung von Stettin in ein möglichst günstiges Licht zu rücken.³⁾

In gleicher Weise verdienen die Angaben über die folgende Zeit, das ganze Mittelalter hindurch und noch darüber hinaus, nur geringen Glauben. Aus Steuerlisten, Häuserverzeichnissen, Aushebungsmatrakeln hat man es unternommen, Schlüsse auf die Anzahl der Bewohner zu ziehen. Aber die gemachten Angaben gehen teilweise weit auseinander. Zum Beispiel ist für das Jahr 1519 von Wehrmann auf Grund des Stadtschöses die Bevölkerung auf 4—5000 geschätzt worden. Für einen nur 4 Jahre später liegenden Zeitpunkt errechnet Berghaus⁴⁾ auf Grund der Aushebungsergebnisse die Zahl 18000.

¹⁾ Auch Angaben aus den Monatskarten der die elektrische Bahn Benutzenden versagen, da diese ja nicht erkennen lassen, von welcher Stelle der Betreffende die Bahn benutzt.

²⁾ In tam ingenti autem civitate, quae nongentos patres familias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine numeratos habebat. M. G. SS. XII, S. 795. Herbordi vita Ottonis Lib. II.

³⁾ Verfolgen doch ihre Schriften die Tendenz darauf hinzuwirken, daß Otto heilig gesprochen werde.

⁴⁾ S. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, Bb. II, 8, S. 184.

Sicheren Boden für den Bevölkerungsbestand von Stettin betreten wir erst mit dem Jahre 1720. Nach einer Zählung unter Friedrich Wilhelm I. betrug die Einwohnerzahl in diesem Jahre 6081. Stettin hätte sich demnach in einem halben Jahrtausend nur um etwa 1000 Personen vermehrt. Schuld an dieser geringen Vermehrung tragen sicherlich die vielen Seuchen, von denen Stettin während jener Zeit heimgesucht wurde, und die Verwüstungen infolge von Belagerungen. Die Pest wütete in Stettin während der Jahre 1350, 1502, 1529, 1564—65, 1624, 1625, 1637—38, 1657 und besonders 1710.¹⁾ Belagert wurde es 1659 während des schwedisch-polnischen Krieges durch die kaiserlichen und kurfürstlich-brandenburgischen Truppen.²⁾ 1676 lag der große Kurfürst vor Stettin und verwandelte es 1677 in einen Trümmerhaufen.³⁾ Stark mitgenommen wurde die Stadt auch 1713, als die Russen sie belagerten.⁴⁾ Aber Dank der Sorge Friedrich Wilhelms I. erholte sich Stettin bald. Bereits 1740 war die Einwohnerzahl auf 12300 gestiegen und hatte sich somit innerhalb 20 Jahren mehr als verdoppelt. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges hatte Stettin 13533 Einwohner, doch fiel die Zahl während seines Verlaufes auf 12483. Die nächste Zeit bis zum Jahre 1798 war für Pommern eine Friedenszeit, und die Bevölkerungszahl Stettins hob sich auf 22785. Die Unruhen jedoch, von denen während der folgenden Jahre Europa erschüttert wurde, ließen auch die Einwohnerzahl Stettins wiederum sinken. Im Jahre 1800 hatte es nur 18400 Einwohner, 1803 waren es 13348 und 1816 bereits wieder 21528. Die glücklichen Kriege von 1813—15 ließen die Bevölkerung weiter anschwellen, sodaß diese sich 1847 auf 43582 belief. Das Revolutionsjahr 1848 verursachte noch einmal ein Fallen der Bevölkerungszahl um etwa 1000 Einwohner. Seitdem hat Stettin, besonders nach Schleifung der Festungswerke, einen lebhaften Aufschwung genommen. Ein Rückgang freilich ist wiederum in jüngster Zeit infolge Abwanderung eingetreten. Im einzelnen hat

¹⁾ Trotzdem damals umfassende modern anmutende Maßregeln zur Verhütung der Pest getroffen worden waren, wie das Auslegen von Bachbooten auf dem Dammschen See, Kontrolle der Fremden an den Toren, Abforderung von Gesundheitspässen, starben 1710 fast 2000 Personen. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 320. Nach Wm. Heinr. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, I. c., S. 233 belief sich die Zahl der Verstorbenen sogar auf ca. 6000.

²⁾ Näheres s. bei M. Wehrmann, a. a. O., S. 287—91.

³⁾ M. Wehrmann, a. a. O., S. 309. Durch diese Belagerung ist „die mittelalterliche Stadt in Trümmer gesunken, die alten Siebel, die Erker und Beischläge sind vernichtet“. Vergl. S. 302—10.

⁴⁾ Vergl. M. Wehrmann, a. a. O., S. 330—34.

sich die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in folgender Weise vollzogen.¹⁾
Es waren in Stettin:

1740:	12 360	Einwohner	1830:	28 990	Einwohner
1745:	12 031	"	1835:	30 575	"
1750:	12 966	"	1840:	35 328	"
1755:	13 357	"	1845:	41 260	"
1760:	11 088	"	1850:	44 104	"
1765:	12 915	"	1855:	53 125	"
1770:	13 990	"	1861:	64 330	"
1775:	14 280	"	1864:	70 889	"
1780:	14 984	"	1871: ²⁾	76 280	"
1785:	15 584	"	1875:	80 972	"
1790:	16 249	"	1880:	91 756	"
1795:	16 703	"	1885:	99 543	"
1800:	18 430	"	1890:	116 228	"
1805:	18 973	"	1895:	140 724	"
1812: ca.	21 225	"	1900:	210 702	"
1816: ca.	21 528	"	1905:	224 119	"
1820:	21 760	"	1910:	236 113	"
1825:	26 392	"	1911:	240 361	"

Die größte Zunahme fiel hiernach in die Jahre 1880—1900 (s. graphische Darstellung Taf. IV); sie betrug absolut 118 946 oder 129,6%. Während dieses Zeitraumes treten besonders die Jahre 1895—1900 hervor mit einer Zunahme von 69 978 oder 49,73%. Diese erhebliche Zunahme erklärt sich aus den umfangreichen Eingemeindungen Stettins, die in diese Zeit fallen. Ohne die eingemeindeten Gebiete betrug die Zunahme während der Jahre 1880—1900 nur 62,2% und während der Jahre 1895—1900 nur 15,96%. Ungünstig jedoch hat sich das weitere Wachstum Stettins gestaltet; statt fortschreitender Entwicklung macht sich eine fallende geltend. Innerhalb der Jahre 1905—1910 betrug die Zunahme 12 005 oder 5,35%, doch nahm in den folgenden Jahren die Bevölkerung stets weniger zu. Ja sogar während des Jahres 1910 ist, wie bereits angedeutet, ein Rückschritt in Folge von Abwanderung zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang belief sich in diesem Jahre auf 1186. Der Wanderungsverlust bezifferte sich in diesem Jahre auf 2214 gegenüber 1730 Personen im Jahre 1909. Demgegenüber

¹⁾ S. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 400. Wm. Heinr. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, S. 38—39 und Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin 1910, S. 2.

²⁾ Die Zählung ist von jetzt ab am 1. Dezember erfolgt; die Angabe für 1911 ist auf den 31. Dezember bezogen.

konnte für das Jahr 1911 vor allem infolge erneuter Eingemeindung eine Entwicklung in aufsteigender Richtung festgestellt werden. Die Zunahme dieses Jahres machte im ganzen ¹⁾ 3960 Personen aus, so daß Ende des Jahres 1911 die Bevölkerung Stettins 240361 Einwohner ²⁾ betrug.

Im Verhältnis zu anderen deutschen Großstädten ist die Entwicklung Stettins während der letzten 11 Jahre eine ungünstige gewesen. Unter diesen nahm 1900 Stettin die 13. Stelle ein, 1911 ist es auf die 20. Stelle ³⁾ zurückgesunken.

Charakteristisch ist diese geringe Bevölkerungszunahme der jüngsten Zeit, wie Olbricht ⁴⁾ gezeigt hat, für eine ganze Reihe von Städten, die sich um Berlin herum gruppieren. ⁵⁾ Zurückgeführt wird diese Erscheinung auf die wirtschaftliche Einwirkung von Berlin, welches dank der stetig sich bessernden Verkehrsverhältnisse seinen Einfluß ständig erweitern kann und somit hemmend auf das Wachstum der Nachbarstädte einwirkt. Es würde sich hiernach ein ähnlicher Vorgang im Großen abspielen, wie wir ihn oben bei der Einwirkung Stettins auf die Nachbarorte im Kleinen kennen gelernt hatten. Nur die in unmittelbarer Nähe der Stadt Stettin liegenden Orte blühten auf, während die übrigen ein verlangsamtes Wachsen, wenn nicht gar eine Abnahme aufwiesen, wie es bei 10 von den 21 oben angeführten Orten der Fall war. Mit der Größe einer Siedlung aber wird, wie leicht zu folgern ist, seine wirtschaftliche Einflusssphäre wachsen. Schon heute erstreckt sich nach Olbricht ⁶⁾ eine „Auffangungszone“ um Berlin (s. seine Karte: Umgebungskarte von Berlin 1 : 2 500 000), die im Westen bis Braunschweig, im Osten bis Posen, im Norden bis Stettin, im Süden bis Dresden reicht. Dieser Vorgang der Auffangung und damit Hand in Hand gehend die geringe Bevölkerungszunahme letzter Zeit wird seines Trachtens ⁷⁾ für Stettin durch den Bau des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin

¹⁾ Der Wanderungsgewinn belief sich auf 1651, der Geburtsüberschuß erreichte 1026 und der Zugang durch Eingemeindung 1283.

²⁾ Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 1. Jahrg. 1910, S. 49, 2. Jahrg. 1911, S. 19.

³⁾ Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 8. Jahrg. Breslau 1900 und 19. Jahrg. 1911.

⁴⁾ R. Olbricht, Die deutschen Großstädte. Peterm. Mitt. 59. Jahrg. 1918. S. 61.

⁵⁾ Auch zeigt sich dieser Vorgang bei der zweiten größten Bevölkerungsanhäufung innerhalb des Deutschen Reiches, im rheinisch-vestfälischen Industriegebiet, freilich nicht in so deutlich ausgeprägter Weise wie bei Berlin. R. Olbricht l. c. S. 61.

⁶⁾ R. Olbricht, l. c. S. 61.

⁷⁾ R. Olbricht, l. c. S. 61, 65.

zunehmen und Stettin wird auf diese Weise, zu einem Teil sicherlich, zu einem Durchgangshafen für Berlin herabsinken. Freilich dürfte Olbricht in dieser Annahme zu weit gehen. Als Umschlagshafen von Berlin wird Stettin stets von der größten Bedeutung sein, lassen sich doch einmal die von der Natur gezogenen Schranken nicht völlig verrücken.

Vorstehenden Angaben über den Bevölkerungsstand ist die administrative Grenze zu Grunde gelegt. Das Ergebnis wird ein anderes, benutzen wir zur Feststellung der Bevölkerungszahl die bereits oben kennen gelernte Abgrenzung nach der Methode von E. Haffe. Jedoch bleibt die Tatsache einer geringen Zunahme in jüngster Zeit auch hier bestehen. Ja sie tritt sogar noch etwas schärfer hervor, da vor allem die Stadt zunimmt, wie oben gezeigt, weniger aber die Agglomeration. Während der Jahre 1900—1910 war die Zunahme innerhalb der 10 km-Agglomeration um 0,71% geringer als auf der Gemarkungsfläche in der gleichen Zeit.

Vergleichen wir schließlich noch die Anzahl der Personen, die 1910 innerhalb eines Umkreises von 5 und 10 km gezählt wurde, mit der Bevölkerung, die auf der Gemarkungsfläche des gleichen Jahres ermittelt war, so ergibt sich, daß innerhalb des 5 km-Kreises die Bevölkerung um 15 356 Bewohner oder 6,5%, innerhalb des 10 km-Kreises um 53 974 Bewohner oder 22,8% zahlreicher war. Demgegenüber weist die Bevölkerung auf der von H. Haffinger¹⁾ ermittelten Fläche ein Defizit von 9442 Personen oder 4,17% auf.

Für diese geringe Bevölkerungszunahme Stettins während der letzten Jahre muß aber noch ein weiterer Faktor verantwortlich gemacht werden, der von Olbricht außer Acht gelassen ist und gerade in neuerer Zeit die Blicke mehr und mehr auf sich gelenkt hat. Gemeint sind die ungünstigen Beziehungen, die zwischen Gestorbenen und Geborenen bestehen. Die Anzahl der Gestorbenen ausschließlich der Totgeborenen betrug in Stettin: ²⁾

	absolut	auf 1000 Einwohner
1901	5558	26,21
1902	4803	22,33
1903	5035	23,10
1904	5122	23,22
1905	5012	22,48
1906	4865	21,58
1907	4680	20,41
1908	4834	20,70

¹⁾ S. oben S. 36.

²⁾ Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 5.

	absolut	auf 1000 Einwohner
1909	4321	18,27
1910	4199	17,79
1911	4354	18,31

Das Ergebnis muß zunächst als ein günstiges erscheinen, ist doch die Zahl der Todesfälle von 5558 auf 4354 herabgerückt, und somit der Sterbekoeffizient von 26,21 auf 18,31 gesunken. Ein Vergleich mit andern Städten lehrt aber, daß es um Stettin trotz Abnahme des Sterbekoeffizienten schlecht bestellt ist. Im Jahre 1911 waren hinsichtlich dieser Ziffer von den größeren Städten im Deutschen Reich nur sechs schlechter gestellt. Am schlechtesten stand Plauen mit 20,70, am günstigsten Dt. Wilmersdorf mit 17,27 und Neufölln, das frühere Rixdorf, mit 11,34.¹⁾

Die Geburtenziffer nun hat seit 1901 in ununterbrochener Folge abgenommen. In diesem Jahre wurden 8169 Kinder lebend geboren gegenüber 5380 im Jahre 1911, so daß mit einem Defizit von 2789 Geburten abgeschlossen wurde, trotzdem die Bevölkerung während dieser Zeit um 25320 Personen gestiegen war.²⁾ Dieser Rückgang der Geburten zeigt sich zwar allgemein, doch hat gerade Stettin einen recht bedeutenden Tiefstand zu verzeichnen. Noch im Jahre 1902 hatte es mit 37,5 % (einschließlich der Totgeborenen) eine höhere Geburtenziffer als das Deutsche Reich (36,1), als Preußen (36,7) und die Provinz Pommern (35,9). Seit 1906 jedoch steht es hinter der Geburtenziffer der genannten Gebiete zurück. Im Jahre 1910 entfielen für Stettin nur 25,1 Geburten auf 1000 Einwohner, im Reich dagegen 30,7, in Preußen 31,5 und in Pommern 31,9. Auch ein Vergleich mit andern Großstädten fällt für Stettin ungünstig aus. Nur 17 von den 45 größeren Städten des Deutschen Reiches zeigten 1911 eine niedrigere Geburtenziffer. Die niedrigste Geburtenziffer überhaupt hatte Schöneberg mit 15,26, die höchste Gelsenkirchen mit 40,37.³⁾

Infolge dieses starken Geburtenrückganges muß auch die gesamte Bevölkerungsbilanz von Stettin eine fallende Tendenz zeigen. War die Zahl der Geburten während der Jahre 1902 bis 1911 von 7839 auf 5380 der lebend Geborenen zurückgegangen, so ist letztere im gleichen Zeitraum von 4803 auf 4354 gesunken. Der Geburtenüberschuß erreichte somit

¹⁾ Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg 1911, S. 16.

²⁾ Ebendort S. 5. Wird die Geburtenziffer auf Tausend der Bevölkerung bezogen, so ergibt sich ein Fallen von 38,52 auf 22,63.

³⁾ Ebendort S. 8.

im Jahre 1902¹⁾ die Zahl 3036, während er im Jahre 1911 nur 1026 betrug. Es ist daher der Geburtenüberschuß innerhalb dieser letzten 10 Jahre um einen Betrag von 2010 oder von 14,12% auf 4,31% gefallen. Einen geringeren Geburtenüberschuß hatten 1911 nur drei deutsche Städte: Wiesbaden (3,65), Schöneberg (3,46) und Görlitz (1,27)²⁾.

Diese Angaben über die Bevölkerung Stettins gestalten sich noch ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß Stettin, sowie überhaupt die Großstädte, gerade in denjenigen Altersklassen überfüllt sind, welche die kräftigsten Elemente enthalten und somit die geringste Sterblichkeit aufweisen, während das Land von dieser Bevölkerung teilweise entblößt ist. Bei der Volkszählung des Jahres 1905 wurde festgestellt, daß nur 40% der Einwohner Stettins hier geboren waren³⁾. Eine Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Altersklassen ergibt bei Gegenüberstellung der Großstädte und der übrigen Bevölkerung folgendes Bild⁴⁾:

	unter 16 Jahren	16—30 Jahre	30—50 Jahre	50—70 Jahre	über 70 Jahre
Stettin ⁵⁾	307,9	282,44	271,21	114,86	24,45
Großstädte	305	301	264	111	19
übriges Reich	380	234	226	131	29

Wir haben hiernach in den Großstädten eine auffällige Überfüllung in den kräftigsten Altersklassen, innerhalb der Grenzen von 15—50 Jahren, ein Defizit in den jüngsten und ältesten Altersklassen, die relativ und absolut die größte Zahl der Todesfälle aufweisen. Bei einer Scheidung nach dem Lebensalter aber wird sich eine Benachteiligung der Großstädte zeigen. Für Stettin gestalten sich die Sterbefälle des Jahres 1910 innerhalb der einzelnen Altersstufen wie folgt⁶⁾:

	absolut	Sterbekoeffizient
1. Lebensjahr	1266	5,36
1.—2. "	164	0,69
2.—5. "	148	0,63
5.—10. "	134	0,56
10.—15. "	71	0,3

¹⁾ Für das Jahr 1901 war der Geburtenüberschuß geringer: er betrug 2610 oder 12,31%. Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 6.

²⁾ Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgeg. v. Reefe. Breslau 1912.

³⁾ Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 19.

⁴⁾ Ballod, E. Sterblichkeit der Großstädte. Intern. Stat. Inst., 9. Tagung, Berlin 1903, S. 11.

⁵⁾ J. Silbergleit, Preußens Städte. Berlin 1908, S. 172.

⁶⁾ Errechnet aus den Angaben des statistischen Jahresberichts der Stadt Stettin. Stettin 1911, S. 6.

	absolut	Sterbekoeffizient
15.—20. Lebensjahr	104	0,44
20.—30. "	228	0,96
30.—40. "	284	1,2
40.—50. "	334	1,42
50.—60. "	384	1,63
über 60. "	1084	4,56

Wir erkennen hieraus, daß innerhalb der Altersgrenzen der Jahre 15—60 anstatt eines Fallens der Sterbeziffer, wie es zu vermuten wäre, ein nicht unbedeutendes Steigen eingetreten ist. Für das Land dagegen, einschließlich der Mittel- und Landstädte, für welche eine Entblöpfung von der kräftigsten Bevölkerung festgestellt ist, kann ein Sinken konstatiert werden. Dies zeigt sich bereits bei einer Unterscheidung von nur zwei Altersstufen. Es starben dort im Alter von

1—15 Jahren	9,6	pro	Wille	der	Bevölkerung ¹⁾
16—60 "	8,8	"	"	"	"

2. Räumliche Verteilung der Bewohner.

Die Einwohnerzahl gibt uns die kürzeste Größen-Charakterisierung einer Stadt. Um aber einen Ort als Siedlungsindividuum kennen zu lernen, reichen die Angaben hierüber nicht aus. Erst die räumliche Verteilung der Bewohner läßt uns tiefer blicken.

Über die mittelalterliche Stadt läßt sich hinsichtlich räumlicher Verteilung nur wenig sagen. Die alten Karten²⁾ zeigen uns im Städtebild schmale Giebelhäuser von beträchtlicher Höhe. Für Stettin tritt dies besonders deutlich auf der alten Karte aus dem Jahre 1600³⁾ hervor. Freilich müssen ihre Angaben hierüber als außerordentlich übertrieben gelten, und die alten Karten selber sind nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Die angeblich älteste Abbildung von Stettin, die Sebastian Münster in seiner Kosmographie vom Jahre 1543 bringt, zeigt überhaupt nicht Stettin, sondern Stralsund, und trägt nur irrtümlich ihren Namen⁴⁾. Immerhin wird man mit der Annahme⁵⁾ nicht fehl-

¹⁾ Die Großstadt, Dresden 1903, S. 133.

²⁾ S. Literaturverzeichnis, S. 58.

³⁾ Reproduktion bei M. Behrmann, Geschichte der Stadt Stettin, I. c., S. 218.

⁴⁾ M. Behrmann, a. a. O., S. 142.

⁵⁾ J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, S. 57.

gehen, daß räumliche Beschränkung geradezu das Bestimmende gewesen ist. Demgegenüber könnte geltend gemacht werden, daß die damaligen Städte zahlreiche wüste Stellen und somit eine gewisse Raumverschwendung zeigen. Aber Raumbeschränkung und Raumverschwendung schließen sich keineswegs aus; nur müssen die sozialen Verhältnisse jener Zeit berücksichtigt werden. Verlor durch Unglück irgend welcher Art, durch Brand, Kriegsverheerungen der Eigentümer sein Haus, so wurden ihm nicht wie heute durch Versicherungen die Mittel zum Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Mit dem Gebäude hatte er meist alles verloren und, um die Stelle, auf der es gestanden, wenigstens etwas auszunutzen, ließ er vielleicht den Pflug darüber gehen. Suchten nun die auf diese Weise Verarmten Zuflucht in den nächsten Häusern, so ergab sich das auf den ersten Blick widerspruchsvolle Bild, Raumverschwendung und dabei enges Zusammenrücken in den Häusern.¹⁾ In Stettin war z. B. im Jahre 1511 die Zahl der wüsten Stellen so groß, daß Bogislav X. der Stadt darüber ein besonderes Privilegium erteilte: „Um weiterem Verfall vorzubeugen, sollten Bürgermeister und Rat berechtigt sein, die wüsten oder baufällig gewordenen Stellen zu bebauen oder zu bessern, die Gebäude zu vermieten oder nach Gefallen ohne Jemandes Verhinderung zu verkaufen.“²⁾

Ein genaueres Bild ermöglicht erst die moderne Statistik.³⁾

Das erste Mittel, die räumliche Verteilung der Bewohner einer Siedlung tiefer erfassen zu können, bietet die Behausungsziffer.

Unter dieser versteht man die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt auf einem Grundstück wohnen. Nach den Ergebnissen der Grund- und Gebäudezählung vom 18. Oktober 1909 kamen in Stettin im Durchschnitt 48,1 Personen auf ein Grundstück. Diese Ziffer ist eine ziemlich hohe, hinsichtlich welcher Stettin nur von wenigen Städten übertroffen wird, so von Berlin mit 77,0, Schöneberg mit 71,8, Charlottenburg mit 64,8, Nixdorf mit 60,1, Breslau mit 51,9 und Posen mit 51,0. Am günstigsten gestalten sich die Verhältnisse für Bremen, wo im Durchschnitt 7,96 Bewohner auf ein Gebäude kommen.⁴⁾

¹⁾ J. Jastrow, a. a. O., S. 60

²⁾ Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, Baltische Studien, 10 Jahrg., Stettin 1844, Heft 1, S. 74, Anm. 1.

³⁾ Das folgende Material über Stettin verdanke ich der Lebenswürdigkeit von Dr. Otto Meyer durch Einsicht in die Akten des Statistischen Amtes zu Stettin. Vergl. auch Stettiner Statistik Heft 2, Stettin 1912. Die Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Geschäftslokale am 18. Oktober 1909.

⁴⁾ Ganz außerordentlich günstig liegen diese Verhältnisse für England. Die durchschnittliche Behausungsziffer der städtischen Bezirke Englands beträgt 5,40.

In den einzelnen Stadtteilen von Stettin machten sich freilich ganz erhebliche Unterschiede hinsichtlich der räumlichen Verteilung geltend. Durchschnittlich entfielen auf ein bewohntes Grundstück in:

Statistische Bezirke ¹⁾	Durchschnittliche Bewohnerzahl eines bewohnten Grundstückes
1. Altstadt	21,1
2. Neustadt, Fort Preußen und Oberwiek	60,4
3. Pommerensdorfer Anlagen	55,3
4. Torney	71,4
5. Vor dem Berliner Tor	77,3
6. Westend, Fort Wilhelm	49,1
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	46,1
8. Grabow	51,9
9. Oberbredow	57,2
10. Zabelsdorf, Unterbredow	45,8
11. Nemitz	59,3
12. Rechtes Oberufer	30,2
Stadt Stettin	48,1

Am ungünstigsten liegen hiernach die Verhältnisse für den Stadtteil Torney und das Berliner Tor-Viertel. Ungefähr parallel zu diesen Angaben fallen die über die Mietskajernen aus; auch hier stehen die soeben erwähnten Stadtteile an der Spitze.

Außerdem ist hier im Gegensatz zu Deutschland trotz Steigens der Bevölkerung die Behausungsziffer innerhalb der letzten Jahre zurückgegangen. Auch in Amerika ist außerhalb von Newyork, Boston, Cincinnati und etwa Jersey-City und Hartford das Problem der Stockwerkwohnungen unbekannt. S. K. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, Jena 1909, S. 882 und 867.

¹⁾ S. beigelegte Karte Taf. III und graphische Darstellung auf Taf. IV.

Bei der Abgrenzung sind nicht die schon bestehenden Stadtinteilungen, z. B. in Polizeireviere übernommen worden, sondern es ist in der Weise vorgegangen, „daß vom Stadtvermessungsamt nach alten Stadtplänen die Grenzen der historischen Stadtteile festgestellt und letztere dann unter Berücksichtigung ihres Bekannungscharakters, ihrer künftigen Entwicklung und der sozialen Struktur der Bevölkerung zu Stadtbezirken zusammengefaßt sind“. Stettiner Statistik, Heft 1. Die leer stehenden Wohnungen und Geschäftslöke in Stettin 1903-11. Stettin, S. 6.

Wie groß die Anzahl der Bewohner eines Grundstückes im einzelnen Falle ist, möge noch folgende Tabelle illustrieren.

	Bewohnte Grundstücke mit Bewohnern													zu sam- men
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 75	76 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	über 300		
1. Altstadt	101	159	280	157	81	46	30	6	4	—	—	—	865	
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek	18	24	37	52	62	49	99	48	23	5	8	5	420	
3. Pommerensdorfer Anlagen	20	20	22	12	13	12	28	15	18	6	8	1	170	
4. Torney	6	14	19	16	19	13	36	64	58	2	2	—	249	
5. Vor dem Berliner Tor	—	2	7	23	32	23	123	114	83	13	—	—	420	
6. Westenb. Fort Wilhelm	85	68	69	86	96	67	160	107	54	4	1	—	747	
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	15	33	63	82	80	53	76	49	40	1	1	—	493	
8. Grabow	24	26	52	61	45	44	98	47	39	9	2	1	448	
9. Oberbredow	10	13	18	20	30	26	67	30	33	2	—	—	249	
10. Zabelsdorf, Unterbredow	18	31	62	40	19	15	57	31	28	5	1	—	307	
11. Remig	10	20	14	15	14	11	19	13	21	—	—	1	138	
12. Rechtes Oberufer	41	58	73	89	41	24	41	11	7	3	1	—	339	
Stadt Stettin	293	468	716	603	532	383	884	535	408	50	14	9	4845	

Am größten ist hiernach die Zahl der Grundstücke, die 51—75 Personen beherbergen. Es folgen dann die Grundstücke mit 11—20 Personen. Am geringsten ist die Zahl der Grundstücke, die über 300 Einwohner haben; sie beträgt neun, wovon allein fünf auf den Bezirk „Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek“, entfallen. Verschwindend klein freilich erscheinen diese Zahlen gegenüber Berlin, wo bis zu 1000 Personen unter einem Dache wohnen sollen.¹⁾

Entsprechend den gemachten Angaben wird auch die vertikale Verteilung der Bewohner ausfallen. Als Stockwerk sind im folgenden sämtliche Geschosse zwischen Keller- und Dachgeschoß zu rechnen. Von den bewohnten Gebäuden waren 340 einstöckig, 864 hatten zwei Stockwerke, 1163 drei, 3914 vier, 393 fünf und mehr. Hiernach hatten in Stettin 4310 Gebäude oder 61,14 % der Gesamtzahl vier und mehr Stockwerke. Bei einem Vergleich mit anderen Städten ergab sich für Berlin der gleiche Prozentsatz. In Breslau betrug der Prozentsatz der Gebäude mit mehr als drei Stockwerk 66,3, in Charlottenburg 72,5 und in Schöneberg 72,7. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß bei allen diesen zum Vergleich herangezogenen Städten die Zahl der Gebäude

¹⁾ R. Hassert, Die Städte geographisch betrachtet, I. c., S. 118.

mit fünf und mehr Stockwerken diejenige der Gebäude mit vier übertraf. Einfamilienhäuser gab es in Stettin nur 129 gleich 0,2%. Unter den deutschen Großstädten steht in dieser Beziehung, so weit wenigstens Zahlen bekannt sind, Stettin am ungünstigsten. Außer Königsberg mit 0,3% und Leipzig, Görlitz mit 0,5% hatten die übrigen Städte mehr als 1%.

Bemerkenswert für Stettin ist außerdem die hohe Zahl der Kellerwohnungen; im ganzen hat es 674 oder 13,84% Wohnungen dieser Art aufzuweisen. Den höchsten Prozentatz an Kellerwohnungen zeigte Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek (29,4), Grünhof, Unterwiek (25,2) und Grabow (21,1), den geringsten das Viertel vor dem Berliner Tor (3,8).

Diese räumliche Ungunst der geschilderten Verhältnisse für Stettin wird vielfach darauf zurückgeführt, daß die Stadt lange Zeit Festung war. Jedoch zu Unrecht; fällt doch die gewaltige Entwicklung Stettins erst in die Zeit nach Schleifung der Festungswerke, und außerdem zeigen gerade zwei Städte, Straßburg und Köln, die seit sieben Jahrhunderten Festung sind, äußerst geringe Behausungsziffern, nämlich 16,10 und 16,41%.

Die bisherigen Ausführungen über die räumliche Verteilung haben jedoch Wohnungselement und Wohnungsluxus nicht genügend zum Ausdruck gebracht. Auch die Wohnräume selber können eine zu große Personenmenge enthalten. Für die Statistik ist es aber sehr schwierig, festzustellen, wann von einer Wohnungsüberfüllung gesprochen werden kann. Die Größe und Höhe des Zimmers und damit der dem Einzelnen zukommende Luftraum ist in den verschiedenen Räumen nicht der gleiche. Um unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten ein richtiges Bild zu erhalten, ist es von einzelnen Städten unternommen worden (so von Basel, Zürich, Lausanne, Bern, München und Nürnberg) den Rauminhalt der Wohnungen im einzelnen auszumessen. Derartige Erhebungen sind allerdings nur unter großen Kosten¹⁾ durchführbar. Man hat sich daher sonst mit der Feststellung der Zahl der Zimmer begnügt, und diese dann in Beziehung zur Bewohnerchaft gesetzt.

Nach Angabe des Statistischen Amtes zu Stettin entfallen im Durchschnitt auf einen Wohnraum 1,11 Personen und auf eine Wohnung 3,85 Personen. Eine Berechnung bei Zugrundelegung der Wohnräume gewährt aber ein zuverlässigeres Bild als die Zugrundelegung der Wohnungen, deren Größe im einzelnen Fall nicht mit zum Ausdruck gebracht werden kann.

¹⁾ München z. B. hat 80 000 M. für diesen Zweck ausgeben müssen.

In den einzelnen Stadtteilen gestaltet sich die Belegung, wie folgt:

Statistische Bezirke	Wohnung	Belegung pro Wohnraum
1. Altstadt	3,08	1,04
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwief	3,96	1,16
3. Pommerensdorfer Anlagen	4,06	1,36
4. Torney	3,85	1,15
5. Vor dem Berliner Tor.	3,75	1,11
6. Westend, Fort Wilhelm	3,89	0,95
7. Grünhof, Unterwief, Vor dem Königstor	3,72	0,99
8. Grabow	3,83	1,21
9. Oberbredow	3,93	1,28
10. Zabelsdorf, Unterbredow	3,85	1,29
11. Remig	3,75	1,20
12. Rechtes Oderufer	3,93	1,25

Am ungünstigsten gestalten sich hiernach die Verhältnisse für den Pommerensdorfer Bezirk. Es ist dieses Viertel besonders reich an industriellen Anlagen, und seine Bevölkerung ist daher zum großen Teil Fabrikbevölkerung. Hier liegen die städtischen Gaswerke, die Chamotte-Fabrik, Bergschloß und die Voriß-Brauerei, die Stettiner Kerzen- und Seife-Fabrik, die Chemische Fabrik. Schlecht gestellt sind ferner die Bezirke von Ober- und Unterbredow, in denen der Vulkan, die Stettiner Zementfabriken und Ziegeleien liegen. Auch auf dem rechten Oderufer ist die Belegung keine günstige. In der Hauptsache wohnt hier die Hafenarbeiter-Bevölkerung; freilich fehlt hier auch nicht die Fabrikbevölkerung, liegt doch außer anderen Fabriken hier die Pommerische Provinzial-Zucker-Siederei, die allein Hunderte von Arbeitern beschäftigt. Am günstigsten¹⁾ ist der 6. und 7. Bezirk gestellt, wo auf einem Wohnraum nicht ganz eine Person kommt. Es sind dies die Villenviertel von Stettin, das vornehme „Westend“ und Grünhof.

Als überbevölkert gelten nun nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte alle Wohnungen mit 0 und 1 heizbarem Zimmer und mehr als fünf Bewohnern, und Wohnungen mit zwei heizbaren

¹⁾ Noch günstiger würden sich die Verhältnisse vielleicht für den Bezirk 6 b gestalten, zu dem Neuwestend, Braunsfelde und die neue Eigenhauskolonie gehören; doch liegen für diesen noch keine Angaben vor.

Zimmern und mehr als zehn Bewohnern.¹⁾ Als Höchstzahl läßt man somit eine Belegung mit fünf Personen für je ein heizbares Zimmer zu.²⁾

Vegen wir unserer Untersuchung jetzt diesen Maßstab zu Grunde, so ergeben sich für Stettin 2189 überfüllte Wohnungen und zwar waren überfüllt von den 17361 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer 2124 oder 12,23 % der Gesamtzahl und von den 23182 Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern 43 oder 0,27 %. Im Vergleich zu anderen Städten ist dies ein äußerst ungünstiges Resultat. An Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer — eine Überfüllung kommt ja fast ausschließlich bei diesen in Frage — wiesen einen höheren Prozentsatz als Stettin³⁾ nur Plauen i. V. mit 15,52 und Chemnitz mit 12,51 auf. In weitem Abstand folgten Königsberg i. Pr. mit 9,13 %, Lübeck mit 6,04 %, Breslau mit 5,86 % und Erfurt mit 5,08 %. Sämtliche übrigen Städte, für die Angaben hierüber bekannt sind, hatten unter 5 %.

Eine Verteilung der überfüllten Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer über die einzelnen Stadtbezirke Stettins ergibt folgendes Bild:

Statistische Bezirke	Überfüllte Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer	
	absolut	%
1. Altstadt	160	9,0
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwief	252	14,0
3. Pommerensdorfer Anlagen	158	15,8
4. Torney	142	13,1
5. Vor dem Berliner Tor	396	13,2
6. Westend, Fort Wilhelm	200	11,1
7. Grünhof, Unterwief, Vor dem Königstor	118	9,2
8. Grabow	189	10,9
9. Oberbredow	80	10,2
10. Zabelsdorf, Unterbredow	121	10,9
11. Remitz	39	9,1
12. Rechtes Oderufer	269	17,5

¹⁾ Zu tabeln ist an dieser Festsetzung, daß die nicht heizbaren Zimmer und die Küchen nicht berücksichtigt werden, und daß der Begriff der Überfüllung auf die Kleinwohnungen, die freilich fast ausschließlich in Betracht kommen, beschränkt wird.

²⁾ In England gilt bereits als Überfüllung eine Belegung mit mehr als zwei Personen auf den Raum. R. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, I. c., S. 157.

³⁾ Die Berechnungen für Stettin gelten für das Jahr 1909, die der anderen Städte für das Jahr 1905. S. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, herausgeg. von Dr. Neefe, 16. Jahrg., Breslau 1906, S. 449.

In den einzelnen Stadtbezirken Stettins weist hiernach der 12. Bezirk, das rechte Oderufer, die größte Anzahl überfüllter Wohnungen auf. Es folgen dann die Pommerensdorfer Anlagen mit 15,8 %.

Für die Bewohner ergeben sich aber aus diesem engen räumlichen Nebeneinanderwohnen schwere Gefahren. Diese liegen einmal auf sittlichem Gebiet und treffen hier ganz besonders die heranwachsende Jugend. Eine weitere Gefahr bringen die Infektionskrankheiten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Tuberkulose-Kranken nicht nur während des leichten Verlaufs der Krankheit, sondern meist bis zum tödlichen Ausgange in der Familie verbleiben.¹⁾ Wie sehr sich aber die Gefahren einer Ansteckung mit Abnahme der Zimmerzahl und Zunahme der Bewohner steigern, ergibt sich aus nachstehender Tabelle.²⁾ Es starben in Wohnungen von

6 und mehr Zimmer	4—5 Zimmern	bis zu 3 Zimmern mit einer Wohnungsdichte von		
		unter 2 Köpfen	2—3 Köpfen pro Zimmer	mehr als 3 Köpfen
10,3 %	22,2 %	23,4 %	34,0 %	42,2 %

Außerordentlich deutlich tritt hier das Verhältnis zwischen Wohnweise und Tuberkulosesterblichkeit hervor. Am gefährdetsten sind somit die kleinen Wohnungen, die bis zu drei Zimmern enthalten. Über die Hälfte aber der Stettiner Bevölkerung, nämlich 116 733 oder 52,46 %, wohnt in Drei-Zimmer-Wohnungen.

3. City-Bildung.

In neuerer Zeit hat sich in den Großstädten eine eigenartige Verschiebung der Bevölkerung bemerkbar gemacht, die noch keineswegs ihren Abschluß gefunden hat. Es ist dies die allmähliche Umwandlung der inneren Stadteile aus Wohnvierteln in Geschäftsgegenden. Gleichzeitig geht hiermit Hand in Hand eine Aushöhlung der inneren Stadteile an Menschenmaterial. Der Grund dieser eigenartigen Erscheinung ist der, daß sich alles dort zusammendrängt, wo das geschäftliche Leben am lebhaftesten pulsiert. Meist hat sich die Geschäftsgegend im Anschluß an den alten Markt herausgebildet. Wir finden daher im Innern der Stadt eine stets wachsende Zentralisation der dem Verkehr dienenden Gebäude und Räume. Vor allem treffen wir hier an: die Gebäude der Post, der Polizei und der Feuerwehr, die Börse, die Banken, die

¹⁾ R. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswezens, I. c., S. 161.

²⁾ Eberstadt, I. c., S. 162. Die Tabelle ist von Freudenberg für Mannheim zusammengestellt; s. auch Markuse, J., Die Wohnungen und ihre Beziehung zur Tuberkulose. Würzburg 1904. Für Stettin waren mit Schlafgängern und Zimmermieter 112 Wohnungen oder 0,2 % belegt.

Redaktionen der Zeitungen, die Bureaus der Versicherungsgesellschaften und der Rechtsanwälte, die Sprechzimmer der Ärzte, sowie zahlreiche Restaurants und Cafés. Die weitere Folge hiervon ist, daß täglich innerhalb der ersten Stunden des Vormittags zahlreiche Menschenmengen dem Großstadtkern zustreben, um ihn abends nach geschickener Arbeit wiederum zu verlassen und ihre Wohnräume an der Peripherie aufzusuchen, da für diese der gesteigerte Verkehr im Innern der Stadt nur wenig Raum übrig gelassen hat. R. Reinhard¹⁾ vergleicht daher das Stadtzentrum mit „einem riesigen Polypen, der jeden Morgen seine Fangarme in Gestalt der Eisenschienen nach allen Richtungen ausstreckt, um arbeitsfrische Menschen herbeizuziehen, die er dann erst am Abend wieder frei läßt, nachdem er ihre Kräfte tagsüber aufgezehrt hat“.

Ziffernmäßig ist eine derartige Abnahme der Bevölkerung im Stadtinnern zuerst für die Altstadt von London, die City, festgestellt worden, und man bezeichnet seitdem allgemein den gesamten Vorgang der Zentralisation der Geschäftsgebäude und der Bevölkerungsabnahme im Innern der Stadt als Citybildung. Erhöht wird diese Erscheinung noch durch Maßnahmen, die der wachsende Verkehr mit sich bringt. Durch Straßenerweiterungen und Straßendurchbrüche wird der Raum im Zentrum der Stadt beschnitten, und die steigenden Mieten zwingen zu einem Wohnen in stets höheren Stockwerken. Der Verkehr vertreibt die Bewohner, einmal direkt, indem er mehr und mehr Raum beansprucht, dann aber auch indirekt, indem seine Nebenwirkungen, Staub, Lärm und Unruhe, das Wohnen allmählich weniger angenehm machen.²⁾

In deutlicher Weise zeigt sich dieser geschilderte Vorgang der Citybildung auch für Stettin. Als City kann im wesentlichen die Altstadt gelten, und nur für diese sind daher in Folgendem Angaben³⁾ gemacht worden. Im Jahre 1871 betrug die Bevölkerung der Altstadt rund 59 000 Personen; 1880 waren es 29 000, 1890: 27 000, 1900: 22 000 und 1910: 17 000 Personen. Besonders auffällig an dieser Zahlenreihe ist der gewaltige Rückgang der Bevölkerung von etwa 59 000 auf 29 000 während der Jahre 1871—80. Doch ist er weniger auf eine Citybildung als vielmehr auf die in diese Zeit fallende Entfestigung der Stadt zurückzuführen. Ob überhaupt und in wie weit bereits damals eine Citybildung stattgefunden hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls aber bleibt die Tatsache von Interesse, daß 1871 in der Altstadt 3,3 mal

¹⁾ R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, S. 505.

²⁾ H. Schmidt, Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten, München 1909, S. 9.

³⁾ Die folgenden Angaben entstammen den Mitteilungen von Dr. Otto Meyer am Statistischen Amt zu Stettin.

so viele Personen gewohnt haben, als im Jahre 1910. Erst mit dem Jahre 1880 setzt nachweisbar die Citybildung ein. Die Abnahme der Bevölkerung betrug innerhalb der Jahre 1880—90 etwa 2000 und innerhalb der beiden nächsten Dezennien je 5000. Im ganzen konnte somit während eines Zeitraumes von 30 Jahren eine Abnahme von rund 12000 Menschen festgestellt werden. Für andere Städte war der Gesamtverlust in den inneren Teilen zu beziffern bei¹⁾

London (bis 1901) auf über	300 000
Berlin (von 1864—1900) auf über	160 000
Hamburg (ohne Altona bis 1900) rund	43 000
Leipzig (bis 1905) auf	26 600
Dresden (von 1880—1900) auf	20 600
Breslau (bis 1900) auf	18 500
München (bis 1905) auf	16 000
Frankfurt a. M. (bis 1905) nahezu auf	11 000

Der Prozentsatz der Abnahme belief sich für Stettin auf 35,3. Einen höheren Prozentsatz weisen in Berlin nur die Stadtteile Friedrichswerder mit 51,5, Berlin mit 47,5, Köln mit 44,5 und Neuföln mit 37 auf. Den höchsten bekannt gewordenen Grad der Entvölkerung aber zeigt die City von London. In der Zeit von 1801—90 betrug der Bevölkerungsverlust der Parishes St. Leonard-fetter lane und St. Benet Pauls wharf je 98,5 %.

Im einzelnen gestaltet sich für die Hauptgeschäfts- und Verkehrsstraßen Stettins die Abnahme der Bevölkerung in folgender Weise:

Einwohnerzahl	1880	1890	1900	1910
Breite Straße	1860	1829	1072	705
Kleine Domstraße	530	493	279	223
Frauenstraße	1911	1677	1328	1331
Grüne Schanze	770	513	451	442
Zunkerstraße	693	732	648	485
Luisenstraße	1129	1092	892	720
Mönchenstraße	935	704	704	477
Große Oberstraße	630	498	493	482
Kleine Oberstraße	475	386	339	262
Pelzerstraße	1017	750	752	458
Rosengarten	2806	3043	2299	1758
Schuhstraße	630	535	457	323
Schulzenstraße	737	773	520	365
Große Wollweberstraße	2440	2296	1919	1308

¹⁾ H. Schmidt, Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten, I. c., S. 66.

Der stärkste prozentuale Verlust an Bevölkerung innerhalb der Zeit von 1880—1910 ergibt sich hiernach für die Breite Straße mit 62,1 %; demnächst folgen die Kleine Domstraße mit 58,0 %, die Pelzerstraße mit 54,96 und die Mönchenstraße mit 48,9 %. Absolut genommen zeigt die größte Minderung gleichfalls die Breite Straße mit 1155 Personen, dann aber folgen die Große Wollweberstraße mit einem Defizit von 1132 und weiterhin der Rosengarten mit einem solchen von 1048.

Die geringste Abnahme unter den Hauptgeschäft- und Verkehrsstraßen Stettins zeigt uns, absolut wie relativ genommen, die Große Oberstraße mit 148 oder 27,8 %.

Alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten benutzten Literatur.

- Aue, R.**, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissertation Greifswald. Magdeburg 1910.
- Ballob, E.**, Sterblichkeit der Großstädte Internationales Statistisches Institut. 9. Tagung, Berlin 1903.
- Baumeister, R.**, Moderne Stadterweiterung. Deutsche Zeit- und Streitfragen, 1. Jahrg, Heft 7. Berlin 1872. Herausgegeben von F. v. Holzendorf und B. Onken.
- Behrend, G.**, Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den thüringischen Staaten. Kief. 67. Blatt Stettin, Berlin 1899.
- Beloch, J.**, Antike und moderne Großstädte. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Berlin 1898.
- Berghaus, H.**, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, II. Teil, Bd. VIII. Berlin und Briesen a. O. 1875, und Bd IX Berlin und Briesen a. O. 1876.
- Braun, G.**, Das Ditschegebiet, Aus Natur und Geisteswelt, Bd 867. Leipzig 1911. Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von Hasselbach und Rosgarten. Greifswald 1862.
- Curschmann, F.**, Historische Topographie einer alten Stadt. Deutsche Literaturzeitung Nr. 40 41, 38. Jahrg, 5. und 12. Oktober 1912.
- Curschmann, F.**, Referat zu Biskel. Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, 44. Bd. 1912. S. 109 - 112.
- Deecke, W.**, Geologie von Pommern. Berlin 1907.
- Deecke, W.**, Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1903/06, Greifswald 1905 S. 170 - 200.
- Dove, K.**, Die Städte des deutschen Reiches. Eine siedlungsgeographische Untersuchung. Deutsche Monatschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, 4. Jahrg 1906, Heft 6.
- Eberstadt, R.**, Handbuch des Wohnungswesens. Jena 1909.
- Fresenius, R.**, Chemische Untersuchung der Stettiner Etablquelle. Wiesbaden 1884.
- Friß, J.**, Deutsche Stadtanlagen Programm Nr. 520 des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894.
- Hahn, F. G.**, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Stuttgart 1881.
- Hanslik, E.**, Biala, eine deutsche Stadt in Galizien. Wien, Teschen, Leipzig 1909.
- Hasse, E.**, Die Intensität großstädtischer Menschenanhäufungen. Allgemeines Statistisches Archiv, 2. Jahrg. 1891/92 Tübingen 1892
- Hasselbach, K. F. W.**, Zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Widmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und anderen Freiheiten einer deutschen Stadt durch Barnim I. am 3. April 1248. Baltische Studien Bd IX Stettin 1843. S. 137 - 164

- Haffinger, H., Über Aufgaben der Städtekunde. Petermanns Mitteilungen 1910, Heft 2, Bd. 56, S. 289-94.
- Haffinger, H., Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. Mitt. d. k. k. Geogr. Ges. Wien, Bd. 58, 1910, S. 5-88.
- Heil, B., Die Gründung der norddeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Programm des Königl. Gymnasiums zu Wiesbaden 1896.
- Henrici, K., Von welchen Gedanken sollen wir uns beim Ausbau unserer deutschen Städte leiten lassen? Trier 1894.
- Herrschner, V., Großstädterweiterungen. Göttingen 1904.
- Hettner, A., Die Lage der menschlichen Siedlungen. Geographische Zeitschrift Bd. I. 1895. S. 361-75.
- Hirsch, Alfred, Über die geographische Lage und Entwicklung Danzigs. Dissertation. Königsberg 1912.
- Hoffmann, E., Ostdeutsche Stadtanlagen. Dissertation. Kiel 1907.
- Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Historische Untersuchungen, Heft 1. Berlin 1886. S. 1-212.
- Kaßner, C., Die meteorologischen Grundlagen des Städtebaues. Städtebauliche Vorträge, Bd. III., Heft 6 Berlin 1910.
- Keilhack, K., Über eigentümliche Quellenserscheinungen des Septarientons am linken Stettiner Ufer der Oder unterhalb Stettins. Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, Bd. 49 1897. S. 53.
- Keuken, Hermann, Topographie der Stadt Köln Bd. I. und II. Bonn 1910.
- Klöden, H. F., Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Berlin 1817-52.
- Kraß, G., Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1867.
- Lemke, H., Die älteren Stettiner Straßennamen. Stettin 1881.
- Lemke, H., Der Burgwall von Stettin. Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrg. 1889. Berlin 1889. S. 116-20.
- Megner, J. E., Die älteste Karte von Pommern. Mit Anhang: Lubinus, Pomeraniae et rerum in ea memorabilium brevis descriptio. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald, Bd. 6 2 Hälfte, 1896 bis 98, Greifswald 1898, S. 153-169.
- Meyer, Wm. Heinr., Stettin in alter und neuer Zeit Stettin 1887.
- Niethe, A., Über Lichtverhältnisse in Großstädten. Städtebauliche Vorträge. Bd. IV, S. VI. Berlin 1911.
- Waller, E. S., Entwurf einer medizinisch-topographischen Skizze der Stadt Stettin. Berlin 1843.
- Oberstrom, Der, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung, Bd. 1, 2, 3. Herausgegeben v. d. Kgl. Preuss. Landesanst. f. Gewässerk. Berlin 1896.
- Oßbricht, K., Die deutschen Großstädte. Petermanns Mitt. Bd. 59, 1913. S. 57-67.
- Penk, A., Die Lage der deutschen Großstädte. Städtebauliche Vorträge, Bd. V, Heft 5. Berlin 1912.
- Pommersches Urkundenbuch, I. Bd. herausgegeben von R. Klemptin. Stettin 1868. II. und III. Bd. herausgegeben von R. Bräumer. Stettin 1885, 1890.
- Pofadowsky, Graf, Die Wohnungsfrage als Kulturproblem. München 1910.

- Quandt, D., Stettin zur wendischen Zeit. Baltische Studien, Jahrgang 23. Stettin 1869. S. 116—142
- Reinhard, R., Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1901.
- Schlüter, Otto, Bemerkungen zur Siedlungsgeographie. Geographische Zeitschrift, Bd V. 1899 S. 85—84
- Schlüter, O., Über den Grundriß der Städte. Zeitschrift der Gesellschaft für Erbsunde zu Berlin, Bd. 34, Heft 6 1899 S. 446—62
- Schmidt, H., Citusbildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten. München 1909.
- Schmidt, M. G., Die Lage der Siedlung an der Küste. Flotte, 14 Jahrgang, Nr. 3. 1911
- Silbergleit, H., Preußens Städte. Denkschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Städteordnung am 19 November 1808 Berlin 1908.
- Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 1. Jahrgang 1910. Stettin 1911. 2. Jahrgang 1911. Stettin 1912.
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgegeben von Neefe. Breslau 1905—12.
- Statistische Vierteljahrsberichte der Stadt Stettin. 1. und 2. Jahrgang. Stettin 1911 und 1912.
- Thiede, Fr., Chronik der Stadt Stettin Stettin 1849.
- Wahnschaffe, F., Die Oberflächengestalt des Norddeutschen Flachlandes 3. Auflage. Stuttgart 1909.
- Walter, E., Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern. Baltische Studien, N. F. Bd. XI. Stettin 1907. S. 209—19.
- Wehrmann, M., Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911.
- Wehrmann, M., Geschichte der Jakobikirche. Baltische Studien, 37. Jahrg. Stettin 1887. S. 289—476.

Neuere Karten.

- Stettin 1:10000. Verlag von Hermann Saran. Stettin. 7. Aufl. 1907
- Plan für die Industriegebiete der Stadt Stettin 1:50000. Verlag von H. Saran, Stettin.
- Neftischblatt 1:25000, Blatt 1149. 1908.
- Generalstabskarte 1:100000, Bl. 187, 155 1890.
- Atlas zum Oberstromwerf, 36 Kartenblätter. Berlin 1896
- Atlas zu Keuzens Topographie der Stadt Köln, 4 Kartenblätter. Bonn 1910.
- Geologische Karte, Blatt Stettin 1:25000. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Landesanstalt Lieferung 67 Berlin 1898

Alte Karten.

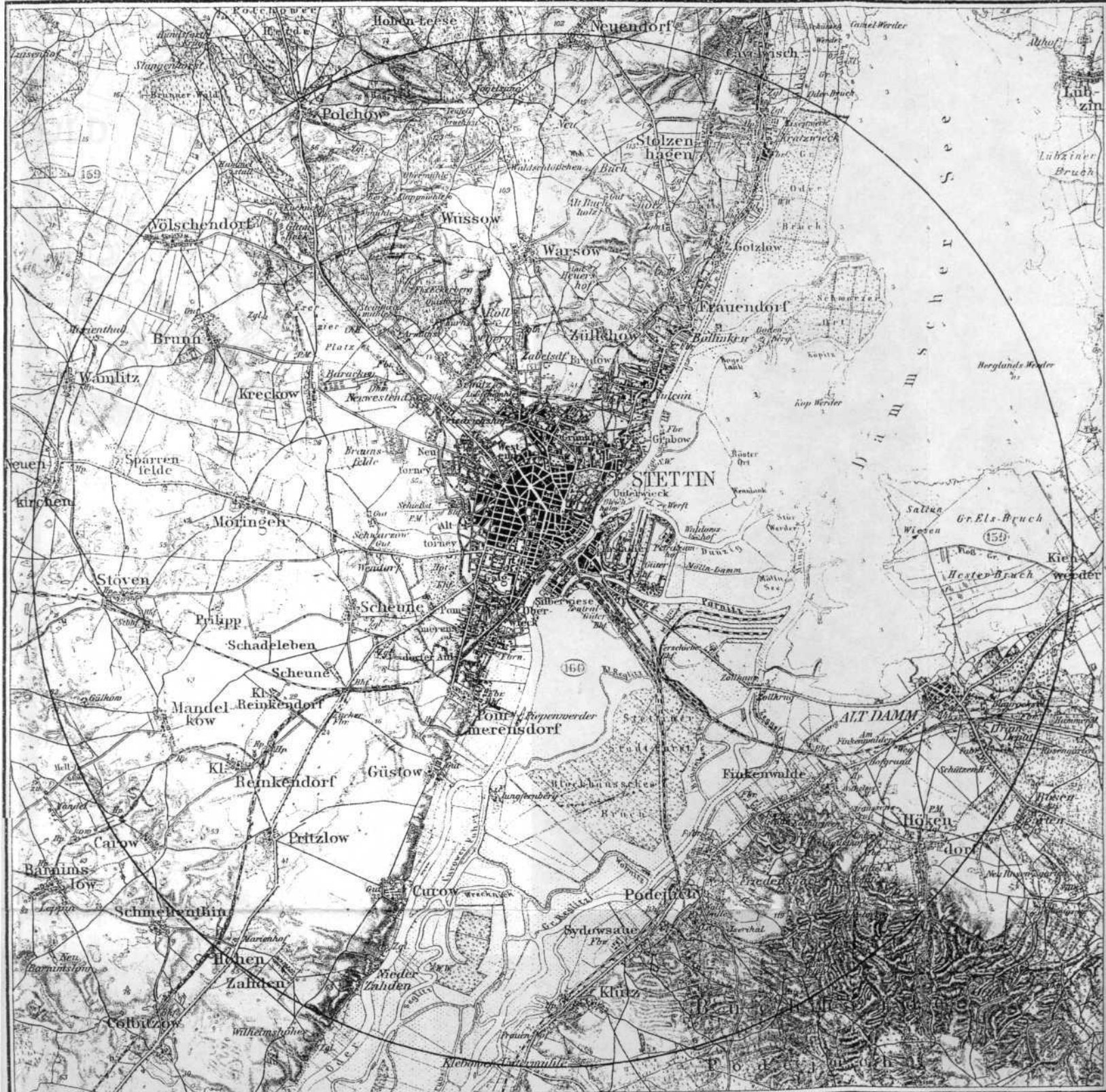
1. Stettin um 1590.
Original im Städtebuch von Georg Bruin und Franz Hogenberg. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 142 und bei W. Heinrich Meyer.
2. Stettin um 1600.
Das Original ist ein Ölgemälde, das sich im Börsegebäude befindet. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 210 und bei W. Heinrich Meyer.
3. Alten Stettin aus der Vogelschau. Zeichnung von Heinrich Kote 1625.
Ein Exemplar der Originalausgabe befindet sich im Altertumsmuseum zu Stettin. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 267.
4. Stettin um 1650.
In Merians topographia electoratus Brandenburgici et ducatus Pomeraniae (ca. 1650) Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 280.
5. Plan der Belagerung von Stettin im Jahre 1669 von Schaeuius. Original in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 287.
6. Plan de la ville Stettin anno M. D. C. C. XXII. Originalzeichnung in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 343.
7. Stettin 1735.
Ansicht von Matth. Seuter in Augsburg. Das Original befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 351 und bei W. Heinrich Meyer.
8. Plan der Stadt Stettin 1828.
Das Original befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 435.
9. Plan von Stettin in alter und neuer Zeit bei W. Heinrich Meyer.

Besondere Mitteilungen.

Aus dem Aktenmaterial des Statistischen Amtes zu Stettin von Dr. Otto Meyer.
Von der Stettiner Elektrischen Straßenbahngesellschaft.

Stettin und Umgebung.

Kröcher, Stettin, Tafel I



Ausschnitt aus den Sektionen N^o 155 Poelitz und N^o 187 Stettin der Karte des Deutschen Reiches 1:100000 der Kgl. Preuß. Landesaufnahme.

1:100000.

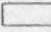
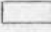


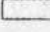


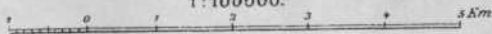
Lith Anst. Leop. Kraatz, Berlin

Stettin und Umgebung.




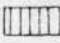



Kröcher, Stettin, Tafel I.

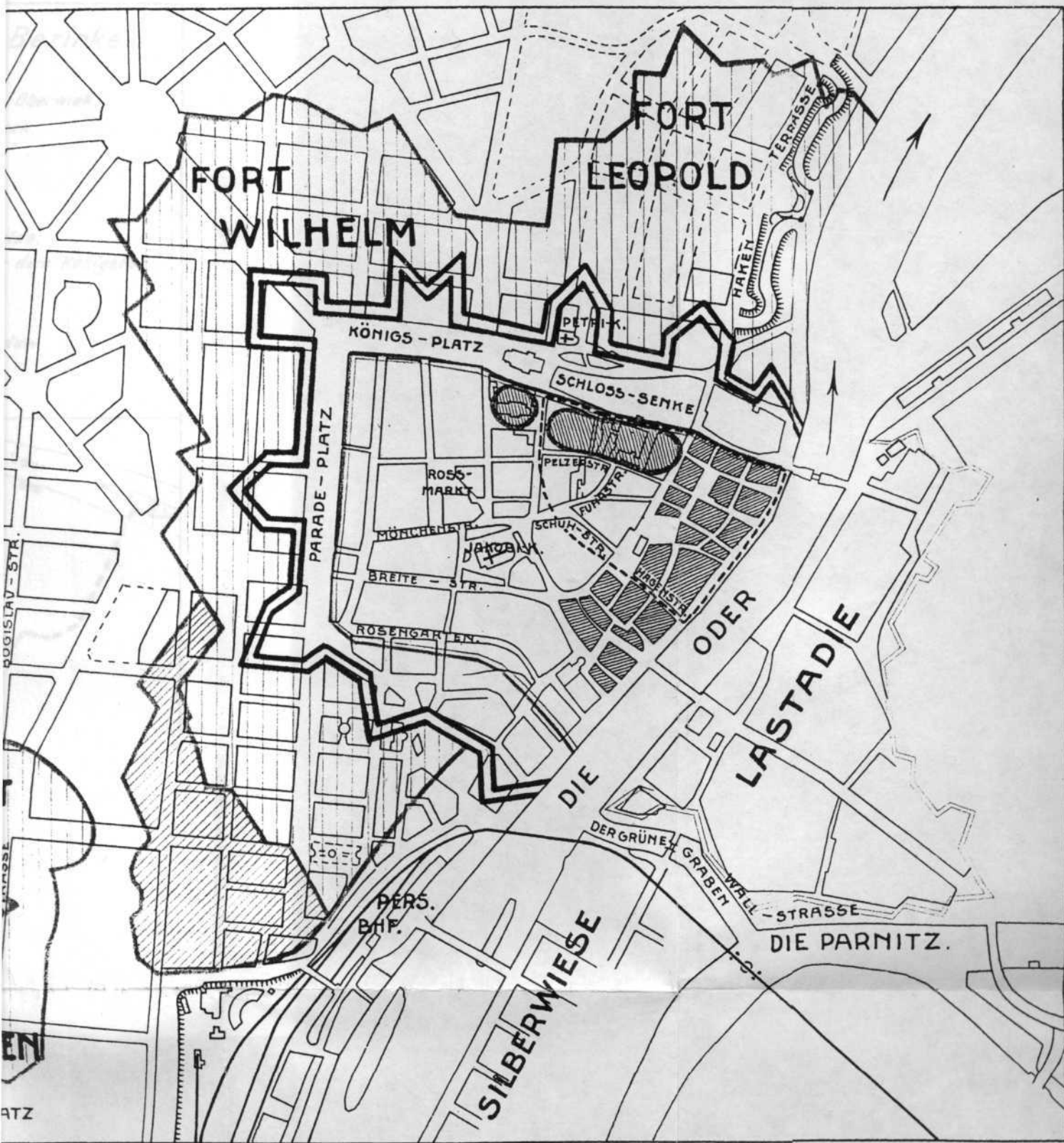


-  Stadtläche nach Hassinger (auf Grund einer 25 Minuten Isochrone)
-  Administrative Grenze
-  5 km Agglomeration
-  10 km Agglomeration
-  Industriehafen





- | | |
|--|---|
|  Burgwall. |  Befestigungen aus der Schwedenzeit. |
|  Slavische Siedlung. |  Festungswerke Friedrich Wilhelm I. |
|  Aelteste deutsche Siedlung. |  Festungswerke Friedrich Wilhelm IV. |
|  Mittelalterliche Stadtmauer. | |



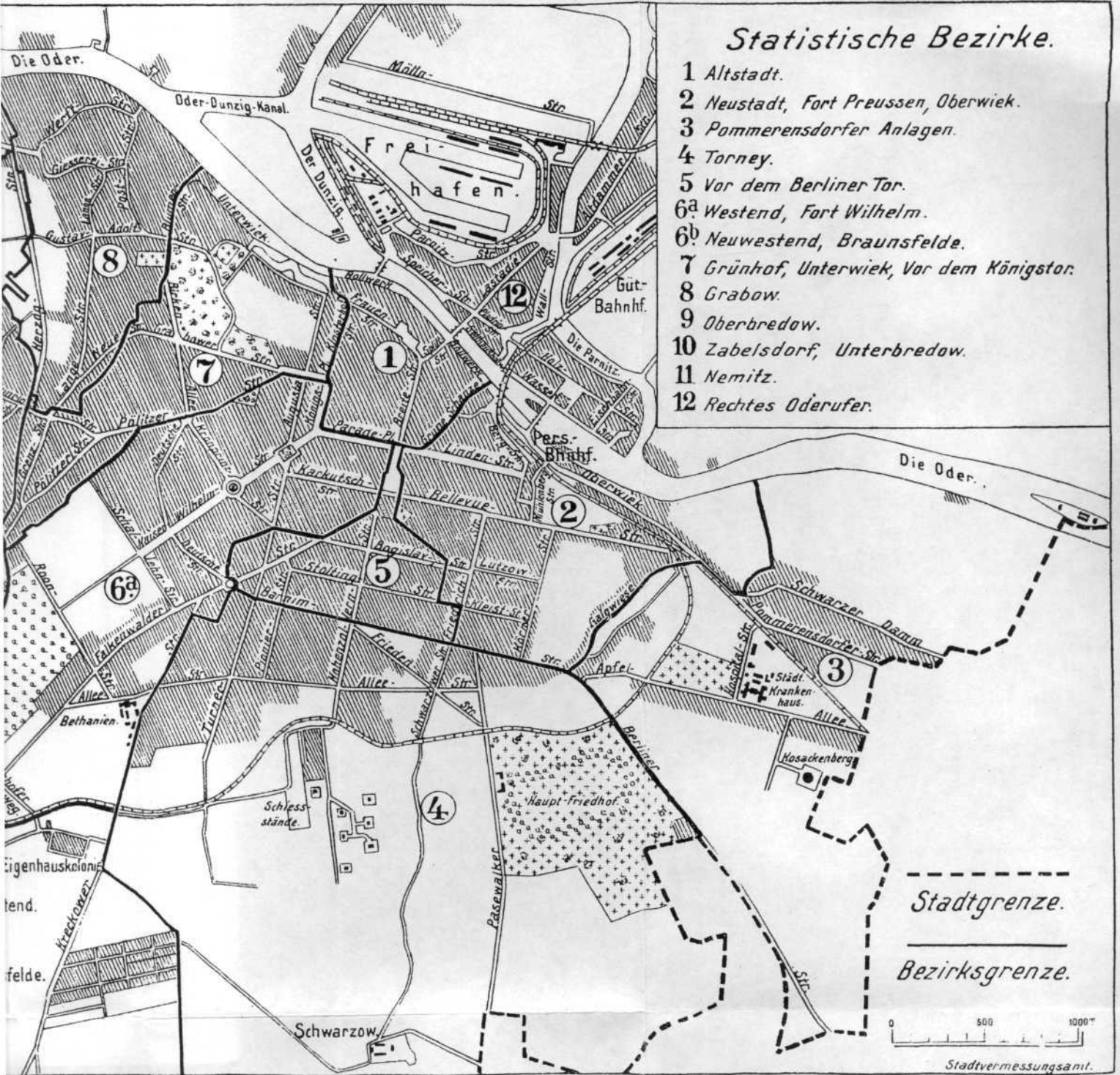
- Befestigungen aus der Schwedenzeit.
- ▤ Festungswerke Friedrich Wilhelm I.
- ▨ Festungswerke Friedrich Wilhelm IV.

STETTIN.

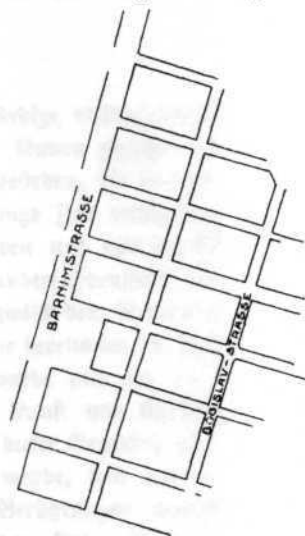
1:10000

Plan der Stadt Stettin.

Kröcher, Stettin, Taf. III.

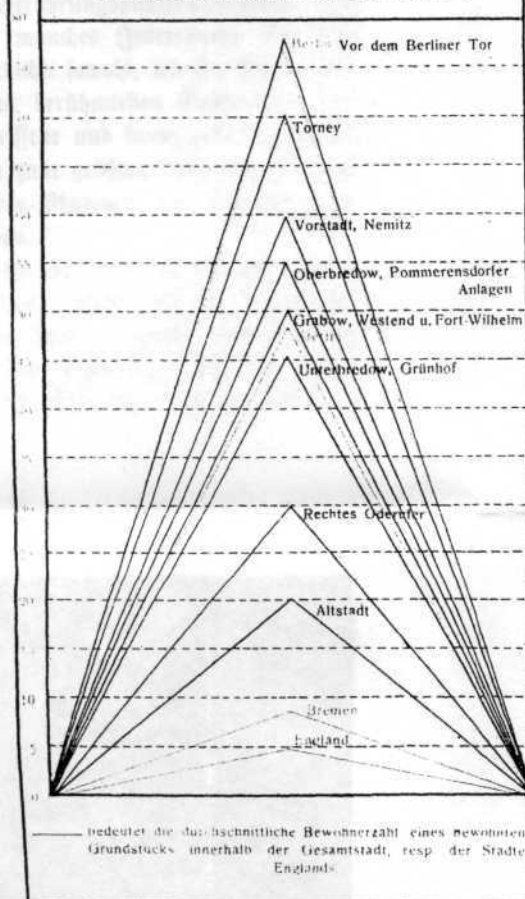


Schachbrettartige Straßenfigur.

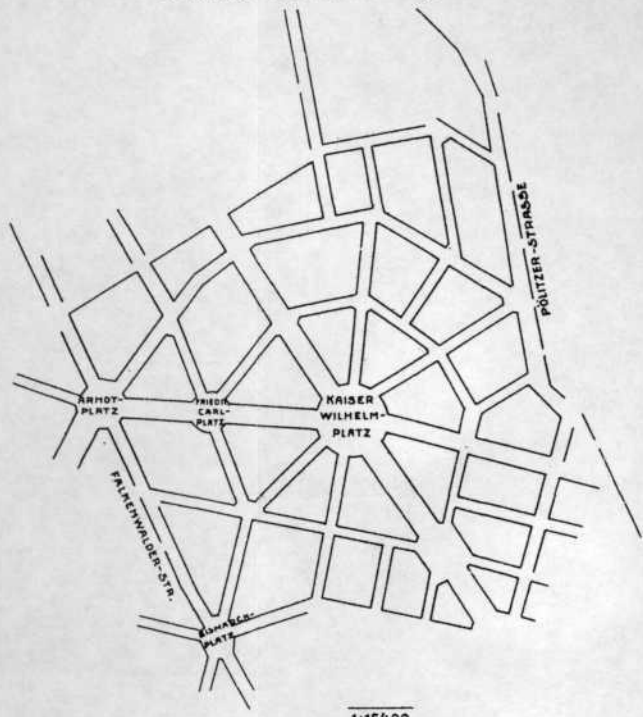


1:15400.

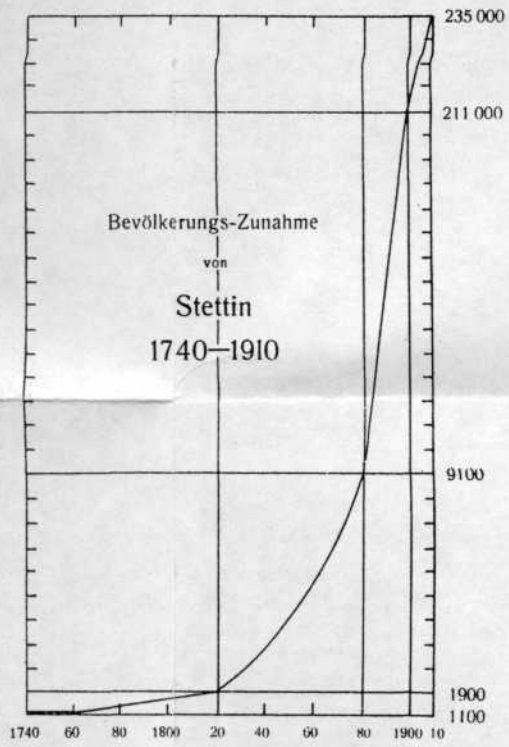
Durchschnittliche Bewohnerzahl eines bewohnten Grundstücks innerhalb der Stadtbezirke.



Sternartige Straßenanordnung.



1:15400.



Pommern und Florenz — eine merkwürdige, vielleicht etwas gesuchte Zusammenstellung! Was für Beziehungen können zwischen dem Lande am Meere und der Blütenstadt am Arno bestehen, die so weit entfernt von einander liegen? Jenes Gebiet war lange Zeit wenig berührt von der allgemeinen Kultur oder dem Geistesleben und galt im Mittelalter als ein barbarisches Land, das kaum mit anderen deutschen Staaten in eine engere Berührung trat, sondern vornehmlich dem Norden und Osten zuneigte, und dort in Toskana die Stadt, die bereits im 13. Jahrhundert eine Stätte hoher menschlicher Bildung wurde und im 14. und 15. geradezu der Mittelpunkt der Pflege von Kunst und Wissenschaft für die damalige gebildete Welt war. Gerade dieser Gegensatz aber, der im 16. Jahrhundert ein wenig ausgeglichen wurde, lockt und reizt dazu, einmal dem nachzuspüren, ob und wie Berührungen namentlich der pommerschen Fürsten zu Florenz entstanden sind. Mögen sie auch geringfügig und äußerlich sein, ein Funke von dem hellen Licht geistiger Kultur flog doch wohl auch nach dem nordischen Lande hinüber, und ganz ohne Einfluß können diese Beziehungen kaum gewesen sein. Allerdings ist es unmöglich, sie altemäßig festzulegen, es hatten dabei geheime, nicht aufzudeckende Kräfte mitzuwirken. So kann eine historische Erörterung der Frage nach solchen Beziehungen nicht große, mächtig wirkende oder geschichtlich bedeutende Vorgänge ans Licht bringen, sondern nur von einzelnen, vielleicht zufälligen Berührungspunkten berichten. Indessen mag eine solche Behandlung doch manches Interessante oder Lehrreiche für Freunde der pommerschen Geschichte sowohl, wie für Kenner und Liebhaber der Stadt Florenz und ihres berühmtesten Geschlechtes bringen, auch wenn sie nur einzelne, abgerissene und kaum zusammenhängende Nachrichten bieten kann. Bei den zum größten Teile sehr kümmerlichen und dürftigen Nachrichten kann der Phantasie der Leser überlassen bleiben, sie zu ergänzen und zu beleben.

Welcher pommersche Fürst als erster in Florenz gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Man könnte meinen, daß die, welche eine Wallfahrt ins heilige Land unternommen haben, vielleicht auch Rom und Florenz besucht haben. Es läßt sich aber schon kaum bestimmt angeben, welche Glieder des Herzogshauses eine Pilgerfahrt gemacht haben. Urkundlich

ist nur vom Herzoge Kasimir III. (gest. nach 1277) eine peregrinatio versus terram sanctam bezeugt (Pomm. Urk.-Buch II, S. 445); alle anderen Nachrichten, die sich bei Kanſow oder in der Pomerania finden, sind unsicher und kaum zu beweisen. Es ist auch bekannt, daß diese Fahrten gewöhnlich von Venedig aus und dorthin zurück gingen. Ausdrücklich gemeldet wird von den Herzogen Wartislaw VIII. (gest. 1415) und Barnim VIII. (gest. 1451), daß sie in Rom gewesen seien (Kanſow, herausg. v. Gaebel, I, S. 237, Pomerania, herausg. von Gaebel, I, S. 370). Für die Absicht des ersteren summum pontificem visitare liegt ein urkundliches Zeugnis aus Venedig vom 21. Februar 1406 vor,¹⁾ andere Nachrichten sind unsicher, und ob Barnim VIII. tatsächlich etwa 1450 in Rom war, ist auch immer noch zweifelhaft. Für unsere Frage ist das gleichgültig, denn wenn wir auch annehmen, daß diese oder andere Herzoge Florenz berührt haben, so bietet uns eine solche Annahme gar nichts.

Einiges Sichere dagegen erfahren wir über den Aufenthalt, den Herzog Bogislaw X. am 27. und 28. Januar 1498 in der Stadt am Arno nahm. Sein Reisebegleiter und Sekretär Martin Dalmer²⁾ berichtet darüber folgendes:

„Zu Florenz am Sonnabend. Die haben H. B. ihre Geleit bei ihrem Secretario entgegen geschickt und haben S. F. G. einholen lassen. Auf den Abend sind 12 des Rates zu ihnen in die Herberge gekommen und haben S. F. G. ganz löblich empfangen und mit vielen Worten ganz demütiglich gebeten: S. F. G. wollte ihr Bestes wissen bei dem Römischen Könige und dazu helfen, daß sie mit S. Röm. Maj. möchten vertragen werden, und haben S. F. G. geschenkt Wachskerzen, Kräuter und Wein und ihren Kaufmann ihm befohlen, die er allwege pflegte treulich zu beschirmen. Zu Scarparien am Montage“.

Der Herzog, der von Rom kam, hatte sich bereits vorher der Signoria angemeldet und um freies Geleit gebeten. Das Schreiben von Viterbo, wo sich Bogislaw am 21. Januar aufhielt, mag hier noch einmal abgedruckt werden:³⁾

Bugslaus, dei gratia Stetinensis, Pomeranie, Cassubie et Slavie dux, princeps Rugie et comes in Gutzcovia.

Preclarissimi domini, magnifici viri, amici et fautores nostri optatissimi salutem. Cum post peractam navigationem nostram, quam estate preterita ad sanctam civitatem Jerusalem suscepimus,

¹⁾ R. Röhrich, Deutsche Pilgerreisen (1889), S. 116.

²⁾ In Boehmers Ausgabe des niederdeutschen Kanſow, S. 319 f.

³⁾ In den Balt. Studien XXXIII, S. 360 f. hat es G. Haag aus den Monumenta historica Slavorum meridionalium (I, 1. S. 588) mitgeteilt.

limina beatorum Petri et Pauli apostolorum vidimus, et iam ad terras nostras itor dirigentes cogimur per civitatem et dominia vestra ambulare. Rogamus igitur attente preclaras vestras magnificentias, quatenus id nobis licere patiamini ac unum vel duos ex servitoribus vestris ad fines vestros nobis in occursum mittere dignemini, qui nobis sub vestro salvo conducto et nostris expensis provideat, quod grata vicissitudine studebimus promereri. Feliciter valete. Ex Viterbio 1498 nostro sub signeto.

Preclarissimis ac magnificis viris dominis senatori ac dominis inclite civitatis Florentine, uti amicis nostris carissimis.

Der Name des pommerschen Fürsten war den Florentiner Herren wohl bekannt; denn seine Abenteuer, namentlich der Zusammenstoß mit den türkischen Seeräubern, hatten nicht nur in Venedig, sondern auch sonst in Italien Aufsehen erregt, und die übertreibende Volkserzählung berichtete von dem nordischen Herzoge ganz gewaltige Heldentaten.¹⁾ Wie man sich gerade in Italien für das Ereignis auf dem Meere interessierte, zeigt besonders ein bereits 1497 wahrscheinlich zu Venedig gedrucktes italienisches Gedicht: *Historia della battaglia data da Turchi con nove vele contra la gallea de Pelegrini de l'ano presente MCCCCLXXXVII.*²⁾ Darin wird auch die Tapferkeit des duca Boguslaus und des Christofer Polensz gerühmt. Wie der Herzog nach der Rückkehr in Venedig und in Rom gefeiert wurde, ist oft genug geschildert worden.³⁾ So ist es erklärlich, daß auch die Signoria von Florenz ihn mit allen Ehren aufnahm und nach der Sitte der Zeit beschenkte. Bogislaw galt als ein Freund und Anhänger Maximilians I., dessen Unterstützung gegen die französische Herrschaft in Italien zu gewinnen, dem Florentiner Räte trotz des Mißerfolges, den der römische König 1496 bei Livorno gehabt hatte,⁴⁾ von Wichtigkeit erschien. Die Zustände in der Stadt waren gerade damals in der größten Verwirrung, die Partei des Savonarola, die eine Zeit lang die Herrschaft innegehabt hatte, hatte gegen die Gegner gewaltig zu kämpfen, und es gelang ihr nicht, ihr Übergewicht zu behaupten.⁵⁾ Diese unsichere Lage und die politische Erregung in der Stadt haben vielleicht den Herzog

¹⁾ Vgl. über den Kampf Bogislaws Balt. Studien XXIX, S. 167 ff., Monatsblätter 1900, S. 66 ff.

²⁾ Ich verdanke eine Abschrift dieses sehr seltenen Druckes (in der biblioteca Trivulziana zu Mailand) Herrn Emil Motta zu Mailand.

³⁾ Vgl. Dalmer, a. a. O., S. 816 ff. Kanow, herausg. v. G. Gaebel, I, S. 357 ff. J. Mueller, Balt. Studien XXIX, S. 167—268. Monatsblätter 1900, S. 100 ff. Pomm. Jahrbücher I, S. 46 ff.

⁴⁾ Vgl. G. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. I, S. 492 ff.

⁵⁾ Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste. III, S. 424 ff.

veranlaßt, nur so kurze Zeit in Florenz zu verweilen und bald weiter zu reiten.

In der Zeit der Reformationsbewegung sind Beziehungen der pommerischen Fürsten zu Florenz nicht festzustellen. Die Söhne Bogislaws waren in jenen unruhigen Jahren von den Geschäften der Regierung so in Anspruch genommen, daß sie große Reisen ins Ausland nicht unternehmen konnten, und Philipp I. mußte bereits sehr jung aus Heidelberg heimkehren und die schwere Bürde der Staatsleitung übernehmen; es blieb ihm keine Muße, die bereits übliche grande tournées der Fürsten zu machen. Philipp starb auch früh, als seine Söhne noch nicht das Alter erreicht hatten, die große Fahrt anzutreten. Johann Friedrich, der älteste Sohn, jedoch setzte es bei seinen Vormündern durch, daß er wenigstens an den Hof des Kaisers Maximilian II. ziehen und in dessen Dienst treten durfte.¹⁾ Von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1565 hielt er sich in Wien auf und traf dort den jungen Herzog Franz von Toskana,²⁾ den Sohn Cosimos I., des Herzogs und Großherzogs von Florenz. Mit dem Sproß des Mediceerhauses schloß der Pommerherzog Freundschaft, auf die er sich noch nach einigen Jahren berief. Vielleicht nahm Franz auch an dem Heereszuge nach Ungarn teil, der freilich recht ruhmlos verlief.

Einige Jahre später richtete Johann Friedrich am 9. August 1576 das folgende Schreiben an Franciscus de Medici, den Herzog von Florenz und Großherzog von Toskana:³⁾

Illustrissime princeps, affinis dilecte. Cum praesens negotium ad Celsitudinem Tuam scribendi occasionem dederit, primo omnium gratulamur Celsitudini Tuae pacem publicam, gubernationis tranquillitatem et prosperam valetudinem simulque offerimus officia nostra atque benevolentiam. Quia autem praesens adolescens, qui hasce reddet, subditus noster, constituit favente divino numine Italiam studii iuris continuandi causa adire et quidem persuasus est (sic!) nobisque praedicavit oportunitatem discendi ex multis causis praecipuam esse in academia Senensi, quae Celsitud. Tuae est, petiit a nobis hasces intercessorias, ut, si numerus Germanorum in beneficio ibi constituto, quod Sapientiae (!) vocant, complexus sit, adeo ut ex praescripto foundationis non plures admittantur, ipse

¹⁾ Vgl. hierüber die Arbeit von J. Mueller in den Balt. Studien Bd. XXXXII, S. 49 ff.

²⁾ Über Franz vgl. A. v. Reumont, Geschichte von Toscana. I, S. 239 f.

³⁾ Dieses und die später mitgeteilten Schreiben sind im Staatsarchiv zu Florenz (Medic. 4466 und 4467) im Original erhalten. Ich verdanke die Abschriften der Güte des Herrn Archivdirektors Geh. Archivrats Prof. D. Dr. F r i e d e n s b u r g in Magdeburg.

tanquam supernumerarius admittatur. Itaque cum viros principes deceat, in quo reipublicae salus exigat, ut liberalium ingeniorum eximios atque praeclaros conatus huiusmodi iuvenus atque provehamus, libenter ipsius precibus annuimus, praesertim cum de Celsitudinis Tuae voluntate laudatissima erga nostrae gentis scholares non dubitemus. Quare a Celsitudine Tua pro nostra coniunctione contendimus, ut praesentem adolescentem, subditum nostrum, suo favore amplectatur et sibi commendatum habeat mandetque oeconomio vel praefecto Sapientiae Senensis, qui potestatem recipiendi scholares habet, ut completo numero recipiendorum hunc supernumerarium patiaturs communi beneficio illo in gratiam nostratum constituto frui. Si Celsitudini tuae simili officiorum genere aut maiori etiam aliquando gratificari poterimus, studebimus, ut ea promptitudinem voluntatis nostrae experiatur atque praedicet. Valeat C. T. felicissime.

Datae in arce nostra Stetinensi quinto Idus Augusti [Aug. 9.] anno a reparata salute 1576.

Johannes Fridericus, Dei gratia dux Stetini,
Pomeranorum, Cassubiorum et Vandalorum, princeps Rugiae,
comes Caicorum et dominus in Lawenburg.

Johannes Fridericus manu propria scripsit

Illustrissimo principi ac domino,
domino Francisco de Medice, duci
Florentiae et Magno duci Thuscaniae,
affini suo carissimo.

Wer der vom Herzoge zur Aufnahme in die Sapienza (d. h. Universität) in Siena empfohlene Pommer war, läßt sich nicht feststellen. Im Album der natio Germanica, das in der pubbl. biblioteca communale zu Siena (Cod. A. XI 33 a. c. 108a) aufbewahrt wird, sind in den Jahren von 1576 bis 1579 nur zwei ausdrücklich als Pommeru bezeichnete Studenten eingetragen:

1576, März 10. Peter Kamke

1578, Sept. 8. Simon Lubbechius.¹⁾

Bei beiden wollen die Zeit des Eintrittes und das Datum des Empfehlungsschreibens nicht recht zusammenpassen. Es mag im ganzen auch gleichgiltig sein, festzustellen, um wen es sich in dem Briefe des Herzogs handelt, wichtiger würde es uns sein, überhaupt eine Zusammenstellung der Pommeru, die in Siena eingeschrieben sind, zu erhalten, doch das ist bisher nicht möglich gewesen. Für die Geschichte des

¹⁾ Ich verdanke diese Nachricht einer freundlichen Mitteilung der obengenannten Bibliothek.

Bildungswesens und Geisteslebens der Pommern wäre eine Liste der pommerschen Studenten in Italien von Interesse und Wert.

Aus dem Jahre 1578 liegen zwei Briefe Johann Friedrichs an Franz von Toskana vor. Der erste vom 10. Juni, lautet folgendermaßen:

Illustrissime princeps, amice plurimum dilecte. Conquestus est apud nos non ita pridem Johannes Perinus pictor insignis ac fidelis noster, etsi haereditas patruī quondam Johannis Perini ad se fratresque suos legitimo successionis tramite tamquam ad proximos agnatos ab intestato devoluta esset, repertos tamen Franciscum Taurellum et consortes eius, qui (quod) ex donatione eandem haereditatem ad se pertinere contenderent et mota lite tandem in Rotae iudicio definitiva adversus se suosque obtinerent, ut lis pro Taurello ferretur et haereditas, quae omni iure ad proximos agnatos pertineret, ex ficto nec satis probato donationis titulo, magis ex favore et iniqua iudicum gratia quam ratione Taurello et consortibus adiudicaretur, suppliciter rogans petiit, ut apud Ill. Dominationem Vestram pro ipso de in integrum restituendo intercederemus.

Quamquam autem minime dubitamus, Ill. D. V. pro egregia sua aequanimitate et ingenito iustitiae amore vel absque intercessione nostra, quae res ipsa postulare videretur, facturam, verumtamen, cum praedictus Johannes Perinus nostras commendalicias ea de re a nobis maximopere et instanter flagitaret, nefas duximus eas ei denegare — — Datae in arce nostra Stettinensi 10 die Junii 1578.

Johannes Fridericus etc. etc.

manu propria scripsit.

In Abschrift folgt eine Speciesfacti des Giovanni Battista Perini e fratelli an den Großherzog.

Dieser Brief ist für uns besonders interessant, weil wir aus ihm einiges über einen bisher nur seinen Vornamen nach bekannten Maler erfahren. Giovanni Battista Perini aus Florenz hat z. B. das Altargemälde in der Schloßkirche zu Stettin gemalt. Er starb 1584 in Stettin.¹⁾

Am 24. Juni 1578 richtete Johann Friedrich an den Großherzog Franz ein rein freundschaftliches Schreiben. Er erinnert ihn an ihren gemeinsamen Aufenthalt in Wien und übersendet ihm als Geschenk ein Kreuz und einige Kugeln aus Bernstein, der in Italien selten sein sollte; zugleich bittet er aber um ein Pferd als Gegengabe. Briefe solchen Inhaltes sind in dieser Zeit zwischen Fürsten nicht selten gewechselt worden, aber ein wenig sonderbar mutet die Bitte des Pommern-

¹⁾ Vgl. Monatsblätter 1914, S. 65 ff.

herzogs, ein Pferd als Gegengabe für einigen Bernstein, doch an. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Illustrissime princeps, amice dilecte. Cum praesentium exhibitor, servitor noster, iter in Italiam faceret et nobis in memoriam veniret, quod aliquot ante annos Viennae in aula invictissimi piaae ac inclitae memoriae Maximiliani quondam Romanorum imperatoris, domini nostri clementissimi, cum Illustrissima Dominatione Vestra notitiam et amicitiam (cuius memoria semper inde ab eo tempore nobis gratissima fuit) contraximus, non omittendum esse duximus, quin ea occasione Ill. Dominationem Vestram literis nostris, retentae illius amicitiae memoriae testibus, compellaremus. Si itaque J. D. V. adhuc prospera valetudine uteretur et omnibus rebus optatis floreret, pergratum nobis id esset cognoscere. Ad nos quod attinet, is est nostrarum rerum status, ut Deo optimo maximo gratias non satis dignas agere possimus, qui et J. D. V. et nos clientelae suae receptos delinc etiam conservare dignetur. Porro ut re aliqua testatum faceremus illam contractam amicitiam apud nos non extinctam sed fixa memoria retentam, visum fuit faciendum J. D. V. crucem et globulos aliquos succini, quod in nostro ducatu ad litus maris Baltici reperitur et in Italia, ut refertur, rarum esse solet, per eundem transmittere amice petentes, ut propter memoriam nostri quaecunque illud munusculum sit boni consulere et sibi persuasum habere velit nihil praeterea rerum in ducatus et ditionibus nostris extare, quibus si delectetur, quin eidem ad minimam saltem significationem voluntatis missuri simus. In terris Italicis mirifice inter cetera nobis probatur, quod generosi admodum ibidem alantur equi. De V. etiam J. D. nobis narratur, quod inprimis eorum sit studiosa et magnum foveat numerum; ea vero petitione, qua unius saltem compotes fiamus, J. D. V. onerare vix audemus. Si J. D. V. gratificari nobis ea in re velit, fecerit nobis gratissimum. Quo casu dedimus praesentium exhibitori, ministro nostro, acceptandi et nobis adducendi mandatum J. D. V. obsequia nostra in simili et alia causa animo prompto offerentes.

Datae in arce nostra Stettinensi 24. die Junii anno 1578.

Johannes Fridericus dei gratia dux Stettinensium,
Pomeranorum, Cassuborum et Vandalorum,
princeps Rugiae et Comes Gutzkaviae.

Johannes Fridericus manu propria scripsit.

In dieser Zeit befand sich bereits auf der Reise nach Italien des Herzogs Bruder Kasimir IX. (geboren 1557). Er reiste am 3. April 1578 von Vast ab; seine Begleiter waren Jürgen Warnin, Kasper Otto Glasenapp, Kasper Kamefe, Gregor Schließ u. a. Wir

wissen von dieser peregrinatio nur sehr wenig. Andreas Granzin erzählt in der Leichenpredigt vom Jahre 1605, der junge Herr sei nach Rom und Benedig gekommen. Daraus dürfen wir vielleicht auch schließen, daß er Florenz berührt habe.¹⁾

Von jetzt an kommen solche Fahrten der Herzoge häufiger vor. Im Mai 1595 machte sich Herzog Franz (geboren 1577) zu einer Reise nach Ungarn und Italien auf. Am 26. September war er, wie er selbst berichtet,²⁾ in Benedig, von wo er sich, wie seine Begleiter, Rasper Flemming und Hermann von Holla, schreiben, bereits am nächsten Tage zu Wasser nach Ferrara und von da nach Rom begeben will. Am 25. November sind sie schon wieder in Benedig, nachdem sie „Rom und andere benannte Örter nach Nothdurft gesehen“. Leider berichten sie gar nichts davon, wir wissen also auch nicht, ob sie Florenz besucht haben. Wahrscheinlich ist es, da sie in Siena gewesen sind; denn in dem Album der natio germanica an der dortigen Universität sind am 6. November 1595 eingetragen: Casparus Fleming, Joachim a Wedel, Hermannus ab Halle Brunswicensis. Zu der Lebensbeschreibung, die der Stettiner Hofprediger Johannes Bütow seinen drei Trauer- und Leichenpredigten auf den Tod des Herzogs Franz 1621 angefügt hat, heißt es nur sehr allgemein, daß der Fürst „alle in Italien belegenen vornehmste Städte, Festungen und fürstliche Häuser und dergleichen, auch alles, was denkwürdig gewesen, mit sonderbarem Fleiße besehen, contemplieret und in dero Reisebüchlein, so allnoch vorhanden, mit eigener Hand verzeichnet.“ Leider scheint dies Tagebuch nicht erhalten zu sein. Am 28. April 1596 traf die Reisegesellschaft wieder in Barth ein.

Damals hielt sich sein älterer Bruder Philipp (geboren 1573) im Süden auf, der pommerche Fürst, der von allen Angehörigen des Greifenhauses die meisten Beziehungen zu Italien und insonderheit zu Florenz unterhalten hat. Am 15. Oktober 1595 hatte er den väterlichen Hof verlassen und in Begleitung von Heinrich Schmeker, Eberhard von Holle, Protasius und Martin Marstaller seine bis zum November 1597 währende Peregrination begonnen. Wie gern würden wir gerade von diesem Prinzen, der von Jugend auf ein sonderliches Interesse für Kunst und Wissenschaft (— freilich im Sinne und Verständnis seiner Zeit —) besaß, näheres über die Eindrücke erfahren, die er damals gewann. Aber nur sehr dürftige Nachrichten liegen vor, und wir sind für diesen Abschnitt im Leben des Herzogs einzig und allein auf die spärlichen Angaben angewiesen, die in den nach Philipps

¹⁾ Balt. Studien XXX, S. 16. XXXV, S. 12.

²⁾ Briefe im Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Ff. VIII, Nr. 15 b.

Tode erschienenen Lebensbeschreibungen enthalten sind. Übereinstimmend wird dort berichtet, daß er sich längere Zeit in Rom aufhielt, dann das Königreich Neapel aufsuchte, in Salerno und am Vesuv weilte. „Hinc fit recursus Florentiam, florentissimam magnorum ducum Hetruriae sedem, ubi trimestre subsistunt spatium, et loci, arbitror, moti amoenitate et civium officiosa allecti humanitate et linguae elegantia detenti. Hac enim et ista prae caeteris non solum Hetruscis, sed etiam Italicis urbibus omnibus praestare eam ferunt; illa vero ita Carolus Magnus olim captus est, ut Roma, ubi Caesar Augustus appellatus erat, redux e ruderibus a barbaris et Fesulanis relictis restaurandam curaret. Unde tam splendidis magnificisque sumtuosissimae structurae aedificiis iam nitet, ut in vulgato illo Italicarum urbium elogio, quemadmodum Venetia dives, Mediolanum magnum, Genua superba, Bononia fertilis, Ravenna antiqua, Neapolis nobilis, Roma sancta, ita Florentia, tanquam flos et pulchritudo Italiae, bella sit cognominata. So schreibt Philipp Horst in seiner panegyrica exsequialis vom Jahre 1618.¹⁾ Ebenso erzählt David Reuß, daß der Herzog „bei 3 Monate“ in Florenz verblieben sei, und Jürgen Valentin Winther bemerkt in seiner parentatio Philippica secunda: Quid in nobili Florentia rerum omnium affluentia praestiterit, linguam didicerit, aulam observaverit, illud litterae cum Magno Hetruriarum Duce Cosimo II. aliquoties permutatae edocebunt. Er teilt zwar, wie man erwartet, diese Briefe nicht mit, wir werden aber einige sogleich kennen lernen. Ganz besonders nachdrücklich hebt Friedrich Gerschow, von dem wir alsbald noch mehr hören werden, in seiner Gedächtnisrede auf Philipp, die er am 19. März 1618 in Greifswald hielt, hervor, welchen Gewinn der junge Fürst aus seiner Italiensfahrt zog und worauf er dabei sein Augenmerk richtete oder nicht richtete. Merkwürdig ist, daß er von Florenz nur mit folgenden Worten spricht: Multo minus, quot plateas lupanar Florentinum occuparet, quantum ex scortillis tributum vicerex Neapolitanus annuatim colligeret, inquirebat diligentius, in quibus indagandis multorum nobilium, ne dicam principum, Germaniae industria fere omnis consumitur. Von der Anwesenheit Philipps in Siena zeugt folgende Eintragung in das Album der dortigen natio Germanica vom 2. Mai 1596: Christianus vom Sehe. Hierzu ist nämlich angemerkt: alias Philippus dux Stetini et Pom. Als er in die Heimat zurückkehrte, veröffentlichte der Greifswalder Christian Schurch ein carmen gratulatorium in reditum ex

¹⁾ Diese und die weiter erwähnten Gelegenheitschriften befinden sich in Band 116 der Vitae Pomeranorum der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald.

Italia illustrissimi principis ac domini, domini Philippi II. Wir suchen aber in dem sehr schwülftigen und inhaltslosen Gedichte vergeblich einige Nachrichten oder Notizen über die Reise, finden jedoch nur gedrechselte Phrasen und nichtsagende Redensarten.

Das lebhafteste Interesse, das Philipp für Italien, seine Kunst und Merkwürdigkeiten gewonnen hat, ist ihm sein Leben hindurch erhalten geblieben, ja mit der Zeit noch gewachsen. Nach der Sitte der Fürsten jener Zeit¹⁾ legte auch er sich Sammlungen von allerlei Kunstgegenständen, Büchern, Bildern und Raritäten an, wie sie das damalige Geschlecht besonders liebte. Nicht eigentliches Kunstinteresse war es, was ihn zu dieser eifrig betriebenen Tätigkeit trieb, sondern eine Liebhaberei für seltene, wunderbare, merkwürdige und kostbare Gegenstände. Von dem, was er bis 1617 zusammengebracht hatte, erhalten wir eine Schilderung in dem bekannten Tagebuche des Philipp Hainhofer vom Jahre 1617.²⁾ Noch tiefer lassen uns des Herzogs Sammeleifer die Briefe erkennen, die jener Agent und Vermittler in den Jahren 1610—1619 an Philipp II. richtete.³⁾ Hainhofer war es, der dem pommerischen Fürsten Mitteilung von allen möglichen Gegenständen, die für ihn von Wert waren, machte, den Kauf oder Tausch vermittelte und besondere ihm zu Teil gewordene Aufträge ausführte. In seinen Schreiben berichtet er fortgesetzt von allerlei Sachen, die aus Florenz zu beziehen oder schon erworben sind. Da handelt es sich um Alabasterjschalen, „die man dort drehe, die Speisen frisch und rein drin zu behalten“, oder um einen „Cornison“ (Rahmen), der zu Florenz gemalt wird, oder um ein „geschmolzt Bildlin“ u. a. m., oder um ein „Küfstin“ oder um ein „Rhinozeroshorn“ oder um eine schöne „Tapezerei“ oder um „Bisierungen“, Kupfer- und Holzschmitte oder um einen schönen Spiegel. Es geht aus allem hervor, daß Florenz damals der Hauptmarkt für solche und ähnliche Gegenstände war und die Sammlungen der toskanischen Großherzöge als Muster und Vorbild für andere galten. Deshalb berichtet Philipp Hainhofer fast in jedem der erhaltenen und bekannt gewordenen Briefe von des Granduca Gallerie, von den Wertgegenständen im Besiß der Madama, d. h. der Großherzogin; er erzählt von Florentiner Künstlern und Kunsthandwerkern und zwar zumeist auf Grund von Schreiben, die ihm sein Bruder Christoph, der sich in Florenz aufhält, von dort zukommen läßt.

¹⁾ Vgl. J. von Schlosser, Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Leipzig 1908

²⁾ Balt. Studien II, S. 2. Vgl. Balt. Studien XXVIII, S. 39—62.

³⁾ Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin. Correspondenzen aus den Jahren 1610—1619 im Auszuge mitgeteilt u. commentiert v. O. Doering. Wien 1894.

Dieser empfiehlt allerlei Sachen für den pommerischen Fürsten und vermittelt schließlich auch einen direkten Verkehr zwischen ihm und den Florentiner Herren, da Philipp begehrte, „mit diesem Hause Medici Rundschaft zu machen“.

Bereits 1605 hatte der Herzog in einem italienisch abgefaßten Briefe dem Großherzoge Ferdinand einen seiner Untertanen zur Aufnahme empfohlen. Dies Schreiben lautet wörtlich:

S. Illustrissimo principe, cognato carissimo. Rincontrando di nuovo il misser Joachimo Posselio, suddito et fedele nostro diletto, alla volta d'Italia nella qual' egli già duoi anni intieri per l'amor dell' arte medica è stato diligente, non habbiamo potuto far altro che salutar l'Eccell. Vostra con questa nostra lettera, indovinandogli ogni bene, prospero successo et incresciamento di stato. Dilettandosi poi il presente questo scolare della sudetta arte, laquale hoggidì non si trova miglior nè più felice del mondo che nella magnifica città Fiorenza d'Eccel. V., amorevolmente contendiamo ch'ella si degna di riceverlo nella sua clemenza, favore et gratia antica, che porti verso la natione Tedesca, la cortesia et humanità della quale noi l'istessi habbiamo vista et goduta già otto anni sono, ritrovandoci tall' hora nel antidetta città vostra nobilissima. Per l'amore adonque nostro ella l'ascriverà nel numero degli suoi medici standosi nel l'hospidale di S. Spirito accioch' egli godendo la clemenza et bontà d'Ecclenza V. ritorni a casa più dotto et instrutto d'ogni arti migliori. Intendendo che questa nostra lettera gli habbia recata profitto non volgare l'Eccl. V. ci ne farà favore, et noi ci ingegnaremo di riscambiare questa sua cortesia con gli nostri amorevoli ufficii ricordandoci ch'il nostro zio molto illustre Giovan Federigo ha havuto già buona corrispondenza et amistà con l'Ill^{mo} signor Francesco di felice memoria, fratello d'Ecc. V., ritrovandosi all' hora insieme nell' Ungaria l'anno 65, laquale quando a noi manteremo santamente et salva persuadendoci certo, che questo nostro proposto non dispiacerà all' Ecc. V., et per non tenerla con più parole raccomandiamola al sommo nostro signor Iddio pregandolo, che a moltissimi anni distenda la vita d'Eccl. V. in quella felicità, che alla gran virtù di lei è richiesta et noi sopra ogni cosa desideriamo.

Di Stetino Pomm. alli 12 di febraio l'anno 1605.

Filippo duca di Stetin. Pomm. degli Cassubi et Vandali,

Principe di Rugia, Conte di Gutzkovie,

Signor delle terrae di Butow et Lowenburgio etc.

Al Illustrissimo et Eccellentissimo signor,

il signor Ferdinando di Medici, Granduca

di Toscana etc. cognato nostro carissimo.

Wichtiger war es dem Herzoge Philipp im Interesse seiner Sammel-
 liebhaberei in direkten Verkehr mit den toskanischen Fürsten zu treten.
 Deshalb riet ihm Hainhofer am 8. Juni 1611: „Wenn E. F. Gn.
 was Schönes von Augstein (d. h. Bernstein) dem Großherzogen von
 Florenz und seiner Gemahlin sendeten und dadurch ein Eingang zu der
 Korrespondenz machten, würds gewiß sehr angenehm sein und wieder
 mit italienischen Sachen vergolten werden“. Die Übersendung erfolgte
 noch nicht so bald, aber die Großherzogin Maria Magdalena, die
 Gemahlin Cosimos II., ließ in derselben Zeit durch Hainhofer der
 Herzogin Sophia von Pommern, der Gemahlin Philipps, ein Schreiben
 mit einem Geschenk von Balsam und köstlichen Pulvern zukommen.
 Der Agent regte von neuem an, „was von Augstein“ für Florenz zu
 senden. Später schlug er vor, ein Kreuzifix mit einem Opferkännlein und
 Kelchlein als ein „stattliches angenehmes Präsent“ zu verehren. Hierauf
 kam er wiederholt zurück, besonders als er seinem Bruder von der
 Absicht gemeldet hatte. Dieser berichtete am 25. August 1611 aus
 Florenz, daß die Großherzogin gar hoch erfreut sei und begehre mit dem
 Hause in Pommern, „in fernere Korrespondenz zu kommen und bessere
 Kundschaft zu machen“; auch werde dero Gemahl „mit ersten F. F. G.
 selbst schreiben und zum Andenken was mit schicken“. Ob damals ein
 solcher Briefwechsel erfolgt ist, wissen wir nicht; die Übersendung eines
 Geschenkes nach Florenz verzögerte sich, obwohl Hainhofer immer wieder
 daran erinnerte. Indessen teilte er am 7. März 1612 mit, sein Bruder
 Christoph habe berichtet, die Großherzogin „wünschte lieber ihrem Herrn
 Gemahl und ihr selbst an 6 pommerischer Kutschpferd anstatt der
 bernsteinen und andern Sachen“, und sie wollte hingegen „eine tavola
 di rimesso (einen Tisch mit ausgelegter Holzarbeit), so wenigstens an
 1500 fl. wert sein soll, und andere Sachen Ihren F. Gn. zur Dank-
 sagung verehren“. Sie sandte dann auch später durch Hainhofer ein
 „cüstlin mit etlichen Kunstfachen“. Leider ist von den damals, wie es
 scheint, wirklich gewechselten Schreiben nichts erhalten. Nur ein Schreiben
 Philipps vom 15. Juli 1616 an den Großherzog Cosimo II. verdanken
 wir wieder der Florentiner Handschrift.

Fast mehr noch als seine Sammlungen der Kunstammer, beschäftigte
 den pommerischen Herzog besonders in späteren Jahren sein Stammbuch,¹⁾
 für das er, ebenso wie viele anderer Fürsten jener Zeit, eine fast
 leidenschaftliche Vorliebe hatte. Um Beiträge hierfür zu gewinnen, hat

¹⁾ Über das Stammbuch Philipps vgl. Balt. Studien XXVII, S. 48–50,
 150 f., 485–535. v. Mörner, Das Stammbuch des Herzogs Philipp II. von
 Pommern.

er einen ausgedehnten Briefwechsel geführt, von dem bisher nur einiges aus seiner Jugendzeit bekannt geworden ist.¹⁾ Gewiß liegen noch zahlreiche seiner Schreiben in verschiedenen Archiven verborgen. Bereits 1590 soll der junge Prinz mit der Anlage eines Albums begonnen haben, das Blätter mit den Namen, den Symbolen und Wappen vieler Fürsten und Herren enthielt; es wird berichtet, daß es 1597 schon über 160 Nummern zählte. Weit lebhafter beschäftigte Philipp sich seit 1612 mit der Sammlung für ein neues Album, angeregt durch Hainhofer, der ein sehr umfangreiches Stammbuch besaß. Seit dieser Zeit ist der Augsburger unaufhörlich tätig, für den Herzog Blätter zu sammeln, auf denen außer den Namen, Symbolen und Wappen auch das Bild einer biblischen Geschichte enthalten sein soll.

Zur Versendung an diejenigen, von denen Philipp einen Beitrag erbat, ließ er 1615 eine lateinisch verfaßte Beschreibung (*designatio albi Philippici*) drucken. In dem Büchlein ist die Einrichtung des Stammbuches geschildert und ein Verzeichnis der bereits gelieferten oder versprochenen Bilder gegeben. Es soll natürlich dazu dienen, andere Fürsten zur Einsendung eines Blattes anzuregen und ihnen die Wahl eines Bildes zu erleichtern. Mit einer solchen Bitte wandte sich der Herzog 1616 auch an den Großherzog Cosimo II. von Toskana.

Zugleich aber wünschte er von ihm auch ein Porträt zu erhalten. Denn nicht minder leidenschaftlich sammelte Philipp die Bildnisse bedeutender Personen vornehmlich seiner Zeit. Schon früh hatte er damit begonnen, wie aus seinem Briefwechsel mit Heinrich von Ranzow hervorgeht. Es liegt auch ein Verzeichnis vor, das zwischen 1593 und 1604 entstanden sein muß.²⁾ Dort finden sich folgende Bilder von Medizeern aufgeführt: Cosimo Medices, pater patriae. — Laurentius Medices, musarum patronus incomparabilis. — Laurentius Medices, dux Urbini, Catharinae, reginae Galliae, pater. — Leo X., pontifex maximus. — Clemens VII., pontifex maximus. — Alexander Medices, primus dux Florentiae. — Hyppolitus Medices, cardinalis. — Cosmus Medices, magnus dux Etruriae primus. — Franciscus II., magnus dux Etruriae. — Ferdinandus Medices, magnus dux Etruriae II. — Petrus Medices, eius frater. — Johannes Medices, eius frater. Diese recht umfangreiche Zahl von Angehörigen des toskanischen Hauses kommt auch in den späteren Katalogen der Porträt-

¹⁾ J. E. C. Delricg, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern (1767), S. 67—120.

²⁾ Veröffentlicht von D. Heinemann im Archive für Kunstgeschichte II, S. 404—410.

sammlung vor, die aus der Zeit von 1605 und von 1611/12 veröffentlicht worden sind.¹⁾ Es hat der Herzog also von früh an, ein Interesse für Bilder dieser Fürsten gehabt. Freilich dürfen wir nicht an Originalporträts oder überhaupt an Ölgemälde denken, sondern es wird sich meist um Bilder handeln, die im Handel verbreitet von Hainhofer oder anderen Agenten durch Kauf erworben worden sind. Doch der Herzog wünschte für seine Sammlung auch ein Bild des seit 1608 regierenden Großherzogs, womöglich nach dem Leben gemalt, zu erwerben und wandte sich direkt an ihn, als er wieder einen seiner Untertanen, Bogislaw von Platen, mit einem Schreiben nach Florenz sandte. Der pommersche Edelmann wollte gern in den Dienst des Florentiner Fürsten treten und erhielt folgenden Empfehlungsbrief:

. . . Quia de amore D. V. et singulari erga nos benevolentia plurimum nobis pollicemur, Bogislaum a Platen,²⁾ qui nostras hasce adfert, D. V. commendare non dubitavimus. Natus ille inter vasallos nostros e familia nobili ab ineunte aetate principibus inserviit subque serenissimi Austriae archiducis Alberti signis per aliquot tempus militavit iamque in Italiam proficisci adque D. V. aulam, quam insignem virtutum officinam esse inaudit, aspirare et D. V. servitia operamque suam humiliter offerre statuit. Nos equidem laudabile illud vasalli nostri propositum non potuimus non probare eaque propter D. V. magnopere rogamus, ut iuvenem hunc favore suo dignari, inter aulicorum numerum recipere deque honesto loco illi prospicere velit; faciet ille fidelis et boni ministri officium inque id omni enitetur studio, ut D. V. gratia se non indignum exhibeat.

Aliud etiam est, de quo D. V. humaniter compellendum duximus. Colligimus omnium, qui aetate hac nostra vivunt nobisque amicitia iuncti sunt, principum depictas effigies eo fine, ut palatium quoddam nostrum, cui extruendo iam vacamus, eiusmodi imaginibus ornatus reddere queamus, sicuti etiam libellum quendam adornavimus, in quo reges et principes nomina et symbola sua propriis manibus inscribent, insignia etiam sua et historiam quandam biblicam artificiosa pictoris manu depingi facient, prout ex annexa carta D. V. percipere poterit. Cum autem D. V. inter aevi nostri heroes interque amicos nostros praecipuo loco a nobis numeretur, petimus maiorem in modum, ut D. V. effigiem suam ad vivum depictam nobis quam primum transmittere libellumque illum nostrum manu, symbolo insignisque suis necnon pictura quadam ex historiis

¹⁾ Balt. Studien XX, 1., S. 108–126, XXVIII, S. 245–275.

²⁾ Bogislaw v. Platen (geb. 1594, gest. 1631) war 1½ Jahre am Hofe zu Florenz. Vgl. Geschichte der Familie v. Platen, Stammtafel S. 20.

biblicis exornare velit. Utrumque illud erit amicitiae nostrae publicum et perpetuum monumentum. . . .

Dabantur ex arce nostra in Veteri Stetino 15. Julii anno 1616.

Philippus II., dux Stettinorum, Pomeranorum, Cassuborum, Vandulorum, princeps Rugiae, comes Gutzkaviae et terrarum Leoburgensium et Butoviensium dynasta, D. V. cognatus et affinis obsequentissimus. Philippus manu sua.

Ob Cosimo die Bitte des Pommernfürsten um ein Porträt erfüllt hat, ist zweifelhaft; es scheint aber nicht der Fall zu sein, denn den zu gleicher Zeit erbetenen Beitrag zum Stammbuche hatten nach einer Liste von 1617 der Großherzog, die ältere und jüngere Großherzogin von Toskana noch nicht gesandt;¹⁾ vermutlich sind auch ihre Bilder nicht nach Stettin gelangt.

Die Beziehungen Philipps II. zu Florenz und Florentiner Künstlern ließen sich gewiß noch eingehender darstellen, wenn wir seine Sammlungen in der Kammmer, der Bibliothek und sonst im Stettiner Schlosse aus eigener Anschauung kennen lernen könnten. Aber es ist ja bekannt, daß von den Schätzen, die, so verschieden auch ihr Wert gewesen sein mag, doch immerhin ein Zeugnis ablegen von dem höheren geistigen Interesse des Herzogs, fast nichts erhalten ist.²⁾ Aus dem sogenannten Visierungsbuche³⁾ von 1617, das in unsere Zeit gerettet ist, geht hervor, daß z. B. der Florentiner Maler Ottavio Amati für Philipp tätig war;⁴⁾ zahlreiche Blätter von ihm finden sich in dem Buche. In ähnlicher Weise werden auch andere Künstler oder Kunsthandwerker aus Florenz mit Arbeiten in den Sammlungen zu Stettin vertreten gewesen sein, hatte doch der Herzog eine sonderliche Liebhaberei für Italien und seine Kunst.

Ausführliche Nachrichten über eine Reise nach Italien erhalten wir von dem Herzoge Philipp Julius von Pommern-Wolgast (geb. 1584).

Er trat mit stattlichem Gefolge im Februar 1602 die große Fahrt an, auf der Deutschland, Frankreich, England, die Schweiz und Italien besucht wurden, und traf am 10. Oktober 1603 wieder in der Heimat ein. Sein Begleiter Dr. Friedrich Gerschow, der Präzeptor des Prinzen, hat auf Grund von täglich gemachten Notizen nach der

¹⁾ Balt. Studien XXVIII, S. 509, 526.

²⁾ Vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 14, 1, S. 98 ff.

³⁾ Über dies Buch vgl. neben H. Lemcke (a. a. O., S. 106 ff.) und Monatsblättern 1914, S. 62 f. auch J. Lessing, Jahrbuch der kgl. Preuß. Kunstsammlungen, XIII (1892).

⁴⁾ H. Lemcke, a. a. O., S. 120.

Rückkehr eine Beschreibung der Reise aufgezeichnet und 1605 dem Fürsten gewidmet.¹⁾ Das Original, zum größten Teile von Schreiberhand geschrieben, aber von Gerschow durchgesehen und an einzelnen Stellen verbessert, befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv Stettin. Manche Teile, namentlich auch der über Italien handelnde, würden wohl eine Veröffentlichung verdienen, denn es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie ein fein gebildeter, ja gelehrter Mann das, was er im Süden sah, auffasste und beurteilte. Für Altertümer, Inschriften u. a. m. hatte er ein besonderes Interesse, freilich enthält seine Schilderung nicht weniger zahlreiche Irrtümer, falsche Nachrichten und Erklärungen als andere Reisetagebücher jener Zeit. Persönliche Erlebnisse des Fürsten werden verhältnismäßig nur selten erzählt, und oft ist die Darstellung mit ihrer sorgfältigen Aufzeichnung der zurückgelegten Meilen und der einzelnen Nachtquartiere etwas öde und eintönig. An dieser Stelle soll der Abschnitt mitgeteilt werden, der über Florenz handelt (fol. 181—184 der Handschrift):

Aus dem Reisetagebuche des Herzogs Philipp Julius
von Pommern-Wolgast aus dem Jahre 1603.

Den 19. Juni sein wir fast gegen Mittag zu Florenz ankommen. Wir gingen in die Thumkirchen S. Marian a Flore,²⁾ von rotem und weißem Marmor erbaut. Zuvorderst war das Chor wohlgeputzt, hat eine hohe Kolben,³⁾ die man inwendig aufsteigen kann, ganz künstlich gemalt. In diesem Chor stehen die 12 Apostel aus Marmor von berühmten Sculptoribus gemacht,⁴⁾ an den Pfeilern stehen die Bischöfe, zwischen den Pfeilern sein Kränze von Gips gossen, daran allerlei Sorten Früchte abgebildet. Ein sehr schöner vierecker Turm stehet nächst an der Kirche, auch von rotem und weißem Marmor.⁵⁾ Gegenüber ist S. Laurenz-Kirche,⁶⁾ ganz rund, olim Martis, drin alle Kinder des Orts getauft werden, hat 3 große Pforten von Glockenspeise, darauf

¹⁾ Vgl. über dies Reisetagebuch v. Bülow in den Mecklenburg. Jahrbüchern, 58 (1893), S. 73 ff.

²⁾ S. Maria del Fiore.

³⁾ Kuppel.

⁴⁾ Es sind entweder die an den Schranken des Chors befindlichen Apostelfiguren von Baccio Bandinelli und von Giov. dall'Opera oder die verschiedenen, jetzt in der Kirche zerstreut stehenden Statuen von Evangelisten, Aposteln und Propheten gemeint, die von Donatello, Nanni di Banco, Niccolò d'Urezzo u. a. herrühren.

⁵⁾ Der von Giotto 1334—36 begonnene Campanile.

⁶⁾ Gemeint ist natürlich das Baptisterium (S. Giovanni Battista).

die *historiae veteris Testamenti* mit großer Arbeit gegossen.¹⁾ Vor dieser Kirche stehen 2 Säulen *ex lapide porphyreo* mit einem eisernen Bande gefaßt, sollen nebenst den Pforten von Pisa dahin gebracht sein.²⁾ Diese Kirche ist einwendig *opere musivo* geschmückt.

Den 20. ward uns in dem *Palatio* des *Granduca*,³⁾ welches vor Zeiten das Rathhaus gewesen, das Silbergerät gezeigt und ein Schrant voll lauter gülden Gefäß, darin auch die *Pandectae Florentinae* in rotem Samt mit silbern und übergüldeten Bucheln.⁴⁾ Die andern Kosamenter waren köstlich geschmückt. Die neue Gallerie⁵⁾ stehet voll köstlicher alter Statuen, so dieser Großherzog von Rom dahin bringen lassen; gingen in die Kunsstkammer, da viel denkwürdiger Sachen zu sehen, hat nur ein Fenster oben am Boden, dadurch das Licht und Lust gehet.⁶⁾ Allhie waren viel *artificiosae picturae*, groß und klein, treffliche große Edelgesteine, sonderlich ein Smaragd, allzeit größer denn ein Hühnerrei, ganz rund, viel Gefäß von Bergkristall und Achatsteine, eine Schüssel *de lapide Lazuro*, auf ein groß Geld geschägt, ein Tisch von Gold und Edelsteinen, dafür der Herzog 200 000 Kronen geben, ein eisern Nagel, der durch des Turneisers Kunst halb zu Golde worden und den Strich leiden konnte.⁷⁾ Etwas besser hinauf war die Rüst-kammer, in welcher zu finden *Caroli Magni* Schwert, *Caroli V.* Harnisch, imgleichen Königs *Caroli VIII.* aus Frankreich, wie auch des *Francisci*, gefangenen von *Carolo V.* Königs, item ein verborgenes Weiberschloß. Sein hernachher durch die ander Gallerei, unter welchen die deutsche *Guardi* ihre Wohnung hat, geführt bis auf den Altan,⁸⁾ das des Herzogen Lustgärtlein zu sehen mit einem Wasserwerk, das meistens unfertig. Auf dem Markt an dem köstlichen Gebäu stehen

¹⁾ Die von *Lorenzo Ghiberti* 1425–52 gefertigte berühmte Bronzefür enthält zehn Reliefdarstellungen von alttestamentlichen Geschichten.

²⁾ *J. J. Volkmann*, *Histor.-krit. Nachrichten von Italien* (1770) berichtet *Bb. I*, S. 462: „Vor der Haupttüre sieht man zwei Säulen von Porphyr, welche die *Pisaner* ehemals den *Florentinern* geschenkt, und die Ketten von dem Hafen zu *Pisa*, welche i. J. 1406 erbeutet worden“.

³⁾ *Palazzo vecchio*. Vgl. hierzu *J. G. von Aschhausens* Reise nach Rom 1612–13. *Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart*, *Bb. 155*, S. 156 f.

⁴⁾ Auch von *J. J. Volkmann*, *I*, S. 470, erwähnt.

⁵⁾ Der Bau der Uffizien ist 1560 von *Vasari* begonnen und bis etwa 1585 vollendet.

⁶⁾ Die *Tribuna* in den Uffizien.

⁷⁾ Auch *Hans Georg Ernstinger* in seinem „*Kaiserbuch*“ (herausg. v. *Th. A. F. Walther*. *Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart*, *Bb. 135*, S. 70), v. *Aschhausen*, S. 158, u. a. erwähnen diesen Nagel.

⁸⁾ Gemeint ist der Altan über der *Loggia dei Lanzi*, in der die deutsche Leibwache der Großherzöge stationiert war.

viel künstlicher Statuen, als des Persei, wie er der Medusae das Haupt abschlägt,¹⁾ von Glockenspeise, raptus Sabinarum aus weißem Marmor.²⁾ Mitten auf dem Markt ist ex brunso equestris statua Cosmi Medices colossea, auf einem weißen marmorsteinernm Postament,³⁾ ein opus Johannis de Bolognia, der dieses Werks, wie auch sonst seiner Kunst halben vom izzigen Herzogen zum Ritter geschlagen.

Den 21. sein wir auf das Palatium Pithi gängen, an welchem sich die Familia ganz arm gebaut, ist zwar nicht gar groß, aber ganz von Quaderstücken,⁴⁾ damit auch die Area gepflastert. Zu dem Porticu liegen 2 große Magnetsteine. Die Posamenter waren meistens mit Samt und güldenen Stücken beschlagen, die große Ekstuben mit lieblichen Statuen geschmückt, sahen auch die Kammer, darin Cosmus seinen vertrauesten Kammerling propter tentatam pellicem erstochen. Auf dem Altan war die Wasserkunst mit vielen Statuen, der Garten war gar dick mit Cypressbäumen bewachsen. Sonsten ist für dem Hause noch ein Garte, darein eine schöne Fontana gewesen, welche aber nunmehr nicht fertig. Von dannen über die neue Brücken,⁵⁾ so über den Arne gehet, der mitten durch die Stadt streichet, und ein ganz lehmig Wasser mit sich führt, nach der hohen Säule, darauf die Justitia abgebildet und von Cosmo Magno erigieret worden, als er gehöret, daß Petrus Strozza anno 1555 vor Siena geschlagen worden.⁶⁾ Weiter nach S. Lorenz, da der Cosmus mit seiner Gemahlin, Kaiser Maximilians Tochter, und die ganze familia Medicea ein köstlich Begräbniß hat. Auch liegt Petrus Jovius in dieser Kirche im Kreuzgange. Der Signor Don Antonio baute ein neu gewaltiges Palatium, wollte aber seine Gardarobba nicht sehen lassen, ruhetz eben zu Mittage mit seiner Gemahlin. Wir gingen ferner nach dem alten Sitz der Familiae Mediceae,⁷⁾ wie nach dem herrlichen Palatio der Strozzen nebst viel anderen vortrefflichen Häusern, welche nur meistens halb fertig, weil Cosmus, alsbald er einen Edelmann bauen sehen, ihm etliche tausend Kronen abgeliehen und dieselbe nimmer wiedergeben hat, weil er sich befürchtet, daß der structor viel Geld haben und also

1) Von Benvenuto Cellini 1553.

2) Von Giov. da Bologna 1583.

3) Vom Jahre 1594

4) Der Bau des Palazzo Pitti ist um 1440 begonnen; erst von 1620 an wurde das Gebäude durch Anbauten wesentlich vergrößert.

5) Ponte S. Trinità 1567—70 neu gebaut.

6) Säule auf der Piazza S. Trinita 1563 aus Rom gebracht, 1570 mit einer Inschrift zu Ehren Cosimos I. versehen.

7) Palazzo Medici-Riccardi in der Via Cavour.

res novas molieren möchte. Daher es dann kommen, daß jedermann sich geschent zu bauen und die angefangenen palatia unverfertigt blieben.

Den 22. ward ein Rennen gehalten von barbarischen Rossen. Der Großherzog ist mit seiner Gemahlin und jungen Herrschaft auf einem Altan, der mit rotem Samt beschlagen, gestiegen und von einer großen Menge Edellente, die aufs stattlichste gepuzt und mit guten Rossen wohl versehen, begleitet worden. Die Barbarossen laufen ganz frei von einem Thor bis zum Ende der Stadt; hinten ihnen her stehen etliche kleine Buben, die auf Rosser gebunden sein, laufen so schnell, als wenn ein Pfeil vom Bogen flöge. Der Herr des Pferdes, so zum ersten das Mal erreichet, wird mit etlichen Ellen Samt verehrt. Als nun der Roslauf vollendet, kamen die fürnehmsten Bereiter auf den Platz, tummelten ihre Säule bast, als sie gelernet hatten; war eine schöne Lust zu sehen. Auf den Abend ist Jürgen Ribbeck aus der Mark, der etliche Jahr zu Florenz gelegen und sich des Reitens beflissen, zu J. F. G. kommen.

Den 23. tät des Großherzogs Secretarius seiner Tochter eine berühmte Hochzeit, darauf der Granduca selbst mit seiner Gemahlin und jungen Herrschaft erschienen; wurden viel ehrbarer Tanz gehalten, alhie sahen wir erst die Schlacht vor Pavei tanzen.

Den 24. ritten J. F. G. auf Pratelin¹⁾ (5 Meilen), welches der Großherzog Franciscus erbaut, ist ein prächtig Schloß von Quabierstücken mit breiten Gängen herum und 3 Gewölben übereinander, hat einen Garten, der wegen künstlich Wasserwerks vor den herrlichsten in ganz Italia gehalten wird. Will nur kürzlich das Fürnehmste anzeigen, was wir darinnen gesehen haben. 1. Montem Parnassum cum Musis, einwendig eine Orgel, von Wasser getrieben durch ein Rad, welches voll Nägel geschlagen. 2. Einen Baum, darauf vor Zeiten etliche Tische gestanden und davon man Florenz hat sehen können; ist iso ganz baufällig. 3. Eine kleine Grotta, darin ein steinern Faß gelegen, daraus das Wasser häufig gelaufen; alhie sein wir alle naß worden. 4. Eine andere Grotta, darin sich ein Engel umdrehet und Wasser verschüttet. 5. Unter den Stiegen in einem schönen Rosament bläset der Engel eine Pojaune und der Bauer tränkt einen Drachen. 6. Pan deus pastorum stehet eilend auf, macht ein fein Stücklein auf einem Instrument von 7 Pfeifen, verdrehet den Kopf, verkehret die Augen; nach vollendetem Liede setzt er sich wiederum nieder. 7. Eine

¹⁾ Pratolino, 3 St. nördl. von Florenz, war viel besucht wegen des seit 1569 erbauten Schloßes, das 1882 abgebrochen ist. Von den Merkwürdigkeiten im Garten ist in den Reisebeschreibungen d. 16. u. 17. Jahrhunderts viel die Rede. H. G. Ernstinger, a. a. D., S. 79, und auch noch J. J. Volkmann, I, S. 565 ff., erzählen sehr ausführlich von dem Garten.

köstliche Badstuben von balliertem Marmor, drin eine Wanne von lauter Alabafter. 8. Drei Nymphae kommen aus einem dunkeln Orte hergeschwommen, sitzend auf Delphin, und geben aus heimlichen Orten Wasser. 9. Eine Nymphe ziemlicher Größe holet in einem Kessel Wasser, alsdann siehet man zugleich durch ein blaues Glas eine Jagd von Hirschen, Rehen und Hasen, auch höret man eine verborgene Orgel. 10. Ein Tisch, dran viel künstliche Wassersprizen. 11. Alle Staffeln an beiden Stiegen, die ins Haus gehen, geben Wasser und machen, wenn die Sonne scheint, einen schönen Regenbogen. — Im andern Garten für dem Palatio stunden viel antiquae statuae in Buchsbäumen Häusern. Die rechte Fontana, daher alle das Wasser sich ergeußt, hat viel guter Fische. In dem Lusthause hinter der Wasserlasten war 1. eine kleine Fontana von lauter Perlemüttern und Corallen. 2. Ein Vogelgeschrei und wie der Hirt Tityrus seine Ziegen zur Tränke treibet. 3. Wie Hercules die hydram tötet. 4. Narcissus wird zum Baum.

Von dannen sein J. F. G. auf Kastell Novo¹⁾ verrückt, da abermal ein schön Wasserwerk, welches einer Statue aus dem Munde springt, in unglaublicher Höhe. 2. In einer Grotta sein viel Tier von Marmor, die alle Wasser geben, sonderlich ein Leu, Bär und Pferd; von oben herab fällt ein starker Regen. 3. Kann man durch einen heimlichen Gang in eine columnam gehen, welche oben Wasser gibt und lässet nicht anders, als ob man mitten im Wasser stünde; allhie sein J. F. G. trefflich naß worden. 4. Ist auf einen Baum das Wasser geleitet, da es nicht anders heruntertropft, als ein gemälicher Regen; wenn man aber in die Türe oder auch wieder heraus will, muß man sich eines Bades vermuten.

Den 25. sein wir in das Pordello gangen, welches in die 20 Straßen und über 200 Häuser in sich begreift, an welchem Orte auch auf der Gassen schreckliche Gräuel zu sehen; muß dem Granduca einen großen Tribut geben. Auf den Abend haben J. F. G. eine sehr liebliche musicam instrumentalem gehört, dergleichen wir nie gefunden, von Lauten, Geigen, Zinken und Posaunen, so gedämpft, daß man aller Instrumenten Klang unterschiedlich vernehmen konnte, tanta suavitate, die nicht kann beschreiben, auch fast nicht gläubet werden.

Den 26. gingen J. F. G. zu dem vortrefflichen alten Sculptore Johanne de Bolonia,²⁾ der uns viel herrlicher Stück gezeigt,

¹⁾ Villa Castello bei Florenz, erbaut von Tribolo um 1540, hatte einen berühmten Garten, der zum Teil noch erhalten ist. Burckhardt, Gesch. d. Renaissance in Italien. 4. Aufl., S. 269, 315 f.

²⁾ Giovanni da Bologna (Jean Boulogne aus Donay) ist 1524 geboren und 1608 gestorben. Vgl. über ihn A. Desjardins, la vie et l'oeuvre de Jean, Bologne. Paris 1901.

insonderheit die Form eines Pferdes, dazu 5000 Pfund Eisen kommen würde. Von dannen kamen wir zu des Granduca Musico, hat 3 Töchter, die da auf dem Virginal schlugen und sangen, waren aber bei weitem nicht zu vergleichen den anderen Musicis, die sich auch dieses Abends hören ließen und der Zinkenbläser ein schönes Echo machte, nicht weit von dem Nonnenkloster, drin auch eine ausbündige Sängerin gefunden wird, durch welcher lieblicher Stimme ein guter Gesell sich verführen lassen, daß er bei nächtlicher Zeit das Kloster erstiegen und derhalben sein Hals verloren hat. Ih ist ihr vom Großherzog verboten, sich mehr als auf die hohen Feste hören zu lassen. F. F. G. fuhren bei den Musikanten her, welche auf den fürnehmsten Orten der Stadt ein Ständchen machten;¹⁾ auf den Abend erfuhren wir in discursu, daß 85 000 Seelen in Florenz sollen gefunden werden.

Den 27. sein F. F. G. von Florenz gerückt und von einem Kaufmann, der ein gentilhommo, begleitet worden bis Pistoja.

5

Nach der immer allgemeiner werdenden Sitte unternahmen auch die beiden jüngsten Söhne Herzog Bogislaws XIII. Reisen ins Ausland. Georg (geb. 1582) verließ am 29. August 1608 Stettin in Begleitung des fürstlichen Rates Dr. Jürgen Valentin Winther, Antonius v. Bonin, Peters v. Glasenapp, Thomas v. Mönchow, Thomas v. Heydebreck und Michels v. Manteuffel. Durch Brandenburg, Sachsen zog er nach Osterreich und weiter nach Trient und eilte, weil er, wenn auch incognito unter dem Namen Jürgen vom Walde, an der Hochzeit des Großherzogs Cosimo II. von Toskana mit Maria Magdalena von Osterreich²⁾ teilnehmen wollte, über Mantua, Bologna nach Florenz, wo er am 4. Oktober eintraf. Der Kügenwalder Schloßprediger Andreas Granzin erzählt in der Lebensbeschreibung, die der Leichenpredigt vom 26. Mai 1617 im Druck angefügt ist,³⁾ über den Aufenthalt dort folgendes:

„Als nun gleich folgendes Tages das fürstliche Beilager angangen, haben S. F. G. dabei den italienischen luxum und übermäßige Pracht, viel wunderseltsame, stattliche inventiones und Aufzüge, Feuerwerk, Schiffstreit, Komödien, Ballette und was der sichtwürdigen Sachen, die sich allhie nicht alle wollen erzählen lassen, mehr gewesen, gesehen,

¹⁾ Eine Fülle von Notizen über die Musik im Zeitalter der Renaissance gibt Burdhardt, Kultur d. Renaissance, II, S. 320—324.

²⁾ Vgl. A. v. Reumont, Geschichte Toscanas, I, S. 349, 352.

³⁾ Exemplar des Druckes in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

und ist hiebei sonderlich dies zu melden, daß einmal, als Herzog Georg an der Tür des Gemaches, darin die fürstliche Personen ein fürnehmes Ballett halten wollten, mit seinen Aufwärtern gestanden, der alte Großherzog Ferdinandus Medicus, als er sie ansichtig worden, und gemerkt, daß es Deutsche gewesen, selbst zugetreten, Herzog Georgen bei der Hand gegriffen und hineingezogen, und ist kein Zweifel, wann S. F. G. sich kund geben wollen, daß derselbigen große Ehre hätte widerfahren mögen. Als nun das Florentinische Hochzeitsfest vorbei, haben S. F. G. sich wieder aufgemacht."

Von dieser seiner Anwesenheit in Florenz schreibt Georg am 8. Dezember 1608 aus Venedig an seinen Bruder wie folgt:¹⁾ „Ich mache mir keinen Zweifel, der Bruder werde aus meinem Schreiben wohl vernommen haben, daß ich meine Reise so geändert und erstlich meinen Kurs in Italien genommen, verhalte demnach dem Bruder freundlich nicht, daß ich ueben meiner Compagnie zu Florenz gegen des Großherzogen Hochzeit zu rechter Zeit angelanget, und mich allda in die 3 Wochen aufgehalten, den exercitiis und Mitterspielen, so allda gehalten, zusehen. Ich wolte dem Bruder gerne vor diesmal den Bericht davon zugeschrieben haben; weil es aber alles gedrucket und in Kupfer soll gestochen werden, erachte ich solches der Länge unnütziges zu schreiben, will es aber dem Bruder bei erster Gelegenheit zuschreiben."

Der Hosprediger erzählt ziemlich ausführlich von der ferneren Reise des Prinzen nach Genua, Padua,²⁾ Ravenna, Ancona, Rom, wo er sich im März 1609 aufhielt. Dann zog Georg nach Neapel, Sizilien, Malta und zurück nach Neapel, Rom und Venedig. Nachdem er Frankreich und England besucht hatte, kam er am 19. August 1610, also nach zweijähriger Abwesenheit, wieder in der Heimat ein. Der Bericht über diese lange Fahrt ist nicht uninteressant und kann einmal an anderer Stelle zum Abdrucke kommen. Die übrigen nach dem Tode Georgs erschienenen Lebensbeschreibungen bringen nichts Neues.

Sein jüngster Bruder, Ulrich (geb. 1589), besuchte seit Anfang 1607 das collegium illustre in Tübingen.³⁾ Er begab sich mit Wilhelm Wachholz, Franz Böhn, Alexander von Rammin und seinem Vehrer Wilhelm Marstaller am 21. Januar 1609 von dort auf die Reise nach Italien. Nachdem er sich Ostern zu Rom und dann in Neapel aufgehalten hatte, kehrte er über Siena, Florenz, Pisa, Lucca,

¹⁾ Gedruckt in v. Ledeburs *Alg. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates* XIII, S. 358.

²⁾ Einige Briefe von dieser Reise sind gedruckt in v. Ledeburs *Archiv* XIII, S. 358 ff.

³⁾ Vgl. *Monatsblätter* 1913, S. 114 ff.

Pivorno nach Genua und Mailand zurück. Er bereifte dann noch Frankreich und England, um am 29. August 1610 wieder in Stettin einzutreffen. Wir erfahren von seinem Aufenthalte in Florenz nichts Näheres, denn das in seinen Lebensbeschreibungen erwähnte „besonder Büchlein, in das er die erkundigten Sachen mit eigener Hand verzeichnet“, ist, wie es scheint, nicht erhalten.

Nach dieser Zeit sind Angehörige des alten pommerschen Fürstenhauses nicht mehr nach Florenz gekommen; es sieht ja bekanntlich seinem Untergange entgegen.

Wenig länger als ein Jahrhundert haben Beziehungen der Fürsten zu der Stadt am Arno bestanden. Waren die Herren alle auch geistig wenig bedeutende Persönlichkeiten, ganz ohne Einwirkung auf sie kann doch der Aufenthalt in dem vielbewunderten, durch Natur und Kunst gleich ausgezeichneten Florenz kaum geblieben sein. So mögen auch diese Reisen nicht ohne jeden Gewinn für ihr Land und seine Kultur gewesen sein. Freilich kamen über Pommern, das sich im Anfange des 17. Jahrhunderts einer gewissen geistigen Blüte erfreute, bald Zeiten, durch die gar manche viel versprechende Knospe gebrochen und vernichtet ward.

Des Henricus Reineccius
Annalen.

Herausgegeben

von

Dr. phil. Franz Weber.

In einem Exemplar von Daniel Cramers „Großem pomrriſchen Kirchen-Chronikon. Alt-Stettin 1628“ fand ich im Sommer 1910 auf der Stadtbibliothek zu Stettin eine Anzahl Blätter eingheftet, die handschriftliche Aufzeichnungen aus dem ſiebzehnten Jahrhundert enthalten. Der Verfaſſer dieſer Notizen iſt, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, Henricus Reineccius, der 1656 nach Stettin kam, einige Jahre Hanſlehrer der Kinder des Generalſuperintendenten Joachim Fabricius, darauf 1658 zuerſt Sacellanus und von 1681 ab Paſtor an der St. Peter und Paulkirche war. Da alle ſeine Kinder vor ihm geſtorben waren, beſtimmte er ſeinen Büchervorrat zur Anlegung einer Bibliothek an St. Petri.¹⁾ 1814 wurde dieſe mit den anderen Stettiniſchen Pfarrbibliotheken zur Geſamtkirchenbibliothek zu St. Jacobi vereinigt. Mit dieſer ſind dann des Reineccius Bücher, darunter jenes Cramersche Kirchen-Chronikon mit den angehängten handschriftlichen Aufzeichnungen, an die Stettiner Stadtbibliothek gekommen. Sie ſind von Reineccius auf 26 in zwei Spalten geteilten Seiten — ſamm der Hälfte der ganzen einghefteten Blätter — bald auf der rechten, bald auf der linken, bisweilen auf beiden Spalten zugleich in zierlicher aber deutlicher Schrift niedergeſchrieben, und zwar nicht gleichzeitig mit den Ereigniſſen, ſondern erſt nachträglich, wie aus vielen Irrtümern und Verſehen, namentlich auch in der Datierung hervorgeht. Die Überſchrift lautet: „Qva ratione ducatus Pomeraniae ad inclytissimos reges Sveciae pervenerit, cum rebus ab eo tempore gestis, quo Chronicis his ultima manus est imposita“. Darauf folgen auf der linken Spalte der erſten und zweiten Seite Exzerpte aus Micraelius' Syntagma, worin von der Abtretung Pommerns an Schweden im Frieden zu Osnabrück berichtet wird. Dieſe Abſchnitte ſind in dem folgenden Abdruck von Reineccius Annalen fortgelaſſen, ebenſo einige lateiniſche Notizen unter den Jahren 1632, 1637 und 1648 über Guſtav Adolfs und Herzog Bogiſlaw XIV. Tod und den Abſchluß des Weſtfälischen Friedens. Mit dem Jahre 1647 beginnt eine fortlaufende Berichterſtattung über

¹⁾ Vgl. Bickermann, Hiſtor. Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern . . . inſonderheit aber von der St. Petri und Pauli kirche in Alten Stettin. Stettin 1724, S. 86. Über Reineccius' Lebensumstände vgl. außerdem: Steinbrück, Joh. Joach., Das Leben ſeines Vaters Joachim Bernh. Steinbrück und die vornehmſten Lebensumstände aller ſeit der Reformation an gedachter Kirche geſtandenen Paſtoren. Stettin 1790.

einzelne Ereignisse, wie sie Meinecius wichtig oder merkwürdig erschienen; es sind die gewöhnlichen Berichte, die uns in allen Chroniken jener Zeit immer wieder begegnen: über Blitz- und Wetterschaden, Feuersbrünste, Überschwemmungen, Krieg und Pestilenz; über die politischen Zustände und die Verhältnisse in Kirche und Schule hören wir leider nicht allzu viel. Noch mehr zu bedauern aber ist es, daß die Annalen mit dem Jahre 1671 plötzlich abbrechen und wir über die schwere Zeit, die Stettin 1677 durchzumachen hatte und die Meinecius miterlebt hat, nichts erfahren; es wäre vielleicht nicht uninteressant gewesen, einen Bericht hierüber aus der Feder eines der Stettiner Geistlichkeit angehörenden Mannes zu haben, die bekanntlich zu den erbittertsten Feinden des kalvinistischen Kurfürsten zählte. —

Die Schreibweise des Originals ist in Orthographie und Interpunction genau wiedergegeben, die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte bisweilen zugunsten der chronologischen Ordnung geändert worden.

* * *

Anno 1625 Sonnabends vor Exaudi, da zu Wolgast in Musterung der Soldaten eine Kugel loß geschossen ward, traff dieselbe in der Fahnen das Fürstliche pommerische Wappen so just vnd recht, das dasselbe, gleichsam als wens mit einer Schere oder Messer herauf geschnitten were, darin verderbet ward. Zu Stetin aber fiel in der Schloß Kirchen nicht allein die darin hangende Trone von sich selbst danieder, sondern weil auch daselbst etliche Seulen, in gestalt bewapneter Männer, zum gedachtnuß der verstorbenen Fürsten stehen, fiel einem solchen bewapneten Bilde daß Schwerd ohne Menschenbewegung aus der Handt dahin. Das zog sich Jedermann zu gemüthe vnd niemand lönte doch mehr darzuthun, als Gotte alles befehlen, der mit vns Menschen spielt, wie die Kinder mit den Ballen.

Anno 1636 im Herbst ist der Thurm zu St. Jacob, weil er damahls baufällig gewesen, wieder gebawet, auch etliche Schuh höher gemacht und ein vergüldeter Knopf hinauff gesetzt, der 2 Tonnen Wasser hielt, darin eine güldene Tafel gelegt, worinn die Nahmen der damaligen Bürgermeister, Syndici, Rathsverwandten, Prediger zu St. Jacob und Nicolai und der Provisorum Nahmen gestochen waren.

Anno 1647 hat das Wetter zu Stralsund in St. Marienthurm geschlagen und ist die schöne große Kirche ganz abgebrand, weil die Thurmspitze voll feuers auff das Kirchengeweb niedergeschlagen, und alles zuschmettert. Doch hat Gott der H.E. dazumahl der Prediger und Bürgerhäuser gnädiglich verschonet.¹⁾

¹⁾ Vgl. weiter unten S. 89.

Anno 1648 15 Februarii eben in den Fastnachten, entstand ein solcher Sturmwind, desgleichen bey Menschengedenken nicht mocht erhöret seyn. Der thät viel Schaden, riß die Bäume auß der Erden, warff viel Thurmspizen nicht allein auff den Dörffern, sondern auch in Städten umbher, wie denn unter andern in Hamburg die schöne wollgebaute Spitze von St. Catharinen Kirche niedergestürzet ist. Das Erdreich ist offtmahls vom hefftigen Sturm wie vom Erdbeben erschüttert. Hier zu Stetin hat er eine Windmühle auf der Reperbahn herumb geworffen. etc. Ich habe dazumahl zu Spandaw frequentiret. Meminit hujus procellae M. Zacharias Rothmann, in concionibus super *ψ.* 104. p. 99.¹⁾

Anno 1648 30. Julii nach 5 Uhr auff dem Abend Dom. 9. p. Trinit. kam ein so großes Gewitter vom Abend und Mittage, das man meinete, es würde alles in Feuer zergehen, wärete 2 gute Stunden, neml. à 6 ad 8 schlug in St. Marien Thurm, verschrete etliche Balken und zündete sie an, ward aber durch Gottes guade wieder gesehet, den Thurmwechter aber hat man todt gefunden. Einer Frauen auff Oberwiecke verbrannte es die partes inferiores corporis.

Den 10. Aug. brennete Rügenwalde ganz auß, bis auff die Kirche und Schloß, und 12. Wohnhäuser, und sind viel Menschen und Viehe verbrennet. Ist eben recht im Augst geschehen, da die Leute in voller Arbeit auff dem Felde gewesen.

Anno 1649 21. Junii starb D. Christophorus Schulz,²⁾ Pastor zu St. Jacob et assessor Consistorii, nachdem er lange Zeit an den doloribus arthriticis darnieder gelegen. aetatis 46 Jahr, 6 Monat 12 tage, hat der Kirchen 24 Jahre gedienet mit großer Threw und Sorgfalt, und ist demnach auch sehr beklaget worden wegen seiner geschicklichkeit und vornehmen Gaben.

Anno 1649 8. Decembris³⁾ hat man durch ganz Pommern ein Dankfest gefeyert wegen erhaltenen Friedens zwischen Ihrer Röm. Kayß. und Königl. Maytt zu Schweden. Ist auff einem Sonnabend gewesen, und ist gefeyert worden, wie einer von den hohen Festtagen. Textus primarius fuit *ψ.* 147. V. 12. 13. 14. 15.

¹⁾ Rottmann (Zöcher, Gelehrten Lexikon 2256), Predigten über den 104. Psalm. Straßund 1650; in der 7. Predigt: Vom Gottes Gange auff den Sittigen des Windes.

²⁾ H. Moderow, Die ev. Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, T. 1, S. 463.

³⁾ Nach Thiede (Chronik der Stadt Stettin, S. 706), der den Pommerschen Geschichtskalender von 1600—1699 zitiert, erst zu Neujahr 1650.

Anno 1650 13. Februarii. Ist abermahl ein schrecklicher Sturmwind gewesen, der unter andern merklichen Schaden dieses gethan. Im Greiffenbergischen Orth Unter Adam Flemming warff er einen großen neuen Stall auff 800 Schaffe, u. erdrückete sie. Zu Greiffswalde aber auff den Nachmittag umb halb 4 Uhr hat er die hohe und große Spitze, so auff St. Nicolai Thurm gestanden, herunter geworffen, und zwar recht auff das Kirchen Dach und Gewelbe, darüber alles in Hauffen gefallen, und das Altar, Predigstuel und alles was zum Kirchen Ornat gehöret, zu Drümmern ggangen. Darauff C. E. Rath von da anhero geschriben, umb eine Veststeuer zur Reparation derselbigen Kirchen angehalten, die ihuen demnach auch bewilliget und Domin. Reminiscere gesammelt ist.

Anno 1650 circa festum Paschatos, Ist eine große Ungewöhnliche Ergießung der Wässer fast in der ganzen Welt vorgelauffen, davon ich dieses jagen kan: Daz, in dem ich meinen studiis nachgezogen, u. eben habe hin nach Wittemberg gewolt man von wegen großer Wasser nirgends hat kommen können, weil allenthalben die Felder überschwemmet, und da man sonst zu Fuß und mit Wagen reisete, musste man mit einem Kahn überfahren.

Anno 1650 12. Martii Ist alhier zu Stetin ein stück der Stadtmauer nach der Septentrionsseite zu eingefallen. Den 10. huius war schon vorher am selbigen Orth die alte Schloßbadstube, worinn zur selben Zeit der Uhrmacher gewohnet, in den graben hinab gefallen.

Den 24. Martii sind alhier angekommen, Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburg Gesandte, und haben sich zusammen gethan mit den Königl. Schwedischen H. En. Legatis wegen Theilung des Landes, welches viel Mühe gekostet, ehe es alles hat können in Richtigf. gebracht werden.

Dieses Jahr ist im Königreich Schweden, wie auch in Denemark und Norwegen, ja auch in Holland und anderen Provinzien große Theurung gewesen. Solches haben wir hie dieses Orths auch gefühlet. Denn ob zwar hie ein ziemlicher Borrath gewesen, haben dennoch die Kaufleute alles an sich gekaufft und weggeschiffet. Darüber der scheffel Rogken hier dieses Orts auff 7 Orth i. e. 1 Thlr 6 fl gekommen. Die Gersten ist etliche Jahr nacheinander darzu mißgerathen, darüber eine Tonne bitter Bier 4 Rthlr., Krugbier 3 Rthlr. gegolten.

Mense Julio ward D. Groß¹⁾ Pastor ad D. Nicolai von C. E. Rath an den erledigten Pastorat nach St. Jacob vociret, ging aber wieder zurücke, weil die Herrn status Rätthe nicht darin consentiren

¹⁾ Jöcher, a. a. O., II, 1198. Moberow, a. a. O., S. 458, 477.

wolten, noch die Confirmation vom Hoffe aufantworten. Darümb vocirte aufs neue E. E. Rath M. Jacobum Winnemerum¹⁾ vom Archi Diaconat, worinn ihm succediret M. Ludovicus Jacobi²⁾ ex Diaconatu, dieser aber ward hinwieder besetzt mit Ph. Friderico Cramero,³⁾ D. Danielis Crameri, Authoris hujus libri⁴⁾ Filio.

Den 27. Julii ist das Städtlein Politz ganz ausgebrand, mit Rathauß, Kirche u. allem bis auff 3 Häuser. Man weiß o wie das Feuer aufkommen. Doch sagt man von einem Schmiede, daz ihme etliche Funcken, in dem er seiner Arbeit gewartete, in die vor der Thür aufgesetzte Flachßstengel gestoben.

Anno 1650 10. Augusti hat das Wetter Gottes den schönen mächtigen Thurm der St. Marienkirche in Stralsund angezündet, und ganz zernichtet. Was er für ein schönes gebäude gewesen, kan man lesen in der Dedication M. Zacharias Rothmans seiner Predigten über den CIV. Psalm am Ende gedachter Dedication.⁵⁾

¹⁾ Bauselow, a. a. O., S. 127. Moderow, a. a. O., S. 464.

²⁾ Jöcher, a. a. O., II, 1824 Bauselow, a. a. O., S. 48. Moderow, a. a. O., S. 464.

³⁾ Bauselow, a. a. O., S. 24. Moderow, a. a. O., S. 464.

⁴⁾ D. h. der Kirchenchronik Cramers, der Reineccius diese Aufzeichnungen angehängt hat.

⁵⁾ Wo es heißt: „Geschrieben in Stralsund, Im Jahr Christl 1650 den 10 Augusti welcher Tag bey uns ein trefflicher Mercktag des Jorns, gnädigen Schutzes und Güte Gottes über uns geworden. Des Jorns darin, daß er für drey Jahren an diesem Tage umb vier Uhr nachmittag den herrlichen Thurm an unser S. Marien Kirche, welcher ein Fundament von acht Fadern in der Erden, und über der Erden am Mauerwerk sechs und dreyßig Fadern hat, an seiner Spitze aber über dem Mauerwerk mit Knopff, Stangen und Fahnen fünffzig Fadern gehabt hat, und mit dreyhundert Centner Kupffer bedeket gewesen, durch einen erschrecklichen Donnerschlag oben in der Spitzen gerühret, und das Feuer in der Spitzen, dahin kein Mensch kommen können, bis auff den Abend umb neun Uhr glimmen lassen, da es aufgebrochen, und diß treffliche Gebäw, in anderthalb Stunden in die Asche gebracht, dadurch stattliche Glocken, eine von hundert und dreißig Centner, die andere von sechszig Centner, die dritte von zwölf Schiffspund und sieben Markspund, zerfchmolzen und zernichtet, und alles so gar verderbet, daß man von der Erden hinauff durch den Thurm als durch einen leeren Schornstein hat sehen können. Hernacher daß er das Feuer die schöne grosse Kirche hat ergreifen lassen, sampt dem kleinen Thurm, darinnen auch zwey Glocken gehangen, unter welchen die grosse Uhr-Glocke eben heruntergefallen, da der letzte Schlag von zwölfen in der Nacht geschlagen, welcher nicht so laut als die eiff ersten Schläge gewesen, welches die oberste und unterste Dächer, die mit mehr denn hundert fünff und dreyßig Schiffspund Kupffer bedeket gewesen, die beyden köstlichen Orgeln, das Uhrwerk, den Altar, Predigtstuel, und die newerbaute köstliche Taufte. Bibliothec, manchen köstlichen Bierast, welcher von Altersher darinne gefunden, sampt allen Stülen und Benden umd den mehreren Theil der Fenster, deren zusammen fünff tausend sieben hundert und sieben und zwanzig Glase Tafeln

Den 4. Septembris zogen von hier zu Wasser weg¹⁾ von E. E. Rath Abgeordnete auff die Kröhnung Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, Fräulein Christina, D. Schnobel²⁾ Syndicus und H. Petrus Krüger³⁾ Rathßverwandter, nahmen mit sich ein praesent von 3000 Rthlr. neml. ein ganz silbern Flaschensutter, worinn 5 ganz güldene Flaschen mit Edelsteinen besetzt gewesen. Die Kröhnung ist im Decembri.

Anno 1652 26. Aprilis hat man angefangen das alte Kirchendach an St. Peter abzunehmen, und ist das neue von den Glasärten Dachpfannen wieder hinauffgelegt welches sehr zierlich anzusehen, aber nicht beständig ist, weil der Biegel gar zu kurze Zacken hat, und die Latten nicht recht ergreift.

Den 24. Septembris Ist zu Damm eine fenersbrunst entstanden, welche 12 Wohnhäuser eingeäschert. Bald darauff den 2. Octobris in der Nacht entsethet eine noch viel größere Brunst, darinn bald das ganze Städtlein auffgegangen. Doch ist durch Gottes Gnade die Kirche, das Rathhaus, die Pfarrwohnung nebst 11 andern Häusern noch erhalten worden.

Anno 1653 25. Martii schlägt das Wetter zu Gollnow ein, umb 11. Uhr in der Nacht, an Unterschiedlichen Örthen, und verzehret die ganze Stadt, ist auch nicht zu retten gewesen, weil Gottes Augenscheinliche Straffe dabey gewesen. Denn sie das Festum Annunciationis Mariae, umb ihres Jahrmarkts willen, biß in die andere woche hinein verlegt haben. Doch ist durch Gottes sonderliche Gnade die Kirche, das Rathhaus und der beyden Prediger wohnungen beschützet worden.

Anno 1653 4. Maji sind die Herren Commissarii wegen der Grenztractaten⁴⁾ miteinander richtig geworden. Darauff denn erstlich die Herrn Schwedische die Churfürstlichen zu Gaste gehabt. Den 1. Junii hinwiederumb haben die Herrn Churfl. die Königl. Schwedischen zu Gaste gehabt. Den 6. Junii ist hierauff die Abtretung Hinder Pommerns geschehen auff hiesigem Rathhause öffentlich, und wie die

gewesen, sampt allem was das Feuer hat verderben können, verzehret, unnd mit dem Thurm in die Asche gelegt, das nichts denn der bloße Stein-Hauffe, welches jämmerlich anzusehen gewesen, übrig geblieben."

¹⁾ Thiede, a. a. O., S. 707. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 284.

²⁾ Allgem. deutsche Biographie, Bd. 32, S. 179. Lange, Vitae Pomeranor. p. 178.

³⁾ Vgl. Bickermann, Histor. Nachr. von den alten Einwohnern in Pommern . . . insonderheit aber von der St. Petri und Pauli Kirche in Alten Stettin. Stettin 1724, S. 71.

⁴⁾ Die Bestimmungen dieses „Stettiner Grenzrecesses“ siehe bei Thiede, a. a. O., S. 708. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 283.

Herrn Abgeordnete von beyden theilen nach dem Rathhause gefahren, hat man mit 20 Canonen auff dem Ball gespielt, auch hat die Soldatesca Salve geschossen. Solches ist ebenmäßig auch gechehen, da sie vom Rathhause wieder heimgefahren. Den 13. Junii haben sich die Churf. Bedienten von hier auß mit den aufgeantworteten Cansley Acten nach Colberg gewand, und allda die Cansley auffgerichtet. Darauff auch D. Christianus Groß¹⁾ von hier ab zum General Superintendenten in Hiuter Pommern vociret ist. In dessen stell zu St. Nicolai D. Ludovicus Jacobi gekommen ic.

Anno 1654 8. Augusti. Ist Herr D. Jacobus Fabricius²⁾ weitberühmter Doctor SS. Theol. und Pastor zu St. Marien, auch Professor des Königl. Paedagogii althier und wolverdienter 20jähriger Superintendentens, in dem er ex 1 Cor. 2 v. 1. 2. seq. eine Christliche Reichpredigt zu halten ihm fürgenommen, und schon das Exordium zu Ende gebracht, auch die Proposition gemacht, durch eine Unvermuthliche Ohnmacht überleitet, auff der Cansley niedergesunken. Da den groß Weinen u. Heulen in der Kirchen entstanden, und sind also bald seine beyde Herren Schwieger söhne H. E. D. Joachimus Fabricius³⁾ und H. E. D. Ludovicus Jacobi⁴⁾ hinauff gestiegen, und ihn herunter getragen. Folgendß ist er auff einen Sessel gesetzt, und so nach Hause getragen worden. Da er denn noch biß in 3. tag gelebet, endlich aber am 11. Aug. in seinem Erlöser Jesu Christo sauft und selig eingeschlaffen. Was für ein herrlicher gewünschter Mann er gewesen, kan man erschen auß seinem Curriculo Vitae, welches bey der Reichpredigt im 1. Theil meiner gesamleten Predigten⁵⁾ angehenget ist.

Anno 1655 Den 28. Julii Ist Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, Carl Gustav, mit seiner Armee von hier auffgebrochen und in Pohlen gegangen.

Anno 1656 Den 10. Augusti soll zu Prag in Böhmen ein schreckliches Ungewitter gewesen seyn, dergestalt, daß neben einem Ungewöhnlichen Plagregen erschreckliche Donner und Blitze, auch mächtige Sturmwinde sich erhoben, die großen Schaden gethan, zumahl in dem Kirchspiel Laurentii, da die Dächer von den Häusern herab, in die

¹⁾ Vgl. S. 88.

²⁾ Jöcher, Gel. Lex., II, S. 484. Vanselow, a. a. O., S. 33. Moderow, a. a. O., S. 453.

³⁾ Jöcher, Gel. Lex. II, S. 485. Moderow, a. a. O., S. 453

⁴⁾ Jöcher, II, 1814. Moderow, S. 464.

⁵⁾ D. h. einer Reihe von Sammelbänden von Kasualpredigten; sie haben sich mit den später erwähnten Sammelbänden vermischter kleinerer Schriften, Flugblätter ic., den „Miscellaneas“ in der Gesamtkirchenbibliothek, in die Reineccius' Büchersammlung gekommen war, wiedergefunden.

Mulda geworffen. Das Wasser sey hin und wieder in den Straßen mit erschrecklichem Bransen gefloßen. In Summa so groß und Ungeheuer, das dergleichen bey Menschengedenken nicht vorgegangen.

Anno 1657 Den 25. Aprilis stirbt Herr Johann Nicod. Pissienstrohm,¹⁾ Regiminis et Archidicasterii in Pomerania Praeses, Academiae Grypliswaldensis Procancelarius etc. Vir Pretiosi Spiritus.

Auff diejem tödlichen Hintrit dieses vornehmen Mannes erfolgte noch desselben Jahres fort der Pohlen Einfall.²⁾ Die den 21. Octobris alhier in Pommern alle Städte und Dörffer in die Asche geleet, viel Menschen, und unter denen auch Prediger vom Lande ermordet, und erbärmlich hauffgehalten mit allem, was sie nur ertappen können. Im Aufgange dieses Jahres ist auch gestorben Herr Fridericus Bohle,³⁾ Cancellarius, welcher ebenmäßig ein frommer Gottesfürchtiger, und dabenebenst ein verständiger und Gerechtigkeit lieb habender Mann.⁴⁾ Und also ist eine Seele unsers Lieben Vaterlandes nach der andern ümbgefallen!⁵⁾ Gott erbarme sich unjer!

In diesem Jahre ist auch ein schreckliches Gewitter zu Collberg auff einem Sontag entstanden, welches in den Pulverthurm hineingeschlagen, und weil da eine große quantität Pulver vorhanden gewesen, als ist das auffgangen, hat den ganzen Thurm zuschmettert, das ganze große Stücken die Mauer weit weg gestoben seyn. Die ganze Stadt ist wie vom mächtigen Erdbeben erschuttert, die gläser in den Fänstern, die ziegel von den Dächern zeripruungen, und in Summa ein großer Schreck allen Einwohnern ankommen.

Anno 1657 mense Novembri et subseq. hat sich die Peste alhier in etwas mercken lassen, ist aber durch Gottes Gnade bald gedempft worden, und sind nicht über 25 Persohnen drau gestorben, unter welchen Mag. Petrus Wend⁶⁾ mit gewesen.

¹⁾ Lange, Vitae Pomeranor. p. 191.

²⁾ Vgl. Neu Stetinisches Chronikon bei Wolenius, Beitrag zur Pommerischen Historia, S. 120: 1656 im November streiffen die Pohlen hier ins Land, es ist aber der Starosta Babomoseki mit seinen Pohlen von Stetin abgeschlagen worden. 1657 haben die Pohlen Ragbuhr und andere Dörffer abgebrant, auch viele Menschen niedergemacht. Behrmann, a. a. O., S. 287.

³⁾ Lange, Vitae Pomeranor. p. 31.

⁴⁾ Vgl. den Schluß des Epigramms, das Joh. Micraelius seiner Gedächtnisschrift auf ihn angehängt hat: Scin' quem te fama loquatur? VERE PRVDENTEM CVM PIETATE VIRUM.

⁵⁾ In einem Epigramm im Anhang der Leichenpredigt klagt Reineccius ebenso: patriae simul alta columna | labitur atque ingens patitur Pomerania damnum.

⁶⁾ Nach der gedruckten Leichenpredigt und nach Banfelow, a. a. O., S. 125, ist sein Todesstag der 22. September 1657 gewesen!

Anno 1658 Ist so ein kalter Winter gewesen, das kaum zu beschreiben ist. Der ist Jahr Königl. Maytt. zu Schweden Unserm allergnädigsten König und Herrn wol zu Paße kommen. Denn weil dieselbe eben dazumahl im dähnischen Kriege impliciret war, Ist es eben geschēhen, daß der Belth, der sonst, wie D. Micraelius seel. erweist, in Gvilielmi Schlegelii intimatione,¹⁾ in 200 Jahren dermaßen nicht zugefrozen war, daß man mit wagen u. Pferden drüber reisen konnte, der war dißmahl mit solchem Eise belegt, daß die Königl Artiglerie und alles Volk übertragen, u. er also recht in Dennemark hinein gesezet, welches sich kein Mensch vermuthen können.²⁾ Darümb es denn auch fort geschēhen, daß der König in Dennemark zu friedensgedanken³⁾ geschritten, wie wol doch derselbe nicht gehalten, sondern durch Zwischenstellung anderer Potentaten, als neml. des Römischen Kayfers, des Churf. von Brandenburg und der staaten von Holland, rückgängig worden ist.

Anno 1658 den 7. Martii entstand eine große Fenersbrunst in der Mühlenstraße, die doch aber durch Gottes gnade wieder gestellet ward, nach dem ein und anderes hauß abgebrand, und eingäschert war. Es lieff aber dabey für dies ominosse werck, das in dem sie zu St. Marien mit der Mittelglocke sturm schlagen wollen, der Knebel mitten entzwey gesprungen, so bald sie den ersten schlag damit angeschlagen. Darüber es denn weitergeschēhen, daß meinem Antecessori sel. HERN Simoni Schreyern,⁴⁾ der eben dazumahlen an Bahren gestanden und folgenden tages hat sollen begraben werden, die große Glock hat müssen nachgeleutet werden, wiewol solch geleut hat müssen absonderlich Bezahlet werden, alldieweil man vorgegeben, es wäre nicht gebräuchlich daß man solchen Leuten die große Glocke nachzöge.

¹⁾ Gemeint ist die Einladungsschrift zu dem Trauerack im Gymnasium für den Hof Rat S. Schwed. May. W. Schlegel, wo es heißt: *Post quas tempora non memini me in historiis observasse, quod littora maris Balthici glacie tamquam ponte juncta fuerint.*

²⁾ Vgl. *Sedes et origo belli Dano-Suecici*, das ist: Eine kurze, warhaftige und unpartheiische Beschreibung der Mitternächtigen Königreiche . . . nebenst einer Relation von dem vergangenen Kriege biß auff erfolgten Friedensschluß, Frankfurt 1658, S. 70: *Bev so vorgenommener höchst gefährlicher Expedition seyend mehr höchstgeb. J. Kön. Mayt. in Schweden | etc. mit der ganzen Armee Bagage vnd Stücken | zwölf ganze Meilen über die offenbahre See auf dem Eyß marchirt, wiewol zu vnterschiedenen mahlen, als zu zeiten 1, 2 auch 3 Meilen: vnd hat man ehe man von Langeland biß Baland kommen, drey Meilen über gehabt, worüber sich kein Mensch zu erinnern weiß, daß jemals ein Pferd geleitet worden.*

³⁾ Der Friede zu Roeskilde vom 26. Februar 1658.

⁴⁾ *Moderow*, a. a. O., S. 489.

Anno 1658 den 3. Decembris starb Herr D. Johannes Micraelius¹⁾ Rector hujus Paedagogii longe meritissimus. Von dessen Thun und Wandel man umbständlich lesen kan, in seinem Curriculo Vitae, welches zu befinden ist in fasciculo Miscellaneorum.²⁾ Hierauff ist das Paedagogium tam docentium quam discentium numero in großen Abnehmen gerathen. Denn nicht lange darauff D. Kirstenius³⁾ und D. Sithman auch gestorben. D. Schaevius nach Thorn, Mag. Praetorius⁴⁾ nach Stargard gezogen; Jmgleichen der Archidiaconus von St. Marien, Mag. Salomon Matthaei,⁵⁾ der wegen Armutz sich hier nicht hat verhalten können, ist wieder hingezogen in Vieffland,⁶⁾ da er war gewesen. Daß also niemand von den Professoribus übrig geblieben als D. Joachimus Fabricius,⁷⁾ SS. Theologiae Professor, und Mag. Daniel Schultz,⁸⁾ dazumahl Musicus und Professor Logicus. Der aber Gradatim hinauff gestiegen, biß er Endlich⁹⁾ Rector geworden ist.

Anno 1659 2. Augusti sind die Keyserliche erstlich ins Land gekommen.¹⁰⁾ Den 5. sind sie vorm Dam gerückt, den 10. haben sie Greiffenhagen eingekriegt. Den 16. Septembris sind sie hier vor der Stadt kommen, und haben sie berennet, auch von da an biß zum ti. Novembris 7 volle Wochen belagert gehalten. Am 6. Novembris aber, welcher dazumahl auff den 23. Sonntag nach Trinit. einfiel, sind sie ganz Unvermuthlich aufgebrochen, und sich mit Sack u. Pack von hinnen gemacht. Gott sey ewig Lob und Dank, der uns damahlen in solcher Noth geholffen hat. Was in specie in wehrender solcher Belagerung

1) Zachariae, G. Traugott, Histor. Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin und von den Lehrern derselben. Berlin, Stettin u. Leipzig 1760, S. 43. Vanselow, a. a. D., S. 74. Föcher, a. a. D., III, S. 523. Ehide, a. a. D., S. 717. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutsch. Pädagogik, Bd. 3, S. 212.

2) Vgl. oben S. 91, Note 5. Wahrscheinlich ist hiermit das Monumentum literarium gemeint, das ihm Schaevius gesetzt hat.

3) Kirstenius († 4. März 1660), vgl. Vanselow, a. a. D., S. 52. Föcher, a. a. D., II, S. 2105.

4) Vanselow, a. a. D., S. 86. Föcher, a. a. D., III, 1746. Goedeke, a. a. D., Bd. 3, 215.

5) Moderow, a. a. D., S. 458.

6) Nach Narva.

7) Siehe oben S. 91, Note 8.

8) Zachariae, a. a. D., S. 51. Föcher, a. a. D., IV, 880. Vanselow, a. a. D., S. 106.

9) Im Jahre 1662.

10) Eine ausführliche Beschreibung dieses Zuges gibt H. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Göttingen 1906. Vgl. auch Monatsblätter, Jahrg. 19, S. 10: Wilh. Engelke's Memorabilia der Stadt Stargard.

fürgefallen, besitze in dem Tractat, der hiervon herausgegeben ist, unter dem Titel, Böses und Gutes, so Stetin in dieser Zeit empfunden, in dem Calender¹⁾ über dieses Jahr eingelegt, anigo tom X. miscellan²⁾ bengebunden.

Anno 1660 12. Februarii Sind Ihr Königl Maytt zu Schweden Carl Gustav, Unser allergnädigster König und Herr zu Stockholm in Schweden sanfft und seelig verschieden, nachdem dieselbe die kurze Zeit Ihrer Königlichen Regierung mit 5 Mächtigen Potentaten, als neml. der Römischen Kayser, der König von Polen, der Churf. von Brandenburg, der Moscoviter, und endlich die staten von Holland gestritten und durch Gottes Gnade erhalten ist. Hat neben der Königlichen Fraw Witwe einen Sohn hinterlassen, welcher dazumahl im 4. Jahre seines Alters gewesen ist, welcher ihm in der Königlichen Regierung succediret, und Carolus XI. genennet wird. Gebe Gott der Allerhöchste, daß, gleichwie er uns bey dem Antrit dieses jungen Königes die gewünschte Frieden Sonne hat laßen anscheinen, (denn eben in diesem Jahr und umb diese Zeit ist unvermuthlich von allen seiten der liebe Friede³⁾ erfolget, worzu doch anfangs schlechte und gar keine apparentz gewesen) Also wolle er seine Königl. Regierung von oben herab benedeyen und gesegnen, ihm langes Leben, Heil, Segen, Glück und Wolfahrt verleihn, ihn auff immerwehrende Friedensgedanken erhalten, allem Unheil steyren u. wehren, auff daß wir Unter seinem Königl. Schutz u. Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.

Anno 1660 und 61 ist gar ein weicher winter⁴⁾ gewesen, und zwar in den Weihnachten ist es nicht allein schön gelinde, sondern auch so warmer Sonnenschein gewesen, als wäre es umb Ostern auß, es sind auch die Leute auff dem Wall hin und wieder spazieren gegangen, eben wie im Sommer. Den 5. Januarius aber drauff ist so ein Sturm in der Nacht gewesen, der wunder zu gedencken ist. Der hat unsere St. Peters Kirche sehr beschädiget,⁵⁾ daß Dach auffgerißen, und die große Glockthurmsthür dermaßen auffgerißen, daß der große eichene Riegel dafür zusprungen, das Schloß mit dem eisernen Riegel zu rücke gesprungen, und fast alle Fenster verfehret. Hat auch das Plandenwerck meines Gartens eingeworffen, und allenthalben großen Schaden gethan.

1) Der Pommerische Geschichtskalender 1600—1699.

2) Vgl. die Note 5 auf S. 91.

3) Friede zu Oliva und zu Kopenhagen.

4) Vgl. Wilh. Engelke, Memorabilia, Monatsblätter, Jahrg. 18, S. 23 f.

5) Vgl. Zidermann, a. a. O., S. 71.

Anno 1661 Den 6. Februarii, hat der Wind abermahl gewilich getobet, Schnee und Regen so dick durch einander geworffen daß man bald nicht ein auch auffschlagen können.

Den 10 Februarii hat man zu Dantzig 7 Sonnen¹⁾ und einen schönen Regenbogen gesehen.

Den 19. Februarii und ferner ist überauß schön wetter gewesen, und da hat man schon die Primulas veris gehabt. Den 29. Martii drauff ist es sehr übel Wetter gewesen, hat trefflich geschneiet, und weil dazu mahl schon allerhand Blumen und Graß herauß gewesen, haben solche von der Kälte fort einen Anstoß bekommen.

Hierauff ist ein sehr trockener Sommer erfolget, und ist im Junio und Julio grosse Hitze und gar kein tropfen Regen gewesen, darüber das liebe Korn im Felde gar verschienen, und tewere Zeit²⁾ geworden ist. Der Scheffel Rogken ist auff 2 Reichsthaler gekommen, und ist nicht wol zu bekommen gewesen. Die tonne Bier beyhm Braver bezahlt hat 4 Reichthaler gegolten. Und daß man solche strafe Gottes augenscheinlich mercken könnte, ist dieses denckwürdig auch dabey vorgelaufen, daß unser H. E. Gott oft und manchemahl die Wolken über den Erdboden geführet so schwarz und dicke, daß es geschienen, als wenn sie sich izund nur ergießen und grosse Plazregen geben wolten, Ist aber nicht ein tropfen erfolget.

Anno 1662 Ist es wieder gar gelinder Winter und fast gar kein Frost gewesen, im gegentheil nur immerzu viel Wind und Regen. Den 12. Aprilis hat das Wetter zu Stralsund in die beyden Hauptkirchen St. Jacob, und Nicolai geschlagen,³⁾ darüber abermahl die Thürme abgebrand, u. die Kirchen selbst großen Schaden genommen. Es sind auch hierüber 25 andere Häuser abgebrand. Gott wende doch ferner allen Unfall ab von dieser guten Stad, und bewahre sie und das ganze Land, ja die ganze werthe Christenheit für allem Unglück. E. E. Rath von da hat den Schaden hierher berichtet, und umb eine Collecte angehalten, so ihnen auch gewilliget, und von Hauß zu Hauße einsamlet ist.

Auff Himmelfahrts tag hat es geschneiet und ist sehr kalt gewesen, hat auch in der Nacht Eiß gefrohren eines Fensterglases dick, und ist die ganze Pflügsten über so gewesen, daß man sich ohne warme stuben nicht hat behelfen können. Darümb groke Gefahr bey dem lieben

¹⁾ Vgl. Bickermann, a. a. O. S. 71.

²⁾ Wehrmann, a. a. O., S. 294

³⁾ Vgl. E. Zober, Zwifacher Kirchenbrand zu Stralsund am 15. u. 16. des Aprilmonats 1662. Eine Säcular-Grimmerung Sonderabdruck a. d. Stralsunder Zeitung 1862.

Getreide gewesen, doch hat der liebe Gott daselbige gnädiglich erhalten, und des Jahres einen großen Segen auff dem Felde gegeben, wiewol die Thewerung nicht gar damit hat können gehoben werden, weil die Boden und Speicher allenthalben gar zu sehr sind außgeschöpffet gewesen.

Dieses Jahr im October sind die Wochenpredigten zu Schloß eingestellet worden. Wer die erste gehalten weiß ich nicht: Ich aber habe durch Gottes Gnade die letzte gehalten 24. Octobris.

Anno 1663 auff dem Aschermittwoch hat der Teuffel ein recht tranriges fastnachtspiel angerichtet im Studentengrunde¹⁾ alhier für Stetin. Denn als dahin etliche studirende Jünglinge ihrer gewohnheit nach spielen gegangen, sind sie darüber mit den Kauffgesellen und andern in die Haare gerathen, worauß große Schlägerey und bey nahe ein großes Blutbad geworden, wenn Gott der H. G. nicht gnädiglich abgewendet. Jedoch ist in diesem Tumult leider Gott erbarm es! des H. E. Syndici D. Schnobelii Sohn elendiglich erstochen, und fort auff dem Plage geblieben,²⁾ und viel andere wie wol nicht tödlich verwundet. Gott steure und wehre dem Satan hinferner gnädiglich, und trete ihn unter Unsere Füße in kurzem.

Anno 1663 den 20. Martii ist Mag. Faustinus Blenno³⁾ Prediger zu St. Gertrud und Johannis sanfft und selig verschieden, und den 31. ejusdem mit Christlichen Ceremonien zu St. Johannis begraben.

¹⁾ Das Thal, das die Unterweid von der Grabower Feldmark trennt (Thiede, a. a. D., S. 789.

²⁾ Der Rektor Daniel Schulz erzählt in seinem Programm zu der im Gymnasium gehaltenen Trauerfeier den Hergang folgendermaßen: Quartus scilicet Martii praesentis dies atro notandus carbone, cum aliquin Muisis esset feriatas, mira sua serenitate Beatum Juvenem cum aliis suis commilitonibus invitabat in agros. Egrediuntur, veniunt in vallem honestis studiosorum nostratium lusibus saepius frequentatam, pila datatim missa sese recreant. Ecce advolant quasi ad spectaculum nonnulli Mercurii clientes, mox opificum varia multitudo: Oritur inter illos & Musarum alumnos contentio, incrudescit rixa, descenditur a verbis ad verbera, expediuntur gladia, fustes, sudes, sine ordine pugnantur, clamore omnia circumsonant. In medio tumultu noster pie defunctus, ipse inermis, nullique vim ullam inferens, vulnus ab infesto mucrone accipit lethale: cujus quidem autorem hactenus scire nondum licuit. Ipse turba excedens, in montem vicinum ascensum molitur; vix ejus jugo superato, de vulnere accepto ad adstantes conqueritur, & ingeminato illo: Deus esto propitius mihi misero peccatori, sibi jam ultima instare edicit. Dictum factum: implorato nomine Jesu, in terram decidit, animamque, postquam illa supra XIX annos X. menses in corpore hospitata fuerat, sui Servatoris manibus commendatam placide expirat. O casum miserandum! O funus acerbum! O spes Parentis multorumque bonorum obruncatas!

³⁾ Moberow, a. a. D., S. 500.

H. Mag. Joachimus Utecht, Mag. Reutz, Mag. Schwarzkopff, H. Bendel, diese vier, sampt 6 Küstern, und 4 ex inferioribus Scholae ministris haben ihn zu grabe getragen. Hierauff ist also bald Beredung im Ministerio gehalten worden von Bestellung des gnadenjahrs, welches doch erst pro more recht mit dem Osterfest angegangen. Und weil bey dem selbigen Dienst viel arbeiten vorfallen, sind solche alio verleget, daß die Herren Prediger, so in den großen Stadtkirchen die Nachmittagspredigten haben, dort Vormittags predigen, solten dort die Nachmittages Predigten bestellen, die übrigen, worunter ich nach meiner wenigkeit auch gezehlet, behalten die Frentagspredigten. Wie denn auch H. Balthasar Bendel und ich zum Weichtijßen sind ernennet worden. Dis ist hernachmahls, da H. Christoph. Christiani gestorben ist, geändert worden, und habe ich müßen an seiner stäte hinaus auf der Lastadie gehen, meine vices hat Bernhard Stolz, Küster zu St. Johannis, auf sich nehmen müßen. Die Frentagspredigten aber zu St. Johannis haben die Herren Pastores alle per vicissitudines zu halten beliebet, so oft die Ordnung an mich gewesen, und hat gedachter Küster einem jeglichen in der Zeit ansagen müßen, wenn die Ordnung an ihn gewesen.

Anno 1663 den 6. Julii Ist M. Matthias Decenius,¹⁾ 21 jähriger Hoffprediger alhier in Stetin gestorben, nach dem er 64 Jahr seines Alters und 37 seines Ministerii Theils zu Magdeburg, theils zu Felde, theils auch alhier zugebracht. Sepultus est 22. Julii ad S. Mariae. getragen von Mag. Kansdorff, Mag. Höpffner, Mag. Cramero, H. Bendel, 6 Küstern u 4 ex inferioribus Scholae ministris. Weil er aber vorm Jahr pro emerito ist erkläret, u. die Predigen beym Schloß biß auf eine sind abgestellt worden, die Mag. Schwarzkopffen conferiret ist, alß hat ihm kein gnadenjahr dürffen gehalten werden. Wiewol man hoffet, der Witwe werde doch das ihrige gereicht werden.

Anno 1663 Den 4. Julii ist auch gestorben H. Christophorus Christiani,²⁾ Pastor zu Pommerensdorff und Schüne. in summa paupertate, also daß die H. Ern Pastores zu St. Jacob haben müßen zusammenlegen, damit er lönte ehrlich begraben werden. Hat nebst zweyen Kindern u. deren Stiefmutter viel Schulden hinterlassen. Gott tröste alle die traurigen, u. verjorge sie nach seiner Väterlichen Barmherzigkeit.

Anno 1663 Ist auch Ihr Königl Maytt. zu Schweden, unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, das Homagium prestiret worden,

¹⁾ Moderow, a. a. O., S. 441.

²⁾ Moderow, a. a. O., S. 509.

und ist zwar zu Wollgast der Anfang gemacht worden. Da der Landadel und die Ritterschaft das juramentum fidelitatis mense Julio dem H^{ern} Feldmarschall Carl Gustav Wrangel abgelegt, Welcher die Verfohn des Königes hâc in parte sustiniret.

Dieses Jahr gegn Pffingsten sind auch wieder 2 schöne große Glocken zu Gary gegossen, nach dem die ersten zusammt dem Thurm, Kirche und der ganzen Stadt im Polnischen ruin Anno 1657 in Brande aufgegangen. Die erste und größte ward gegen Pffingsten, die andere aber gegen Bartholomaei gegossen von W. Köherigen,¹⁾ der auch die Krohne in unser Kirchen gemacht.

Den 30. Julii als den Sonnabend vor Dom. 7. post Trinit. ist der H^{er}. Feldmarschall alhier zu Stetin angekommen, und mit großer Solennität von der Bürgerschaft eingeholet worden. Des Montags drauff ist die Huldigung auch geschehen, also und dergestalt, daß sie erstlich zu St. Jacob in die Kirche gegangen, da denn Mag. Cramerus als Archidiaconus selbiger Kirchen u. dem ratione officii des Montages zu predigen obliegt, geprediget hat, texta desumpta ex 1 Paralip. 13. v. 18. Auß der Kirchen sind sie nach dem Rathhause begleitet worden, da den H^{er}. D. Mevius, Vice Praeses vom hohen Tribunal zu Wißmar eine Oration vom Rathhause herunter gehalten, welche die Königl. H^{ern} Commissarii sampt dem Rath und der ganzen Bürgerschaft mit entblöketen Häuptern angehöret, folgendß hat der H^{er}. Cantzler von Sternbach²⁾ der Bürgerschaft das juramentum vorgefagt, welches sie ihm alle mit aufgeredten beyden forderfingern haben nachgesprochen für sich u. ihre Nachkommen Treu und Gehorjam zugesaget. Gott gebe daß nun dieses große Werk, welches wir ja verhoffen in seiner Furcht gethan haben, möge wiederumb zum auffnehmen unsers lieben Vaterlandes gedeihen. Erfreue uns nun wieder, nach dem Du uns so lange plagest, nach dem wir so lange Unglück gelitten! Amen.

Dom. 10. p. Trin. sind die Vesper und Wochenpredigten zu Schloß wieder angefangen worden, wiewol M. Schwarzkopff wegen seiner damahls noch bevorstehenden Hochzeit eine Zeit lang nicht gepredigt hat. H^{er}. Bendel aber als dem die Vesper und Frehtagspredigt committiret, hat alsofort das seinige bestellet.

In diesem Jahr ist auch der Türckenkrieg, in Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Schlesien und Osterreich gar mächtig wieder Röm. Kayß. Maytt. fortgesetzt. Und haben Ihr Kayß. Maytt. einen Reichstag zu Regensburg angesetzt, auf welchem decretiret, daß die Fürsten des Reiches,

¹⁾ Vgl. Monatsblätter, Jg. 2, S. 33, 65.

²⁾ G a d e b u s c h, Schwedisch-Pommersche Landeskunde T. 1, S. 28.

mit einer ansehnlichen Türckensteuer,¹⁾ wie auch mit Manschafft und Kriegerleuten Ihr Kayst. Maytt. succurriren wollten. Da dann endlich Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, unser allergnädigster König und Herr auch, besage des Placats,²⁾ so hier am Ende des Buchs beygeleget ist, in diesen ihren Herzogthümern eine Kopff und Türckensteuer aufgeschriben hat, dazu den der Clerus und die geistlichkeit auch gezogen, ungeacht sie im anfang sich hefftig dawieder gesetzt haben, weil es nemlich daß erste mahl in diesen Landen ist, und vor nie geschehen, so lange das Evangelium althier rein und lauter gepredigt ist. Und habe ich Henricus Reineccius für mich 20 fl und meine Fraw Aemilia Wildenbergers 10 fl und meine Magd 4 fl Wollgastischer Wehrung gegeben. Hatt dieses gelbes getragen 25 $\frac{1}{2}$ fl. Denn ein fl Wollgastisch hier nicht mehr als einen groschen oder 3 Witten gilt. Und so viel habe ich nach der Ordnung in der dritten Classe geben müssen.

Den 21. Octobris, Ist die durchläuchtige und hochgeborne Fr. Anna,³⁾ geböhren aus dem Fürstlichen Hause Stetin Pommern, des weiland durchläuchtigen und hochgebohrenen Herrn Ernesti, Herzogen zu Croja und Ardschott etc. hinterlassene 40jährige Witwe, vom Fürstlichen Pommerschen Hause die letzte, zu Stolpe in Hinterpommern begraben worden. Dabey denn alhier in Stetin auch 8 Tage lang, alle tage eine stunde ist geleutet worden, und am tage da sie beerdiget ist, wurden 3 stunden geleutet, und Reichpredigten gehalten zu St. Marien, Jacob, Nicolai, Johannis und Gertrud, zu Schloß aber ist weder geleutet noch gepredigt worden.

Im December dieses Jahres ist ein frembder Schiffer alhier aufgestrandet, welcher befunden, daß das Sprichwort: in portu navigare, nicht allemahl heisse, außer gefahr seyn. Denn da dieser alhier beyhm Vollenwerck angeleget, hebet daz Schiff, welches mit Eijen und andern Ding schwer beladen gewesen, an zu sinken, und wird dermaßen mit wasser überschwenmet, daß es Arbeit und Mühe genug gekostet, ehe da es hat können wieder empor gebracht werden. Doch haben sie endlich im folgenden Jahr in der H. 3 Könige Nacht es gewonnen, u. herausgekriegt. Mag vielleicht dergleichen in Historien o gelesen werden, noch sonst bey Menschen gedencken geschehen seyn. Darümb ichs hieher setzen wollen.

¹⁾ Vgl. B. G a n g e r, Schwedisch Pommerns Beitrag zum Türckenkrieg vom Jahre 1663. Monatsblätter, Jg. 20.

²⁾ Dieses Plakat, sowie einige andere, später erwähnte gedruckte Beilagen, sind, da sie wahrscheinlich nur lose beigelegt waren, verloren gegangen.

³⁾ L a n g e, Vitae Pomeranor., p. 249.

In diesem Jahr ist auch wiederumb der Zwist zwischen dem Pabst und dem Könige in Frankreich bengeleget, der sich daher entsponnen, daß diesem vor 2 Jahren seine Legaten von den Corsen als päpstlicher Leibgardy in Rom übel sind tractiret worden, die den auff Begehren des Königes in Frankreich als laesi, haben müssen zur Stadt hinaus getrieben und mit einem ewigen exilio verwiesen werden, laut dieser schrift, die zu gedächtniß in einer steinernen Seule soll gehawen seyn: Anno M. DC. LXIII Alexandro VII. P. M. Corsenses violatae legationis rei et urbe pulsae aeternae mulctati expulsionem tale posteris monumentum sui reliquere irae piandae Ludovici XIV. polluti oratores nefas alioquin ferro ulturi hic stabit vetus vesani facti memoria. Es haben etliche Poeten ihre gedanken hierüber aufgesetzt, und ist insonderheit artig das folgende eines ungenannten.

Cantat Gallus mox flet Apostolus, aspice flentem
Errantem Petrum poenituisse notat.

Ecce novos, Gallum, Petrum quam dispare causa

Hic monuit Petrum flere, sed ille ridet.

ANNO MDCLXIV. Bald nach dem neuen Jahr ist die grosse glock zu St. Jacob gegossen,¹⁾ von eben dem Meister,²⁾ der die zu Garz gegossen. Wiewoll es ihm zum ersten mahl mißgelungen, und sie hat müssen wieder ganz und gar zerschlagen werden, hat er doch wieder im Monat Martio angefangen zu schmeltzen und ist Gottlob wolgelungen.

Auch hat man in diesem Jahre etwas an dem Thurm zu St. Marien, und an dem Hospital für dem Frauenthor gebawet, weil diese gebäude von wegen langer Zeit gar schadhafft gewesen. Ferner haben sich in diesem Jahr in schul u. Kirchensachen merckliche Veränderungen begeben,³⁾ davon man hoch zu besorgen hat, daß sie ein schweres Unglück werden nach sich ziehen. Den einmahl hat sich bey dem Königl. Paedagogio dieses begeben, daß nach dem D. Johann Georg Tremellius⁴⁾ schon im vorigen Jahr zum Professor beruffen und ihme seine stelle auch über den Rectoren selbst Mag. Danielem Schulzen gegeben war, Ist daher allerhand Wiederwill unter den Collegen, wie man wol gedencken kan, entstanden, u. ist auch eben daher der Rector Mag. Schulz bewogen worden, den Rectorat an der Stadtschule anzunehmen, u. sich also wie man sagt, vom Pferde auf dem Esel zu setzen. Nur ümb der Ruhe u. ümb des lieben Friedens willen, welches vielleicht biß hierher unerhört gewesen ist. Nach dem er nun also gewichen, Ist

¹⁾ Vgl. L e m k e, Zur Glockenkunde, Monatsblätter, 3g. 2, S. 49.

²⁾ Köckerig.

³⁾ Vgl. M. W e h r m a n n, Geschichte des Marienstifts-Gymnasium, S. 58.

⁴⁾ J ö c h e r, a. a. O., IV, S. 1301.

also bald gedachter D. Johann Georg Tremellius zum Rectorat ans Paedagogium bernffen worden, davon am Ende gelegte Intimation¹⁾ weitere Nachricht geben kan. Weiter ist man an diesem Paedagogio gar wünderlich mit Mag Ernesto Königen,²⁾ damahligem Sub-Rectore gefahren.³⁾ Denn weil derselbige sich im vorigen Jahre an einem im Paedagogio studirenden vergriffen, u. ihm eine Ohrsehgen gegeben, ist daraus so viel Weisens geworden, daß H^{Ern} Capitulares auch diesen Mag. König ab officio gesetzt. Ob nun zwar diejer sein Recht äußerster Möglichkeit nach persequiret, auch allenthalben Beyfall erhalten, hat man doch dieserseites nicht respectiren wollen, sondern nur gesucht die sache in langweiligkeit zu bringen, als auch geschehen ist. Denn die sache endlich in Schweden hinein zu der hohen Obrigt. gelanget ist. Nach vielem gefecht ist er wied. restituiret worden.

Ferner ist dieses Jahr Mag. Otto Großcreutz⁴⁾ von E. E. Rath zu Stetin auff der Vastadie an Sel. Mag. Faustini Blennonis Stelle vociret, ohne Consens der Gemeine, die hinwieder sich höchlich beschweret, u. erstmahl eine Supplication deswegen beym Rath eingegeben, und gebeten, daß man sie mit der Verohn verschonen möchte, weil man bessere u. zum Ministerio tüchtigere haben könnte, auch nachmahls da sie nicht gehöret sind zu unterschiedlichen mahlen an das Consistorium wie auch an die Königl. Regierung all hier suppliciret, und so viel erhalten, daß dem Rath Befehl geschehen, sie solte mit der Vocation an sich halten. Es ist aber hiemit wieder alles dieses, ja auch wieder die Kirchen Ordnung u. Casualisten also abgelauffen, daß Mag. Grosscreutz invititis et ad ultimū usque articulum repugnantibus gegeben ist.

Noch weiter ist dieses Jahr ein Befehl wieder die Prediger von der Königl. Regierung außgegeben, daß Straffampft dero selben, und judicia über außwertige Streitigkeiten anbetreffend. Darauff aber E. E. Ministerium dem H^{Ern} Superintendenti D. Abrahamo Batten⁵⁾ auff sein Begehren Jhr Bedenken zugeschrieben. Welches hier am Ende beygelegt ist.⁶⁾ Auß welchem allen erscheinet, daß des Herrn Gericht von seinem Heiligthum anhebe, und daß eine schwere Straffe abhanden sey. Gott rüste uns aus mit seinem Geist, das wir die Ehre seines Nahmens mit frewdigem Aufthun unsers Mundes suchen, u. daß aller Bosheit das Maul gestopfet werde! Amen.

¹⁾ Vgl. die Note 2 auf S. 100

²⁾ Jöcher, a. a. O., II, S. 2136.

³⁾ Die folgenden Sätze stimmen mit einer bei Wehrmann, Gesch. d. Marienstifts-Gymnasiums, S. 59 zitierten handschr. Notiz fast wörtlich überein.

⁴⁾ Moderow, a. a. O., S. 500.

⁵⁾ Wanselow, a. a. O., S. 5. Jöcher, a. a. O., I, S. 854.

⁶⁾ Vgl. die Note 2 auf S. 100.

Den 4. Junii, am Abend der 5. Dreysaltigkeit, hat uns Gott der Allmächtige den Arm seiner Macht sehen lassen durch ein mächtiges und fast ungewöhnliches Ungewitter, dabey unter andern dieses gewesen, daß solcher Hagel gefallen, wie eine Musqveten Kugel groß, u. hat solches eine ganze viertelstunde gewehret, und bald nach Klocke fünf angefangen. Darüber meine Fenster nach der Vorderseite sehr zerfritschet, Gott wende sonst alles Unglück ab.

Beß diesem Hagel ist dieses auch als ein Miraculum anzusehen, daß derselbe weiter nicht, ohn allein bloß auf die Stadt Stettin gefallen ist, auff die nechsten Dörffer herumb hat man nichts gehabt, so ist auch d. liebe Korn auff dem Felde allerdings behütet worden, daß wir also hierin recht signum iras et gratiae gehabt, und Gott der Herr uns gewiesen, wie er uns, wo wir uns nicht von Herzen zu ihm bekehren, endlich ein Wetter wolte zu Lohn geben. Gott nehme doch die steinerne und unempfindliche hertzen von uns!

Dom. 6. p. Trinit. ist Mag. Erdmann Schwarzkopff¹⁾ zum Pastorat an der Königl. Schloßkirchen an S. Mag. Decenii stelle wiederumb gesetzt worden. U. gehöret solches auch mit unter die denkwürdige sachen dieser Zeit, daß dieser M. Schwarzkopff ab humili in altu mächtig in weniger Zeit gestiegen. Denn er auch in seiner Jugend sich kümmerlich beholffen, nicht mehr denn ein Jahr auf Universitäten gelebet, und die übrige Zeit mit Kinder Informiren bey dem sel. Mag. Decenio zugebracht, durch dessen Wirkung er erstlich kümmerlich an die Diaconatsstelle ist befördert worden. Nachgehends aber hat daß Glück ihm beginnen zu scheinen, daß er in weniger Zeit theils durch die glückliche Heyrath, theils durch die Affection der Höhen an diese Ehrenstelle erhoben worden. Gott bewahre nun sein hertz für Hoffart, daß an ihm o auch das alte Sprichwort bekebe. Ja Gott gebe daß er nach dieser Erhöhung des jungen Bischoffs zu Epheso des Timothei Jugend an sich nehme, und nicht daß seinige, sondern daß allein suche, waß Jesu Christi ist. Phil. 2. v 21.

Umß diese Zeit auß ist der vornehme, weiterberühmte, und umb der Kirchen Gottes hochverdiente Theologus, D. Jacobus Wellerus²⁾ in seinem Erlöser Jesu Christo entschlaffen. Waß er für ein hochbegabter Mann gewesen, wie treulich und unverdrossen er von Jugend auf das seinige bestellete, und wie er durch mancherley Trübsal zu solcher Ehre gekommen, bezeugen seine Schrifften und die so mit ihm beband gewesen. Ich wil geliebter Kürze halber den leser dieser Schrift an sein eigen gezeugniß hiervon verwiesen haben, welches er hiervon

¹⁾ Moderow, a. a. D., S. 442.

²⁾ Jöcher, a. a. D., IV, 1880.

geführt in seiner Valet Predigt zu Braunschweig, bey dem Fasciculo Viventium¹⁾ angebunden, pag 852, da er finden wird, was er hiervon begehret. aetatis 62. quantum ex effigie Fasciculo Viventium praefixa colligo.²⁾ Man hat gar sehr davor gehalten, daß ihm von den Jesuitern eins beygebracht, weil er neml. von Regensburg krank wieder zu Hause gekommen. Dahin er mit Ehrl. Durchl. zu Sachsen ratione officii gezogen, den Consultationibus wieder den Türckenkrieg beizuwohnen.

Dom 8. post Trinit. Ist Dr. Martinus Albinus³⁾ zu Pommerensdorff u. Schöne an sel. HERN Christoph. Christiani stelle von HERN Mag. Winnemero Pastore Jacobaeo wieder eingesetzt worden. Dieser war vor dem ein Feldprediger gewesen, nachmahls, weiß nicht qua occasione, daran gekommen, u. sich eine zeitlang althier auf der Lastadie kümmerlich aufgehalten, biß er letztlich zu diesem Dienst beruffen worden. Also sind nun, Gott Lob, alle stellen wiederumb auf dismahl in Stetin besetzt. Gott theile allen und jeden mit von seinem Geist, daß sie wol fürstehen, und ihnen selbst eine gute Stufen erwerben, und eine große Frewdigkeit im glauben in Christo Jesu. Amen.

In diesem Jahre ist auch wiederumb die allgemeine Kirchen Visitation in gangem Pommerlande vorgenommen, und zwar hier bey uns in Stetin, ist sie bey der St. Marien Kirche und dem Königl. Pädagogio den (1.) Septembris angefangen worden, Nach dem der H. General Superintendens von Greiffswald des Tages zuvor war angekommen, hat D. Joachimus Fabricius an diesem tage, welcher war der Donnerstag post Dom. 12. post Trin. ab hora 8 usque ad 9 eine Visitations Predigt gehalten ex ps. 51. v. 20. 21. Darauff hernachmahls also bald die Herrn Visitatores [. . .]⁴⁾

Auch ist in diesem Jahre zwischen Röm. Kayf. Maytt u. dem Türckischen Kayser, ein Stillstand der Waffen auff 20 Jahr getroffen. Gott gebe, daß es Bestand habe, u. wir armen Leute eine Zeit lang in guter Ruhe mögen erhalten werden! Amen.

Circa Dom. 2. adventus, da man prediget von zeichen an Sonne, Mond u. sternem, hat uns Gott ein exemplu istius regulae gemacht,

¹⁾ Fasciculus Viventium Brunsvicensis, Braunschweigisches Bündlein der Lebendigen, das ist: Unterschiedene Leich Predigten . . . Wozu mit Consens des autoris beygefüget worden I Traver und Trost Predigt zu Dreyden gehalten, II Christliche Valet Predigt, Als gedachter Herr Superintendens von Braunschweig abgezogen. Braunschweig, 1649.

²⁾ Das Bild ist 1645 im 43. Lebensjahr gemacht.

³⁾ M o d e r o w , a. a. D., S. 509.

⁴⁾ Der Satz ist nicht zu Ende geführt.

durch einen Cometen,¹⁾ den er am Firmament zu Bußprediger der rohen Welt aufgesteckt. Was uns der bedeuten wird, ist Gott bekand, der bereite unsere Herzen, daß wir in Demuth seiner frölichen Zukunft mögen erwarten, die allem Unserm Jammer ein gewünshtes ende machen wird. *Suscipite et attollite capita vestra, eo quod redemptio vestra appropinquat!* Wenig tage hernach hat man einen andern ümb die Abendzeit gesehen, mit einem grossen mächtigen Schwanz (denn den vorigen hat man des morgens frühe observiret), doch ist viel disputirens hin und wieder davon gewesen, obs eben derselbe oder ein anderer gewesen? Insonderheit weil bekand ist, unter den gelarten, daß alle Cometen im anfang einen überauß schnellen Rauff haben, der sich aber hernachmahls von tag zu tage mehr und mehr verringert, biß er endlich gar vergehet. Könnte also gar wol seyn, daß eben dieser Stern in den 14 tagen, da der Himmel gar tunkel gewesen, so mächtig herümb geworffen, daß da er zuvor des morgens gesehen worden, nun des abends sich gezeiget hat. Doch Gott ist zum allerbesten bekand. Er hat sehr lang fast biß Dom. 2. post Epiph. gestanden.

Anno LXV. Am stillen Freytag dieses Jahres, u. die folgende Ostern über hat man abermahl einen, u. also den dritten dieses Jahrs gesehen, welcher des morgens nach glock 2 aufgegangen, u. biß zur Morgenröthe gestanden, ist gar fewrig u. viel schrecklicher den der vorige anzusehen gewesen. Gott sey uns gnädig nach seiner güte, u. tilge alle unsere Sünde nach seiner grossen Barmherzigkeit.

Anno MDC LXV. Ist man zu Berlin u. in der ganzen Marck Brandenburg wunderlich mit den armen Predigern gefahren, in dem man erstlich einen Aufsatz gemacht, den alle u. jede Ordinandi haben müßen unterschreiben, wie derselbe unter andern Schedis in sine hujus libri auch wird zu befinden seyn.²⁾ Auch hat man sonst in diesem u. vorigen Jahre allehand Edicta im Rahmen Ihr Ehursfl. Durchl. publiciren lassen, darin das Lutherische Predigamt je mehr u. mehr eingezogen, u. insonderheit der Exorcismus bey der Tauffe hat sollen abgeschaffet werden. Alß nun dem unzeitigen Beginnen von einem u. andern christefrigem Prediger widersprochen worden, hat man in Berlin den anfang gemacht, und den alten woltverdienten Prediger M. Georg Lilium,³⁾ nebst seinem Diacono, dem berühmten Mann,

¹⁾ Vgl. Bolenius a. a. O., S. 120: Im Ausgange dieses Jahres hat man einen Comet gesehen, welcher den Schwanz erst nach Westen, hernach nach Osten gekehret, da Er zulezt ganz bundel gewesen. Ein Weib hat sich tod gemahlen, ein Junge ist auff dem Bilm erjoffen. Vgl. auch Engelkes Memorabilia, Monatsblätter, Jg. 18, S. 35.

²⁾ Vgl. die Note 2 auf S. 100.

³⁾ Allg. deutsche Biogr., Bd. 18, S. 644. Jöcher, a. a. O., II, S. 2436.

Lic. Reinhard¹⁾) ab officio gesetzt, laut des hiervon gedruckten Zeugnisses, sub tit. Declaration, welches ebenmäßig alhier in sine beygelegt ist. Wenn man nun dieses wil zusammen halten, mit dem was schon Anno 1662 verlicff, da man erstlich ein Mandat aus gehen ließ, darin dem officio Elenchtico ein Ziel gesetzt ward, u. zum ende ein anders, darin verwehret ward, daß niemand aus dem Churfürstenthumb Brandenburg seine Kinder nachher Wittemberg solte studiorum causa ziehen lassen. Ja wenn man auch dabeneben bedenden, was hie und anderswo innerhalb wenigen Jahren in pō Religionis vorgenommen worden, siehet man daraus gar fein, wie redlich aller Orthen daran gearbeitet wird, daß die Weissagung Christi Luc. 18. V. 8. gegen seiner herannahenden zukunfft zu gericht möge erfüllet werden. Wir seuffzen billig: *Vespera jam venit: nobiscū Christe maneto, Extingvi lucem nec patiare tuam.*

Hierauff ist dieses erfolget, daß den 27. Aug., welcher eben war Dom. 14. p. Trinit. eine grosse schreckliche Feuersbrunst auf dem Churf. Schloß zu Cöln in dem Marstall ist ausgekommen, dadurch das herrliche kostliche gebewde in die Asche gelegt, u. ein gutes theil des Schlosses mit aufgegangen ist, auch viel Menschen sind beschädigt worden. Es sind viel der besten Churf. Pferde mit befallen, u. der beste Pferdeschmuck samt anderm schönen Geräthe und Kleidern, drauf gegangen, und der Schade, so dasmahl geschehen ist, etliche Tonnen goldes werth gehalten worden. U. hat man in den öffentlichen Avisen hievon geschrieben, daß ihrer viel dem Reformationwesen Schuld gegeben, u. dis alß eine schwere Straffe Gottes angesehen. *ψ. 76. V. 11.* Wenn Menschen wieder dich wüthen, so legestu Ehre ein, u. wenn sie noch mehr wüthen, so bistu auch noch gerüst.

Hoc anno ist auff den stillen Freytag eine schreckliche Feuersbrunst entstanden, aussen Krautmarkt, bey HERN Petro Mawen im Brauhause, da man eben, wie leider! hier gewohnheit ist, an solchem heiligen tage negotiis secularibus impliciret gewesen, Dünnbier außgeschencket, u. vielleicht die Liebe des Nächsten sehr hindan gesetzt hat. Doch hat der liebe Gott gnade gegeben, das es nur allein bey dem Brauhause geblieben ist und nicht weiter umb sich gefressen hat.

Anno 1665 21. Junii ist von Wollgast ein Königliches Mandat in Pommern u. Rügen den armen Kirchen u. Schulen sampt dero bedienten zu gut publiciret, daß alle so ihnen mit Zinsen, Pächten, Zehenden, Geld, Kornhebung &c. verhoff., bey d. Visitation angefesten, oder sonst beliebten terminen mit der Zahlung einhalten sollen.

¹⁾ Zöcher, a. a. O., VI, S. 1991.

Wiedrigenfalls Pastores u. Provisores der Kirchen befugt seyn sollen, auff der Debitoren Unkosten die Execution ergehen zu lassen. Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, sollen jährlichen 6 Wochen vor der Zeit, ehe die Kirchen Rechnung aufgenommen, oder die üblichen Termine verlossen, die Debitores von der Canzel publice ermahnt werden, u. darauff wieder die seumige mit der Execution verfahren werden.

Zugleichen auch vom 15. Junii A^o 1665 daz der Clerus sampt Kinder u. Gesinde hinferner bey seiner Freyheit soll beschützet, u. ihm keine Contribution mehr angemuthet werden. U. da auch die reduction der Zinsen auff 5 pro cento in diesem Jahr publiciret, sind die alten Kirchenforderungen, darin noch 6 auff centum verschrieben sind, hievon eximiret, u. sollen bey der verschreibung bleiben. Egr. 32. V. 8. Die Fürsten werden fürsiliche gedanken haben, und darüber halten.

Zu London in Engelland ist in diesem Jahr eine starcke Peste gewesen, daran gestorben sind 68596 u. ehe die Peste noch angegangen, sind schon viel gestorben, also daz der Todten überall in diesem Jahr daselbst gewesen 97306.

Im Octobri hujus anni ist die huldigung in Hinterpommern fortgegangen, da den Königl. Schwedische Legaten, laut der Beschreibung mit dabey gewesen, u. auff Jhr Königl. Maytt. die Huldigung in eventum mit angenommen.¹⁾

ANNO MDC. LXVI.

Anno 1666 den 6. Januarii als am 5. 3 König tage haben sich 2 grosse mächtige Adler bey Malipke, welches ein Dorff ist 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Danzig gelegen, hefftig miteinander in der Luft gebissen, und nicht ehe angeben wollen, biß sie beyde miteinander in das Wasser gefallen, und der eine, welcher untergelegen erjoffen ist, der andere aber in solcher Verbitterung jenem auf dem Halse gelegen, daz er ihn auch nicht verlassen wollen, biß letztlich die Fischer dazu gekommen, u. sie alle beyde, den lebendigen mit dem Todten aufgehoben und in die Stadt Danzig gebracht. Desgleichen ist auch Anno 1655 2. Aprilis vorgegangen eben bey Danzig, doch in einem andern Dorff, darauf der Schwedische Krieg mit der Krohn Polen erfolget ist.

Den 13. Februarii sind die Paedagogisten den Stadtschülern auff öffentlicher freyer strassen in die haare gefallen, und ist damahls ein grosser Verm in der Stadt entstanden, welches anfanglich wie man sagt, umb des Degentragens sol hergekommen seyn, welches doch dem einen Theil so wenig zukompt als dem andern. Hier aber wäre fast Word

¹⁾ Vgl. Engelkes Memorabilia, Monatsblätter, Jg. 13, S. 86.

u. Todschlag davon hergekommen, wenn nicht bey Zeit durch die Obrigkeit wäre Eingriff gethan worden. Es hat sich aber also fort folgenden Morgens drauff dieses begeben, daß, da der Rector M. Daniel Schulz hat wollen ins Auditorium hin lesen gehen, man allda befunden, wie das ein Erghöswicht, vielleicht seiner geweienen Discipeln einer, einen greulichen Stand loco gratiarum actionis hinter sich gelassen, in dem er da auff den Tisch, auff welchem ihm bißher die Exercitia corrigiret waren, hoffiret, und garstige Wort in einem beygelegten Zettel wieder seinen Praeceptorem außgeschüttet. Ingleichen an der Catheder galgen und Rad gemahlet, und diß alles dem HERN Rectori zum Frühstück, wie die Wort nebst andern greulichen injurien sollen gelautet haben. Dieses, wie es nun ein inauditum, so hat man, weil man den Thäter nicht hat erforcher können, vors erste den Tisch und Catheder sampt denen gefundenen Zetteln durch den Büttel auff öffentlichen Markt verbrennen laßen. geschehen den 17. Februarii.

Pf. 109. v. 17. Er wolte den fluch haben, der wird ihm auch kommen Er wolte des Segens nicht, so wird er auch ferner von ihm bleiben.

Im Martio dieses Jahres ist das gerücht von dem neuen Messia der Jüden, Nathan Levi genandt, mächtig gewachsen, und von ihm berichtet, daß er solchen zulauff von Jüden hätte, daß er auch in die drehmahl hundert tausend starck wäre, und gedächte damit das gelobte Land wieder einzunehmen.

NB. hier ist nichts aus geworden, den der Türkische Kayser hat das Spiel bald aufgehoben, den falschen Propheten getödtet, u. die veriamlete Heeres Krafft in die 4 Winde zerstreuet.

Anno 1666 ist gar ein heisser und trockener Sommer gewesen, dergleichen man bey Menschen gedencken fast nicht gehabt, daß so gar continuirliche brennende Hiß, ohn einiger Abwechslung des gewitters etliche Wochen nacheinander solte gewesen jehn. Hierüber ist ferner dieses erfolget, daß zwar die Früchte auf dem Felde durch Gottes sonderliche Gnade u. durch einen schönen Regen, so kurz vor der Erndte gefallen, da bald jedermann verzaget hatte, sind zimlicher massen conserviret worden, die Menschen aber sind wegen großer Hiße vielfältig erkranket, und theils plöglich gestorben, das Vieh, weil es keine frische Weide gehabt, und alles ausgesauret gewesen, ist an unterschiedlichen Orten gar häufig gestorben. U. hat man zu mercken, daß dis contra hominum divinationem erfolget sey, auf die stinckende neblichte Zwölfften, so wir im Anfang des Jahres gehabt, da die ganze Zeit über so ein dicker stinckender Nebel geweien, daß kein Mensch fast den andern auf der gasse erkennen können, daher etliche einen nassen Sommer Propheceyten.

Anno 1666 21. Julii am Sonnabend ante Domin. 6. post Trinit. Ist in seinem Erlöser J. C. seliglich entschlaffen Mag. Joachimus Utecht,¹⁾ Diaconus an St. Nicolai Kirchen mein lieber H. E. Gebatter, u. 30. ejusdem mit Christlichen Ceremonien zu St. Marien begraben worden. Er ist pro more von uns aedituis et inferioribus Scholae ministris zu grabe getragen worden. Daz Gnadenjahr ist ihm den 1. Septembr. vom Ehrwürdigen Ministerio zu halten angefangen worden. Weil ich aber eben dazumahl mit dem 4täglichen Fieber bin behafftet gewesen, haben sie mich so lange müssen aufschließen, biß ich mich zur Bestellung mit habe können gebrauchen lassen. Wiewol etliche gewesen, die solches hart gestritten, und vermeinet, ich wäre schuldig, einen an meiner stelle zu verschaffen. Denen aber nomine meo Pastor H. E. Mag. Ransdorff,¹⁾ u. ich auch hernach selbst wieder-sprochen (1), daher weil mir von den Pastoribus kein gnadenjahr gehalten wird, u. also kein mutuuum da ist, (2) weil ich Exempel gehabt von denen aedituis Jacobaeis, die in solchen fällen sind auß geschlossen worden. ex gr. Sel. H. E. Christophorus Christiani, welcher in H. E. N. Mag. Blennonis sel. gnadenjahr frantz gewesen u. gestorben ist. it. H. E. N. Wilhelmi Francken,²⁾ der niemahls mit gepredigt, weil er vorgeschüzet, daß die memoria ihm entgangen etc. Also habe ich biß gegen Weich-nachten gefrancket, u. nicht mit aufgewartet.

Diesem Sel. H. E. N. Mag. Utecht ist nicht lange drauff gefolget H. E. Mag. Sebastian Wolffgang Höpfner,³⁾ Pastor zu St. Johannis. Dem das gnadenjahr auff Michaelis zu halten angefangen worden. U. zwar dergestalt, weil schon Sel. H. E. N. Mag. Utechts gnadenjahr hat müssen bestellet werden, hatt das Ehrwürdige Ministerium H. E. N. Mag. Liliun juniorem⁴⁾ von Berlin her verschrieben, dem sie 40 Rthlr. benebenst einem freyen Tisch ümbschichtig gegeben haben. Hiemit aber sind wir aeditui ganz und gar verschonet blieben, wie den recht u. billich ist, daß wir armen Leute nicht weiter beschweret werden, als was wir mit unsern Persohnen bestreiten können.

Anno 1666 28. October ist allhier zu Stetin begraben worden ein Bürger u. Schiffer von Golnow, der fast die ganze Welt durch-gereiset, Königen u. Fürsten für Vackn in seiner Jugend gedienet, nach-mahls zur See gerathen, in Ost u. West Indien gesegelt, den Venetianern wied. den Türcken gedienet, endlich ins gelobte Land gerathen,

¹⁾ Banfelow, a. a. D., S. 480. Jöcher, a. a. D., IV, S. 1749. Moderow, a. a. D., S. 480.

²⁾ Banfelow, a. a. D., S. 52. Jöcher, a. a. D., II, S. 2050.

³⁾ Moderow, a. a. D., S. 514.

⁴⁾ Moderow, a. a. D., S. 495.

u. unglaublich viel erfahren, davon er glaubwürdigen Bescheid geben können. Zu legt hat er sich wieder in sein Vaterland nach Holnow gemacht, u. sich daselbst bürgerlich niedergelassen, auch ein Schiff gebawet, womit er von der Jhna in die See gangen, in Spanien, Portugal u. andere Örter gefegelt, u. eine Zeitlang groß glück gehabt. Zu legt aber ist er von den Dnykerkern gefangen gekriegt, da ist er ümb Schiff u. güter gekommen u. kaum mit dem bloßen Leben entflohen. Wied. in sein Vaterland gekommen, u. abermahl ein Schiff zu bawen angefangen, auch verfertiget, aber wegen enngigkeit des Stroms nicht in die See bringen können, daher es in perpetua rei memoriam also wie es gemacht ist, für der Jhna bis auf den heutigen Tag stehen blieben. Er aber ist darüber in die äußerste Armuth gerathen, also daß er auch deswegen, da nach gerade daz Alter dazu kommen ist, u. er nicht mehr praestiren können, was er wol in der Jugend gekonnt, anhero nach Stetin geflohen, u. bey dem Rath ümb den Rahuen Visitirer Dienst angehalten, der ihm auch geworden ist, u. hat er solchen 10 Jahr lang verwaltet. gestorben im 82. Jahr aetatis.

Anno 1666 ist auch die Belagerung der Stad Brehmen¹⁾ vorgenommen, und endlich ein solcher Accord getroffen worden, wie der selbe gedruckt am Ende des Buchs beygelegt und zu lesen ist.²⁾

ANNO MDC. LXVII.

14. Martii Ist zu St. Marien begraben D. Johann Georg von Weissenfels,³⁾ Med. Doctor, u. Capitularis zu St Marien, auch Canonicus zu Cammin. Dieser nach dem er eine geraume Zeit in grossen Ehren geschwebet, und sich mächtig bereichert, hat endlich in der Rechnung bey der Kirchen Visitation nicht können bestehen, und ist benebenst seinen Collegem etwa Anno 1665 abgesetzt worden; die Administration aber der Kirchengüter ist Hern Johan Zanten anvertrauet worden. Bey seiner Begräbniß hat sich dis miraculose Werk zugetragen, daß die große Glocke zu St. Marien, da sie zu leuten angezogen, ohngefehr eine halbe viertel stunde gegangen ist, hernachmahls hat sie sich mit Macht auß den Bändern gehoben, und auß den stuel niedergesetzt, also daß sie nicht mehr können geleitet werden. Sie ist aber also bald durch verständige Zimmerleute also gefasset und unterstützet, daß sie und die Kirche ferner ohne Schaden blieben sind, und hat man große Mühe gehabt, ehe sie hat können

¹⁾ Vgl. Dunge, Gesch. d. Stadt Bremen, Bd. 4, S. 154 ff. A. Zöcher, Gesch. von Hannover u. Braunschweig 1648—1714, T. 1, S. 483 ff. W v Hippen, Gesch. d. Stadt Bremen, Bd. 3, S. 132 ff.

²⁾ Vgl. die Note 2 auf Seite 100.

³⁾ Langc, Vitae Pomeranor., S. 365.

wieder eingerichtet worden. Auff Ostern ist sie zum Fest wieder geletet worden.

In dem Frühling dieses Jahres sind die Leute nicht allein hier zu alten Stetin, sondern auch anderswo, da man hin gehöret u. gesehen, häufig weggestorben an einem Fieber und Seitenwehe. Unter andern ist auch hier zu Stetin D. Johann Kieselbach¹⁾ an solcher Seitenwehe gestorben.

In eben diesem Frühjahr hat man hin u. wieder in Stetin ein faules Maul gehabt über der Priester ihre accidentien, und das daher, weil es dazumahl viel zu begraben gegeben. Insonderheit hat H. E. Kruse, Bölner auf der Lastadie, eine Supplication bey der Königl. Regierung eingegeben, u. darinn viel Dinges ohne grund berührt, das das ministeriu die Leute übersehet u. foderte wie viel sie nachzufolgen haben wolten, dem aber gebühlich geantwortet worden. Bald darauff ist mit dem Cantore der Stadtschulen insonderheit gestritten worden, daß derselbige in seiner Forderung wegen der Music die Leute übersehet, u. dieser ist nicht allerdings außer Schuld befunden worden, weil er ihm $2\frac{1}{2}$ Rthl. gemacht, da nur 2 gebräuchlich gewesen, die er also eintheilen solte, das ein Rthlr. unter die adjuranten, der ander unter seine Collegen getheilet würde, u. er also nicht mehr als einen Reichsorth davon behielte; Also hat er ihm den halben Thaler selbst gemacht, der mit der Zeit wol wieder wird müßen fallen. Hernachst den 13 Maji hat Obr. Leutnant Stahl seine Liebste als ein funus generale beerdigen lassen, u. da in solchen Fall von vielen undencklichen Jahren her die Herrn Prediger 1 Rthlr die aeditui aber u. inferiores collegae einen $\frac{1}{2}$ Rthlr bekommen haben, hat dieser von Anfangs mit schnarchen u. pochen viel wonders gemacht, u. nicht mehr als 3 Reichsorth den Predigern geben wollen. Wie man nun hierin in der Zeit vigiliret, und ihn durch H. Ern Albinū aedituū Jacobaeum eines andern erinnern lassen, hat er mit närrischen Worten herausgepoltet, Er wolte sich so nicht brandschägen lassen. Hierauff ist man lange zu rath gegangen, wie man solche injuriam gebühlich retorqviren wolte, u. nachdem mahl man erstlich beschloffen, man wolte gar nicht nach folgen, ist solches von andern wiederrathen worden u. also beschloffen, das man zwar hingegangen, iedoch aber d. Geld wieder hineingeschicket, u. dabey sagen lassen, wir wären die leute nicht, die jemand gedächten zu brandschägen. Dis haben die Herrn Prediger also für sich beschloffen, uns aedituis aber haben sie es frey gestellet, ob wir was nehmen wolten, oder nicht, wir haben uns aber nach ihnen wollen richten, u. es eben

¹⁾ Arjt. Vgl. Lange, Vitae Pomeranor., S. 166.

so gemacht wie sie. Die Schulcollegen aber haben ihres genommen, weil auch dieser Mann ihm vorbehalten hatte, denen Witwen, Kranken, u. allen die nicht persöhnlich erscheinen konnten, nichts zu geben, als sind wir ordine inverso gegangen, u. haben allein für die Witwen u. Kranken, so nicht anwesend haben seyn können, etwas genommen, u. das andere wieder hineingeschickt. Welches scheint daz mehr vorfallen dürfte, derhalben ich es hierher notiret.

Anno 1667 sind die erledigten Predigerstellen in Stetin an St. Nicolai u. Johannis Kirchen wieder bekleidet worden. und zwar zu Nicolai ist an sel. H^oU. Mag. Ulrechts Stelle surcediret Dn. Fridericus Fabricius, Stetinensis Pom.¹⁾ Ist instituiret worden Dom. XIV. post Trinitatis. In sel. H^oE. Mag. Höpfners Stelle ist H^oE. Mag. Joh. Fridericus Lillie Berolinensis Marchicus beruffen, und gegen Michaelis ordiniret worden.

Nach dem auch in diesem Jahr umb Fastnacht aus die Professores am Paedagogio abgesetzt worden, ist darauff ferner mit dem aufgang des Jahres das neue Gymnasium Carolinum²⁾ introduciret worden, womit man also verfahren: Dom. XXV. post Trinit. alß auff welchem eben des Königes geburtstag eingefallen, ist die Einweihung des Gymnasii solcher gestalt vorgenommen, daß man erstlich eine sonderliche Predigt zu St. Marien durch D. Joach Fabricium hatten laßen, über den Text Num. XXI. v. 18 Dis ist der Brunn, den die Fürsten gegraben haben, durch die Lehrer u ihre Stäbe. Nach geendigter solcher Predigt etwa umb glock 12 hat der H^oE. Cantzler Sternbach eine orationem inauguralem gehalten, und damit zugleich den neuen Rectorem Herrn Andream Gottfried Ammon³⁾ investiret, welcher darauff auch fort seine Orationem inauguralem gehalten, und alß nach der Zeit wiedergelesen worden. Allmählich sind ihm andere Collegien adjungiret, alß neml. Lic. Movius,⁴⁾ Professor juris, M. Conradus Tiburtius Rango,⁵⁾ Conrector, M. Joachimus Micraelius, Subrector, Dn. Joh. Georg Eheling, Cantor, D. Joach. Fabricius aber und sein Collega Lic. Caspar Gottfrid Mundinus, welche beyde noch auß den alten turbis überblieben, haben ihre professiones auch wieder mit angetreten.

Anno MDCLXVIII 8. Febr. ist Mag. Schwartzkopff, Pastor zu St. Otten auff dem Schloß, nach außgestandene Leibes Schwachheit

¹⁾ Bauselow, a. a. D., S. 83. Jöcher, a. a. D., II, 480. Goedeke, a. a. D., Bd 3, S. 286. Moderow, a. a. D., S. 477.

²⁾ Vgl. Behrmann, Gesch. d. Marienstifts-Gymnasiums, S. 74 ff.

³⁾ Jöcher, a. a. D., I, S. 352, Allg. deutsche Biogr.

⁴⁾ Bauselow, a. a. D., S. 76. Jöcher, a. a. D., III, 718.

⁵⁾ Bauselow, a. a. D., S. 89. Jöcher, a. a. D., III, S. 1900.

in seinem Erlöser Christo Jesu sanfft und selig verschieden, u. folgendß 24. ejusdem Christgebührlich begraben. Das Gnadenjahr ist ihm auff Ostern zu halten angefangen worden. U. bin ich mit unter die gezehlet, die die Sontagspredigten bestellen müssen.

Diesem ist im jebigen Jahre eben am Himmelfahrtstage gefolget, und zwar ohne vorgehende Leibes Schwachheit M. Jacobus Winnemer, Pastor zu St. Jacob und eines E. Ministerii zu Stettin Senior, welcher Freitags vor Trinitatis begraben ist. Die Reichpredigt ist durch M. Frid. Cramerum gehalten worden. Das Gnadenjahr soll auf Johannis zu halten angefangen werden. Und ist dißmahl beliebt worden, wegen vielheit der Arbeit, daß die Herrn Pastores alle miteinander auff den Sontagen ümbßichtig auffwarten wollen, da es dan gar wenig im Jahr herümb kommen wird. Zu den Donnerstagspredigen aber wollen sie gewisse studiosos bestellen, denen sie auch ihren willen dafür machen wollen, damit sie gewiß und richtig ihre dinge versehen sollen.

Ob zwar in den Ostern dieses Jahres ein Ungewöhnlicher scharffer Frost mit Schnee und Eiß eingefallen, als ob es mitten im Winter wähe, haben sich doch hernachmahls, da es aufgedawet, eine ungewöhnliche Menge Raupen in den gärten auff den Bäumen gefunden, die es alles so kahl gehalten, als ob die Bäume versänget wären. U. hat solch malum biß in den Junium hinein gewähret da es abgenommen, u. die Bäume aufgegrünnet. Es ist aber auch dieses malum, Gott sey Lob, nicht universale, sondern nur an etlichen Örtern gewesen.

Anno MDCLXIX. Den 26. Januarii recht mitten in der Nacht, da wir des Tages vorher Conversionem Pauli celebriret, ist eine schreckliche Feuersbrunst bey uns in der Beutlersstraßen entstanden, so erstlich bei einem Böttcher daselbst wohnhafft ausgekommen, und 3 Häuser verzehret hat; Gott sey gelobet, der die große gefahr gnädig abgewendet hat, darin dazumahl die ganze Stadt gestanden.

Dom. Sexag. sind die Herren Visitatores angekommen, die streitigkeiten zu componiren, so zwischen den Herrn Professoribus des neuen Gymnail entstanden.

Auff den grünen Donnerstag hujus anni ist H. E. Hollmann,¹⁾ Pastor aulicus an sel. H. E. Mag. Schwarzkopffen Stelle von D. Jacob Fabricio investiret worden. Bey St. Jacob ist D. Ludovicus Jacobi von St. Nicolai Kirchen beruffen, und vom Herrn Superintendenten D. Abrahamo Batto, welcher von Greiffswalde her dazu verschrieben worden, Dom. VIII. p. Trinit. investiret worden. In seine Stelle nach St. Nicolai ist Mag. Frid. Cramerus aus dem Archidiaconat

¹⁾ Moberow, a. a. D., S. 442.

beruffen, und stracks Dienstags darauff von eben demselbigen Herrn Superintendenten eingesezt. Huic autem successit Mag. Franciscus Klenz,¹⁾ welcher Donnerstags hernach ab eodem In. Superintendente installiret worden. Zu dieje ünterste Stelle aber ist hernach M. Conradus Rango hactenus Conrector Gymnasii Carolini, welchen man circa hoc tempus wegen einiger Streitigkeit, so er mit dem Rectore Andrea Gottfried Ammon, die Syncretisterey betreffend, geführt, demittiret, von dem Rath wiederumb vociret. Gott laße es alles woll gelingen ümb Jesu Christi willen. Amen.

M. Rangoni ist hernachmahls zu Außgang des Jahres succediret H. E. Daniel Kaufstorff,²⁾ welcher deswegen von Darmstadt her vociret, wofelbst er biß daher der jungen Prinzen Ephorus und Hoffmeister gewesen war. Gott segne deßen Arbeit in dem Herrn. Mit dem Sub-Rectorat nach des sel. Herrn M. Joach. Micraellii Absterben hat es lange Zeit nicht fort gewollt.

Anno 1670³⁾ Dom. 3. post Trinit. halb 9 Uhr vormittags recht unter der Predigt, so eben dasmahl D. Gossmann gehalten, ist zu Stralsund ein erschredlicher und fast unerhörter Donnerichlag mit einem gang ungewöhnlichen Bliß, der Feuer vom Himmel gefallen und hat in die St. Nicolai Kircken daselbst auff den Altar geschlagen, hat die Hostien, so da zur Aufrivendung des H. Abendmahls auff der Paten sind abgezehlet gewesen zerstreuet, den Kelch iampft dem Wein vom Altar herunter geworffen, und auf die Erden verchüttet, das eine Wachslicht ausgelöschet, Unterschiedliche Menschen sehr beschädiget, auch einen Soldaten, der in der Kirchthür gestanden, gar zu tode geschlagen. Am Uhrweiser ist der numerus VI. gang ausgelöschet. Die Herren Doctores Medicinae so unter dem Seiger ihren Stand haben, sind vom Schrecken in die Knie gesunken, doch, (Gott lob!) unbeschädigt

¹⁾ Moberow, a. a. O., S. 446, 469, 472.

²⁾ Bauselow, a. a. O., S. 52. Moberow, a. a. O., S. 458.

³⁾ Vgl. Wokenius, a. a. O., S. 121. Im Julio dieses Jahres hat der Donner zu Stralsund in die Nicolai-Kirche über den Altar geschlagen, und die Hostien mitgetroffen, auch einige Leute erschlagen. Joh. Peter Titius, Noetium poeticar. manipulus, Sitophilii operâ studioque collectus, Dantisci 3670: In tempestatem Stralæensensium A. C. 1670 D. 29 Junii, Dominica 1 post Trinit. Cujus Descriptio fide dignissima prodiit Stralæensium, Typis Mederianis.

Ipsas cum violet vis horrida Fulminis Aras,

Nec Sacris parcat Numinis ira suis:

Quid Tibi, perversam ni mutas. Impie, mentem,

Credis. & impuris fata parare focus?

Si monitûs rides hominum, meliora docentûm:

Accipe jam. Coelum quo velit Ore loqui.

wieder aufgestanden. Nun wird diese Bußpredigt Gottes nicht durchdringen, und wahre Buße bey uns erwecken, so werden die Flammen des höllischen Feners bald über uns zusammen schlagen. Bewahre du uns Herr Jesu, so werden wir bewahret! Amen.

Anno M. DCXXI. 22. Julii ist Lic. Casper Gottfried Mundinus in der Nacht plötzlich am Sticfluß, der ihm auff die Luftröhre gefallen, gestorben. M. Grosscreutz aber Pastor zu St. Gertrud ist im Octobri nach langwieriger Schwindfüchtigen Krankheit gefolget. Mit Bestellung der Gnadenjahre ist abermahl Anstalt gemacht worden, daß 4 studiosi auff der Lastabie uns andere zu hülfte kommen, und die Nachmittags Predigten, wie auch Freitags Predigten zu St. Johannis abnehmen solten, dafür ohne Zweifel die Herren Prediger ihnen ein Gratiale entrichten werden. Wir aeditui aber müssen ohne Entgelt oder Hoffnung einiger Wiedervergeltung, drey oder vier doppelte Onera auff uns nehmen, Predigen, Beichtsitzen, Ampthalten, zu Grab tragen, und noch nicht eumahl den Mund dagegen aufthun, daß es zu viel sey, zumahl weil uns von ihnen lauter nichts dagegen gethan wird. Darümb müssen wirs Gott befehlen, weil wir leider! in die Zeiten gerathen sind, da die Priester herrschen in ihrem Ampt. Denu alle diese Dinge beschließen sie ohne uns, und wir werden nicht einmahl darümb befraget, ob wir es auch bey unsern Amptsgeschäften verrichten können oder nicht? Darümb ich ostermahlen neben allen diesen Beschwörungen noch darzu die Hand habe müssen im Beutel stecken, und einen Lohnen, der in meinem Abwesen meine vices verwaltet hat. Solte das dem Allerhöchsten Gott gefallen, das gläube ich nicht. Ich gedencke unterdes, Es ist ein köstlich Ding, daß ein verlassener gedültig sey.

Druck. in W. Weidmann,

in W. Weidmann, in Weidmann, in Weidmann.

**Bischof Marinus
von Kammin (1479–1482).**

**Ein Italiener
auf dem Kamminer Bischofsstuhle.**

Von

Prof. Dr. M. Wehrmann,
Gymnasialdirektor in Greifenberg i. Pom.

In der Reihe der Kamminer Bischöfe¹⁾ sind auswärtige Inhaber des Kirchenamtes nicht häufig; nur hin und wieder hat sich ein Fremder gefunden, dem es begehrenswert erschien. Den meisten von ihnen ist es in der Diözese nicht sonderlich gut gegangen; entweder setzten Geistlichkeit und Volk dem gewöhnlich vom Papste gesandten Bischöfe von vornherein Widerstand entgegen, oder diese verstanden es nicht die richtige Stellung zu den Angehörigen ihrer Diözese zu finden. Das war auch nicht immer ganz leicht, denn bekanntlich brachten und bringen zum Teil heute noch die Pommern allem Fremden und Ungewohnten einiges Mißtrauen entgegen und nehmen etwas, was ihnen von auswärts zukommt, mit einer gewissen Zurückhaltung und nicht ohne Mißtrauen an. Das mag wohl bei dem Verhalten gegenüber den auswärtigen Geistlichen von Einfluß gewesen sein. Ferner verursachte die unsichere staatsrechtliche Stellung des Kamminer Bistums erhebliche Schwierigkeiten, die einer, der die Verhältnisse wenig kannte, nicht immer leicht zu überwinden vermochte. So sind fast stets Streitigkeiten, Irrungen und Kämpfe entstanden, wenn jemand von auswärts auf den Bischofsstuhl von Kammin versetzt wurde. Am bewegtesten war in dieser Hinsicht die Zeit im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Damals liebte es ja bekanntlich die römische Kirche noch mehr als früher, über die deutschen Bistümer eigenmächtig zu verfügen und nach Belieben oder nach Wunsch, dem durch reichliche Geldzahlungen Nachdruck verliehen wurde, fremde, auswärtige Geistliche dorthin zu versetzen. Zugleich machte sich in jener Zeit auch besonders offene oder versteckte Opposition gegen Rom in Deutschland geltend.²⁾

Ein lehrreiches Beispiel für das Ergehen eines Auswärtigen in einem deutschen Bistum ist die Geschichte des Kamminer Bischofs *Marinus de Fregeno*. Sie läßt uns auch einen Blick tun in die kirchlichen Verhältnisse Pommerns zu einer Zeit, als der Herzog Bogislaw X. sich anschickte, eine geordnete Verwaltung in seinem Lande zu schaffen. Wir lernen kennen, wie dieser Fürst den Versuch machte, das Bistum ganz in seine Abhängigkeit zu bringen.

¹⁾ Vgl. Balt. Studien N. F. VIII, S. 145.

²⁾ Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 549 Anm. 1.

I. Der Streit um das Kamminer Bistum.

Am 3. August 1468 starb in Körlin der Bischof Henning von Kammin.¹⁾ Eine Neuwahl erfolgte nicht sogleich, zunächst leitete der Dekan Frölich Westfal als geistlicher und weltlicher Verweiser die Geschicke des Stiftes.²⁾ Es herrschte längere Zeit ein lebhafter Streit um die Besetzung des bischöflichen Stuhles. Denn nach der vollständigen Niederlage, die Henning in dem Kampfe besonders mit Kolberg erlitten hatte,³⁾ und nach der furchtbaren Verwirrung, die auch später noch im Stifte herrschte, hatten namentlich die Städte ein besonderes Interesse an der Frage, wer ihr Herr werden würde. Galt es doch die mühsam erkämpften Rechte und Freiheiten gegen ihn zu verteidigen. Deshalb einigten sich am 25. Juli 1469 die beiden bedeutendsten Stiftesstädte Kolberg und Köslin dahin, daß sie sich verpflichteten, einem neuen, vom Kapitel gewählten oder vom Papste geschickten Bischöfe nur gemeinsam zu hulbigen, und zwar erst dann, wenn er zuvor beiden Städten die Rechte und Freiheiten bestätigt hatte.⁴⁾

Um das Bistum bemühte sich namentlich der junge Graf Ludwig von Eberstein. Er scheint sogar vor Gewalttaten nicht zurückgeschreckt zu sein, um Eingang in das Stift zu gewinnen. So unternahm Christoph von Boleuz für den Grafen einen Einfall in das bischöfliche Gebiet, wie Rangow sagt, ut fortasse per tales occasiones intruderetur ad episcopatum.⁵⁾ Noch in einer Klageschrift aus weit späterer Zeit (v. J. 1519) wird von Ludwig behauptet, daß er ad episcopatum aspiravit et ipsam ecclesiam Caminensem, curias et domos canonicales, capitulum et canonicos dictae ecclesiae armata manu invasit, spoliavit et devastavit et taliter ipsos tunc canonicos timore et tyrannide constrinxit, quod ipsum in episcopum postulare coacti fuerunt.⁶⁾ Diese Darstellung ist gewiß übertrieben, und Ludwig erreichte anfangs seine Absicht nicht, vielmehr scheint das Kapitel den langjährigen Propst Henning Rossebade erwählt zu haben. Dieser nennt sich nämlich in einer von ihm und dem Kapitel am 25. November 1469

¹⁾ Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Geschichte und Altertumsfunde 1914, S. 151.

²⁾ Vgl. die Urkunde vom 22. Dezember 1468 im Kgl. Staatsarchive Stettin (abgekürzt R. St. A. St.): s. r. Kloster Köslin.

³⁾ Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, S. 228.

⁴⁾ Benno, Geschichte der Stadt Köslin, S. 343 f.

⁵⁾ Rangow ed. Gabel I, S. 302 Anm. Nachschal, Der Stettiner Erbfolgekrieg, S. 86. Ob dieser Einfall etwa mit dem von Rangow (a. a. O., S. 309 Anm.) erwähnten Schwelbeiner Kampfe von 1469 identisch ist, mag hier dahingestellt bleiben.

⁶⁾ R. St. A. St.: Bolg Arch. Tit. 25 Nr. 38 fol. 7 u. 13.

ausgestellten Urkunde „pravest unde gekaren“.¹⁾ Er muß wohl aber keine allgemeine Anerkennung und Bestätigung gefunden haben, wenn es auch nicht ersichtlich ist, aus welchen Gründen sie ihm versagt wurden. Denn es führten verschiedene Mitglieder des Kapitels, Christian Wirow, Frölich Westfal, Henning Dabermann, in den Jahren 1471 und 1472 sede episcopali vacante die Administration des Stiftes und hatten gegen manche Widersacher und Feinde zu kämpfen.

Da trat 1471 die Herzogin Sophia, Erichs II. Gemahlin, für den Grafen Ludwig ein. Im Repertorium des Kamminer Kapitels²⁾ ist registriert ein Schreiben von ihr aus dem Jahre 1471, „darin begehrt wird, den jungen Grafen zum Bischof zu erwählen“. Anfangs traten die Herzoge Erich II. und Bartislaw X. diesem Plane entgegen, dann aber gaben sie ihren Widerstand auf, als die Gefahr drohte, daß ein Fremdling in das Stift käme. Im Jahre 1471—1472 nämlich versetzte Papst Sixtus IV. den am 10. August 1467 vom ermländischen Kapitel erwählten Bischof Nikolaus von Tüngen nach Kammin. Dies geschah auf Veranlassung des Königs Kasimir von Polen, der in der Absicht, das Bistum Ermland ganz in Polens Abhängigkeit zu bringen, jene Wahl verwarf, alsbald den Kulmer Bischof Vincenz Kielbassa für den ermländischen Episkopat nominierte und 1470 nach dessen Rücktritt den Archidiacon von Gnesen Andreas Dporowski an die Spitze der Diözese stellte. Daraus entstand ein lange andauernder Streit,³⁾ und, um ihm ein Ende zu machen, wurde von der päpstlichen Kurie die Versetzung Tüngens nach Kammin verfügt, ohne daß dieser überhaupt befragt worden war oder gar seine Zustimmung gegeben hatte.

Die Nachricht von dieser Versetzung des Bischofsamtes erweckte in Pommern lebhaften Widerspruch und bewirkte, daß man sich dort endlich über die Bischofswahl einigte. So erfolgte 1472 im Einverständnisse mit den Herzogen die Postulation des Grafen Ludwig von Eberstein durch das Kapitel.⁴⁾ In einem Schreiben des Herzogs Magnus von

¹⁾ R. St. N. St.: Bistum Camin.

²⁾ R. St. N. St.: St. N. V 25 fol. 46.

³⁾ Ueber den ermländischen Bischofskrieg sind zu vergleichen Eichhorn, Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, Band I, S. 149—170. Scriptores rerum Prussicarum, Band IV, S. 676 ff. Caro, Geschichte Polens V, S. 416 ff., 451 ff. F. Thunert, Akten der Ständetage Preußens, Königl. Anteils, S. 699—698.

⁴⁾ In den Annalen der Universität Greifswald (Rosengarten, Gesch. der Universität Greifswald II, S. 184) heißt es unter dem Rektorat des Vitalis Fleck (1471 Oct. 18—1472 Mai 3): Item fuit postulatus in episcopum Caminensem per capitulum Caminense nobilis dominus Ladewicus comes de Everstein, dominus terre Neugarde, qui longo tempore administravit in diocesi Caminensi in temporalibus et spiritualibus non confirmatus.

Mecklenburg vom 5. Mai 1480 wird ausdrücklich daran erinnert, daß Ludwig durch Herzog Erich, Prälaten, Mannen, Städte und das ganze Kapitel zum Stifte gekommen sei.¹⁾ Seit dem 27. November 1472 wird er urkundlich *postulatus* genannt, und er hat die Administration, wie es scheint, im Sommer 1473 übernommen.²⁾ Er fand auch in Kolberg und Pöbblin Anerkennung und trotz mancher Anfeindungen seitens eines Teiles des Kamminer Klerus führte er die Regierung des Stiftes ungestört.³⁾ Denn der vom Papste ernannte Bischof Nikolaus machte ihm diese nicht streitig. Gegen seine Versetzung protestierten nicht nur wiederholt die Laien und Geistlichen in Ermland, sondern auch er selbst erhob im Juli 1473 in einem Schreiben an den Papst Einspruch dagegen, zumal da die *ecclesia Warmiensis multo dignior Caminensi* sei.⁴⁾ Zwar wurde der Beschluß der Kurie aufrecht erhalten und Ludwig natürlich die päpstliche Bestätigung versagt, aber Tüngen ging nicht in das ihm übertragene Bistum, sondern setzte den Kampf gegen seinen Gegner Andreas Dporowski im Ermlande fort.⁵⁾ So führte er zwar bisweilen den Titel eines Kamminer Bischofs, an der Spitze der Diözese aber stand Ludwig, der auch den Landesfürsten ein genehmeres Haupt der Kirche war als der durch den Papst aufgedrungene Fremdling. Jener verdankte seine Stellung der herzoglichen Unterstützung, und deshalb war von ihm zu erwarten, daß er den Fürsten zur Seite stehen und nicht etwa selbständige oder gar feindliche Politik treiben werde. Daher erkannte ihn auch der junge Bogislaw X. an, als er 1474 seinem Vater in der Regierung folgte, ja er stand, wie es scheint, dem Grafen persönlich nahe und zog ihn oft zu Beratungen heran. So führte Ludwig z. B. 1475 die Verhandlungen mit Sophia, des Herzogs Mutter.⁶⁾ Dafür unterstützte dieser ihn bei den mannigfachen Streitigkeiten im Stifte, die nicht ausblieben, mit Geld und gab ihm 3000 Gulden.⁷⁾

¹⁾ Konzept im Großherzogl. Geh. u. Hauptarchive zu Schwerin.

²⁾ R i e m a n n, Geschichte Kolbergs, S. 250. Die früher (Monatsblätter 1897, S. 34) angeführte Urkunde vom 27. August 1469, in der Ludwig als *gekarnato Camin* auftritt, ist unzweifelhaft falsch datiert. Sie gehört vermutlich in das Jahr 1479. Sie liegt nur in einer späten Abschrift vor (v. Sto j e n t i n, Beitr. z. Gesch. des Geschlechts von Sto j e n t i n I, S. 16).

³⁾ Vgl. über Ludwig Monatsbl. 1897, S. 33–37, 49–54. Die dort gegebene Darstellung findet hier in einzelnen Punkten Ergänzung und Berichtigung.

⁴⁾ i h u n e r t, a. a. O., S. 578 ff., 582 f. Vgl. Ermland. Zeitschrift I, S. 159 ff.

⁵⁾ Deshalb nennt der päpstliche Legat Antonius Bonumbra 1474 *ecclesiam Caminensem pastore proprio destitutam*. Schöttgen u. Kreyszig, diplom. III, p. 152.

⁶⁾ Vgl. Balt. Studien N. F. V, S. 154.

⁷⁾ Vgl. R i e d e l, Cod. dipl. Brand. Supplement S. 120.

Die päpstliche Kurie scheint sich um die Kamminer Verhältnisse wenig gekümmert zu haben,¹⁾ obgleich die Gegner Ludwigs in Rom eifrig gegen ihn wirkten. Da es ihnen aber an dem nötigen Gelde fehlte, um ihre Angelegenheit dort kräftig zu fördern, so erreichten sie in diesen Jahren kaum anderes, als etwa eine Citation, wie sie am 26. September 1475 an den Postulaten und sein Kapitel erging, die natürlich aber nicht beachtet ward.²⁾ Allerdings erhielt Ludwig die Bestätigung nicht, obwohl auch Herzog Wartislaw X. sich für ihn in Rom verwandte. In der Diözese selbst fand Ludwig fortgesetzt Widerstand, namentlich war in den zur Mark Brandenburg gehörigen Teilen eine Partei eifrig bestrebt, diese Gebiete vom Kamminer Bisium loszureißen. Gewiß wurde sie im geheimen von dem Kurfürsten Albrecht unterstützt, der in einem Schreiben den Wunsch ausdrückt, die geistliche Jurisdiktion in den märkischen Gebieten möge dem unbestätigten Kamminer Bischöfe abgenommen und an die märkischen Bischöfe überwiesen werden. „Dann der bischof von Cammin“, schreibt der Kurfürst am 4. Juli 1476 an Hertuid von Stein in Rom, „tribuliert die unsern gar vast und legt sich mit unsern bischoven und conservatoren ein, der doch nicht bestetigt ist. Unser heiliger vater, der babst handlt auch stettigs wider in mit commissionen und bewilhet es unsern conservatoren, ob zu erlangen stünd, das dieselb jurisdiction gein Lubus, Brandenburg und Habelburg komen mocht, als weyt es unserm land berüret an eynem heden end, da es denselben bischoven und stift gelegen ist. Es berüret keinen als vast als den von Lubus und der andern ainen sonst gar lüzel, sonderlich den von Habelburg nur ein stat, dem von Brandenburg villeicht drei und dem von Lubus bei XVI in der Newenmark ihenseit der Oder.“³⁾ Die Wünsche der Märker wurden zwar nicht erfüllt, aber immerhin bereiteten sie dem Postulaten mancherlei Schwierigkeiten, die nur zum Teil beigelegt werden konnten.

Es traten indessen bald Verhältnisse ein, die den Grafen Ludwig veranlaßten mit der Mark in Verbindung zu treten und sich dem Markgrafen Johann zu nähern. Eine Neigung hierzu war bei ihm schon deswegen vorhanden, weil es seine Familie in Folge mancher Beziehungen zu dem Nachbarlande bereits öfter mit den brandenburgischen Fürsten selbst gegen die Pommernherzoge gehalten hatte.⁴⁾ Nun geriet

¹⁾ Ebenso nahm 1487 der Papsi keinen Anstoß an der postulatio in Havelberg. Vgl. Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 168.

²⁾ Schöttgen u. Kreyffig, diplom. III, S. 158 ff. Vgl. Monatsblätter 1897 S. 49 ff.

³⁾ Priebatsch, Postl. Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles. II, S. 245. Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 168 f.

⁴⁾ Vgl. R a c h s a h l, Der Stettiner Erbfolgekrieg, S. 160.

Herzog Bogislaw X., da er sich weigerte die Bedingungen des Prenzlauer Vertrages von 1472 zu erfüllen, in Streitigkeiten mit der Mark.¹⁾ Sie wurden zwar bald geschlichtet, und der junge Herzog trat sogar in ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zu den Brandenburgern, indem er sich 1477 mit der Nichte des Kurfürsten Albrecht vermählte.²⁾ Die Freundschaft dauerte auch einige Zeit, und Bogislaw nahm sogar an dem Kriege gegen den Herzog Hans von Sagan teil. Als dieser aber für den Markgrafen unglücklich verlief, trennte er sich von ihm und kehrte in sein Land zurück, gewiß beeinflusst von seinem Oheim Wartislaw X., der in Groll und Haß gegen die Märker verharret hatte und im April 1478 plötzlich Garz a. D. überfiel. Der Krieg zwischen Pommern und Brandenburg entbrannte von neuem, bald griff auch Bogislaw ein und sagte sich von der Mark los.³⁾

Infolge dieser Ereignisse löste sich die Freundschaft, die zwischen dem Herzoge und dem Postulaten bestanden hatte, denn dieser stand auf märkischer Seite und dachte nicht mehr daran als ein dem Pommernfürsten untertäniger und anhänglicher Herr das Stift zu verwalten, sondern trieb selbständige Politik. Bereits in dem Vertrage, den Ludwig und sein Bruder Albrecht am 27. August 1477 mit Kolberg und Köslin über gegenseitige Hilfsleistung abschlossen, war der Fall vorausgesehen worden, daß Bogislaw die Städte wegen des den Grafen von Eberstein erwiesenen Beistandes angreifen werde;⁴⁾ man dachte also, obwohl Ludwig noch mit dem Herzoge in freundschaftlichem Verkehr⁵⁾ stand, schon damals daran, daß beide in einen feindlichen Gegensatz geraten würden. Das geschah, als auch Bogislaw, wie sein Oheim, die Waffen gegen Brandenburg ergriff. Da trat Ludwig offen auf die Seite der Märker und schloß sich seinem Schwager, dem neumärkischen Landvogt Christoph von Volenz,⁶⁾ an. In den 1480 abgefaßten Klageartikeln⁷⁾ erzählt der Herzog folgendes von dem Grafen: Also wy to krigke quemen, do de marggreve mit herschilde in unse land toch, so esschede wy ene. So sede he uns to und mannen und stede des stichtes, dat se by uns bliven wolden und helpen. Also idt tor

¹⁾ Vgl. z. B. die Urkunde d. d. 1476, Juni 15 im R. St. A. St. (s. r. Ducalia) und Thunert, a. a. D., S. 408.

²⁾ Vgl. Friebatsch, Polit. Corr. II, S. 322.

³⁾ Vgl. W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—1479 (Dissertat. Greifswald 1898) S. 40. 47.

⁴⁾ R. St. A. St.: Depositum Stadt Köslin.

⁵⁾ Kraß, Urkundenbuch des Geschlechts v. Kleist I, S. 70 f. Rosengarten, Gesch. d. Univ. Greifswald II, S. 190.

⁶⁾ Vgl. Friebatsch, Polit. Corr. II, S. 427.

⁷⁾ R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 100 Nr. 1 fol. 1 und Wolg. Arch. Tit. 25 Nr. 11. Vgl. Riedel, Supplement S. 120 f.

noet quam und wy se darto esscheden, do quam he nicht und de gude mannen und stede, de uns gerne helpen hadden, de mesten vor em nicht. De van Cosslin weren rede mit aller macht und wolden tagen hebben na Belgarde und wolden helpen dat land entsetten. Also he dat vorfur, do schref he en, dat ze dat nicht mosten doen. Deshalven syn wy mit unsen landen to schaden kamen also hoch, also hundert dusent gulden. Item so is he to dren malen mit synem broder mit herschilde in unse land getagen vor Siggelkow,¹⁾ vor den Strameel, Regenwolde und Plate und heft uns und unsen landen schaden daen also hoch, also vefstich dusent gulden.

Durch den gewaltigen Ansturm des Kurfürsten Albrecht wurde Bogislaw niedergeworfen, so daß er durch polnische Vermittelung einen Waffenstillstand erbat, der ihm am 28. September bis zum 24. Juni des nächsten Jahres bewilligt wurde.²⁾ Während nun langwierige Verhandlungen zwischen Pommern und Brandenburg gepflogen wurden, bei denen der Ausbruch der Feindseligkeiten oft nahe genug war,³⁾ schloß Graf Ludwig mit dem Kurfürsten einen Vertrag, dat he scholde em de confirmacie schicken up dat stichte, he wolde syk to em setten mit synen steden und sloeten und mit deme gantzen stichte to Camin. In der erwähnten Klageschrift wird ganz bestimmt behauptet, daß hierüber besiegelte Briefe ausgefertigt seien, ja daß der Postulat den Rittern seines Stiftes zugeredet habe, sich von dem pommerschen Lande zu trennen. Allerdings bestreitet am 26. September 1479 Kurfürst Albrecht in einem Schreiben an Christoph Polenz die Wahrheit dieser Meinung. „Wir wissen von keinem vertrag, den wir mit unserm frund, dem bischof von Camhn, eingegangen, aufgenommen, beslossen und volzogen haben, und wolten uns sein ichemen unser lebtage, hetten wir uns mit im vertragen, das wir es nicht halten solten.“⁴⁾ Trotz dieser Ablehnung, die erst nach dem Abschlusse des Friedens von Prenzlau (1479 Juni 26) erfolgt ist, bleibt es doch unzweifelhaft, daß wenigstens Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Grafen Ludwig über dessen Anschluß an die Mark stattgefunden haben.

¹⁾ Im Kamminer Kreise bei Kantved gelegen.

²⁾ Brandt, a. a. O., S. 57—66.

³⁾ Das von Brandt (a. a. O., S. 82) angeführte „Verzeichnis der pommerschen Ritterschaft, der Albrecht gewiß zu sein glaubte“ stammt nicht, wie v. Raumer (Cod. dipl. Br. II, S. 26) angibt, aus dem Jahre 1481, sondern aus der Zeit zwischen 1488 und dem 26. Juli 1491 und ist aufgestellt für den Fall, daß Bogislaw sterbe.

⁴⁾ Friebatsch, Polit. Corr. II. S. 558.

Dies Verhalten des Postulaten mußte den Herzog notwendiger Weise gegen ihn erzürnen und erbittern. Der pommerische Graf, dem er selbst geholfen hatte, an die Spitze des Kamminer Stiftes zu treten, kämpfte nicht nur gegen den Herzog, der doch unzweifelhaft seit den Verträgen von 1356 und 1436 eine Art von Patronatsrecht über das Bistum besaß, sondern hatte sogar die Absicht, sich ganz von dem Lande zu trennen. Etwas Schlimmeres konnte Bogislaw auch von einem Fremdling, der an die Spitze der Diözese trat, nicht begegnen, ja einen solchen Bischof vermochte der Landesherr vielleicht eher in Abhängigkeit zu bringen, als einen Angehörigen des Grafengeschlechtes, das der einzige Vertreter des Herrenstandes im Lande war. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Bogislaw jetzt energisch gegen die doch immer noch ungesicherte Stellung Ludwigs einschritt und zwar dort, von wo die Entscheidung über das Schickal des Kamminer Bistums in letzter Linie abhing. Die Versetzung des Nikolaus Tüngen, der seine Stellung im Ermland behauptet hatte, konnte von der römischen Kurie kaum noch aufrecht erhalten werden, da der König Kazimir von Polen seinen Widerstand gegen ihn aufgab. Am 15. Juli 1479 versicherte er feierlich, daß er den Nikolaus als Bischof des Ermlandes in Gnaden aufgenommen habe.¹⁾ Daher ließ Bogislaw durch den Stargarder Archidiacon Peter Schönfeld, den er als Gesandten nach Rom schickte, beim päpstlichen Hofe eine Neubesetzung des Kamminer Bischofsthules und damit eine endgültige Entscheidung in dem Streite anregen. Dieser Schritt hatte Erfolg. Der Papst Sixtus IV., der gern italienische Kirchenfürsten in Deutschland versorgte, ernaunte unter Zurücknahme der Transferierung des Nikolaus und Verwerfung der Postulation Ludwigs den Italiener *Marinus de Fregeno* zum Bischofe von Cammin. Dieser machte in einem Schreiben vom 20. Januar 1479 dem Herzoge Bogislaw Anzeige von seiner Ernennung. Das bisher nur teilweise bekannte Schriftstück²⁾ wird im folgenden wörtlich mitgeteilt:

Illustrissimo principi et domino, domino Buggeslao, Stettinen. Pomeraniaeque ac Cassubiae duci, necnon Rugiae principi dignissimo, domino meo gratioso.

Illustrissime princeps et domine domineque mi et promotor gratiose, me ipsum integerrima fide ad omnia grata obsequia

¹⁾ Thunert, a. a. O., S. 596 f. Vgl. Ermländ. Zeitschr. I, S. 165 f.

²⁾ So brachte der Papst 1483 den Bischof Ludwig von Mantua für Lebus in Vorschlag. Zeitschr. für Kirchengesch. XX, S. 162, 184.

³⁾ Abschrift im R. St. A. St.: von Böhlersche Sammlung Nr. 44. Einiges aus dem Briefe teilt Jürg. Val. Winter (B. W. u. J., historia episcopatus Camminensis p. 614 f.) mit.

semper paratum deferente pridem domino Henrico Swertfeger, presbitero meae Caminensis diocesis, sanctissimi dom. nostri Papae et meas vestrae illustrissimae dominationi misi litteras, quibus sibi significavi sanctissimum dominum nostrum Papam de suorum fratrum sanctae Romanae ecclesiae Cardinalium (consensu?) Caminensis ecclesiae episcopum et pastorem me fecisse curamque, regimen et administrationem eius in temporalibus et spiritualibus mihi commisisse, reiecta postulatione dom. Ludovici ex comitibus de Euerstein, qui praefatae Caminensi ecclesiae postulatam se praetendebat, necnon revocata translatione reverendissimi patris domini Nicolai Tungen episcopi Warmienseis, quem modernus papa septem iam defluxis annis a sua ecclesia absolverat et in episcopum Caminenseis praefecerat. Nunc autem mitto ad partes alias apostolicas litteras bulla plumbea munitas necnon et venerabilem virum dominum Petrum Schonefeld archidiaconum Stargardienseis ac Gregorium Severini de Asnez secretarium meum procuratores et nuncios, ut dictarum litterarum apostolicarum vigore ac consilio et favore vestrae illustrissimae dominationis realem et actuaalem possessionem antedictae Caminenseis ecclesiae et suorum iurium in temporalibus et spiritualibus pro me recipiant, et eisdem domino Petro et Gregorio ordinavi et mandavi, ut, priusquam aliquid in praemissis attemptent, recto tramite accedant ad personam vestrae illustrissimae dominationis et iuxta ipsius consilium et arbitrium omnia agantur. Antefatae ergo vestrae illustrissimae dominationi humiliter quo possum, supplico, ut secundum suam priorem erga me pietatem, affectionem et gratiam antedictos meos procuratores et causam eis commissam oportunis favoribus et auxiliis prosequi dignetur iuxta litterarum apostolicarum desuper confectarum tenorem et prout de vestra gratia ego confido. Nam, deum testor, nunquam cogitassem aliquid attemptare de episcopatu Caminensi assequendo, nisi animatus et inductus a vestra illustrissima dominatione et nisi de favoribus et auxiliis eius confisus fuisset, prout adhuc plene confido. Meum enim firmum propositum est honori, commodo et statui vestrae gratiae rebus et persona assistere in suisque necessitatibus adesse integerrimamque fidem sibi servare, bonum ipsius pro iuribus procurare, malum avertere et cetera singula facere, quae episcopus suo principi agere tenetur, prout alias mediantibus spectabilibus et nobilibus viris dominis Joanni Krakevis et Mathiae Dam proconsuli Sundensi alias sibi promisi. Quare conveniens est, ut etiam vestra illustrissima dominatio in hac et aliis meis necessitatibus consilium ferat et auxilium, ut sic aliquando imo quantotius vestrae illustris-

simae dominationis lateri iungar ad honorem et utilitatem ipsius. Ego vero manebo apud fidem (!) apostolicam, quousque intellexero, in quam partem declinaverit venerabile meum capitulum Caminensis et antefatus dominus Ludovicus quatenus fuerit de remedio salutari providere possum contra rebelles, et cum intellexero ipsum meum capitulum debitam mihi praestare oboedientiam possessionemque ecclesiae mihi vel ipsis meis procuratoribus tradidisse et antedictum dom. Ludovicum mihi cessisse, ut apostolicae litterae exposcunt, illico aggrediar iterum et, dum prope diocesim fuero. avisabo vestram illustrissimam dominationem, ut iuxta eius consilium omnibus procedam. Constitui etiam ad praemissa meos procuratores magnificos viros dominum Nicolaum Damitz militem et cancellarium et dominum Joannen Krakevis praefectum saepefatae vestrae illustrissimae dominationis, ut, si ita placuerit, ipsi praefatae meae Caminensi ecclesiae et iurium eius una cum supradictis domino Petro archidiacono et Gregorio secretario nostris possessionem recipiant. Nominavi etiam in mandato procuratorio plures alios ex venerabili capitulo meo et de aliis collegiatis ecclesiis, ne videar fratres meos habere suspectos, etiam ne videar bona ecclesiae in manibus sui capituli non confidere. Omnia tamen consilio et arbitrio vestrae gratiae moderanda relinquo. Etsi dom. Ludovicus allegaret se aliquam pecuniam propriam exposuisse pro mea ecclesia, dum ego ad partes venero, fiet calculus rationis de receptis et expositis, et quid debitum fuerit, libenter sibi solvam. Superest, ut vestra illustrissima dominatio curam mei recipiat, qui ex corde sibi deditus sum. Valeat et augeat vestra gratia, cui me humiliter recomendo. Ex Roma die XX. Januarii MCCCCLXXIX

V. JI. D. devotus ac humilis orator

Martinus de Fregeno sacrae theologiae doctor
episcopus Caminensis

II. Marinus de Fregeno.

Marinus de Fregeno gehörte zu den römischen Prälaten, die in einem großen Teile Europas am meisten genannt und bekannt waren. Der vielleicht aus Parma stammende Italiener¹⁾ wurde 1457

¹⁾ Albert, Mathias Döring, S. 110 Anm. 2. Fälschlich wird er von älteren Geschichtsschreibern, auch noch von Barthold (Gesch. Pommerns IV, 1, S. 422), als Spanier bezeichnet.

vom Papst Kalixt III. beauftragt, in Dänemark, Schweden, Norwegen, einem Teile von Polen und Litauen den Türkenzehnten zu erheben.¹⁾ Am 5. Juli 1459 übertrug ihm Papst Pius II. diesen Auftrag von neuem und verlieh ihm auch wohl gleiche Vollmacht für einige mittel- und norddeutsche Gebiete.²⁾ Auf seiner Reise durch Deutschland kam er im März 1458 nach Leipzig, wo der feingebildete Italiener von den dortigen Humanisten freudig begrüßt wurde. Er geriet aber mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und dem Bischofe Rasper von Meissen wegen der Zehntensammlung in Konflikt und wurde von beiden einige Zeit gefangen gehalten.³⁾ Mehrere Jahre war er dann in Skandinavien tätig. Er trieb dort ergiebigen Ablasshandel zum Zwecke des Türkenkrieges, schickte mehrere Male größere Summen nach Rom,⁴⁾ mußte es sich aber gefallen lassen, daß der König Christian von Dänemark und andere weltliche Fürsten einen Teil des von ihm zusammengebrachten Geldes mit Beschlag belegten.⁵⁾ Es regte sich damals überall der Widerspruch gegen die Ausbeutung der Länder durch den Ablass, der von Rom ausgehrieben wurde. Marinus muß den Handel besonders arg getrieben haben, deshalb wird er in gleichzeitigen Aufzeichnungen, wie z. B. in den immer wieder ausgeschriebenen Lübschen Chroniken, auf das heftigste angegriffen und mit Spott- und Schelt-namen belegt; so wird er dort einmal „de ghyrmage des dudeschen sulvers und goldes“ genannt.⁶⁾ Ob andere Vorwürfe der Habsucht, Unredlichkeit und des Geizes berechtigt sind, bleibe dahingestellt. Als echter Humanist hatte Marinus die Leidenschaft des Sammelns von Büchern und Handschriften; überall wohin er kam, forschte und suchte

¹⁾ Raynaldi annal. eccles. ad a. 1457, No. XXXIV. Vgl. 34. und 35. Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg. S. 118.

²⁾ Pastor, Gesch. der Päpste I, S. 661, 664; II, S. 211.

³⁾ Vgl. Wattenbach, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXII, S. 65. Fontes rerum Austriacarum II, 42, S. 283, 297. G. Voigt, Cinea Silvio de Piccolomini III, S. 95. F. Priebatsch (Polit. Corr. III, S. 616) macht in bezug auf diesen Streit aufmerksam auf die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Archivalien. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen III, S. 126. F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, S. LXVII—LXIX.

⁴⁾ Vgl. A. Gottlob, Aus der camera apostolica des 16. Jahrhunderts, Innsbruck 1889, S. 210 f.

⁵⁾ Vgl. Dahlmann, Gesch. Dänemarks III, S. 218.

⁶⁾ Vgl. E. W. Pauli, Lübeck. Zustände im Mittelalter II, S. 84—89. Chroniken d. deutsch. Städte XXXI, 1, S. 22, 264, 290. Chronic. Slavicum ed. Laspeyres, S. 227, 239, 251, 261 Bugenhagens Pomerania ed. Heinemann, S. 160 f.

er danach und brachte, wie es scheint, eine nicht geringe Menge zusammen.¹⁾ Auch dadurch geriet er wiederholt mit Fürsten, Behörden und Privatpersonen in Streit und Zank, so daß der Italiener sich überall unbeliebt gemacht zu haben scheint. Wir dürfen diese Berichte jedoch nicht zu ernst nehmen, da sich aus ihnen mehr die allgemein herrschende Stimmung gegen die fremden Sammler ausdrückt, als ein besonderes Urtheil gerade über diesen Mann.

Im Jahre 1465 ging Marinus nach Polen. Auch dort soll er vom Könige Kasimir IV. festgehalten, seiner Schätze beraubt und ins Gefängnis geworfen sein. Da man in Rom bei dem damaligen Abbruche des Verkehrs der Kurie mit Polen²⁾ über den Legaten nichts in Erfahrung bringen konnte und die Zahlungen von seiner Seite ausblieben, so richtete Papst Paul II. ein Breve an den Gnesener Domkustos, in dem er ihm auftrug, den Marinus suchen und gefangen nehmen zu lassen.³⁾ Von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen muß er sich wohl gereinigt haben. 1467 war er wieder in Lübeck,⁴⁾ und am 31. Dezember 1471 bestellte ihn Sixtus IV. abermals zum Kollektor des Türkenzehnten und zum Kommissar des Türkenablasses in Dänemark, Schweden, Norwegen, Schleswig, Holstein und in der Grafschaft Stormarn.⁵⁾ Als solcher ist er mehrere Jahre tätig gewesen und an den verschiedensten Orten nachweisbar. Ob er auch nach Pommern gekommen und gar mit Herzog Bogislaw X. in Verbindung getreten ist, bleibt zweifelhaft. Doch wird beides immerhin wahrscheinlich durch die Nachricht in einer Stralsundischen Chronik: 1474 sonnavends na pasken (Apr. 16) quam des pawestes legate tho dem Sunde bleff dar beth tho St. Margarethen (Juli 13) und toch wedder weg und bleff in deme lande den gantzen samer aever.⁶⁾ Es ist wohl sicher anzunehmen, daß mit diesem päpstlichen Legaten Marinus gemeint ist, der am 25. Februar und 2. August des Jahres in Mecklenburg nachzuweisen ist.⁷⁾ Wann er wieder nach Rom zurückgekehrt ist, vermag ich

¹⁾ Vgl. Voigt, Die Wiederbelebung d. klassischen Altertums, 3 Aufl. II, S. 311.

²⁾ Caro, Gesch. Polens V, S. 269.

³⁾ Gottlob, a. a. O., S. 211.

⁴⁾ Pauli, a. a. O., S. 87 f. Chronik. d. deutsch. Städte XXXI, 1, S. 22.

⁵⁾ Gottlob, a. a. O., S. 212. Die bei Westphalen Monumenta inedita III, S. 1769 abgedruckte, in Schleswig von Marinus ausgestellte Urkunde kann nicht vom 4. Januar 1481 stammen; sie wird in das Jahr 1471 gehören. Vgl. auch A. Schulte, Die Fugger in Rom I, S. 11.

⁶⁾ Stralsund. Chroniken I, S. 211.

⁷⁾ Schroeder, Papist. Mecklenburg II, p. 2268 f. Fisch, Urkundenbuch der Familie v. Orßen II B, S. 251. Ganyer, Geschichte des Geschlechts v. Dewig I, S. 247.

nicht anzugeben. Es gehört auch hier, wo es sich nicht um ein vollständiges Lebensbild des Italieners handelt, nicht zur Sache, im Einzelnen den Spuren seiner Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Er war namentlich im Norden bekannt genug, stand aber, wie wir bereits gehört haben, nicht in gutem Rufe; spätere Geschichtsschreibung hat sein Bild in immer schwärzeren Farben gezeichnet, so daß ihm fast kein Vorwurf erspart bleibt. Für seine unbestreitbare Gelehrsamkeit — er war Professor und Doktor der Theologie — hatte man im Norden Deutschlands kaum Verständnis.

Wiederholt wird von Marinus berichtet, er habe das Kamminer Bistum durch Kauf erlangt; so schreibt z. B. der Kolberger Stadtschreiber: Marinus de Fregeno . . . episcopatum Caminensem sub pensione obtinendo hic in oppidum virtute literarum apostolicarum fuit introductus.¹⁾ Daß er für seine Ernennung eine Geldsumme gezahlt hat, ist sicher; das geschah aber regelmäßig, und man sah darin keinen Kauf und machte den betreffenden keinen besonderen Vorwurf daraus. Bei diesem Mann aber haben seine Gegner alles herausgesucht, was etwa an ihm auszusetzen war.

III. Marinus im Kamminer Bistum.

Marinus erhielt in Rom bald nach seiner Ernennung die bischöfliche Weihe, verweilte aber noch längere Zeit in Italien, ehe er sich aufmachte, Besitz von seiner Diözese zu ergreifen. Zunächst sandte er den Stargarder Archidiacon Peter Schönfeld, der, wie berichtet ist, bei der päpstlichen Kurie in Bogislaws Aufrage gegen den Postulaten gewirkt hatte, als seinen Vikar und Administrator dorthin und ließ durch ihn die Bullen des Papstes verkündigen und die Verwaltung des Bistums vorläufig führen. Im November 1479 bestätigte Schönfeld eine Stiftung in Pasewalk auf die Bitte des dortigen Rates, die dieser an den Bischof Marinus gerichtet hatte.²⁾ Er gewann auch vornehmlich die märkischen Geistlichen, die wieder im Sinne ihres Landesherrn eine Lostrennung der brandenburgischen Gebiete von dem Kamminer Sprengel anstrebten, für Marinus. Bogislaw dagegen hielt sich anfänglich vorsichtig zurück. Wenn er auch unzweifelhaft bei der Ernennung des Italieners seine Hand im Spiele gehabt hatte, so wollte er dennoch erst abwarten,

¹⁾ Rie mann, Geschichte Kolbergs, Anhang S. 82

²⁾ R. St. U. St.: Allg. geistl. Urkunden.

welchen Eindruck sie in seinem Lande machen würde, und sich nicht etwa von vornherein mit dem Klerus überwerfen. Gedachte er doch dessen Hilfe und Mitarbeit gerade damals ganz besonders in Anspruch zu nehmen, da er nach der Beendigung des märkischen Krieges daran ging die innere Verwaltung seines Landes zu ordnen und eine neue Finanz- und Amtsverfassung zu schaffen. Vorsichtiges Abwarten wurde immer mehr ein Grundsatz der Politik des Herzogs. So verhandelte er auch trotz des Grollen, den er gegen den Grafen Ludwig hegte, mit ihm in mancherlei Angelegenheiten¹⁾ und ließ ihn in der Verwaltung des Stiftes ruhig gewähren. Zu gleicher Zeit aber schaltete Schönfeld als Verwalter des Bischofs Marinus. Er hielt sich, wie es scheint, im bischöflichen Hofe zu Stettin auf,²⁾ während Ludwig noch im eigentlichen Stiftsgebiete die Leitung in den Händen hatte und auch vom Kamminer Kapitel unterstützt und gehalten wurde.³⁾

Gegen Ende des Jahres 1479 ist Marinus aus Italien abgereist. Am 27. Februar 1480 weilte er in Ausbach bei dem Kurfürsten Albrecht Achilles. Er suchte ihn auf, um sich seiner Unterstützung zu vergewissern. Deshalb machte er dem Fürsten mancherlei Versprechen und ließ sich von ihm zu seinem Räte ernennen, sowie ein Empfehlungsschreiben an den Markgrafen Johann, des Kurfürsten Sohn, mitgeben, der die Regierung Brandenburgs führte. In seiner bekannten Vorsicht schrieb Albrecht an ihn, er habe mit dem Bischofe kein Wort des Stiftes halber geredet, da er über die Verhältnisse nicht Bescheid wisse. Ob diese Behauptung so wörtlich zu nehmen ist, bleibt mehr als zweifelhaft. Nur um sich und seinen Sohn in keiner Weise zu binden, schreibt er so. Deshalb überläßt er es auch jenem, in dem Handel mit dem Eberstein und seinem Anhang ganz nach seinem Urteile zu handeln. „Iz werdt euch wol nach gestalt der sach gebürlich wissen zu halten.“⁴⁾

Wie Marinus vom Markgrafen Johann aufgenommen worden ist, darüber fehlt es an jeder Nachricht. Aber gewiß konnte es den Brandenburgern nur erwünscht sein, einen Anhänger und Freund auf dem Kamminer Bischofsstuhle zu sehen. Doch wird auch hier der Fremde keine feste Zusage direkter Hilfe und Unterstützung erhalten haben, die den Markgrafen vielleicht in einen Streit mit seinen pommerschen Nachbarn bringen konnte; davor hütete er sich nach dem erst vor kurzem beendeten Kriege gar wohl.

¹⁾ Vgl. Priebatzsch, a. a. O., II, S. 558 f.

²⁾ Vgl. Schöttgen u. Kreyssig III, S. 189.

³⁾ R. St. A. St.: Bisthum Camin. — Depos. Stadt Köslin.

⁴⁾ Priebatzsch, a. a. O., II, S. 588.

Im März oder April kann Marinus in Pommern angekommen sein. Er nahm seinen Wohnsitz in Stettin.¹⁾ Ob er dort bereits mit dem Herzoge zusammengetroffen ist, erscheint zweifelhaft, er wird ihn wahrscheinlich in Wolgast aufgesucht haben, wo Bogislaw im März urkundlich nachweisbar ist. Ebenso wenig ist überliefert, was für eine Aufnahme er dort fand, aber es geht aus den folgenden Ereignissen klar hervor, daß der Herzog ihm keine Hindernisse in den Weg legte, vielmehr es übernahm, eine Entscheidung in dem Streite zwischen Marinus und Ludwig von Eberstein herbeizuführen. Denn dieser verweigerte natürlich dem neuen Bischöfe die Anerkennung und lehnte es ab, ihm die Regierung im Stiftsgebiete zu übergeben.

Marinus kam am 24. März nach Greifswald und wurde dort feierlich empfangen und eingeführt.²⁾ Zugleich begannen die Verhandlungen mit dem Herzoge einerseits und dem Postulaten Ludwig andererseits. Bogislaw trat jetzt offen für den vom Papste gesandten Bischof ein und bemühte sich, einen Ausgleich zwischen ihm und seinem Gegner herbeizuführen. Dieser vertraute anfänglich wohl fest auf seinen Anhang im Stifte, bald aber mußte er bemerken, daß Marinus, als der vom Herzoge begünstigte Herr, auch dort mehr und mehr Anhänger fand und sich namentlich im Domkapitel zu Kolberg ähnlich wie in den Stiften zu Greifswald und Stettin eine ihm günstige Stimmung geltend machte. An einen energischen Widerstand dachte man im ganzen Lande, das der langen Kriege und Streitigkeiten müde war, wohl nirgends. Ein friedlicher Ausgleich wurde herbeigesehnt, und für Ludwig galt es nur einen möglichst großen Gewinn bei seinem Rücktritte von der Verwaltung des Stiftes zu erreichen. Am 1. März 1480 war er noch in Gemeinschaft mit dem Kamminer Domkapitel als *dei gratia ecclesiae Caminensis postulatus ac eiusdem in spiritualibus et temporalibus administrator generalis* tätig,³⁾ bald darauf aber verzichtete er auf die Jahre lang behauptete Postulation und soll dies schon damals durch Heirat offen kundgetan haben. Wann und mit wem er sich vermählte, darüber berichten die älteren Chronisten nichts, erst später wird als seine Gemahlin die Gräfin Walburgis von Hohenstein genannt.⁴⁾ Als Ersatz aber und Entschädigung für seine bei der Administration

¹⁾ *Annales academici bei Rosengarten, Gesch. der Universität Greifswald II, S. 191.*

²⁾ *Ann. academici, a. a. D.*

³⁾ *R. St. A. St.: Dep. Stadt Köslin.*

⁴⁾ *Kanhow ed. Gaebel I, S. 335. Wuj a, historia episcopatus Caminensis, S. 614. Den Namen scheint zuerst Rango, orig. p. 118, allerdings falsch (Vohnstein) zu nennen.*

aufgewandten Kosten behielt er die Schlösser Gölzow und Pörlin und weigerte sich sie herauszugeben. Hierüber und über den förmlichen Rücktritt des Grafen galt es jetzt in Verhandlungen einzutreten. Er suchte aber diese möglichst hinzuziehen, um Zeit für die Sicherung des beanspruchten Besitzes zu gewinnen.

Für den 30. April wurde eine Zusammenkunft in Greifenberg verabredet. Als aber Bogislaw mit dem Bischofe Marinus dazu eintraf, mußten sie vergeblich auf den Grafen Ludwig warten, und der Herzog, der sich dort noch mehrere Tage aufhielt, mußte sich damit begnügen, den Streit zwischen den Grafen von Eberstein und den Herren von der Osten über Plathe am 4. Mai zum Abschlusse zu bringen.¹⁾ Voll Zorn aber über Ludwig ließ Bogislaw seine alten Beschwerden und Ansprüche, die er gegen ihn erhob, aufsetzen.²⁾ Das schon oben (S. 124) angeführte Schriftstück enthält drei Klagepunkte: Erstens hat der Graf sich des Stiftes unterwunden und ist dem Herzoge 3000 Mark schuldig, die er trotz aller Mahnungen nicht bezahlt. Zweitens hat er im märkischen Kriege, wie bereits erwähnt ist, die Heeresfolge verweigert und ist sogar dreimal mit seinem Bruder in das herzogliche Gebiet eingefallen. Schließlich hat er während des Waffenstillstandes mit dem Kurfürsten Albrecht verhandelt, um durch ihn die Konfirmation zu erhalten, und geplant mit dem Stifte sich an die Mark anzuschließen, auch den Rittern des Stiftes geraten, sich von Pommern zu trennen. Der Herzog verlangt Strafe und Buße und übergibt die Entscheidung den Ständen. Diese gewiß nicht unberechtigten Vorwürfe und Anklagen beweisen zur Genüge, daß Bogislaw allen Grund hatte, seinen früheren Schützling fallen und den ihm ergebenen fremden Bischof Besitz vom Stifte ergreifen zu lassen. Auch das Kamminer Domkapitel hatte, seitdem Ludwig seinen Anspruch auf das bischöfliche Amt aufgegeben hatte, keine Veranlassung für ihn einzutreten, sondern nahm das vom Papste gesandte Oberhaupt an, zumal da hinter ihm die Macht des Landesherrn stand. Es hoffte wohl durch freiwillige Anerkennung nicht nur eine Bestätigung, sondern auch eine Vermehrung seiner Rechte und Freiheiten zu erlangen. Hierzu zeigte sich Marinus gewiß bereitwilliger als der Graf von Eberstein.

Die Verhandlungen in Greifenberg konnten, da Ludwig nicht erschienen war, zu keinem Abschlusse kommen. Aber auch ihm schien die Sache nicht unbedenklich, als er von dem heftigen Zorne des Herzogs erfuhr und vielleicht dessen Klageschrift kennen lernte. Deshalb wandte

¹⁾ Schöttgen u. Kreyffig III, S. 187.

²⁾ Riedel, Cod. dipl. Brand. Supplem. S. 120 f.

er sich mit der Bitte um Vermittelung an den Herzog Magnus von Mecklenburg, der damals gerade zum Besuche bei seiner Schwiegermutter, der Herzogin Sophia, in Rügenwalde weilte. Der Fürst, der vielleicht seit längerer Zeit mit dem Grafen befreundet war, richtete am 5. Mai ein Schreiben an seinen Schwager Bogislaw und bat ihn, Ebersteins Nichterscheinen zu entschuldigen, da er in Erfahrung gebracht habe, daß auch Marinus, der „villichte biscop des stichts Kamyn“ genannt wird, infolge schriftlicher Warnung sich zu dem Tage nicht einfinden werde. Auch sei ja schon früher auf den 7. Mai eine Zusammenkunft in Stargard und Massow verabredet gewesen. Herzog Magnus bat Bogislaw, doch einen neuen Tag anzusehen, zu dem er mit dem Postulaten erscheinen werde, „up dat de saken und schelings in einer guden wise muchten bigelecht werden“. Zugleich erinnerte er daran, daß Ludwig durch des Herzogs Vater, Prälaten, Mannen, Städte und das ganze Kapitel zum Stift gekommen und lange ein treuer Vorsteher gewesen sei.¹⁾ Bogislaw, der die Ausreden des Grafen durchschaute, scheint seinem Schwager garnicht oder sehr ablehnend geantwortet zu haben. Wenigstens drückt die Herzogin Sophia in einem Briefe, der am 15. Mai an Magnus gerichtet ist, ihr Bedauern darüber aus, daß Bogislaw sich so unbequem gegen ihn verhalte.²⁾ Er hatte wirklich, ohne Rücksicht auf den Postulaten zu nehmen, Marinus am 7. Mai³⁾ in der Kamminer Kirche inthronisieren lassen. Als bald folgte auch die Anerkennung der beiden Stiftsstädte Kolberg und Körlin. Am 11. Mai zog Marinus feierlich in Kolberg ein,⁴⁾ nachdem die Verhandlungen vorher in dem Dorfe Selnow zum Abschlusse gebracht worden waren. Zunächst bestätigte der Bischof den Kolbergern das Privileg des Papstes Eugen IV. (1431—1439), das die Wirkungen des Bannes und Interdikts für die Stadt einschränkte, die einzelnen kirchlichen, sowie weltlichen Benefizien und Provisionen und die vom Grafen Ludwig (ecclesiae Camin. quondam postulato) verliehenen Briefe. Ferner gelobte er Schadloshaltung für die Unkosten, die den Kolbergern wegen des Stifts und des Schlosses Körlin erwachsen seien. Schließlich versprach er, für diejenigen, die als Gegner des Rates oder der Stadt verbannt, geflohen seien und Urfehde geschworen hätten, nicht irgendwie einzutreten oder etwas geschehen zu lassen.⁵⁾

¹⁾ Konzept im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

²⁾ Original ebendort.

³⁾ *Annales academici*, a. a. O.

⁴⁾ Notiz im Kolberger Stadtbuche. Bei R i e m a n n, *Gesch. der Stadt Kolberg*, Anhang S. 82.

⁵⁾ Gedruckt bei R i e m a n n, a. a. O., Anhang S. 52 ff.

Zugleich erließen der Bischof und das Kamminer Domkapitel in Selnow ein sehr wichtiges Privileg für die Stiftsvasallen und die Bürger der Stadt Kolberg.¹⁾ Darin wird folgendes bestimmt: 1. Niemals soll ein weltlicher Fürst oder Herr im Stifte regieren. 2. Das Schloß Körlin soll mit Zustimmung der Städte Kolberg und Köslin, sowie der Räte des Bischofs nur ein Vasall des Stiftes erhalten und niemals von ihm getrennt werden. 3. In den Rat des Bischofs sollen nur Stiftsvasallen aufgenommen werden. 4. Alle Rechte, Freiheiten, Besitzungen der Vasallen, des Rates und der Bürger von Kolberg, sowie aller Bewohner des Stiftes sollen erhalten und geschützt werden. 5. Der Bischof, seine Offiziale, sein Prinzipal in Stettin und die Kommissare außerhalb Kolberg dürfen die Bürger der Stadt nicht vor ihr Gericht ziehen, sondern nur der Offizial in Kolberg. 6. Klagen und Untersuchungen weltlicher Art, die der Bischof gegen Kolberger erhebt, werden vor dem Räte verhandelt. 7. Urteile und Briefe, die der Offizial Bürgern der Stadt gegen irgend jemand erteilt hat, will der Bischof nicht aufheben. 8. Da viele Häuser und Grundstücke in der Stadt wüst oder verlassen sind, so daß von ihnen die Zinsen der aus geistlichen Stiftungen aufgenommenen Hypotheken nicht gezahlt werden können, so sollen für die Gebäude, die binnen Jahresfrist nicht wiederhergestellt, und die Grundstücke, die in der Zeit nicht bebaut sind, die eingetragenen Gelder und fälligen Zinsen im Stadtbuche getilgt werden. 9. Der Bischof will sich für die Gegner des Rates oder der Stadt, die geächtet und Urfehde geschworen haben, nicht verwenden oder irgend etwas unternehmen lassen.

Dies ist im kurzen der Inhalt des Privilegs, durch das der Stadt und dem Stifte ganz bedeutende Rechte und Vorteile zugestanden wurden. Für die erstere waren namentlich das *ius de non evocando*, das Recht der städtischen Gerichtsbarkeit und die Schuldentilgung von großer Wichtigkeit. Für die Verwaltung des ganzen bischöflichen Gebietes aber waren die Bestimmungen über das Oberhaupt, den bischöflichen Rat und das Schloß Körlin nicht minder bedeutsam. Auch der Landesherr konnte diesen Privilegien seine Zustimmung geben, boten sie ihm doch Gewähr dafür, daß sich in seinem Lande nicht ein kleinerer unabhängiger Staat bildete. Bei den Verhandlungen wurde er durch seinen Kanzler Nikolaus Damiß vertreten, während sonst Mitglieder der Domkapitel von St. Marien und St. Otten in Stettin, von St. Nikolai in Greifswald, sowie Angehörige des Stiftsadels zugegen waren.

Von Kolberg zog Marinus nach der zweiten Stiftsstadt Köslin und empfing auch dort die Huldigung, nachdem er am 20. Mai alle

¹⁾ Nach dem Original in der Bibliothek der Gesellschaft für pom. Geschichte ist die Urkunde als Bei lage 1 am Schlusse dieser Abhandlung abgedruckt.

Rechte, Freiheiten und Besitzungen bestätigt hatte. Zugleich verlich er auch ihr das *ius de non evocando*.¹⁾ Wenige Tage nach der Feier aber war der Bischof Zeuge einer tiefen Demütigung der Kösliner, der sie sich nicht ohne Verschulden unterziehen mußten.

Im Jahre 1475 hatten die Kösliner sich in einem Überfalle der Person des Herzogs bemächtigt und ihn gefangen in ihre Stadt geführt.²⁾ Freilich hatten sie ihn bald wieder freigegeben, aber Bogislaw hatte bisher noch nicht Rache für den Frevel der übermütigen Städter nehmen können. Jetzt erschien er mit stattlichem Gefolge in der Stadt, führte den neuen Bischof ein und verlangte vom Räte Entschuldigung und Demütigung für das einst begangene Unrecht. Hierbei trat Marinus als Vermittler auf und erreichte für Köslin Verzeihung für die *averfaringe, de sy sinen gnaden to Czanow deden*. Zu dem Vertrage vom 22. Mai 1480³⁾ ward die Strafe und die Art festgesetzt, wie Köslin dem Landesherrn Genugtuung zu leisten habe. Der Einzug des Herzogs über die angehobenen Torflügel und die Demütigung des Rats und der Bürger erfolgten wahrscheinlich um den 25. Oktober.⁴⁾

Marinus zog in dem Stiftsgebiete und in seinem Sprengel weiter herum. So kam er auch nach Stargard, wo sein *officialis principalis* Peter Schönsfeld als Archidiacon weilte. Dort bestätigte er am 14. Juni den Kaland.⁵⁾

Während dessen gingen die Verhandlungen, die Herzog Bogislaw wegen des Stiftes und der Ansprüche des Grafen Ludwig führte, langsam weiter. Im Anfang September kamen sie zu Stettin zum Abchlusse. Vor allem suchte der Herzog das Verhältnis des Stiftes und seines Oberherrn zu der Landesherrschafft endgültig zu ordnen. Die staatsrechtliche Stellung des Bistums war zuerst durch den Vertrag vom 29. Juni 1356 festgelegt worden, in dem die Herzoge ein Aufsichts- und Bestätigungsrecht bei der Wahl der Bischöfe und der Domherren, sowie die Schirmvogtei erhielten.⁶⁾ Dies Recht scheint zum Teil schon bald

¹⁾ Original im R. St. A. St.: Depositum Stadt Köslin. Gedruckt bei Benno, Gesch. der Stadt Köslin, S. 340 f.

²⁾ Dies geht, wie in den Monatsblättern 1908, S. 50 ff. nachgewiesen ist, aus einer Notiz in einem Briefe v. 20. Juni 1475 (Hans. Urkundenbuch X, Nr. 424) hervor.

³⁾ Original im R. St. A. St.: Depositum Stadt Köslin. Der Abdruck bei Benno, Geschichte der Stadt Köslin, S. 272 ff. ist recht fehlerhaft.

⁴⁾ Die *uthrichtinghe* und feierliche Einholung soll nach dem Vertrage vom 20. Mai zwischen Michaelis (29. Sept.) und Martini (11. November) stattfinden, Am 25. und 28. Oktober ist Bogislaw in Köslin urkundlich nachweisbar (Danz. St. A.: Stadtarchiv XXXIII, 933. 883.)

⁵⁾ Schöttgen, Altes und Neues Pommernland S. 236.

⁶⁾ Klemplin, Diplom. Beiträge S. 431 f. Vgl. Balt. Studien XLVI S. 24.

wieder in Vergessenheit geraten zu sein. In den etwa um 1380 abgefaßten Statuten des Bistums und Kapitels von Kammin ist von einem Bestätigungsrechte der Herzoge bei der Wahl eines Bischofs nicht mehr die Rede, nur die Übertragung der dignitates und officia soll mit Zustimmung der Herren erfolgen.¹⁾ Allerdings wird der Bischof dort summus plebanus dominorum ducum Pomeraniae et supremus consiliarius genannt.²⁾ Es scheint trotzdem, als ob seine Stellung zu den Landesherren unter den Wirren der Zeiten schon bald wieder selbständiger geworden sei. Dann verstärkte zwar der Vertrag vom 24. August 1387,³⁾ durch den Herzog Bogislaw zum Schirmvogte des Stiftes und Administrator bestellt wurde, den Einfluß der Herrschaft auf das Bistum sehr erheblich, rief aber auch Kämpfe und Streitigkeiten hervor,⁴⁾ durch die eine gewisse Unabhängigkeit des Stiftes herbeigeführt wurde. Bischof Magnus erhielt am 16. Mai 1417 zu Konstanz die kaiserliche Belehnung,⁵⁾ und Bischof Siegfried ging, wie berichtet wird, mit Plänen um, sich von Pommern ganz zu trennen und sein Stift unter des Deutschen Ordens oder Polens Hoheit zu stellen.⁶⁾ Solche und andere gefährliche Absichten brachten den Herzog Bogislaw IX. dazu, unter kluger Benutzung der Notlage des Bischofs Siegfried ihn am 1. Mai 1436 zum Abschlusse eines Vertrages zu zwingen, in dem die Wahl des Bischofs und der Domherren des Kamminer Kapitels von der Bestätigung durch die Landesherren abhängig gemacht wurde. Außerdem wurden eingehende Bestimmungen über die Scheidung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit getroffen.⁷⁾ Hierdurch war zwar eine neue gesetzliche Grundlage für das Verhältnis zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Herrn geschaffen worden, aber dem Lande verderbliche Pläne kamen trotzdem immer wieder zum Vorschein, und Bogislaw X. hatte selbst solche kennen gelernt. Daher mußte es ihm jetzt, wo der neue Bischof durch ihn in den Besitz des Stiftes gekommen war, angezeigt erscheinen, den Vertrag vom 1. Mai 1436 zu erneuern. Gewiß war es ihm bekannt, daß vor kurzem (am 15. Juli 1479) der König Kasimir

¹⁾ Vgl. Klemplin a. a. O. S. 340 f. S. 362. Zu der Frage über die Stellung des Bistums zum Herzogtum in E. Büttows Arbeit zu vergleichen. (Vall. Stud. N. F. XIV, besonders S. 93 ff.)

²⁾ Klemplin a. a. O. S. 399.

³⁾ Schöttgen und Krevsigg III, S. 64 f.

⁴⁾ Vgl. Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (Lemke-Festschrift), S. 58 ff.

⁵⁾ Vgl. Ur. v. Nichtenal, herausg. von M. H. Buch, S. 108.

⁶⁾ Vgl. Joachim, Repertorium, Nr. 675, 708.

⁷⁾ Original im R. St. A. St.: Bistum Kammin. Druck bei Schöttgen u. Krevsigg III, S. 99.

von Polen das ermländische Kapitel zu dem Versprechen gezwungen hatte, nur eine den polnischen Königen angenehme Person zum Bischofe zu erwählen.¹⁾ So wurde am 3. September 1480 dem Bischofe Marinus und dem Domkapitel von Boguslaw ein Vertrag aufgenötigt, in den die alten Bestimmungen wörtlich aufgenommen worden waren.²⁾ Die Wahl des Bischofs, der nur aus dem Kapitel genommen werden soll, bedarf der Bestätigung des Landesherrn, ebenso die Wahl der Domherren; ihm steht auch der Schutz und Schirm der Kirche zu. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird eingeschränkt und jede Kompetenzüberschreitung mit Strafe bedroht. Für den Fall von Streitigkeiten setzt man ein Schiedsgericht ein, erkennt alle Rechte und Privilegien der Kirche und des Stiftes an, die der Herzog ausdrücklich bestätigt, während der Bischof und das Kapitel den weltlichen Fürsten Treue geloben. Diese Erneuerung des Vertrages von 1436 legte die Abhängigkeit der Leitung der pommerischen Kirche vom Landesherrn wieder fest,³⁾ und Boguslaw schien der Mann zu sein, der mehr als seine Vorfahren darauf achtete, daß der Vertrag auch gehalten wurde; er ergriff manche Maßnahmen, die auf die Schaffung einer Landeskirche hinansliefen.⁴⁾

Wenige Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages (am 5. September) brachte der Herzog einen Vergleich⁵⁾ zwischen dem Bischofe Marinus und dem Grafen Ludwig zustande. Leider wissen wir von den vorausgegangenen Verhandlungen nichts, sie müssen aber recht stürmisch gewesen sein. Denn während in dem Vertrage vom 3. September die Kamminer Domherren ihrem Oberhaupte zur Seite stehen, werden sie in der Urkunde vom 5. nicht genannt, und der einzige Vertrauensmann des Bischofs ist sein alter Anhänger, der Stargarder Archidiacon Peter Schönfeld. Es ist klar, daß das Kapitel mit den Abmachungen von vornherein nicht einverstanden sein konnte. Denn sie gingen darauf hinaus, daß der Bischof und das Stift dem Grafen Ludwig das Schloß Gülzow mit Zubehör auf Lebenszeit überliehen und ihm darauf 800 Rhein. Gulden als Ersatz für die Kosten verschrieben, die er als Verweiger des Stiftes gehabt hatte. Wenn der Bischof oder das Kapitel nach Ludwigs Tode das Schloß zurücknehmen wollen, so müssen sie dafür 800 Rh. Gulden zahlen. Der Graf und seine Erben sollen ohne des Bischofs und Kapitels Willen auf Gülzow nicht bauen; was sie indessen

¹⁾ Vgl. Ermländ. Zeitschrift I, S. 166 ff.

²⁾ Original K. St. A. St.: Bistum Kammin. Der Vertrag ist als Beilage II abgedruckt.

³⁾ Balt. Stud. N. F. XIV, S. 112.

⁴⁾ a. a. O., S. 117.

⁵⁾ Abgedruckt als Beilage III.

mit Einwilligung bauen, das soll ihnen ersetzt werden. Das Schloß bleibt dem Stifte in allen Kriegsnöthen offen. Ludwig tritt dem Kapitel am nächsten Martinstage Körlin ab, weist die Mannschaft an den Bischof, behält aber die Zinsen und die Ernte dieses Jahres. Über die Abmachungen betreffend Gülzow stellen beide Parteien noch besondere Urkunden aus. Endlich soll Magte Borcke wegen der Zusage, die ihm wegen Gülzow gemacht ist, als Ersatz vom Bischofe 100, vom Grafen 100 und vom Kapitel 400 Gulden erhalten. Die Grafen von Eberstein werden nach alter Weise ihre Lehen vom Bischofe empfangen.

Durch diese Verträge hatte der Herzog Bogislaw erreicht, was er wollte. Die Verhältnisse des Bistums waren in einer für ihn günstigen Weise geordnet, nun mochte der Bischof sehen, wie er mit seinem Kapitel, das zu dem Vertrage vom 5. September seine Zustimmung nicht gegeben hatte, mit dem Klerus seines Sprengels, der zum großen Teil ihm feindlich gegenüberstand, vor allem mit den Geldsorgen fertig wurde, die ihn schwer drücken mußten. An all diesem hatte der Herzog kein besonderes Interesse, und die Person des Bischofs war dem Manne, der stets rücksichtslos nur seinen eigenen Vorteil im Auge hatte,¹⁾ vollkommen gleichgültig. So ist es zu erklären, daß er sich um die weiteren Angelegenheiten des Bistums so gut wie gar nicht kümmerte.

Für Marinus war aber erst ein Teil der Schwierigkeiten beseitigt, die ihm in seiner Diözese erwachsen. Er verblieb noch in Stettin und verließ am 13. September den beiden Stettiner Domkapiteln von St. Marien und St. Otten eine feierliche Bestätigung aller ihrer Rechte, Freiheiten und Besitzungen.²⁾ Dies tat er unzweifelhaft, um zu einer Zeit, in der das Kamminer Domkapitel ihm bereits entfremdet war, die beiden geistlichen Stifte Stettins für sich zu gewinnen.

Wichtiger aber waren andere Verhandlungen, die wahrscheinlich zu derselben Zeit geführt wurden. Der Bischof beanspruchte die Zahlung eines sogenannten *subsidium caritativum*, das beim Amtsantritte der gesamte Klerus gewöhnlich zu zahlen hatte. Zur Bewilligung hatte er eine Synode nach Stettin berufen, die, wie es scheint, im September zusammentrat. Von dem, was dort vorging, wissen wir nichts, nur das Resultat ist uns bekannt. Nach der Darstellung des Bischofs gestand der versammelte Klerus freiwillig zu, daß jeder Geistliche (*beneficiatus*, seu in sacris seu in minoribus ordinibus constituatur, ac etiam non beneficiatus, dummodo in sacris constitutus sit) bis Weihnachten einen Rheinischen Gulden zahlen solle; auch wurde dem Bischofe alles Geld

¹⁾ Vgl. Balt. Stud. N. F. V, S. 167.

²⁾ Abgedruckt als Beilage IV.

überlassen, das aus den während der Sedisvakanz ausgeschriebenen Subsidien noch ausstand oder aufgesammelt worden war. Die Geistlichen, die später gegen das Vorgehen des Bischofs protestierten, behaupten dagegen, dieser habe in der Synode 6000 Dukaten gefordert und sie, als die Summe nicht sofort bewilligt wurde, mit den heftigsten Schmäh- und Scheltworten überhäuft. Daß eine Geldzahlung bewilligt wurde, ist unzweifelhaft, aber es muß darüber zu bösem Streite gekommen sein. Der Widerspruch wuchs, als Marinus die Zahlung verlangte und das Geld, wie es scheint, recht energisch eintreiben ließ. Da wurden die alten Gerüchte von seinem Geiz und seiner Habucht laut, und man verweigerte überall den Gehorsam, so daß Bogislaw noch einmal eingriff. Am 7. Februar 1481 forderte er die Geistlichkeit des Kamminer Stiftes dringend auf, das beschlossene subsidium endlich bis zum Sonntage Invocavit (11. März) zu entrichten.¹⁾

Immer lebhafter wurde der Widerstand, der dem Bischofe entgegentrat und bald in dem Kamminer Domkapitel die energischsten Vertreter fand. Hier war man besonders darüber unwillig, daß das Schloß Gülzow dem Grafen Ludwig überlassen war, zumal da dieser sich weigerte, Körlin, wie er versprochen hatte, herauszugeben. Es wurde dem Bischofe der Vorwurf gemacht, er entfremde dem Stifte alten Besitz. Im Volke fand der Fremde, der nicht einmal die Sprache des Landes verstand, wenig Freunde, er wurde dort nicht heimisch und überall mit schelen Augen angesehen. Die Stände des Stiftes, namentlich die Städte, deren Selbständigkeit immer größer geworden war,²⁾ trieben ihre Sonderinteressen und kümmerten sich kaum um ihren geistlichen Oberherrn. Dem Herzoge aber scheinen seine brandenburgischen Neigungen verdächtig gewesen zu sein, war Marinus doch von dem Kurfürsten Albrecht und dem Markgrafen Johann unterstützt worden und hatte die Stellung eines kurfürstlichen Rates angenommen. So häufte sich überall eine Menge von Unwillen und Zorn gegen den unglücklichen Bischof an und führte die Katastrophe herbei. Inwieweit er besondere Schuld an dieser Lage hatte, können wir schwer beurteilen, da die Nachrichten über diese ganze Zeit sehr dürftig sind und das, was überliefert ist, partiisch gefärbt erscheint.

¹⁾ Schmidt, Gesch. der Kirchen und milden Stiftungen Stargards I. S. 207 f.

²⁾ Vgl. Balt. Stud. N. F. XIV, S. 135. Daß die Privilegien, die Bischof Benedikt (1486 Mai 28, vgl. Riemann, Gesch. Stolbergs. Anhang, S. 58 ff.) Stolberg bestätigt, von Marinus herkommen, wird in der Urkunde nicht gesagt.

IV. Die Absetzung des Bischofs.

Am 3. Februar 1481 setzten Vertreter der Kamminer, Stettiner, Kolberger Domkapitel, Archidiacone, Domherren, der Subprior von St. Jakobi in Stettin, zugleich im Namen anderer Prälaten, der Präpositi von Kammin, Kolberg, Stettin, Güstrow, Greifswald und Gramzow, sowie der Archidiacone von Demmin, Uiedom, Kyritz, Paicwalk, Arnswalde, Friedland und des gesamten Klerne, vor einem Notar in Stettin ein feierliches Schriftstück auf, in dem sie gegen den Bischof Marinus Beschwerde erhoben und Berufung an den Papst und den heiligen Stuhl einlegten.¹⁾ In der recht umfangreichen Schrift, die ganz in den Formen des römischen Rechtes abgefaßt ist, wird zum Teil in den lebhaftesten Ausdrücken dem Bischofe vor allem vorgeworfen, daß er gegen die Bulle des Papstes Paul II. (1465, Mai 11) Besitz der Kamminer Kirche entfremdet und entzogen habe. Es heißt dort: Dominus Marinus assertus episcopus reverendus . . . , postquam diocesim Caminensem intravit, inconsulto deliberationis spiritu ecclesiam Caminensem sedi apostolicae immediate subiectam, quae se in libertatem erexerat, aliis subicere, quibus se iuramentis devovit, in praeiudicium suae dignitatis attemptavit temporaliaque bona immobilia dictae ecclesiae suae, sine quibus dicta ecclesia non regitur, alienare et sibi divitias congregare quaesivit, prout unicum castrum ecclesiae G u l z o w e nuncupatum cum aliis quinque villis pro reclinatorio residentium apud dictam ecclesiam constructum et aedificatum in principio sui introitus cuidam nobili sine consilio et consensu sui capituli ad vitam dare promisit. Cumque votum inconsulte emissum tam cito adimplere non valeret, ad aliam viam alienationis se declinans, ut capitulum dictae ecclesiae a dicto castro, sine quo ad unum diem nequit sectre residere, absolvi procuraret, ecclesiam suam scindendo nobili comiti Ludowico et eius fratri germano dicto capitulo non requisito neque tacite vel expresse consentientibus ad vitam assignavit ipsumque castrum cum villis adiacentibus sine necessitate vel utilitate in praeiudicium et gravamen dictae ecclesiae et diocesis dictis comitibus et eorum heredibus pro summa octingentorum florenorum dicitur impignorasse ipsumque tanta summa sine ipsius capituli consensu et voluntate, de quo dicti residentes sunt publice

¹⁾ Das Schriftstück ist im Konzept, das teilweise schwer zu entziffern ist, erhalten in einem Handschriftenbände der Nikolaikirche zu Greifswald (Mscr. 18. C. 1, fol. 304—305). Pyl erwähnt es in den Balt. Stud. XXI, 1, S. 53 und druckt die Namen der Vertreter ab.

protestati, honoravit et contra papales constitutiones alienavit ipsisque fratribus adscriptis et pactum super illo firmavit, ut nullo unquam tempore ad ecclesiam revertatur, nisi capitulum dictae ecclesiae dictis comitibus et eorum heredibus unacum expensis in constructione faciendis octingentos florenos realiter et cum effectu exsolvit. Ac non attendens, quod culpa suos debet tenere auctores, quamquam iniquum est, quam unus pro alio puniatur, in destructione ecclesiae et capituli Caminensis aspirando cuidam nobili, cui neque ex contractu neque conventionem, promissione vel aliqua obligatione fuerunt vel sunt obligati in quadringentis florenis Rhenensibus ad festum Martini effluxum sub poena mille florenorum sine ipsorum culpa taliter, qualiter impia sua suadela, dictos residentes satagebat constituere debitores et ipsos dictis comitibus in centum et quinquaginta marcis singulis annis persolvendis constituit arbitrarios contra omnem iustitiam et omnem legem iustam sponsam suam commissam fidei contra proprium iuramentum corona captis suis crudeliter spoliando.

Man sieht, daß hier der Vertrag vom 5. September 1480, in dem die Abmachungen mit den Eberstein und Borcke getroffen worden sind, einseitig dargestellt wird. Es ist nur von dem die Rede, was der Bischof aufgibt, während das, was er dadurch erreicht, gänzlich verschwiegen wird. Als Motiv wird ihm natürlich Geiz und Habguth untergeschoben, und so wird auch in der Appellationschrift weiter geklagt, daß die Kirche den schlimmsten Schaden erleide durch Marinus, qui idioma, quod hic homines loquuntur, non novit neque in temporalibus aliquam habet aptitudinem, qui mores patriae non considerat, qui pietate non mollitur neque precibus movetur inhumanum cor habens ad clerum, pericula vasallorum et opidanorum diocesis Caminensis non providens, qui solum id reputat faciendum, quod ipse obturata mente concepit, qui nullam hospitalitatem aut amicabilem conversationem cum hominibus harum partium servare potest, qui officio pastoralis penitus obmisso solum avaritiae studet, qui nescit ecclesias et subditos et bona ecclesiae defendere etc. Es geht mit solchen allgemeinen Vorwürfen noch ein ganzes Ende weiter, bis dann erzählt wird, daß er es wagte, capitulares omnesque canonicos ecclesiarum collegiatarum totius diocesis et totius cleri multitudinem in convocatione sinodali, ubi sex milia ducatorum a clero petiit, dum suo non obtemperaret arbitrio, iniuriis affici et excogitatis maledicionibus obiurgari etc. Wieder können die Ankläger sich nicht genug tun in der Schilderung alles dessen, was der Bischof verbrochen habe. Er habe dem Petrus Schönfeld, qui vix est congruus nullius iuris peritus et pessime morieratus (!), die ganze Leitung des Stiftes und der Diözese

überlassen und durch ihn gegen den Eid, den er als Bischof geleistet, nichts als Unrecht tun und Schaden ausrichten lassen. Daher legen sie Berufung ein und appellieren an den Papst Sixtus IV. und an die päpstlichen Kurie.

Es war ein ungewöhnlicher Vorgang, diese Appellation gegen einen vom Papste selbst gesandten kirchlichen Oberherrn, um so unerhörter, als die Anklagen und Vorwürfe zum Teil wenig begründet waren. Welche Ursachen gerade den vornehmsten Teil der Kamminer Kleriker zu diesem Schritte trieben, ist nicht deutlich zu erkennen; es müssen im geheimen noch andere Kräfte tätig gewesen sein, und mancherlei weist auf den Herzog hin. In einer späteren Urkunde ist direkt davon die Rede, daß er dem Klerus zur Beihülfe bei der Beschwerde, die ja ohne Geld in Rom nicht auf Erfolg rechnen konnte, 3000 Gulden gezahlt habe.¹⁾ Was mag ihn bewogen haben, ein solches Vorgehen zu unterstützen? Vermutlich hatte er sich in dem Italiener getäuscht und nicht das willfährige, gehorjame Werkzeug gefunden, das er zu finden geglaubt hatte. Der Bischof trieb auf eigene Hand Politik, knüpfte Verbindungen an, die dem Landesherrn nicht gefielen, und hatte allerlei Pläne, die dem Vertrag vom 3. September wenig entsprachen. Gewiß sah der kluge, feingebildete Südländer auf Land und Leute im Norden, der in der Kultur zurückgeblieben war, mit einer gewissen Verachtung oder Geringschätzung herab und sahte sein ihm vom Papste übertragenes Amt im wesentlichen als eine Quelle des Gelderwerbes auf; für die besonderen Verhältnisse fehlte es ihm jedenfalls an Verständnis. Deshalb war er den Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten erhoben, nicht im geringsten gewachsen, und Geistliche und Laien seiner Diözese standen ihm ohne Sympathie, ja mit zunehmender Abneigung gegenüber. Die einzelnen Vorgänge, die seine Stellung erschwerten, kennen wir nicht, da Nachrichten über sein Verhalten und seine Tätigkeit nicht vorliegen, aber eine einzige Notiz läßt uns erkennen, wie die Stimmung gegen ihn war und gewaltsam zum Durchbruche kam.

Wie im alten Album der Universität Greifswald erzählt wird,²⁾ wurde Marinus am 12. März 1481 auf dem Marienkirchhofe zu Greifswald von einer Schar Menschen — *satellites diaboli* nennt sie der Schreiber — überfallen und gesteinigt. Einer von seinen Begleitern wurde von einem Fuhrmann (*carpentator*) schwer verwundet, so daß die Eingeweide hervortraten. Dem mutigen Eingreifen der Kanoniker

¹⁾ Vgl. das Regest der Urkunde d. d. 1485 Okt. 31 bei *K r a y*, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kleist I, S. 89.

²⁾ *F r i e d l ä n d e r*, Matrikel von Greifswald II, S. 78. *Rosengarten*, Gesch. d. Untw. Greifswald II, S. 112.

von St. Nikolai hatte der Bischof seine Rettung zu danken. Diese Gewalttat erregte großes Aufsehen und wurde in die verschiedenen Stadtchroniken eingetragen. So schreibt der Lübishe Chronist,¹⁾ daß etlike Prester to dem Grypisswolde up unser Frouwen Kerkhave eren Heren den Biscop van Cammyen steineden. Hier werden direkt Priester als die Täter bezeichnet, während z. B. im *chronicon Slavicum* und nach diesem in Bugenhagens *Pomerania*²⁾ quidam Gripiswoldenses oder quidam Gripeswaldenses cives genannt werden. In der späteren, von Rangow beeinflussten pommerischen Chronistik ist das Ereignis immer weiter ausgemalt und grausiger geschildert worden. Zugleich aber werden moralische Betrachtungen daran geknüpft. Der Lübishe Chronist nennt den Bischof bereits en grundlos Soed der Gyricheit und spricht von seinem schändlichen Ablasshandel. Mögen auch die Erzählungen hiervon die Stimmung in Pommern beeinflusst haben, die Tat in Greifswald kann dadurch nicht veranlaßt worden sein. In dem Univerfitätsalbum heißt es, der Begleiter des Marinus sei verwundet worden propter defensionem mandatorum apostolicorum et litterarum valvis ecclesiae affixorum. Was für päpstliche Briefe dort zur Bekanntmachung angeheftet worden sind, ist nicht ganz klar; ihr Inhalt muß aber Unwillen erregt haben. In der Lübischen Chronik wird erzählt, das Kamminer Kapitel habe den Bann über den Bischof ausgesprochen, wogegen er wieder die ungehorjamen Geistlichen gebannt habe, wente se entogen den Horsam eme und Pawese Sixto quarto. Soll es sich vielleicht um eine päpstliche Bannbulle gehandelt haben? Ganz klar ist aber dann nicht das Eintreten der Domherren von St. Nikolai für den Bischof. So müssen wir uns damit begnügen festzustellen, daß in weiten Kreisen großer Unwille gegen Marinus herrschte.

Er blieb noch einige Wochen in Greifswald und ließ dort am 7. April durch einen Notar eine Erklärung gegen die Appellationschrift schriftlich aufsetzen, d. h. berief sich gegen das Kamminer Kapitel ebenfalls auf den Papst.³⁾ Er erklärt zunächst, daß er vom apostolischen Stuhle zum Bischof von Kammin rechtmäßig erwählt, bestätigt, geweiht und gekrönt, auch über ein Jahr in ruhigem Besitze des Stiftes gewesen sei und sein Amt ausgeübt habe. Auf der Synode in Stettin habe er vor dem ganzen Klerus vel saltem sanior pars eius als Bischof

1) Lüb. Chron. ed. Grantoff II., S. 423.

2) Chron. slav. ed. Laspeyres, S. 335, *Bugenhagens Pomerania* ed. Heinemann, S. 162.

3) Abschrift des libellus appellationis in der Bibliothek der Nikolaiskirche in Greifswald, Mscr. 18, C. 1., fol. 205 r - 206 r. Vgl. *Annales academici* bei Kosgarten, a. a. O., II, S. 192.

gewaltet, und es sei ihm dort von den Kapiteln seiner Diözese und dem übrigen Klerus ein subsidium caritativum (1 Mh. Gulden von jedem Kleriker) bewilligt, auch freie Verfügung über die Forderungen und Reste aus früheren Subsidien zugestanden worden. Doch noch nicht zehn Tage später hätten der Kamminer Dekan Frölich Westfal und die Domherren Henning Dabermann, Henning Peine, Henning Grammon, Christian Mirow und Johannes Perleberg sich die Verwaltung des Bistums angemahnt und mit ihren Anhängern ihm den Besitz, die Einkünfte, den Gehorsam entzogen und die Einsammlung oder Auszahlung des bewilligten Geldes verhindert. Sie hätten eigenmächtig Albert Yudinghufen zum Offizial *citra Zwinam et Oderam*¹⁾ und einen andern zum Stettiner Offizial ernannt, auch sonst ihm allerlei Unrecht zugefügt. Deshalb appelliert er an den Papst Sixtus IV. Der Dekan von St. Marien in Kolberg und zwei Ratsherren von Kolberg sind als Zeugen in dem Notariatsinstrumente genannt.

Die Schrift ist in weit mehr gemäßigtem Tone gehalten als die der Geißlichkeit vom 3. Februar. Auf den Hauptvorwurf, der dem Bischofe dort gemacht wird, daß er Besitzungen dem Stifte entfremdet habe, geht er garnicht ein, ja man hat den Eindruck, er habe jene Appellationschrift nicht gelesen und nur gewußt, daß eine solche nach Rom gegangen sei, denn der Klerus hatte natürlich seine Beschwerde dorthin gesandt. Zu gleicher Zeit war das Kamminer Kapitel noch einen Schritt weitergegangen und hatte öffentlich die vorläufige Absetzung des Bischofs ausgesprochen. Am 4. April 1481 stellten die Repräsentanten des Kapitels eine Urkunde aus „auctoritate, qua fungimur ex iuris suffragio et dispositione, sede episcopali per suspensionem episcopi ista vice vacante.“²⁾ Das war ein unerhörter Vorgang, denn nirgends war dem Kapitel das Recht zugestanden, sein Oberhaupt abzusetzen oder ihm die Ausübung seiner Rechte und Befugnisse auch nur zeitweise zu unterjagen. Marinus war wohl schon damals entschlossen, sich in eigener Person nach Rom zu begeben und dort seine Rechte zu verteidigen.

Zuvor aber ging er nach Kolberg, wo er allein noch Anhänger und Freunde besaß.³⁾ Dort fertigte er am 19. April eine Urkunde aus, in der er die von seinem Vorgänger, dem Bischofe Henning, vollzogene Erhebung

¹⁾ Die Bestallung erfolgte am 4. April 1481. Vgl. Prockmann, Rom bischöfl. Official, S. 16 f.

²⁾ Prockmann a. a. O., S. 16. In späteren Urkunden bezeichnet sich der Dekan Frölich Westfal als administrator ecclesiae Caminensis in spiritualibus et generalibus episcopo propter alienationem honorum immobilium ab administratione de iure suspensio (R. St. A. St.: Kloster Budagla Urk. d. d. 1481 Apr. 30. — Bist. Kammin Urk. d. d. 1482 Apr. 19, Juni 3.).

³⁾ Vgl. die Notiz im Kolberger Stadtbuche bei Riemann a. a. O., Anhang S. 82

der St. Nikolaiskirche in Greifswald zur Kollegiatkirche nicht nur feierlich bestätigte, sondern ihr auch alle die Rechte und Ehren verlieh, welche die Kirchen in Kolberg und Stettin bejaßen.¹⁾ Das tat er, weil fast alle Mitglieder des dortigen Kapitels, cum viderint eorum episcopum et pastorem a tauris pinguihus obsideri, a suisque fratribus et filiis oppugnari et angustiis undique premi, eum non deseruerunt, sed veluti vivacia membra suo capiti indissolubili vinculo coniuncta forti manu apud eum manserunt, persecutiones et quoscunque alios terrores non formidantes.

Inzwischen scheint Marinus eine Ladung nach Rom erhalten zu haben, wenigstens behauptet er in einer Urkunde vom 28. April, der heilige Vater habe ihn „geschet“, daß er nach Rom reisen müsse in merklichen Saken und Werven syner Hyllichkeit anrepende. Deshalb überträgt er in dieser Urkunde dem Räte von Kolberg und Köslin in seiner Abwesenheit die weltliche Regierung im Stifte mit dem Gerichte und dem Schus und Schirm für alle Einwohner. Ferner sollen sie das Schloß Körlin, um das er mit dem Grafen Ludwig in Streit liegt, von diesem fordern und auch die Untertanen, die ihm nicht gehuldigt und geschworen haben, zur Eidesleistung anhalten. Sie sollen Vollmacht haben, ihn in allen Dingen zu vertreten.²⁾ Man sieht, daß die beiden Stiftsstädte noch zu dem Bischöfe halten, der ihre Rechte und Freiheiten so sehr erweitert und vermehrt hatte. Die Kolberger haben später auch, wie aus einer Urkunde³⁾ hervorgeht, das Schloß Körlin mit Gewalt eingenommen und gewonnen, nicht ohne dabei einigen Schaden zu erleiden.

Mit der Abreise des Bischöfs ging es nicht so schnell, wie es schien, vor sich. Am 1. Mai bestätigte er in Kolberg die Verlegung des Nonnenklosters vor der Stadt in diese und überwies ihm einen Platz am neuen Spiritushospital.⁴⁾ Am 9. Juni schrieb er von Kolberg aus an den Danziger Rat und verwandte sich bei ihm für einen Untertanen,⁵⁾ ja noch am 9. August stellte er dort eine Urkunde über eine Vikarie aus.⁶⁾ Bald darauf hat Marinus seine Reise angetreten; er scheint zunächst seinen Gönner, den Kurfürsten Albrecht Achilles, aufgesucht zu haben. Dieser stellte auf seinem Schlosse Kadolzburg am 13. September für ihn einen Kredenzbrief an den Kardinal von Mantua aus und schrieb am 15. an den Papst.⁷⁾ Marinus sollte in Angelegenheiten

¹⁾ Gedruckt bei Rosgarten a. a. O., II, S. 111.

²⁾ Riemann, Gesch. Kolbergs. Anh. S. 54—56

³⁾ Riemann a. a. O., S. 57 f.

⁴⁾ Wach, Gesch. d. Altstadt Kolberg, S. 498 ff.

⁵⁾ R. St. A. Danzig: Danz. Stadtarchiv.

⁶⁾ R. St. A. St.: Kolb. Domkap. im Transsumt d. d. 1489 Apr. 2

⁷⁾ Priebratsch, Polit. Korrespondenz, III, S. 94.

Ungarns am päpstlichen Hofe tätig sein, zugleich aber unterstützte er ihn in den eigenen Sachen, da die Diözese des Bischofs zum Teil zur brandenburgischen Herrschaft gehörte. Der Kurfürst veranlaßte seinen Sohn, den Markgrafen Johann, der die Regierung in der Mark führte, ebenfalls ein Empfehlungsschreiben an den Papst zu verfassen. Albrecht war dem Bischof wohlgesinnt und urteilte im ganzen recht freundlich über ihn; er ist, so schreibt er am 10. Oktober,¹⁾ weise und redlich, hat sich zwar selber gar lieb, tut aber, was er kann. Die Kamminer Streitjache beschäftigte den Kurfürsten lebhaft,²⁾ da er wohl hoffte, Marinus für seine Pläne zu benutzen.

V. Marinus in Rom.

Gegen Ende des Jahres 1481 befand sich Marinus in Rom, wo er, wie der Stadtschreiber von Kolberg³⁾ bemerkt, *continua lite vexatus est*. Von dort sandte er durch einen befreundeten Geistlichen der Diözese Gnesen, der am 27. Dezember Rom verließ, einen Brief an seine Freunde in Pommern. Dieser ist nicht erhalten, aber wohl kennen wir ein Schreiben vom 14. März 1482, das er durch Johannes Kruse aus Vauenburg oder Stolp an die Geistlichen in Stargard überbringen ließ.⁴⁾ Er schreibt darin, daß seine Gegner Lügen über ihn austreuen und zugleich durch Geld bei der Kurie seine Verjagung zu erreichen suchen. Er wolle aber seine Kirche — er nennt sie „*sponsam nostram*“ — nicht aufgeben und seine treuen Anhänger im Stiche lassen, deshalb habe er auch eine Einigung, die von seinen Gegnern vorge schlagen sei, abgelehnt. Er wolle dem Herzoge Bogislaw die gelobte Treue halten, licet ita crudeliter absque omni nostra culpa in nos saeviat et a nostro episcopatu, ad quem cum gravibus laboribus et sumptibus ipsius adhortatione et inductione venimus, nos repellere curet. Seine Gegner hätten durch allerlei hinterlistige Mittel vom Papste erlangt, daß eine Kommission zur Untersuchung eingesetzt worden sei, doch sei dieser Auftrag bald widerrufen und ein Kardinal zum Berichterstatter für das Geheim-Konfistorium ernannt worden. Er hoffe auf einen

¹⁾ Priebatsch a. a. O., III S. 100.

²⁾ Priebatsch a. a. O., III, S. 12.

³⁾ Val. Riemann a. a. O., Anhang S. 82.

⁴⁾ Gedruckt bei Schöttgen, *Altes und Neues Pommerland*, S. 356 ff. und bei Schmidt, *Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard I*, S. 208 ff.

baldigen glücklichen Ausgang seiner Sache. Weiter meldet er, daß der Stargarder Archidiaconat, der durch den Tod des Petrus¹⁾ erledigt sei, nicht dem von seinen Gegnern vorge schlagenen Lübecker Domherrn Wilhelm Westfal von dem Kardinal übertragen, sondern ihm selbst auf Lebenszeit in commendam verliehen worden sei. Dem Stargarder Klerus erteile er die Erlaubnis, einen Offizial für die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu bestellen. Den apostolischen Brief über die Verleihung des Archidiaconats werde er bald senden.

Das interessante Schreiben zeigt, daß Marinus voller Hoffnung auf einen Sieg über seine Gegner ist, und tatsächlich scheint er, bekannt mit den römischen Zuständen, es besser als der Vertreter der Gegenpartei verstanden zu haben, die einflußreichen Personen am päpstlichen Hofe für sich zu gewinnen. Wer war dort im Namen der gegen ihn kämpfenden pommerischen Geistlichkeit tätig? Es scheint, wenigstens eine Zeitlang, der Kamminer Bizedominus Nikolaus Bruckmann gewesen zu sein; wir wissen, daß er sich in Rom aufgehalten hat, denn sein Name ist aufgezeichnet in dem liber confraternitatis h. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe.²⁾ Freilich ist dort ein Jahr nicht angegeben, und am 22. Juni 1482 war er wieder bereits in Kolberg.³⁾ Mit oder nach ihm mag der Demminer Archidiacon Henning Beyne in Rom die Gegner des Marinus vertreten haben, auch sein Name findet sich in dem Bruderschaftsbuche.⁴⁾

Ein zweiter Brief des Bischofs an die Stargarder ist datiert vom 1. Mai.⁵⁾ Weniger zuversichtlich berichtet er, daß er über seinen Rechtsstreit, der vor vier Monaten eingeleitet worden sei, nichts Neues melden könne, da der Papst und die Kardinäle mit dem drohenden Kriege⁶⁾ beschäftigt seien. Den Stargarder Archidiaconat habe er von einem Sekretär des Kardinals von Mailand erhalten. Schließlich wendet er sich gegen das Gerede, er habe wider den Herzog Bogislaw gesprochen oder gehandelt; *illa omnia dicimus esse fal-issima et iniquissima figmenta.*

Am 9. Juni schreibt Marinus abermals an den Stargarder Klerus.⁶⁾ Er erwarte bald ein Urteil in der Sache contra Caminenses et Stetinenses,

1) Es ist Petrus Schönfeld gemeint.

2) Ausgabe von 1875, S. 71.

3) R. St. N. St.: Urkunde vom 22. Juni 1482 s. r. Depositum Stadt Bärwalde.

4) a. a. O., S. 75.

5) Abgedruckt bei Schöttgen und im Auszuge bei G. Schmidt a. a. O.

6) Es handelt sich um den Krieg mit Ferrara. Pastor, Geschichte der Päpste, II, S. 538 ff

7) Abgedruckt bei Schöttgen und G. Schmidt a. a. O.

die bereits vor Weihnachten eingeleitet, aber durch den Krieg verzögert sei. Nihilominus omnia sunt in optimis punctis pro nostra causa nec aliquod dubium est, quin victoriam reportabimus. Deshalb werde er trotz der in Rom herrschenden Pest dort bleiben. Den Kolberger Dean Joachim Bloch und den Greifswalder Domherrn Laurentius Bockholt bestellt Marinus jetzt zu seinen Vertretern, die den Stargarder Archidiaconat, der ihm auf Lebenszeit in commendam übertragen worden sei, für ihn in Besitz nehmen sollen; der Klerus solle einen Offizial bis zu seiner Rückkehr ernennen. Er bittet ferner, das subsidium caritativum von 1 Rhein. Gulden, das bei Übernahme eines Amtes gezahlt werde, jetzt im Bezirke des Stargarder Archidiaconats zu sammeln, da er schwere Kosten propter ecclesiam et diocesis Caminensem zu tragen habe. Die gesammelte Summe sollen sie an den Propst Erasmus nach Berlin senden.

Die hier vom Bischofe ausgesprochene Hoffnung auf Sieg und auf Rückkehr in seine Diözese wurde ihm gar bald genommen. Am 7. Juli 1482 starb Marinus, nach der Angabe des Kolberger Stadtschreibers plötzlich. Bald darauf, am 24. Juli, bestimmte der Papst, daß Angelus episcopus Suessanus¹⁾ nach Kammin versetzt werde, da das dortige Bistum durch den Tod des letzten Bischofs erledigt sei.²⁾

So fand der Episkopat des Italieners ein Ende. Wenig Freude hat er davon gehabt; ob durch eigene Schuld, bleibe dahingestellt. Von seinen Werken im Norden sind keine Spuren geblieben, kein Andenken ist, wie wir bereits gehört haben, von seinen Gegnern geschmährt worden. Trotzdem nennt ihn der Kolberger einen doctor magni ingenii. Wir bedauern nur, daß er keine Gelegenheit gehabt hat, seinen großen Geist in Pommern leuchten zu lassen und dort ein Zeitalter geistiger Blüte herbeizuführen. Der gelehrte Humanist fand dort keinen Boden für seine Interessen und Neigungen, die mißgünstige Geistlichkeit und der unzuverlässige Landesherr vertrieben ihn gar bald aus seiner Diözese.

¹⁾ Bischof von Sessa in Unter-Italien.

²⁾ Vatikan. Archiv in Rom: Obligationes 83, f. 80. Vgl. Eubel, hierarchia, II, S. 268.

Beilage I.

1480 Mai 11.

Bischof Marinus von Kammin erteilt mit dem Domkapitel der Stadt Kolberg und den Vasallen des Stiftes Privilegien und Versprechungen.

Nos Marinus, dei et apostolice sedis gracia episcopus, Vrolicus Westval decanus, Christianus Mirow cantor, Heninghus Peyne archidiaconus Dyminensis et Heninghus Crammon scholasticus et canonici ecclesie Caminensis, capitulum eiusdem ecclesie ista vice representantes. publice protestantes recognoscimus coram universis et singulis Cristifidelibus presentem nostram paginam inspecturis, auditoris et lecturis, quod animis deliberatis, voluntatibus liberis et prehabitis consiliis maturis ex favore et gracia speciali inspectoque notabili circumspecti consulatus et comunitatis opidi nostri Colberghensis famulatu nostris predecessoribus, ecclesie et dyocesi Caminensi perantea fideliter exhibito ac nobis et ecclesie nostre in posterum exhibendo pro unione, concordia et tranquillitate nostre dyocesis, profectu subditorum et reparacione opidi nostri Colbergh suis in edificiis fertiliori infrascriptos articulos singulos et quemlibet eorum pro se evis temporibus validis spectabilibusque viris vassallis dyocesis, consulatui et comunitati ac inhabitatoribus opidi nostri Colbergh presentibus et futuris firmiter et inconcusse sub bona fide servare volumus et debemus. Inprimis itaque nunquam temporibus perpetuis quemcumque principem aut dominum temporalem in nostra dyocesi Caminensi in temporalibus, quantum nobis incumbit, regnaturum tamquam superintendentem et corregnantem eligere seu constituere nec ullis temporibus alicui aut prefectis quibusvis castrum nostrum Corlin dyocesanum sub fide committere vel presentare vel ad id ipsum quempiam ordinare, nisi nostre dyocesis Caminensis vasallus fuerit nobilis ac fidelis, interveniente etenim in hoc consulatuum Colberghensis et Cosslinensis ac consiliariorum dyocesis expressa voluntate et assensu neque idem castrum nostrum Corlin dyocesanum cum suis attinenciis et pertinenciis aliquo modo temporibus futuris a dyocesi nostra alienare aut distrahere debeamus neminemque ad nostrum consilium, preterquam sit nostre dyocesis vasallus et non in aliorum dominorum extraneorum consilio constitutus vocando neque trahendo. Volentes siquidem validos spectabilesque viros vasallos dyocesis, consulatum, comune, cives, incolas et subditos opidi nostri Colbergh ac quoscumque alios in nostra dyocesi Caminensi habitantes in eorum proprietatibus et ubi videlicet intra et extra nostrum opidum Colbergh in suis pignoribus, que in

et a dyocesi obtinent, possessionati existunt, et in eorum iuribus et libertatibus, prout ea et eas ab antiquo habuerunt et possederunt, libere et pacifice eorumque quenlibet perseverare eosque in eisdem, quantum in nobis fuerint, defensare. Insuper nos, nostri officiales, principalis in Stettin et commissarii extra opidum Colbergh, a nobis constituti, non debemus nec volumus nunc et inantea prescriptum consulatum, consulatus familiares, cives, incolas et subditos opidi nostri Colbergh et eorum quemlibet extra muros ipsius opidi Colbergh, sed officialis noster ibidem a nobis constitutus dumtaxat tam ex officio quam ex querelis cuiusquam ad iudicium evocare, citare aut monere, evocari citarique facere aut moneri. Et si que querele et questiones prophane solum occasione quacumque exorte a nobis contra aliquem in consulatu cives, incolas et subditos nostri opidi Colbergh predicti movende fuerint et ventilandi, de his consulatus Colbergensis antedictus et nullus alius debeat cognoscere et cuiquam in his iusticiam monstrare. Nec quoquo modo literas quascumque aut censuras contra quemvis civibus, incolis et subditis opidi nostri Colbergh ab officiali nostro ibidem datas, decretas et fulminatas absque eorundem consensu et voluntate cassare nec ad tempus vel in toto intendimus relaxare. Hinc ex circumspecti consulatus Colbergensis expositione consideravimus in presenti opidum nostrum Colbergh maximam in suis edificiis minari ruinam et deterioracionem cottidianam sufferre ob census annuos super edificiis ipsis descriptos unde eius uberiori instauracioni et emendacioni affectanter intendentes. Si tam spirituales quam seculares persone post requisicionem debitam a dato presentium infra annum areas domuum et casarum in nostro opido Colbergh pro modo desertas non reedicaverint et edificia construxerint, super quibus annuos census obtinent, aut pro derelictis habuerint, extunc anno elapso huiusmodi annuimus et licenciam dantes delendi et cancellandi pecunias singulas et census annuos ad quascumque vicarias, elemosinas et memorias ecclesie beate Marie Colbergensis vel alibi spectantes in dicte nostre civitatis Colbergensis libro et prothocollo super areis domuum et casarum pronunc solummodo desertis perante inscriptos et notatos et auctoritate nostra ordinaria, qua in hac parte fungimur, relaxamus, et presentibus nullius roboris vel momenti esse volumus penas et indignaciones, que in confirmacionibus ipsarum vicariarum, elemosinarum et memoriarum per antecessores nostros quolibet concessis continentur. Deinceps vero nec nunc nec et in evum volumus per nos aut per reliquos intercedere aut sollicitare, intercedi aut sollicitari facere pro his, qui consulatui et toti comunitati opidi nostri Colbergh prejudiciales et contrarii verbo vel facto fuerunt quique

ob eorum demerita ex opido Colbergh fugierunt (!) et proscripti sunt ac iuramentis eorum et literis sigillatis idem opidum reintroire iugiter renuntiarunt. Ut autem hec omnia premissa et premissorum quodlibet in sempiternum illesa et inconvulsa permaneant, presens scriptum desuper confectum nostro et capituli Caminensis sigillis ex certis nostris scienciis fecimus roborari. Datum et actum in villa Selnow prope et ante opidum nostrum Colbergh sita sub anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo die ascensionis domini. Presentibus ibi venerabilibus viris, dominis et magistris Johanne Lichtevoth ecclesie Caminensis canonico, Nicolao Borwech ecclesie beate Marie Stetinensis decano, Heningho Glinden decretorum doctore ecclesie sancti Ottonis Stetinensis canonico, Waltero Hovener decretorum licentiatio, Laurencio Bückholte decretorum licentiatio ecclesie sancti Nicolai Gripeswaldensis canonicis, ac validis vasallis Siverd Wüpersnow, Nicolao Dametzen, ducis Buggeslai cancellario, Petro Monnechow et Petro Glasenap, laycis Caminensis dyocesis testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Original in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Siegel des Bischofs etwas beschädigt.

Beilage II.

1480 September 3.

Vertrag des Herzogs Bogislaw X. mit dem Bischofe Martinus und dem Domcapitel von Kammin.

Tho nütte und bestendicheit der kerken to Cammyn, der herschop to Pamern, des capitteles der sulvesten kerken, erer beide manne, stede, lande vnd lude, inwanre vnd undersate, to guder ewiger endracht der erbonomeden lande vnd herschop, so isz dedinghet vnd gheslaten tusschen dem irluchteden, hochgebarnen forsten vnd hern, heren Bugslaffe, to Stetin Pamern, Cassuben, der Wende etc. hertoghen, forsten to Rugen vnd greuen to Gutzkow, sinen eruon vnd nakamelingen up ene side, vnd den erwerdigen in got vader vnd hern Marino bisschope to Cammyn, Frolico Westual dekene, Cristiano Mirouwe sanckmester, Heningho P'eynen archidiaken to Demmyn, Heningho Crammon scholastico, domhern vnd deme gantzen capitteulo der kerken to Cammyn, des stichtes manne vnd stede, lande vnd lude, vndersaten, eren nakamelingen vnd eruon van der andern syden, sodat dat capittele, in wath tiden de kerke to Cammyn losz werdet, nenen bisschop schal kesen, men allene enen reddeliken erliken hern uth dem capitteulo,

de der kerken, der herschop vnd dem lande mach nütte wesen, vnd scholen denne dat vorkündigen der herschop, we denne hertoghe to Pamern isz, wol de jene isz, den ze ghekaren hebben, fraghende, ift der herschop de sulveste ock behaghe ifte ghedelik isz. Isz he deme er ghedelik vnd boqueme, so schal de herschop myt deme capitullo vor den jenen scriven vnd den vor enen bisschop vp nemen. Dunket ouersz der erbonomeden herschop to Pamern, dat he er vnd der kerken nicht ghedelik isz vnd deme lande bistendich, so schal de herschop dat capittel vnderwisen vnd anrichten myt reddeliken saken, worumme he dar nicht nutte to isz. So scholen ze denne na rade vnd willen der herschop enen andern beruen man kesen uth dem capitullo, vnd wesz ze denne aldus enz werden, dat scholen ze van beyden parten vorscreuen vnd dar hy don, also szick dat thohoret, dat he jo bisschop werde vnd blive. Und desgheliken scholen sze ock nen andern prelaten edder domhern kesen in der kerken to Cammyu, wen dar jennighe prebenden losz werden, men na der herschop rade unde willen, wor de kore to en steith und ze des macht hebben. Und weret, dat dar jemant queme to welker tidt, de zick dar an anderer mathe tothen wolde, wen de aldus ghekaren wurde, also vorscreuen isz, dar schal beide de herschop, dat capittel und des stichtes manne vnd stede vor wesen erer en by des anderen hulpe tobliuende in allen truwen de nicht totolatende des vtersten ze myt rechte und reddelicheit keren mogen vthgenamen des paweszes vnd der hilligen romeschen kerken rechticheit. Ock schal de herschop vorbonomet den bisschop, de kerke to Cammyu, dat capittel, prelaten, manne und stede, ghestlik vnd werlik, alle vndersaten und tobehoringhe des bisschopes und der ergnanten kerken in ere bosunderghe beschermynghen nemen, ze in allen truwen to befredende to allem rechte ghelike eren eghenen landen vnd luden, und de bisschop, dat capittel, des stichtes manne vnd stede scholen wedder der herschop eweliken denen vnd biligghen in eren noden vnd erem rechte, ghelike der herschop eghenen luden. Ock scholen zick nene ghestlike richter jennighes werliken rechtes vnderwinden to richtende. Also ifte jennich werlik man zick boclaghet jegen enen andern werliken vor enem ghestliken richter, dat nene ghestlike zaken sinth, vnd ift jennich werlik man kumpt vor enen ghestliken richter und wil ladinghe van em hebben auer enen andern werliken, dar de zake to nenem ghestliken rechte horet, de schal em de ladinghe nicht gheuen vnd slichtes des zick nicht vnderwinden to richtende, sunder he schal vor den richter bringhen ene bokantnisse van dem werliken richter brefflik, dat em dar nicht recht konde wedderfaren. Vortmer schal nen leyge vorgheuen

jennigen ghestliken personen manynghen, dat zy penyнк schult edder wezs des zy, ane de vorgheuer, vnd wen idt gheuen werdt, kamen beide vor den richter vnd vorrichten dat beide in den hilligen, dat de vorgheuer dat deyth slichtes vmme gades willen vnd dar nichte frucht wedder af hebben wil; vnd dath schal de richter scriuen in der ladinghe, dat de eede also geschen sinth. Weret ouversz, dat jennich ghestlik richter hir jegen dede vnd andere ladinghe gheue, wen hir vorscreuen isz, so schal men dat witlik don deme prelaten, des he zin amptman isz. De schal den richter van stundt an van synem ampte entsetten, vnd worde he hir denne vorsumelik an, so schalme zine bade nicht mer vpmemen edder vorfolghen. Weret ock, dat de richter dar baven richtede, so schal he vorfallen wesen der herschop disser bauescreuenen lande vnd deme bisschoppe, de to der tidt isz, twehundert rinsche gulden, de helfte an den forsten des landes, de andere helfte an den bisschop, zo vaken he dat deyth, vnd schal deme jenen, de citeret icz, kost, schaden, hinder vnd teringhe wedderlegghen. Sunder welke ghestlike lude myt rechte werlike zaken torichtende hebben, de beholden ere richte, also zick dat ghehoret. Desgheliken scholen zick ock nene werlike richtere vnderwinde torichtende, dat ghestlike zaken sinth, sundergen dat ze myt rechte richten moghen, vnd alle zaken, beyde ghestlik vnd werlik, de vorrichtet sinth, scholen richtet bleuen, vnd nemant schal zick der furder vnderwynden torichtende, sunder dat were, dat en vor dem werliken rechte enen bowislken menen eeth swore. Vnd weret, dat van der herschop vorscreuen en to dem anderen jennighe tosprake kreghe in tokamenden tiden van anfalls wegghen, so scholen ze van beiden syden bliuen fruntschop edder rechtes by veren van der herschop rade van mannen vnd by veren des stichtes mannen vnd by twen vth deme rade to Nigen Stargarde vnd by twen vth deme rade to Nigentreptouw vnd by twen vth deme rade to Colberghe vnd twen vth deme rade to Coslin, welke de redere der ver stede dar to schickende werden. Vnd weret, dat desser manne vnd stede sendebaden van beiden parten fruntschop ifte rechtes nicht konden ensz werden na ansprake vnd antwerde, also idt denne en vorghebracht werdt, so scholen ze jo vnder sick enes ouermans enszwerden van ener siden de deme rechten vnd der reddelicheit neghest ghesacht hebben; wesz de denne sacht, dar schal idt by bliuen. Ok schal de herschop to Pamern ere knechte edder amplude nicht boswaren jennigherley gudere, de der kerken vnd den domhern to Cammyн tohoren edder deme stichte, sunder ze laten by allen eren frigheiden vnd rechticheiden, also ze van oldinghes van vnserн seligen voroldern

bogiftighet vnd befristet sinth. Vnd de suluesten alle priuilegia, de de kerke to Cammy n van vnser vorolderen der herschap to Pamern hebben, vornigen wy Bugslaff vpgenant vnd bostedigen in macht vnd craft des ses breues alle des se vorscreuenen stücke vnd articule, vnd en jewelik by zick laue wy Marinus vorge nant, bisschop to Cammy n, vor vnser vnd vnser nakamelinghe myt den erwerdigen heren Frolico Westual dekene, Cristiano Mirouwen sanckmestere, Heningho Peynen archidiakene to Demmy n, Heningho Crammon scholastico, domhern der kerken to Cammy n, vnd eren ewigen nakamelinghen deme genanten vnserm gnedigen hern, sinen eruen vnd nakamelinghen vor vnser vnd vnser nakamelinghe vnd des stichtes manne vnd stede stede vnde vast toholdende in guden truwen sunder jenigherleyg arch vnd gheferde. To groterer tuchnisse vnd mer bokantnisse hebbe wy Marinus vorge nant vnser grote ingesegel in witschop vnd willen henghet nedden an dessen apenen breff, vnd wy Frolicus Westual deken, Cristianus Mirouw sanckmester, Heninghus Peyne archidiaken to Demmy n, Heninghus Crammon scholasticus domhern hebben vor vnser, vnser nakamelinghe, vor manne vnd stede, de to deme gantzen stichte to Cammy n tohorende sinth, vnser capittels ingesegel henghet myt willen vnd witschop nedden an dessen apenen breff, de gheuen isz to Olden Stetin amme sundaghe vor deme daghe der juncfrouwen Marien erer bort na Christi gebort verteynhundert im achtentighesten jar. Hiran vnd aver sint gheweset de gestrenghe n erbaren vnd duchtighen her Hinrik Borke, her Kersten Flemyuk riddere, Werner van der Schulenborgh, houetman des landes to Stetin, Adam Podewils, Ludke Wussow, Hasse vnd Hans vedderen de Wedelschen nomet to Kremcsouw erzeten, Heninck Borke tom Strammele vnd vele mer lofwerdigher.

Original im R. St. A. St.: Bis tum Kammin.

Siegel des Marinus hängt an Hanffschnüren.

Eine Spur des anderen Siegels ist nicht vorhanden. Es fehlen auch die Böcher für die Siegelchnur.

Beilage III.

1480 September 5.

Herzog Bogislaw schließt einen Vergleich zwischen dem Bischofe Marinus und dem Grafen Ludwig von Eberstein.

Wy Bugslaff, van gades gnaden to Stetin Pamern Cassuben, der Wende hertoge und forste to Rugen, bokennen und tugen apenbar, dat de erwerdige her Marinus bisschop to Cammy n und

gantze capittel darsulvest van eneme und de wolgebaren hern Ladewich, greve van Eversten und her to Nowgarde, van deme anderen dele der erringe und twedracht wegen des stichtes to Cammyn in fruntscop to vuller macht gantzliken by unsz gesettet hebben, und wi hebben sze umme alle in desser nagescrevenen wise vruntliken entwey gespraken, so dat de bisscop und dat capittel to Cammyn scholen greve Ladewige to sineme levende laten dat slot Gultzow myt alle sinen tobohoringen nichtes nicht utgenamen und scholen em dar up vorsegelen achtehundert rinsche guldene vor sine kost, teringe und buwete, de he in deme stichte gedan heft und ock in afneminge vam stichte, also ene dat capittel van Cammyn to eneme vorwesere geesschet hadde. Wenner de bisscop edder dat capittel Gultzow na greve Ladewiges dode wedder hebben willen van sinen rechten erven, szo scholen se en gheven achtehundert rinsche guldene up de tidt, so me dat slot wedder antwerden schal. Und greve Ladewich edder sine erven scholen up Gultzow nicht buwen ane des bisschoppes edder capittels willen, und wes greve Ladewich effte sine erven dar denne anne vorbuweden na rade und willen des bisschoppes und capittels, dat scholen se sinen erven wedder gheven na derkantnisse. Und dat slot Gultzow schal des bisschoppes apene slot wesen yn allen sinen noden. Ock schal greve Ladewich deme bisscoppe und deme capitulo von Cammyn aftreden und yn antwerden Corlin up sunte Mertens dach negest kamende myt alle sine tobohoringen, und schal de manscop vorlaten und an den bisscop wisen. Bohalven wes to Corlin dith jar van pechten und tinseren to borende isz, dat scal greve Ladewich hebben myt deme korne, dat dar gebuwet isz. Furder so schal greve Ladewich deme bisscoppe enen breff gheven, dat he Gultzow van em heft und van anders nemande und dhon in dem sulven breve vorlatinge des stichtes to Cammyn, dat he neen toseggent to deme bisscoppe, deme capitele und allen inwanren des stichtes to Cammyn hebben und boholden wil noch van der wegene anspraken effte dedegingen, ock nicht wedder den bisscop wesen, sunder em truweliken bistant dhon und hulpe in alle sinen noden. Und des gelick schal de bisscop greve Ladewighe wedderumme enen breff geven ludende over Gultzow und de achtehundert guldene. Und jederpart scal deme anderen de breve vorsegelen tusschen dith und sunte Mertens dage. Mer hebbe wy bospraken, dat Matczke Borke schal krigen soshundert guldene up dessen negestkamenden sunte Mertens dach, dar schal de bisscop togeven hundred, greve Ladewich hundred und dat capittel van Cammyn verhandert vor de thosaghe, de em van Gultzow wegen geschen isz. Item so scholen

heyde greven er len entfangen van deme bisschoppe und der kerken to Cammyn, also se van oldinges her gedan hebben. Dar up scholen alle saken entscheyden und gerichtet wesen, se sint van upgehavenem gelde edder wor van se sick borgeven hebben und entstan sinth, wente hutten an dessen dach se sinth myt gestliken edder werliken personen, und en del schal dat andere der wegen nicht mher andegedingen. Dith bavescrevene hebben heyde parte unsz tosecht toholdende und, eft idt van eneme parte, also wi nichten hapen, gebraken wurde, dat schal dusent rinsche guldene vorvallen wesen, vifhundert an unsz und vifhundert an dat parth. Des to orkunde hebbe wy Bugslaff unse ingesegele laten hengen nedden an dessen apenen breff. Datum Stetin am dingestage vor nativitatis Marie na Christi gebort verteynhundert im achtentigesten jare. Hir an und aver sinth geweset de werdigen, gestrengen, erbaren und duchtigen ersamen Petrus Schonenvelt archidiaconus to Stargarde, her Kersten Flemmink ridder, unse marschalk, Werner van der Schulenborch, unse hovetman unses landes Stetin, her Hinrick Meygher, parre to Golnow, Tammo van Scheninge, unse canceler, Lutke Massow, Peter Varenholt, Hans Gerwe und Jacob Werebroth, borghermestere to Stetin, myt velemer andern de eren und loven werdich sinth.

Original im R. St. A. St.: Bistum Kammin.

Gedruckt bei Schöttgen und Kreyffig, III, S. 187 f.

Beilage IV.

1480 September 13.

Bischof Marinus von Kammin bestätigt die Rechte, Freiheiten und Besizungen der Kapitel von St. Marien und St. Otten zu Stettin.

In nomine sancte et individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti amen. Marinus de Fregeno, sacre theologie doctor, dei et apostolice sedis gracia ecclesie Caminensis episcopus, universis et singulis Christi fidelibus presenter et future has nostras literas inspecturis, veritatem et justiciam amantibus et requirentibus salutem et pacem ac vitam in Christo consequi sempiternam. Constat et manifestum est cunctis luce rationis utentibus nostrum esse et ad nostri officii discrecionem spectare et pertinere, impietatis opera inhibere et improbare pietatisque studia comprobare et, quo valemus munimine, confirmare. Hinc est, quod nos nounullorum predecessorum nostrorum piis pro nostro modulo vestigiis inherendo, venerabilium

virorum dominorum Nicolai Barwech, beate Marie, et Jacobi Plate, sancti Ottonis decanorum, Theobaldi de Ghuntersbergh, Conradi Bryngk, Jacobi Fünken, Hennyngi de Glynde, Borchardi de Guntersbergh, Johannis Rosow, Johannis Wopersnow, Johannis Holsten, Wilkini de Rino et Mathei Vlakenhagen canonicorum, generale capitulum ecclesiarum beate Marie et sancti Ottonis Stetinensium predictarum nostre diocesis pro hac vice representancium, in Christo nobis dilectorum justis et humilibus petitionibus benevole et favorabiliter inclinati et annuentes, quoscumque pios usus divinorum quorumcumque, observationes quascumque, prescriptiones, proprietates, possessiones et quecumque bona, dominia, indulta, jura, literas, privilegia, libertates, emunitates, exemptiones, ordinationes, constitutiones, et consuetudines per predecessores nostros hactenus datas et concessas, annuas pensiones, concessiones pontificum et quorumlibet predecessorum nostrorum largitiones, principum ac dominorum terre oblationes vel dotationes fidelium seu emptiones vel reemptiones, commutationes aut aliter qualitercumque justo modo acquisita seu comparata, quibuscumque nominibus et tenoribus nuncupantur et contineantur, quorum et quarum nomina omnia et singula, tenores quoque omnium et singulorum propter eorundem prolixitatem hic habere volumus pro sufficienter expressos. Quibus prenominati domini decani et generale capitulum hucusque usi sunt vel que in presencia pacifice possident vel hactenus juste possederunt aut in futurum prestante domino legitime poterunt adipisci, eisdem dominis decanis et capitulo generali ac eorum vicariis et membris et per eos ipsis ecclesiis beate Marie et sancti Ottonis eorumque successoribus autoritate nostra ordinaria ex certa nostra scientia in nomine domini confirmamus et presentis scripti patrocinio approbamus, ratificamus et communimus ac de novo damus et concedimus, volentes et annuentes prefatos dominos decanos et generale capitulum, vicarios et membra ecclesiarum sepedictarum eorundemque successores omnibus et singulis huiusmodi usibus, observationibus, prescriptionibus, proprietatibus, possessionibus, bonis, dominiis, privilegiis, indultis, libertatibus, juribus, emunitatibus, exemptionibus, ordinationibus, constitutionibus et consuetudinibus ceterisque omnibus et singulis supradictis uti et gaudere, sicuti usi sunt et consueverunt usque in presentem diem vel aliter uti et gaudere rationabiliter potuissent. Et ut etiam aliquid magis de nostro fecisse videamur, ecclesias predictas ac omnes alias et singulas ecclesias eisdem subiectas et annexas et etiam dominos decanos et capitulum generale prenominatos et vicarios ac membra eorundem suosque posteros et successores omniaque eorum bona mobilia et immobilia, redditus,

pactus et proventus sub nostra recipimus defensione speciali, inhibentes quoque omnibus et singulis Christi fidelibus, quibuscumque ecclesiasticis secularibusve personis sub excommunicationis et interdicti penis et sententiis, ne quisquam cuiuscumque dignitatis, gradus, status, ordinis, preeminencie aut conditionis existat, dictis dominis decanis et capitulo generali ecclesiarum antedictarum eorumque successoribus, vicariis et membris presenter et future in personis, bonis et rebus, juribus, dominiis, privilegiis, exemptionibus aut quibuscumque aliis libertatibus in literis pontificum, predecessorum nostrorum quorumlibet aut principum et dominorum terre vel Christi fidelium quorumcumque contentis aut alio quovis inodo violentiam aliquam aut injuriam irrogare, ipsosque et eorum personas temere perturbare. possessionesque et bona quecumque mobilia et immobilia aut eorum alias res, quibuscumque nominibus etiam nuncupantur et censeantur, auferre vel ablatas retinere sive fructus, proventus et obventiones beneficiorum suorum imminuere vel defraudare aut quibuscumque aliis vexationibus fatigare quandolibet audeat vel presumat, sed volumus, ut omnia integre conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa, dotata et comparata sunt et acquisita, usibus omnimodis profutura. Si quis igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre confirmationis et inhibitionis paginam sciens contra eam venire temptaverit secundo terciore commonita, nisi presumptione sua digna (!) satisfactionem corripuerit dictas excommunicationis et interdicti sententias se noverit increvisse reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sanctissimo corpore et sanguine dei et redemptoris domini nostri Jesu Christi aliene fiat atque in extremo examine subiaceat ultioni. Cunctis autem, qui prefatis dominis decanis et capitulo generali ecclesiarum predictarum ac subditis eorum et membris eorundemque successoribus jura, privilegia, libertates, bona, exemptiones ac alia omnia et singula preexpressa conservaverint ipsisque defensionis munimine et auxilio astiterint, sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia inveniant pacis eterne. In quorum omnium fidem et robur presentibus sigillum nostrum est subappensum. Datum Stetin anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo feria quarta infra octavas nativitatis Marie virginis gloriose, die vero Mercurii decima tertia mensis Septembris.

Original im Archive des Mariensiftes zu Stettin: Tit. I, sect. 1, Nr. 53.

Professorenkatalog der Universität zu Köln

Verzeichnis der Professoren der Theologie und Jurisprudenz

Köln, den 1. März 1814.

Verzeichnis der Professoren der Theologie und Jurisprudenz



Siegel des Bischofs Marinus von Kammin.

Nach dem Original im R. St. A. Stettin, Bistum Kammin 1480 Sept. 3.

Das Original dieses Siegels befindet sich in dem Archiv des Bistums von Kammin in Stettin. Es ist ein ovales Siegel mit einer zentralen Figur, die ein Bischof darstellt. Die Figur ist von einer reich verzierten Bordur umgeben, die lateinische Aufschriften enthält. Das Siegel ist in einem Dokument aus dem Jahr 1480, datiert auf den 3. September, erhalten. Die Abbildung zeigt die Details des Siegels, einschließlich der Kleidung der zentralen Figur und der umgebenden Inschriften.

Sechshundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

1. Mai 1913 — 30. April 1914.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 25. Mai 1914.)

Nachdem unsere Provinz in der Person des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Kgl. Hoheit wieder einen Statthalter erhalten hatte, hielt es der Vorstand für angezeigt, Hochdenselben um die Uebernahme des Protektorats zu bitten, das seit dem Befehlen der Gesellschaft schon zweimal Prinzen des Königl. Hauses, die zugleich Statthalter von Pommern waren, nämlich König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Friedrich III. bis zu ihrem Regierungsantritt zu führen gernht haben. Zu unserer großen Freude konnten wir schon im zweiten Monatsblatte dieses Jahres unsern Mitgliedern bekannt geben, daß Seine Königliche Hoheit, nachdem die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Dezember 1913 erfolgt war, das ihm angetragene Protektorat übernommen habe. Es ist für uns eine große Genugtuung, daß der innige Zusammenhang mit unserm Herrscherhause, der von Ludwig Wiesebrecht besungen, in unsern Festliedern seit zwei Menschenaltern mit Begeisterung wiederholten Ausdruck gefunden hat, hiermit auch äußerlich aufs neue bezeugt ist. Für unsere Gesellschaft aber erwächst aus dieser Verbindung die Pflicht, sich durch eine um so eifrigere Verfolgung ihrer Ziele hervorzutun und der ihr zuteil gewordenen Auszeichnung würdig zu beweisen.

Der äußere Bestand der Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre eine günstige Weiterentwicklung gezeigt, die es aufs neue bestätigt, daß die Erhöhung des Jahresbeitrages keineswegs einen Rückgang der Mitgliederzahl zur Folge gehabt hat.

Freilich müssen wir auch diesmal wieder den Verlust einer recht erheblichen Anzahl von Mitgliedern durch den Tod beklagen. Es starben: von den Ehrenmitgliedern ihr Senior der Senatspräsident a. D. Wirkl. Geheimer Oberjustizrat Dr. Fabricius in Stralsund; der Verlust dieses als Mensch, wie als Forscher gleich ausgezeichneten Mannes ist für uns ganz besonders schmerzlich; seine großen Verdienste um die heimatliche Geschichtsforschung sind in der Septemhernummer unserer Monatsblätter eingehend gewürdigt in dem von Dr. Grotefend verfaßten ehrenden Nachrufe. Von den Ordentlichen Mitgliedern starben: in Baugen der durch seine Erforschung wendischer Ortsnamen bekannte Pastor emer. Jacob, in Berlin Dr. Fritz Soenderop, der Verfasser der Geologie des Pyritzer Weizackers, deren Erscheinen er zwar nicht mehr erlebt hat, doch war es ihm beschieden, wenigstens den Druck seiner Arbeit bis zum Ende selbst zu leiten; in Borntuchen Pastor Hahn, in Karlsruhe Geheimrat Bénéoit, Verfasser einer wertvollen Schrift über seine Familie und seine Heimatstadt Stargard, in Kolberg Steuerinspektor Backe, Kommerzienrat Hindenberg, Amtsgerichtsrat Mellentin, in Leipzig Dr. Geerds, in Sinzlow Pastor Wapenhensch, in Stettin Kaufmann Max Borchert, Gymnasialdirektor Dr. Goethe, Kaufmann Lindner, Kaufmann Friedrich Richter, in Stolp Frau Amtsgerichtsrat Hemptenmacher und Geheimer Regierungsrat Krause. Ehre sei dem Andenken ihrer aller!

Ausgeschieden sind außer ihnen 14 Mitglieder, so daß wir im ganzen 30 Mitglieder verloren haben. Dagegen sind eingetreten: in Altdamm Kgl. Kreistierarzt Graul, in Altührkow Mittergutsbesitzer Walter Abel, in Berlin der Verband der Familie von Demitz, die Kgl. Universitätsbibliothek, Direktor Paul Lenz, in Carlrow Graf von Heyden-Carlrow, in Charlottenburg Bibliothekar Dr. Bauselow, in Danzig Dr. Plagemann, in Demmin Superintendent Berg, Gutsbesitzer Eichblatt, Leutnant von Eisenhart-Rothe, Landrat von und zu Silja, Amtsgerichtsrat Mangelsdorff, Major Freiherr von Massenbach, Bürgermeister Mensching, Gymnasialdirektor Dr. Möller, Amtsrichter von Podewils, Generalmajor von der Schulenburg, Pfarrer Wittig, Kaufmann Zimmermann, in Drosedow Pastor Becker, in Gehmkow Rittergutsbesitzer von Heyden-Linden, in Greifswald Dr. Bernhard Gaffrey, Kandidat Mich. Schulz, in Gr. Schwarzsee Lehrer

Krause, in Klaprow Frau von Wedel, in Kolberg Kaufmann Hindenberg, in Kordeshagen Lehrer Holz, in Kruckow Freiherr von Sobek, in Lauenburg Rektor Strubel, in Reistenow Kammerherr von Heyden, in Lobens Tischlermeister Franz Neumann, in Raumburg Oberpräsident a. D. von Dewitz, in Parsow Lehrer Pöppel, in Peetzig Forstmeister Lorenz, in Pselpin Professor Dr. Panste, in Penz Rittergutsbesitzer Brand, in Plathe Vertreter Lübcke, in Pölzig Lehrer Haase, in Pumptow Frau von Wedell-Burghagen, in Putbus Oberlehrer Hultsch, Oberlehrer Dr. Steffen, in Quigow Gutspächter Zimmermann, in Stettin Oberbürgermeister Dr. Ackermann, Kaufmann L. Albers, Kaufmann Avé-Lallemant, Fr. Elise Boldt, Landesrat Dr. E. Borchers, Optiker Borchert, Architekt Gust. Gauß, Kaufmann Erich Hammerstein, Direktor Rich. Koeppen, Gymnasial-Direktor a. D. Kroecher, Rechtsanwalt Dr. Kuhlo, Oberpostsekretär Franz Milbradt, Staatsanwalt Dr. Pietsch, Chemiker Dr. G. Plenske, Gymnasiallehrer Dr. W. Quandt, Zahnarzt Rassow, Regierungs- und Baurat G. Schaper, Kaufmann Gustav Schmidt, Direktor Karl Trappen, Fr. Annemarie Westphal, in Treptow a. d. Rega Verein für Heimatkunde, in Tützpag Fideikommißbesitzer von Heyden-Linden, in Uckeritz Rittergutsbesitzer von Heyden.

Zum Ehrenmitgliede ist ernannt Geh. Kommerzienrat Fr. Lenz in Berlin, zum korrespondierenden Mitgliede Lehrer Spuhrmann in Kammin.

Die Gesellschaft zählt demnach jetzt:

Ehrenmitglieder	8
Korrespondierende Mitglieder	23
Lebenslängliche "	8
Ordentliche "	736

zusammen 775

Die Altertumsammlung zieht in dem neuen Heim, das ihr im Stadtmuseum bereitet ist, die Aufmerksamkeit und das Interesse weitester Kreise auf sich, obwohl die uns überlassenen Räume bei weitem nicht ausreichen die Sammlung in dem wünschenswerten Umfange oder gar vollständig zur Anschauung zu bringen; auch ist es deswegen nicht gelungen, den wissenschaftlichen Zusammenhang oder die systematische Reihenfolge und geschichtlich-chronologische Anordnung der einzelnen Teile in sich und mit einander genügend zu wahren. Doch dürfen wir heute die hoch erfreuliche Mitteilung machen, daß eine

Stettiner Dame sich bereit erklärt hat, die für eine weitere Ausdehnung der Volkstrachtensammlung erforderlichen Schränke zu stiften.

Wesentlich günstiger steht es mit den Arbeitsräumen sowohl für die Verwaltung, wie für Studienzwecke. Die Neuordnung der Münzsammlung ist noch nicht abgeschlossen, doch konnten wenigstens die pommerschen Prägungen zur Ausstellung gebracht werden.

Seine Königliche Hoheit der Protektor haben schon vor der Annahme des Protektorates als Sie zur Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmales in Stettin anwesend waren, unser Altertums-museum eines längeren Besuches gewürdigt, ihm in Beisein des Herrn Oberpräsidenten und Oberbürgermeisters in allen seinen Theilen Ihre aufmerksame Betrachtung zugewandt, und Ihre Anerkennung ausgesprochen. Ebenso haben vor der Eröffnung des diesjährigen Provinzial-Landtages namentlich auswärtige Mitglieder dieser Körperschaft ihr Interesse an unserer Sammlung und ihrem jetzigen Zustande in gemeinschaftlicher Besichtigung unter Führung unseres Vorsitzenden an den Tag gelegt. Wir schmeicheln uns der Hoffnung, daß dieses Interesse uns auch bei dem weiteren Ausbau der Sammlung fördernd zur Seite stehen wird; es sind noch immer beträchtliche Aufwendungen nötig, wenn wir auch nur den vorhandenen Besitz zur vollen Geltung bringen wollen, von der Erweiterung und Vervollständigung des Bestandes ganz abgesehen. Ohne die bereite Hilfe der Provinzial-Vertretung und unserer Freunde in der Provinz wäre das bisher Erreichte zu leisten für uns ganz unmöglich gewesen.

Über die Zugänge der Sammlung ist fortlaufend in unseren Monatsblättern berichtet, so daß von einer Wiederholung hier Abstand genommen werden kann. Hervorzuheben aber ist das von dem vieljährigen Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Venz in Berlin, aus besonderem Anlasse gestiftete Visirungsbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern, eine Erwerbung von solchem Werte, daß sich mit ihr bisher keine andere auch nur entfernt messen kann. Das Buch hat nicht nur Wert für Pommern, sondern ebenso auch für die allgemeine Kunstgeschichte des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts. Es enthält eine von dem Herzoge selbst zusammengebrachte Sammlung von Porträts des pommerschen Fürstenhauses, die samt und sonders Originale sind, unsere bisherige Kenntnis der Iconographie der Greifen auf ganz neue Grundlagen stellen und in ungeahntem Maße erweitern und bereichern. Dazu kommen Porträts der verwandten und verschwägerten Häuser von Kur-sachsen und Kurpfalz und anderer zeitgenössischer Berühmtheiten, wie Luthers und Karls V. Die Bilder sind theils in Öl, theils in Aquarell,

Pastell, Guache und Tempera ausgeführt, auch Feder- und Kreidezeichnungen sind darunter; daneben auch Entwürfe und Vorzeichnungen des Meisters für seine Schüler mit eigenhändigen Anweisungen über die Ausführung. Die zweite Hälfte des mehr als 100 Zeichnungen aller Art enthaltenden Buches besteht aus Karikaturen, Studien und Skizzen, Stücken zumteil rein kurioser Art, die der Herzog von der Hand italienischer und deutscher Meister gesammelt hat, z. B. des Ottavio Benamati Fiorentino, Jacobo Palma, Bernadino Pocelti Fiorentino, A. Altdorfer, H. V. Schäußelein, sowie des älteren Cranach und Israhel van Meckenem, die offenbar Originalentwürfe sind und wohl niemals ausgeführt wurden.

Unter den pommerischen befindet sich auch eine Umrisskopie eines verloren gegangenen Porträts der Herzogin Amalia von Wolgast geb. von Kurpfalz von der Hand Dürers. Kurz, der äußerlich sehr unscheinbare Schweinslederband ist ein überaus köstliches Buch, für das dem Geschenkgeber auch an dieser Stelle den wärmsten Dank zu wiederholen angenehmste Pflicht ist.

Die Ordentliche Hauptversammlung wurde abgehalten am 30. Mai, sie war ungewöhnlich stark besucht. Der Vorsitzende erstattete den in den Baltischen Studien N. F. Bd. XVII. S. 312 abgedruckten Jahresbericht, der Schatzmeister den ebendort S. 317 abgedruckten Kassenbericht. Darauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Konsul Karow schlug vor den bisherigen Vorstand durch Zuruf wiederzuwählen, wodurch die von dem Vorstande nach dem Ausscheiden der Herren Friedensburg und Wehrmann getroffene Zuwahl der Herren Bartels und Altenburg von der Hauptversammlung aufrecht erhalten wäre. Archivar Dr. Grotefend erhob Widerspruch und wollte die Wiederwahl beschränkt sehen auf den Vorsitzenden Geheimrat Dr. Lemke, dessen Stellvertreter Professor Dr. Walter und den Schatzmeister Konsul Ahrens. Gegen diese beschränkte Wiederwahl wurde Widerspruch nicht erhoben. Somit waren die genannten drei Herren gewählt. Für die vier andern wurde zur Zettelwahl geschritten. Abgegeben wurden 76 Zettel, ungültig waren davon 3, es erhielten

Geheimrat Magunna 70 Stimmen

Geheimrat Pinke 65 „

Oberpräsidialrat Bartels 59 „

Professor Dr. Altenburg 53 „

Somit wurde der gesamte alte Vorstand wiedergewählt; nämlich die Herren:

Geh. Regierungsrat Dr. Lemke, erster Vorsitzender,

Professor Dr. Walter, zweiter Vorsitzender,

Konsul *Ahren s*, Schatzmeister,
 Geheimer Justizrat *Magunna*, erster Schriftführer,
 Professor Dr. *Altenburg*, zweiter Schriftführer,
 Oberpräsidialrat *Bartels*, Beisitzer,
 Geheimer Baurat *Hinke*, Beisitzer.

Zu dem Beirat wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat *Abel*,
 Geheimer und Landesbaurat *Drews*,
 Professor Dr. *Haas*,
 Konsul *Parow*,
 Konsul *Riskler*,
 Professor Dr. *Meinhold*,
 Superintendent *Stengel*,
 Bürgermeister Dr. *Lhode*.

Der für die Hauptversammlung bestimmte, aber in ihr nicht vorgetragene Bericht des Professors Dr. *Walter* über *Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1912* ist in den *Baltischen Studien* N. F. XVII S. 324 bis 337 abgedruckt.

Im Winter 1913/14 fanden fünf Versammlungen statt, Vorträge wurden in ihnen gehalten von Geheimrat Dr. *Lemcke* über den *Kammer Dom* und seine *Kunstschätze*; von Professor Dr. *Altenburg* über *Selbstbiographien pommerscher Dichter*; von Pastor *Schulze-Fahrenwalde* über *frühneolithische Funde aus Pommern und ihre Stellung im nordeuropäischen Kulturkreise*; von Geheimrat Dr. *Lemcke* über das *Visierungsbuch Herzog Philipps II.*; auch die *Wandervorträge* sind wieder aufgenommen durch den Vorsitzenden, der in *Naugard* und *Köslin* in dortigen Vereinen über *Sidonie von Borcke* gesprochen hat. Die *Stettiner November-Versammlung* gestaltete sich aus zu einer *Festsitzung zur Feier des 40jährigen Jubiläums des Geheimrats Dr. Lemcke* als Vorsitzenden der Gesellschaft; über den Verlauf dieser Sitzung ist in dem *Monatshefte* des *Januars 1914* ausführlich berichtet.

Der *Sommerausflug* richtete sich diesmal nach der alten *Bischofsstadt Pommerns*, nach *Kamin*; mehrfache, zumteil auch durch lokale Verhältnisse bedingte Verschiebung des Termins verschuldete es, daß der erst am *22. Juni* stattfindende Ausflug trotz der unleugbar hohen und anerkannten Bedeutung des Zieles in landschaftlicher, historischer und kunstgeschichtlicher Beziehung an Zahl der Teilnehmer hinter den *Veranstaltungen früherer Jahre* leider zurückblieb. Desto eingehender konnten sich die Teilnehmer der *Betrachtung der von Herrn Archidiaconus Lüpke* erläuterten *Kunstschätze des Domes* widmen.

Auch hatte der Ortsausschuß auf Anregung des Herrn Spuhrmann dafür gesorgt, den Gästen den Aufenthalt in und bei der schöngelegenen Stadt so angenehm und genußreich wie möglich zu gestalten. Es sei ihm dafür auch hier nochmals herzlicher Dank ausgesprochen. Allen Teilnehmern ist trotz der etwas langen Eisenbahnfahrt eine angenehme Erinnerung an den Ausflug verblieben. Der diesjährige Ausflug hat die Nachbarstadt Garz zum Ziele.

Jahresrechnung für 1913.

Die im Auftrage des Beirates durch die von ihm erwählten Revisoren Geheimrat Abel und Konsul Risker geprüfte Rechnung hat erfreulicher Weise auch diesmal mit einem kleinen Überschusse abgeschlossen, so daß ein Betrag von 1500 M. an das Kapitalreservekonto abgeführt werden konnte, das dadurch auf 2500 M. angewachsen ist. Eine Gesellschaft wie die unsere soll sich nicht die Thesaurierung ihrer Überschüsse zur Aufgabe machen, aber sie muß eine Reserve für größere Ausgaben bei der Hand haben, wenn es gilt bei Erwerbungen für ihr Museum in Konkurrenz zu treten.

Jahresrechnung für 1913.

Einnahme.	Ausgabe.
238,58 M.	Aus Vorjahren
	Rückzahlungen 8,05 M.
	Verwaltung 1314,88 "
5360,48 "	Mitgliederbeiträge
672,40 "	Verlag 5801,93 "
6723,35 "	Unterstützungen 993,35 "
1073,45 "	Kapitalkonto
	Reserve-Kapitalkonto 1500,00 "
	Bibliothek 1009,10 "
295,05 "	Museum 3666,47 "
<u>14363,31 M.</u>	<u>14293,78 Ml.</u>

Vergleich.

Einnahme	14363,31 M.
Ausgabe	14293,78 "
<u>Bestand</u>	<u>69,53 M.</u>

Inventarisierungskonto.

3496,58 M.	Bestand
6000,00 "	Provinzialbeitrag für 1913
<u>9496,58 M.</u>	<u>Inventarisierungen 4147,30</u>

Vergleich.

Einnahme . . .	9496,58 M.
Ausgabe . . .	4147,30 „
<u>Bestand . . .</u>	<u>5349,28 M.</u>

Von den eigenen Publikationen der Gesellschaft ist der 28. Jahrgang der Monatsblätter abgeschlossen, der 29. begonnen. Von der Zeitschrift „Baltische Studien“ liegt der XVII. Band der Neuen Folge vor; er hat aus Rücksicht auf das Eisener Jahr 1813 und den säkular gewordenen Abschluß der im Jahre 1214 gewonnenen staatsrechtlichen Selbstständigkeit Pommerns einen Umfang erhalten, der das Übliche weit überschreitet. Als ungemein erfreulich ist zu melden das endliche Erscheinen des Registers zu den Baltischen Studien Alter Folge in der Bearbeitung von B. Magunna. Der unermüdlche Verfasser, dem für seine jahrelange mühevollte Arbeit der aufrichtige Dank nicht nur unserer Gesellschaft als solcher, sondern nicht minder jedes Forschers und Liebhabers auf dem Gebiete Pommerscher Geschichte sicher ist, hat, wie wir uns freuen, hier mitteilen zu können, nun auch das Sachregister zu den Baltischen Studien Neuer Folge, soweit sie bisher vorliegen, derartig gefördert, daß es in Jahresfrist ebenfalls gedruckt sein kann. Es sei bemerkt, daß den Mitgliedern unserer Gesellschaft diese Register, die ein unschätzbares Hilfsmittel für Jeden bilden, der sich mit der Geschichte Pommerns beschäftigen will, bei direktem Bezuge von Léon Sauniers Buchhandlung für einen um 25% herabgesetzten Preis abgegeben werden.

Einzelnes auf das Jahr 1813 bezügliche haben wir auch in Sonderdrucken veröffentlicht, so die von Dr. Altenburg herausgegebenen zeitgenössischen Berichte über die Belagerung des von den Franzosen besetzt gehaltenen und bis zum 5. Dezember behaupteten Stettin und das Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—15 gefallenen Stettiner von Dr. Schönbeck; beide wurden bei der Festfeier am 5. Dezember an die Teilnehmer verteilt. Die im Berichtsjahr besonders zahlreich erschienenen, auf Pommern bezüglichen Veröffentlichungen, unter denen namentlich die aus bisher unbenutzten Quellen geschöpfte Geschichte der Belagerung Stettins im Jahre 1813 von G. Gabel*) hervorgehoben zu werden verdient, sind in den Monatsblättern teils angeführt, teils eingehender besprochen. Ein bibliographisch genaues und erschöpfendes Verzeichnis dieser Schriften liefern alljährlich die von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher aus der Feder des Herrn

*) Ebenfalls im Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung.

Georg Prochnow, dem dazu die Bestände der Königlichen Universitätsbibliothek in Greifswald zur Verfügung stehen. Die von unserer Gesellschaft übernommene Inventarisierung der Baudekmäler Pommerns konnte das 11., den Kreis Greifenberg umfassende, Heft noch nicht abschließen, weil für die im Übrigen druckreife Arbeit gewisse Bauzeichnungen der Marienkirche in Greifenberg noch nicht beschafft werden konnten. Dagegen können wir mit Befriedigung mitteilen, daß der Druck der 2. Abteilung des Ergänzungsheftes zum Kreis Pyritz, das die Volkskunde des Weizackers behandelt, in der Bearbeitung des Gymnasialdirektors Dr. Holsten sich bereits im Drucke befindet und damit eine seit einem Vierteljahrhundert vorbereitete, von vielen Seiten mit berechtigter Sehnsucht erwartete Arbeit ihrem völligen baldigen Abschlusse entgegengeht; das ist um so mehr ein Glück zu nennen, als in kurzer Frist von dem ehemaligen, sehr beachtenswerten Volkstum des Weizackers unter den Lebenden kaum noch etwas vorhanden sein wird.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913 folgt im Anhang der Bericht des Professors Dr. Walter und diesem der Jahresbericht der Historischen Kommission für Pommern für 1914 und die Niederschrift über ihre Sitzung im April d. J.

Ein Verzeichnis der Mitglieder und der korrespondierenden, im Schriftenaustausch mit uns stehenden Vereine geben wir im nächsten Jahre, nebst Angabe der von ihnen bei uns seit der letzten betr. Veröffentlichung eingegangenen Schriften. Zurückgetreten ist von diesem Austausch der Historische Verein für Oberfranken in Bayreuth, beigetreten sind ihm die Universität in Sankt Francisco, die Zentralstelle für familiengeschichtliche Forschung in Leipzig und das Kaiserliche Museum in Frankfurt am Main.

Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Anlage.

Historische Kommission für die Provinz Pommern.

Sitzung am 9. März 1914.

Die Sitzung fand, wie bisher, in einem Räume des hiesigen Landeshauses, Luisenstraße, unter Leitung des Vorsitzenden der Kommission, Sr. Excellenz Dr. Freiherrn v. Malshahn-Gültz, statt. Der Bericht über das letzte Geschäftsjahr wurde in der Versammlung verteilt, den übrigen Mitgliedern wird er zugesandt. Darnach hat Archivar Dr. Grotefend im Sommer 1913 den Kreis Pyritz zur Inventarisierung der kleineren nichtstaatlichen Archive bereist und hofft mit diesem Kreise im Sommer 1914 fertig zu werden [NB. dies Ziel ist bis auf zwei Gutsarchive auch erreicht worden]; außerdem sollte im Juni 1914 mit dem Kreise Demmin begonnen werden [auch dies ist geschehen]. Das Inventarisationsverzeichnis des Kreises Saatzig liegt als Heft 1 des 2. Bandes der Veröffentlichungen der Historischen Kommission vor. Als Heft 2 dieses Bandes ist die Herausgabe des ältesten Stralsunder Bürgerbuches (1319—1348) durch Professor Ebeling geplant; die Drucklegung ist aber infolge des Kriegsausbruches aufgeschoben worden. — Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen wurde Sr. Excellenz Generalleutnant z. D. v. Dieß zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt; er nahm die Wahl an. Ferner beschloß die Kommission, für jede ihrer geplanten Veröffentlichungen einen Auschuß zu ernennen, der das betreffende Manuskript möglichst einer genauen Prüfung zu unterziehen hat. Eingehend wurde über den durch das Kuratorium des Stettiner Marienstiftes eingeleiteten Verkauf der bisher in dessen Gymnasium aufbewahrten Bücher der sogenannten „Liebeherrschens Sammlung“ an die Königliche Bibliothek zu Berlin verhandelt, von dem die Kommission mit Bedauern Kenntnis nahm. Es wurde beschlossen, an zuständiger höherer Stelle dagegen vorstellig zu werden. Nach Erledigung einiger für den inneren Betrieb der Kommission in Betracht kommenden Vorschläge und Anträge wurde Gymnasial-Professor Dr. Emil Walter in Stettin zum Mitglied der Kommission gewählt. Grd.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913.

Von Professor Dr. E. Walter.

Bevor die einzelnen Abschnitte der Pommerschen Vorgeschichte besprochen werden, ist von einem Unternehmen zu berichten, das vorläufig zwar nur geplant ist, bei seiner wirklichen Durchführung jedoch von allgemeiner Bedeutung für die ganze Provinz zu werden verspricht. Die „Historische Kommission für die Provinz Pommern“ hat in ihrer Sitzung vom 9. März v. J. auf Anregung des Herrn Generalleutnant v. Diest-Daber in Erwägung gezogen, die Reien zur Inventarisierung der Privatarchive auch zu benutzen, um die prähistorischen Denkmäler der Provinz, insbesondere die Burgwälle festzustellen. Obwohl dem entgegengehalten wurde, daß dies außerhalb des Rahmens der Aufgabe dieser Kommission liegen dürfte, einigte man sich doch dahin, zunächst den Berichterstatter zum Mitgliede der Kommission zu wählen. Der kurze Bericht in den Monatsblättern 1914, Nr. 4, S. 61 tut hiervon keine Erwähnung, doch nahm der Vorsitzende Exzellenz Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz sich sofort lebhaft der Anregung an und lud Herrn von Diest, die Herren Professoren Dr. Pernice und Dr. Jaekel aus Greifswald, den Konservator Herrn Stubenrauch aus Stettin und den Berichterstatter zu einer Beratung am 21. Juni nach Gültz ein. Dabei wurde allseitig Geneigtheit zur Mitarbeit zum Ausdruck gebracht und eine Bearbeitung kleinerer Gebiete in Aussicht genommen in der Weise, daß nach einer kurzen geologischen Einführung eine Übersicht über die jedesmal in Betracht kommenden Perioden gebracht werden sollte, denen ein Fundkatalog und eine einfache Karte beizufügen wäre. Der erste Versuch soll mit dem Kreise Demmin gemacht werden, und der Berichterstatter benutzte seine Sommerreise dazu, die von Herrn

von Malkahn in Aussicht gestellte Stoffammlung sowie seine eigene und die aus dem Stettiner Museum bekannten Bestände durch erneute Aufnahmen in der Greifswalder und Stralsunder Sammlung zu ergänzen und zu vervollständigen. Beide haben gegen früher wesentlich gewonnen, da erstere durch Herrn Professor Pernice leichter zugänglich und letztere von Herrn Gummel durch eine begonnene Neuordnung übersichtlicher gemacht worden ist.

Neben dem erwähnten besonderen Zweck war aber meine Aufmerksamkeit noch infolge der Aufstellung unserer eigenen Sammlung im neuen Stettiner Museum auf die Art der Unterbringung von Fundstücken an anderen Stellen gerichtet. Die Greifswalder Vereinsammlung bringt zwar alle Funde zur Kenntnis, entbehrt aber noch vielfach zweckmäßiger Schränke mit Glasicherung; die Platenische Sammlung dagegen ist im Geologischen Institut übersichtlich und sauber in ihrem reichen Material von Steingeräten angeordnet, wenn auch die Einteilung nach den Stufen der Dolmen, Ganggräber und Kistengräber im einzelnen nicht immer durch Fundumstände gesichert sein dürfte. In Stralsund ist der übergroße Reichtum an einzelnen Steingeräten noch immer vielfach in Schubfächern verwahrt, doch ist die schwierige Arbeit der Sichtung und Ausstellung von bestimmten Fundstellen tatkräftig begonnen; namentlich ist die im Vordergrund des Interesses stehende „Viekower Stufe“ nun auch dort in zwei Kulkasten möglichst typologisch zur Anschauung gebracht, während natürlich noch zahlreiche Stücke im Magazin lagern. Daneben fällt besonders Arkona mit großen Vorräten derselben Frühstufe auf, unter denen ungewöhnlich viel große Steinmesser mit Mittelrippe vorkommen. Von einem kurzen Besuch Rügens sei nur beiläufig erwähnt, daß in Viekow die berühmte Fundstelle „am Spizen Ort“ nun in der Tat gründlich abgeräumt zu sein scheint, während die Stubnitz noch wie bei jeder Gelegenheit ohne Mühe mancherlei Kleinfachen aus Feuerstein finden läßt, z. B. unweit des Sattelwalles auf dem Hengst und auf dem Hünengräberwege bei der Waldhalle sowie an dem von der Hildegardshöhe herabführenden Laubenwege.

Aber selbst der von den Reichtümern Stralsunds und Rügens Kommende muß überrascht sein, wenn er die dänische Sammlung im Prinzenpalais in Kopenhagen mit ihrer überwältigenden Fülle vorgegeschichtlicher Fundstücke zu würdigen versucht. Immerhin bleibt der Eindruck der Formverwandtschaft mit den Pommerschen Funden, wenn auch die zeitlich und typologisch vorzüglich orientierenden Kataloge leider nicht durch bequeme Aufstellung und gute Beleuchtung der einzelnen Gegenstände unterstützt werden. Der Platzmangel hat schließlich mancherlei Vorgegeschichtliches in die ethnologische Sammlung verdrängt, wo es

kaum vermutet wird; aber angesichts dieser unerschöpflichen Serien von Typen jeder Art und Größe muß der bei uns noch oft genug zu hörende Rat, nicht alle Steinbeile zu sammeln, wohl gründlich verstummen und eine auch nur annähernde Teilnahme des großen Publikums an diesen zur Vaterlandskunde gehörenden Dingen auch bei uns immer noch mehr gewünscht werden. Nachahmenswert sind besonders Aufstellungen ganzer Grabanlagen, bei größeren Gräbern unter Umständen im Hofe des Museums, und vorzüglich anschauliche Verwendung geologischer Spezialarten, auf welchen die Funde verschiedener Perioden durch Nadeln mit entsprechend gefärbten Köpfen bezeichnet sind. Besiedlung und Verkehrswege springen dann von selbst in die Augen.

Damit kommen wir zur Verwendung geologischer Forschungen für die Vorgeschichte. Wenn schon früher die Möglichkeit der frühesten Ansiedlungen in einer Gegend und die Beschränkung steinzeitlicher Gräber auf diluviale Hochflächen beobachtet worden ist,¹⁾ so haben wir auch für Pommern ähnliche Hinweise schon den Bemerkungen von Deek e zu verdanken gehabt.²⁾ Neuerdings hat Menzel seine lehrreichen Ausführungen über die natürlichen Siedlungsbedingungen bei Belgard³⁾ durch weitere Angaben aus der Umgegend dieser Stadt vervollständigt.⁴⁾ Da wo an der Radue die einzige Stelle liegt, an der die Diluvialufer von beiden Seiten sich beträchtlich nähern und feste Sandufer dicht an den Fluß herantreten, findet sich von prähistorischer Zeit bis auf den heutigen Tag eine Brückenstelle beim Krähenkrug; dort liegt auch der letzte große Block von nordischen Geschieben, die sonst längst verschwunden und zu Fundamenten und besonders zur Chylophenmauer des Kirchhofs von Bulgrin verwendet wurden. Um so mehr wundert mich, daß in dem Beiheft zum Blatt Köslin von größeren Geschieben überhaupt nicht die Rede ist, obwohl doch seinerzeit bei Aufdeckung von Steinkistengräbern auf dem Schwarzen Berge bei Konikow in meiner Gegenwart ganze Wagenladungen von Steinplatten zutage kamen. Dankenswert ist ferner die fachmännische Erklärung von Gebilden, die häufig als Hügelgräber angesprochen werden, aber isoliert oder in kleinen Gruppen auftretend trotz ihrer meist gleichmäßigen Böschung doch nur Erosionsreste zerstörter Dünen sind. Endlich wird zu dem Bernsteinfunde von Buzke nun auch

¹⁾ Die megalithischen Gräber der Altmark, Zeitschrift f. Ethnol 1893, S. 9 und Tafel V.

²⁾ Baltische Studien N. F. 9, 219.

³⁾ Monatsblätter 1912, 5, 66 und Baltische Studien N. F. 16 203.

⁴⁾ Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen, 19 3, Lief. 169, Blatt Bulgrin, S. 20, 21, 27. Bernstein hat man auch in Darkow bei Belgard gegraben, Gaebel in den Monatsblättern 1912, 9, 141.

geologisch das Vorkommen dieses Minerals in den stark verkorsten Seen bei Bugke, Kl. Satspe und im Stüft festgestellt, sodaß die „eisenzeitliche Werkstätte“ dort in der Tat, wie schon Birchow vermutete, das Material nicht erst zu importieren brauchte. An dieser Tatsache ändert nichts, daß Blume neuerdings Bugke zu den Moorfunden rechnet.¹⁾

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte das geologische Kartenblatt von Stettin, so wird einerseits verständlich, daß die letzte Übergangsstelle über die Oder nach Norden hin wegen der Wasserverhältnisse eben nur von den diluvialen Höhen des linken Oderufers bei Stettin ausgehen konnte, das jenseitige Ufer aber ursprünglich wohl nicht mit dem heutigen Wege in der niedrigen Stufe des Taldiluviums bei Finkenwalde und Damm erreichte, sondern mehr südöstlich auf die Höhestufe zustrebte, auf der jetzt die „Finkenwalder Höhe“ liegt. Hier windet sich der einzige ältere Zugang in einem tiefen, anscheinend uralten Hohlwege auf das Plateau hinauf, und bei Anlage der Wirtschaftsgebäude droben stieß man auf steinzeitliche Gräber. Dem entspricht nun der Befund bei den letzten Vaggerungen zum Großschiffahrtswege, denn uralte Brückenpfähle sind südöstlich der Finkenwalder Eisenbahnbrücke in schräger Richtung mehr nach Pödejuch zu angetroffen und dazwischen Einzelfunde durch alle Perioden von der Steinzeit an. An Stelle der späteren Altdammer Straße wurde der Verkehr bis ins 13. Jahrhundert noch durch eine Fähre unterhalten und erst 1299 ein Fahrdaam mit Brücken gebaut, 1747 wurde Finkenwalde angelegt, hieß aber erst Burgwall und dann Khowstal, der Burgwall ist auf der Engelhardtschen Karte von 1822 noch sichtbar, auch sind dort Urnen mit Eisenbeigaben beim Eisenbahnbau gefunden: folglich ist die niedere Vorstufe des rechten Oderufers erst viel später besiedelt und der Burgwall wohl erst zur Wendenzeit errichtet worden.²⁾

Die älteste Stadanlage und die natürlichen Übergangsverhältnisse sind nun auch für Küstrin untersucht, eine für Stettin manche Ähnlichkeit bietende Überfahrtsstelle über die Oder. Die erste Ansiedlung wird auf Grund der geologischen Verhältnisse da festgelegt, wo sich von der Hochfläche im Süden zu der im Norden der Warte unmittelbar vor ihrer Mündung in die Oder ein Übergang bot, dann werden die Schwierigkeiten anderer Übergänge in der Nähe gewürdigt und die Zufuhrwege und Siedlungen durch die verschiedenen Perioden der Vorgeschichte verfolgt.³⁾ Für uns muß es nun zweifellos wichtig sein, zu ermitteln,

¹⁾ Die germanischen Stämme zwischen Ober und Passarge, S. 178.

²⁾ Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega, Nr. 204. Monatsblätter 1905, 8, S. 56.

³⁾ C. Fredrich, Die Stadt Küstrin, 1913, S. 71 ff

wie etwa die ost-westlichen Verkehrs- und Kulturwege an diesen Oberplätzen nun durch das archäologische Fundmaterial weiter erkennbar geworden sind.

Da ist denn im letzten Jahre von der Kommission für prähistorische Typenarten der sechste Bericht über die bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln von Belg erschienen.¹⁾ Was die früheren für Pommern schon ergeben haben dürften, habe ich im 74. Jahresbericht in großen Zügen angedeutet;²⁾ auch diesmal zeigt sich, daß Küstrin und erst recht Frankfurt für den überoderischen Verkehr nach Hinterpommern recht wenig in Betracht kommen, daß dagegen von der Mark aus allezeit ein starker Verkehr und Zusammenhang mit dem Osten über das uns näher gelegene Oderknie bei Freienwalde in der Richtung auf die Neumark stattgefunden haben muß, daneben ist ein ununterbrochener Parallelstrom gleichartiger Funde von Mecklenburg über Stettin in das nördliche Hinterpommern ersichtlich. Und was dann noch von den süddeutschen Fibelgruppen nach Norden vorgebracht ist, beschränkt sich mit Ausnahme weniger versprengter Stücke auch diesmal wieder auf das linke Oderufer.

Nach diesen umfassenden Vorbemerkungen wenden wir uns dem zu, was das Berichtsjahr an Einzelheiten für die verschiedenen Perioden in Pommern Neues gebracht hat. Für die **Steinzeit** hat Rob. Rud. Schmidt in einem ausführlichen Prachtwerke die Ergebnisse der Forschung bis an die Schwelle des Neolithitums zusammengestellt³⁾ und erklärt, warum etwa in Norddeutschland die Kultur der Acheulstufe sich trotz günstiger Klimaverhältnisse nicht hat verbreiten können. Das Land bot nach dem Rückzug des Eises mit seinen vielen Rinnalen und Mooren den zuwandernden Jägerhorden wohl große Schwierigkeiten; in Hannover, Niederachsen und Mittelddeutschland dagegen fanden sie günstigere Lebensbedingungen. Dann war der Rückzug des letzten baltischen Eisfeldes mehrmals unterbrochen, und später zog das Goldiamer eine neue Schranke gegen Skandinavien, das erst im Verlauf der Hebung, die aus der Ostsee einen Binnensee machte, den Anchlusssee, den Menschen zugänglich wurde. Mit dem Rückgang des Eises änderte sich bei dem Klimawechsel auch die Tierwelt, und da das Rentier schon im Spätmagdalenien sich aus Westeuropa nach dem Norden zurückzog, scheinen bearbeitete Stücke von Kengeweih zu beweisen, daß der Mensch gleichzeitig in unsere Breiten einwanderte. Diesen von Kossinna betonten Zusammenhang hat neuerdings Martin Schulze im einzelnen weiter

¹⁾ Zeitschrift für Ethnologie 1913, S. 659 ff. mit einer Kartenbeilage.

²⁾ Baltische Studien N. F. 16, 193—194, 200.

³⁾ Schmidt, Die diluviale Vorzeit Deutschlands, mit 140 Abbildungen und 43 Tafeln, 1912, S. 211.

verfolgt und auch für Pommern zu einem Vortrag über frühneolithische Funde und ihre Stellung im nordeuropäischen Kulturkreise verarbeitet.¹⁾ Wenn bei uns die Liegower Funde den dänischen Kjökkenmøddingern gleich zu setzen sind und der Vitorinazeit zugerechnet werden müssen, so ist die Kultur von Magle Mose in Seeland weit älter und gehört mit gleichartigen andern Fundstätten in Norddeutschland, auch aus Pommern, in die vorhergehende Auehlszeit. Die pommerschen Fundstücke sind in den letzten Jahresberichten bereits zusammengetragen, hier ist nun ein zusammenfassendes Bild jener Kultur entworfen mit Aufzählung der Geräte aus Knochen und Horn, endlich der Versuch gemacht, diese ganze Stufe in Verbindung zu setzen mit dem westeuropäischen Magdalenien, der nordeuropäischen Goldazeit entsprechend. Von diesen Knochengewerten aus hat dann Kossinna den Übergang zu den steinzeitlichen Beilformen dargetan, der an den Küsten des Westbaltikums, also auch Rügen und Vorpommern umfassend, aus Spizhacken erst die Form des Nistvettbeils mit verschiedenem Querschnitt entstehen ließ, dann mit beginnender Schleifung die Typen des Kinnham- und Walzenbeils. Eine weitere Stufe nach oben spitz zulaufender Beile mit rechteckigem Querschnitt hat man Vierziger Typ genannt, aber erst jetzt hat Gummel die acht gleichartigen Stücke des Fundes von Vierzig bei Zirchow auf Rügen aus dem Stralsunder Museum mit musterhaften Lichtdrucken veröffentlicht.²⁾

Weiter westlich sind die Steinbeile immer weniger zu einer relativen Chronologie verwendbar, vielmehr wiegt bei Bestimmung der Grabanlagen mehr die Bauform und die Keramik vor. Viena u stellt für die Lüneburger Gegend fest,³⁾ daß von steinzeitlichen Grabformen in Pommern die kleinen Grabkammern (Dyssen oder Dolmen) ebenso fehlen wie die großen Grabkammern mit rechtwinkligem Zugang, daß sonst aber nicht nur Westpommern zum Gebiet der Megalithgräber gehört, die nach ihm nördlich einer Linie liegen, die von der Rheinmündung über Hannover und Dessau nordwärts längs der Elbe bis Venzen streicht, Mecklenburg nördlich läßt, die Oder bei Schwedt überquert und über Thorn zur Weichselmündung führt. Immerhin liegen im Museum zu Hannover zahlreiche spitz-, dünn- und dicknackige Beile, die ohne Fundberichte isoliert bleiben, während in neuerdings in Holland aufgedeckten Riesenstuben die außerordentlich reiche Keramik gegenüber den auffallend wenigen

¹⁾ Kossinna im *Mannus* I, 27 ff. M. Schulze, *Archiv für Fischereigeschichte*, Heft 2, 109: Frühneolithische Jagd- und Fischereigeräte. Monatsblätter 1914, 3, 40.

²⁾ Fund von Vierzig, *Mannus* V, 300 mit einer Tafel.

³⁾ Über Megalithgräber der Lüneburger Gegend, *Mannusbibliothek* XIII. 6 und 9, 15.

Steinbeilen (in beiden Gräbern nur 12 Stück, darunter ein dünnackiges) durchaus überwiegt.¹⁾ In einer Studie über „Westeuropa als alter Kulturkreis“ hat C. Schuchardt an Besonderheiten in der nordischen Steinzeit nachgewiesen u. a. die Seltenheit von Hockerbestattungen im Gegensatz zu Westeuropa; dort findet er die ältere, geschlossene Kultur, in Nordeuropa dagegen seien die Vorbedingungen für Leben und Schaffen verschieden gewesen, und nur im Anfang des Neolithikums erkennt er Einflüsse vom Westen, besonders in der Rjöffenmöddinger Keramik, wobei also die früher erwähnten Beiltypen unerwähnt bleiben, sehr bald aber habe man sich im Norden ganz auf eigene Füße gestellt.²⁾

Die erraticen Blöcke hat Klose abermals eingehend besprochen und mit Recht darauf hingewiesen, daß in einzelnen Fällen prähistorische Vorkommnisse die Veranlassung zu erhaltenen Sagen gegeben haben, ohne indes unbekannte Beispiele beizubringen. Für Erhaltung dieser eiszeitlichen Reste ist deshalb gewiß auch der von anderer Seite hervorgehobene Gesichtspunkt mitbestimmend, daß mit der Vernichtung eines solchen Steines auch die Sage stirbt und ein Glied in der Kette ältester Tradition fehlt.³⁾

An Einzelfunden hat es schließlich im Berichtsjahre auch wieder nicht gemangelt. Außer den von der Feldmark in Stolzenburg, Kreis Randow, abgeammelten vier Steinbeilen ist auch wieder eine 18 cm lange Knochenspitze mit Kerbungen eingeliefert, leider ohne weitere Angaben, vermutlich aber doch den oben erwähnten Geräten der ältesten Anchlusszeit anzureihen, Inv.-Nr. 7355—59. Bei Bartelsbagen, Kreis Franzburg, sind zwei durchbohrte Steinbeile und ein Spinnwirtel gefunden, die Inventar-Nummern 7274—76 sind aber in den Monatsblättern 1913, 10, 154 falsch angegeben, auch fehlen dort die unter Nr. 7321—22 ebendaher stammenden Exemplare eines Hohlmeißels und eines Feuersteinbeils. Ein kleiner Näpfschenstein mit drei kreisrunden Vertiefungen hat bei Gülz, Kreis Demmin, im Acker gelegen, Inv.-Nr. 7323. Ein Steinbeil mit abgesetzter Schneide lieferte Franzhausen, Kreis Naugard, Inv.-Nr. 7396, eine schöne Feuersteinjäge Bölit, Inv.-Nr. 7330. Endlich hat Haas Nachträge zu den steinzeitlichen Funden von der Insel Bilm bei Rügen gebracht und dabei drei Steinbeile aufgezählt sowie viele weitere Exemplare der sog. Küstensfunde vom Schar zwischen Bilm und der untergegangenen Insel Schnakenwerder.⁴⁾ Aber auch Stettin selbst hat sogar inmitten der Altstadt untrüglige Beweise

¹⁾ Holwerda, Zwei Riesenstuben bei Drouwen, Prähistor. Zeitschrift V, 444.

²⁾ Schuchardt, Sitzungsberichte der R. Preuß. Akademie der Wissenschaften XXXVII, 756, 764.

³⁾ Pommersche Heimat, Beilage zum Generalanzeiger, II, 10. III, 5.

⁴⁾ Monatsblätter 1913, Nr. 6—7, S 98

frühester Besiedlung geliefert, indem ein 12 cm langes graumeliertes Steinbeil mit Schaftloch bei der Kanalisation am Klosterhof gefunden ist, ein anderes ebenfalls durchbohrtes Exemplar in der unteren Schulzenstraße angeblich 12 m tief, Jnv.-Nr. 7329 und 7376.

Für die **Bronzezeit** hat **Rossina**¹⁾ die Griffzungenschwerver der zweiten Periode genauer behandelt; der Typus wird zuerst in Periode IIb beobachtet mit Erweiterung der Griffzunge in der Mitte, aufgefalteten Rändern und zwei Nieten auf dem halbkreisförmigen Hefabluß. Er ist am zahlreichsten in Schleswig-Holstein, einem Mittelgebiet germanischer Siedlungen der älteren Bronzezeit, verbreitet sich von da über die neugewonnenen Gebiete in Nordwestdeutschland, fehlt aber in den damals schwach besiedelten ostelbischen Gebieten, von denen nur Rügen und Vorpommern zwei Exemplare von Lohme auf Rügen und Grünz, Kreis Randow, beizusteuern vermögen. Beim nächsten Typus vermehren sich die Nieten besonders, drei Nietpaare zeigen aus Pommern ein Stück von Thurow, Kreis Greifswald, und vier von Rügen, zwei Nietpaare und einen Zungenriet besitzenden die Stücke von Ratswiek und Gristow, während in Bayern sich daraus die Schwerver mit achtkantigem Bronzegriff entwickeln. Die ursprünglich germanische Schöpfung erfuhr bei der von der Odermündung bis Bosnien reichenden fremden Völkergruppe der sog. Illyrier eigene Weiterbildungen, während die von der oberen Donau nach Westdeutschland vordringenden Kelten ihm nur geringe Beachtung schenkten. Aber selbst die Umgestaltung der Griffzungenschwerver mit oberem Zungenfortsatz bis zu donauländisch-italienischen Abarten kann aus den ursprünglichen Formen auf germanischem Gebiet abgeleitet werden. So sicher diese archäologischen Beobachtungen sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß gegen die ethnologischen Benennungen und ihre wiederholte Abänderung von **F e i s t** Bedenken geäußert sind.²⁾

Im einzelnen ist von dem bekannten Gräberfeld bei Dammhoff, Kreis Kammin, ein tassenförmiges Beigesäß nebst einem Bronzemesser und einem Bronzering nachgeliefert worden, Jnv.-Nr. 7328.³⁾ Eine bronzene Schwanenhalsnadel ist dagegen allein bei Feldarbeiten in Bornzin gefunden worden, Jnv.-Nr. 7288. Größer sind zwei Depotfunde, von denen ein Moorfund von Greifenhagen eine Lappenaxt, eine Dolchklinge und eine Speerspitze mit Nietlöchern enthält; in der Fülle der letzteren haften noch Reste des Holzschaftes, Jnv.-Nr. 7335—37. In Woltersdorf, Kreis Dramburg, lagen die Gegenstände dagegen in einer Urne,

¹⁾ Mannus IV, 175, besonders 274 und 421; V, 157 und 162 mit Typentafel.

²⁾ Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen, 1913, S. 457.

³⁾ Besprochen im 72 Jahresbericht, Baltische Studien N. F. 14, 183.

es sind lauter Bronzeärte, und unter den acht Stück kommen Absaß- wie Lappenärte vor, Inv.-Nr. 7392.

Die Hausurnen aus der Übergangszeit sind nun weitem Kreisen zugänglich gemacht, da der Provinzialkonservator im Anhang zu den Baltischen Studien aus dem Provinzialfonds für die Denkmalpflege fünf Tafeln herstellen lassen konnte, zu denen der Konservator Stubenrauch den Text verfaßt hat.¹⁾ Nachdem die erste Hausurne von Oblowitz, Kreis Rauenburg, wiederhergestellt und abgebildet worden ist, wurde der zweite Fund von Boedtke in demselben Kreise nur kurz bekannt gegeben, wird aber erst jetzt, nach Ausbesserung der Tongefäße, mit genauem Fundbericht veröffentlicht. Die Grabkammer war von einem großen Granitfindling bedeckt gewesen, leider aber von unberufener Hand bereits geöffnet worden, und auch der schöne Plan, nach dem Vorbild anderer Museen gerade dies ganze Grab aus seinen erhaltenen Teilen hier wieder aufzubauen, wurde durch voreilige Entfernung der Steine vereitelt. Die Anlage ist aber wenigstens aus der photographischen Aufnahme zu ersehen, und der Inhalt von drei Tongefäßen mit geringen Bronze- und Eisenbeigaben gerettet. Neben dem einen zum Formentreibe der Gesichturnen gehörenden Gefäß können nun erst die beiden Hausurnen in ihren ungleichen Größenverhältnissen, mit den Dächern, Türen und Füßen bequem überschaut und mit unserer dritten Hausurne von Oblowitz verglichen werden. Die Zusatzbemerkungen mit Hinweis auf acht frühere Jahrgänge der Zeitschrift für Ethnologie und die Bezeichnung als Pfahlbauhäuser scheinen mir jedoch wenig förderlich, und ich möchte glauben, daß meine Ausführungen im 71. und 74. Jahresbericht²⁾ dem Verständnis dieser seltenen Gefäße noch immer mehr gerecht werden, daß besonders auch nicht an Pfahlbauten zu denken ist, zumal auch Walther Schulz³⁾ meiner Ansicht beigetreten ist, daß die Füße von nordischen Vorratshäusern entlehnt sein dürften. Daß solche noch heute im Norden bei trockenem Boden auf Pfosten ruhen, habe ich jüngst z. B. bei Ingelstraße in der schwedischen Provinz Schonen selbst gesehen.

Die Eisenzeit ist durch genauere Unterscheidung der für Ost- und Westgermanen charakteristischen Waffen und Bestimmung der Verkehrsrichtung nach den keltischen Kulturländern durch die Untersuchungen von Martin Jahn bereichert worden.⁴⁾ Nach Kojinuas grundlegender

¹⁾ Baltische Studien N. F. 17, Anlage II, S. XIII: Pommersche Hausurnenfunde.

²⁾ Baltische Studien N. F. 13, 209 und 16, 198

³⁾ Das germanische Haus, S. 26 und 65, Baltische Studien N. F. 17, 333.

⁴⁾ Über Beziehungen zwischen Ostgermanen, Westgermanen und Kelten während der Spät-Latènezeit, Mannus V, 76.

Sichtung der Waffen der Spät-Latènezeit kann man nun das einschneidige Schwert als die bei den Ostgermanen häufigste Waffe ansehen, denn sie hat sich vorwiegend im untern Weichselgebiet gefunden, das man den Burgundern zuzuschreiben geneigt ist. Zu dieser Gruppe gehören aus Pommern die Funde von Koppnow, Kreis Rauenburg, und Buzke, Kreis Belgard, mit Schwertern und Ortbändern der Scheiden. Nur wenige Stücke dieser Art kommen im Westgermanenlande von Thüringen bis Dänemark vor, doch hat sich hier eine Nachahmung der Scheidenform auf die zweischneidigen Schwerter übertragen, ein Beweis für kulturelle Beziehungen, die auch bei den verzierten Schwertern und Lanzenspitzen beobachtet werden können. Solche sind in Pommern außer an den erwähnten Stellen auch noch in den Kreisen Regenwalde und Pritz gelegen, die westgermanischen Stücke sind abermals abweichend, und so ist denn auf der Fundkarte eine Grenzlinie zwischen Ost- und Westgermanen gerade die untere Oder abwärts gezogen, für die Beziehungen beider aber eine wichtige Verkehrsstraße angenommen über Thüringen nach dem Main-Rheingebiet und weiter nach der Schweiz. Als wichtigster Raftort wegen seiner zahlreichen Funde ist Großranstedt bei Jena angenommen, für uns die näher liegende Frage der Stelle des Oderübergangs aber nicht berührt; doch irren wir wohl kaum, wenn wir, auch nach Ausweis der Typenkarten der Latènesibeln, hier wieder an das Oderknie bei Freienwalde denken.

Eine neue Fundstelle dieser Zeit bei Denzin, Kreis Belgard, hat ein eisernes Schwert, eine Speerspitze und Reste eines Schildbuckels aus einem Brandgrubengrabe ergeben, Inv.-Nr. 7277.

Der **römischen** Eisenzeit gehört dagegen ein Grabfeld von Regenwalde an.¹⁾ Trotz der sofort eingeleiteten sachkundigen Aufnahme hatte eine oberflächliche Untersuchung nur ermittelt, daß zwei Skelette bestattet gewesen waren, und es sind nur ein beschädigter Schädel, fünf kleinere flache Bernsteinperlen und zwei zerbrochene Bronzesibeln mit umgeschlagenem Fuß und unterer Schue ins Museum gekommen. Die richtige Inventarnummer muß 7397 lauten. Ein Hinweis auf die neuerdings von Blume behandelten Fibelformen (a. a. O., S. 38) hätte eine genauere Datierung ergeben, denn sie werden jetzt später als nach den einstigen Ansätzen Tischlers eingegliedert.

Blume hat auch, wie schon oben erwähnt, die Funde von Buzke als versenkte Opfergaben auffassen zu müssen geglaubt, und weil Stücke der männlichen Ausstattung ganz fehlen, dort auf eine irgend einer weiblichen

¹⁾ Stubenrauch, Skelettgräber mit Armbrustsibeln und Bernsteinperlen im Stadtfelde von Regenwalde. Monatsblätter 1914, 5, 75.

Gottheit geweihte Opferstelle geschlossen. Wasser- und Mooropfer werden durch zahlreiche Beispiele bei den Ostgermanen, darunter neun aus Hinterpommern, seit dem Ende der älteren Kaiserzeit nachgewiesen. Natürlich finden dabei auch die Bronzestatuetten römischer Herkunft Erwähnung, deren Behandlung als wünschenswert bezeichnet wird, obwohl sie doch bereits von Fredrich erschöpfend besprochen sind.¹⁾ In einem Nachtrage²⁾ zu dieser Arbeit neigt der Verfasser der Meinung zu, daß die Statuetten wie andere Weihgaben absichtlich zerbrochen wurden und daß die Verletzungen, die sie gewöhnlich zeigen, mindestens in der Mehrzahl so zu erklären sind.

Aus der **Wendenzeit** ist die Wendenburg auf dem sog. Kautelhof in Zerrehne, Kreis Bublitz, von Magdalinski beschrieben.³⁾ Es ist ein bisher unbekannter Burgwall mit Trochengraben im Osten, nach den anderen Seiten durch die Radue und die Sumpfwiesen des Kautelbaches gesichert; eingeschlossen ist ein unregelmäßiges Viereck, dem nach Westen eine vorspringende kreisförmige Befestigung vorgelagert ist. Das Innere hat zahlreiche ornamentierte Scherben des Wendentypus ergeben, und im größeren Wall hat sich eine Brandstelle gefunden, an einer Stelle auch Steinpackung im Wall.

Daß slawische Bezeichnungen sich auch noch lange erhalten und gelegentlich zu sprachlichen Mißverständnissen und willkürlichen Umdeutungen geführt haben, hat Haas u. a. an dem Auslegen des slawischen percop (Meerenge) in „Pferdekopf“ bei Ziegenort und Bilm sowie des slawischen perd (Vorgebirge) in „Pferd“ auf Mönchgut nachgewiesen.⁴⁾

Von alten Verkehrswegen ist in allen Perioden die Rede gewesen, vielfach jedoch ohne genauere Angaben, wo nicht bestimmte Funde sich ungewöhnlich aufhäufen. In der Bronzezeit nimmt Dorr um 500 v. Chr. eine Handelsstraße von der Weichselmündung westlich bis zur Elbmündung an, die durch die Kenntnis von dem Bernsteinlande begründet wäre und den Funden nach nicht fern vom Meere über Stolp, Schlawe, Kößlin geführt hätte.⁵⁾ Blume lehnt a. a. O., S. 3 die Handelsstraßen in vorgeschichtlicher Zeit im allgemeinen ab, gibt aber Handelsplätze in Küstengebieten zu, im übrigen die Wichtigkeit der Märkte an den Thing-

¹⁾ Vgl. meine Bemerkungen im 74. Jahresbericht, Baltische Studien N. F. 16, 201.

²⁾ Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, XXVIII, 1, S. 6.

³⁾ Monatsblätter 1913, 6—7, 103 mit Lageplan.

⁴⁾ Monatsblätter 1913, 9, 139.

⁵⁾ Der Bronzedeponiefund von Lindenau. Mitteilungen des Kopernicus-Vereins zu Thorn, 21, 1, S. 13.

versammlungen betonend, die freilich doch von den Händlern regelmäßig besucht wären und in deren Nähe die Herrscher aus begreiflichen Gründen gewohnt und reichere Gräber hinterlassen hätten.

So müssen wir durch geduldige Einzelbeobachtungen die Völkerbeziehungen und Kulturübertragungen der vor- und frühgeschichtlichen Zeiten von Jahr zu Jahr immer besser zu verstehen lernen.

Swanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Malkahn-Gülz in Gülz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Biewitz in Bezenow,

als Stellvertreter:

1. der Schulrat Superintendent a. D. Gercke in Greifswald,
2. der Mittergutsbesitzer von Kameke in Cragig,
3. der Fideikommissbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Pronvinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt unter dem Voritze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe am 9. Dezember 1913; anwesend waren der Oberpräsident von Pommern von Waldow-Erzellenz, der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Pastor Pfaff, der Justizrat Sachse und der Provinzial-Konservator.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke; ausgelegt waren:

1. aus Schleswig-Holstein: Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzial-Kommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für das Rechnungsjahr 1912;

2. aus Ostpreußen: Niederschrift der Sitzung der Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler vom 3. Februar 1913 und der Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler über seine Tätigkeit im Jahre 1912;

3. aus Brandenburg: die Druckschrift: „Das Denkmalarhiv der Provinz Brandenburg und seine Bestimmung, Berlin 1813“, ferner Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band II Teil 1, Kr. Westhavelland — und Band VI Teil 3, Kr. Weststernberg;

4. aus Schlesien: Die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften über die Denkmalpflege in Schlesien und Bericht des Provinzial-Konservators für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zum 31. Dezember 1912;

5. aus Hannover: Bericht des Konservators über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1911/12 und 1912/13;

6. aus Westfalen: Bericht über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912;

7. aus dem Regierungsbezirke Cassel: Band V der Kunstdenkmäler, Kr. Herrschaft Schmalkalden;

8. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden: Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler für das Jahr 1912.

Vorgetragen wurde der von dem Provinzial-Konservator entworfene 19. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis zum 30. September 1913; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie bisher veröffentlicht und verbreitet worden. Er ist abgedruckt in den

von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Baltischen Studien“ im 17. Bande der Neuen Folge, ferner in Sonderdrucken den sämtlichen Pfarrämtern durch Umlauf zugegangen und wird auf ausgesprochenen Wunsch allen, die sich für die Denkmalpflege Pommerns interessieren, von dem Konservator im Sonderdrucke zugesandt.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfangs und in Städten.

Die Zahl der im Berichtsjahre zum Abschluß gebrachten Arbeiten ist nicht groß, auch handelte es sich nicht um Denkmäler von hervorragender Bedeutung; erfreulich aber ist, daß die an erster Stelle zu nennende Petrikirche in G a r z auf Rügen endlich von den mancherlei Verunstaltungen und Schäden, die sie im Laufe der Zeit erfahren, innen und außen befreit und in einen würdigen Stand gesetzt ist. Auch die in recht üblen Stand geratene Pfarrkirche in R i c h t e n b e r g kann wenigstens in ihrem Innern sich einer sachgemäßen und kunstgerechten Erneuerung rühmen; ihr Turm und das Äußere überhaupt bedürfen aber noch weiterer, dringlicher Fürsorge, ebenso die alten Grabsteine des Kircheninnern. Auch die Marienkirche in K a m m i n hat eine zweckmäßige Umgestaltung des Innern erfahren. Die Kapelle zum Heiligen Geist in T r e p t o w a. R e g a hat ihre Wiederherstellung zu einem glücklichen Ende gebracht durch die geschickte und passende Ausmalung des zu einer Aula für die angrenzende Mädchenschule umgewandelten und mit einem Holztonnengewölbe versehenen Innenraums, der vordem als Montierungskammer und zuletzt als Spritzenhaus gedient hat, und darüber gänzlich verwahrloßt war. Abgeschlossen ist auch in einer für die Denkmalpflege befriedigenden Weise die Erneuerung des Kösliner Tores in S c h l a w e, sowie der Ausbau des Prioratshauses von St. Jakobi in S t e t t i n als Gemeindehaus und die Ausschmückung des Oisensters der Marienkirche in S t r a l s u n d durch ein farbiges Glasgemälde.

Dagegen ist der umfassende Umbau und Ausbau der Marienkirche in D r a m b u r g noch immer nicht vollendet; die Form, die inzwischen der neuen Turmspitze gegeben ist, wird allgemein als eine glückliche Lösung nicht angesehen werden. Der Ausbau der Marienkirche in K ö s l i n hat trotz eifriger Förderung den Abschluß nicht erreicht, doch entspricht er im Äußeren, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, namentlich auch in der nach altem Vorbilde ausgeführten Wieder-

belebung des Blendenschmucks durch Putz, den Forderungen der Denkmalpflege. Die Wiederherstellung des bei dieser Gelegenheit erst in seinem vollen Werte und seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung erkannten gotischen Schreinaltars wird zunächst nur in seinen figürlichen Teilen erfolgen können, seine völlige Erneuerung aber eine stets wiederkehrende Forderung und überaus lohnende Aufgabe der Denkmalpflege sein.

Angeregt und zum Teil schon vorbereitet sind Arbeiten in großer Zahl; in Greifswald scheint die Herstellung der Annenkapelle bei der Marienkirche nunmehr gesichert zu sein, nachdem eine erhebliche staatliche Unterstützung bewilligt ist. Die Entwürfe für den Umbau und inneren Ausbau der Peter-Paulskirche in Stettin sind fertiggestellt. Für Kammin ist eine Erweiterung der Bergkirche St. Nikolai beantragt, die Bearbeitung des Entwurfes hat jedoch erhebliche Schwierigkeiten ergeben. In Rügenwalde ist der Ausbau des Steintores vorbereitet, der Ausbau des ehemaligen Schlosses als Sitz des Amtsgerichts, trotz des Erbietens der Stadtgemeinde zu einem erheblichen Beitrage, von der Justizverwaltung abgelehnt und darum auf unbestimmte Zeit vertagt. Vertagt ist auch die Verbesserung der Umgebung des Denkmalkreuzes auf dem Gollenberge bei Rösslin, sowie die Herstellung des Schreinaltars in der Johanneskirche zu Stargard. Angeregt ist die Auffrischung der kleinen Wandaltäre des Domes in Kolberg, abgelehnt am Rathause daselbst die Störung der Hinterfront des Schinkelbaues durch eine Balkonvorlage. Der Ausbau des Neuen Tores in Stolp zur Benutzung als Museum wird zu dauernder Erhaltung des alten Wehrbaues beitragen; die sehr wünschenswerte Hebung des Daches und Aufsetzung eines Obergeschosses, wodurch die erdrückende Wucht der allzu nahen Neubauten gemindert wäre, war leider noch nicht zu erreichen. Die Ausmalung der Pfarrkirchen in Altdamm und Uckermünde wurde vorbereitet. Der Gedanke, den früher als Sternwarte benutzten Pulverturm in Anklam zu einem Bismarkturm zu gestalten und ihn mit Gartenanlagen zu umgeben, wurde in vorbereitende Erwägung genommen. Für die Georgskapelle in Stolp sind jetzt ausreichende Mittel bereitgestellt zum weiteren Ausbau des an eine andere Stelle versetzten alten Polygonbaues; der Ausbau selbst wurde zunächst allerdings noch aufgeschoben.

Ausbau, Wiederherstellung, Ausmalung zc. in Landkirchen.

Die Kirche des ehemaligen Dorfes Wischow in der Nähe von Treptow a. N., die baufällig zu werden angefangen hat und zu ihrer Erhaltung größere Aufwendungen erfordern würde, einer eigenen Ge-

meinbe aber entbehrt, ist aufgegeben, soll indessen nicht abgetragen werden, sondern dem allmählichen Verfall überlassen zur Ruine werden und als solche bestehen bleiben inmitten des sie umgebenden Friedhofes; unmittelbar an der Eisenbahnstrecke auf einer Anhöhe gelegen, wird sie auch als Ruine die Erinnerung an die Vergangenheit zu erwecken geeignet sein; war sie doch ursprünglich als Gotteshaus erbaut für das später nach Treptow in die Burg verlegte Nonnenkloster, das die Herzogin Anastasia von Pommern 1224 begründet hatte. Glücklicher ist die in ihren älteren Teilen bereits dem 13. Jahrhundert angehörige Pfarrkirche in G ü t l a f f s h a g e n gewesen, die durch eine umfassende Wiederherstellung, wie zu hoffen, vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt bleiben wird; leider ist bei dieser Arbeit nicht in allen Stücken durch die Werkleute mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen und namentlich an dem wertvollsten Teile, dem Hohen Chore, durch das Überschlennen des mit mehr als gewöhnlicher Zierlichkeit aus Granit gehauenen Südportals arg gesündigt worden; ebenso wird der Chor auf der Nordseite durch den gänzlich aus dem Rahmen des Ganzen fallenden gepusteten Heizungsanbau nicht wenig entstellt; da dieser Bauteil der verkehrsreichen Hauptstraße zugewendet ist, wird für eine geeignete, das Übel den Blicken möglichst entziehende Anpflanzung bei Zeiten gesorgt werden müssen. Die evangelische Pfarrkirche in J a s s o w, Kr. Kammin, hat bei ihrem gründlichen Ausbau die wertvolle, ein Tebeum darstellende Deckenbemalung eingebüßt, die nur im Bilde gerettet werden konnte; die übrige recht schätzbare Ausstattung ist der Kirche in der Hauptsache verblieben. Die Behandlung des Inneren der Kirche in G r. Z i c k e r (Rügen) muß als völlig verfehlt bezeichnet werden; eine Verbesserung durch einen gewiegten Kirchenmaler ist nicht zu umgehen; das auf dem Südenbe der Halbinjel Mönchgut gelegene Dorf und seine weitere Umgebung hat durch die letzte Sturmflut aber so schwere Schädigung erlitten, daß die Gemeinde aus eigener Kraft der Aufgabe nicht gewachsen ist. Zufriedenstellend ist dagegen die Ausmalung in K ö f e l i z ausgefallen, noch mehr in S t o l z e n b u r g, Kr. Uckermünde, vortrefflich in P u m p t o w, wo die Kirche in ein wahres Schmuckkästchen verwandelt ist, wie sie es vor der Verunstaltung des 19. Jahrhunderts gewesen. Gleich hoch ist zu bewerten die Wiederherstellung des kostbaren Epitaphs für Joachim und Kordula von Wedel in K r e m z o w, einer Schöpfung der Renaissance, die weit und breit an Vornehmheit ihres Gleichen sucht. Vgl. die Abbildung 1. Die mehr auf das Gebäude selbst gerichteten Herstellungen in F l e m e n d o r f und S t e i n h a g e n verdienen Anerkennung; möchte ihnen die Erneuerung des Inneren bald folgen können.

Ein im höchsten Maße zu bedauernder Fehler ist es, daß die Gemeinde von Schaprode (Rügen) es abgelehnt hat, der Erneuerung ihrer Kirche, für die ein ausgezeichnete Entwurf des Professors Zelter-Charlottenburg vorlag, näher zu treten. Die Kirche hat einen besonders hohen Denkmalwert, sie gehört in ihrer Art zu den ältesten, aber auch zu den schönsten Kirchenbauten der ganzen Provinz und zeigt einen Adel der Form, der anderswo nur selten erreicht ist.

Vorbereitet, aber teils noch nicht in Angriff genommen, teils ganz vertagt sind die Arbeiten in zahlreichen andern Landkirchen; sie im einzelnen namhaft zu machen geht nicht an, da die Reihe nicht lückenlos und der Bericht hier und da vielleicht auch unzutreffend sein würde, denn, wie schon wiederholt zu klagen war, gehen in den meisten Fällen die Anzeigen über den Anfang oder das Ende der Arbeiten in den Landkirchen entweder zu spät, oder gar nicht bei dem Konservator ein; es mag daher die Angabe genügen, daß solcher Kirchen mehr als zwanzig in dem Tagebuche des Konservators verzeichnet sind.

Diese Klage gilt namentlich dort, wo es sich um Heizungseinrichtungen handelt; Gutachten über solche sind nur in neun Fällen eingefordert, aber eingerichtet sind der Heizungen sehr viel mehr; und doch tut gerade hier sachverständiger Rat am meisten not. Das Gleiche gilt von dem Umgusse von Glocken, der nur zweimal zur Kenntnis gekommen ist.

Von Einzelarbeiten ist noch zu erwähnen die Wiederherstellung älterer Schnitzfiguren in Behrenhof und ihre Aufstellung im Kirchenschiffe.

IV. Schutz der Denkmäler.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Denkmalpflege ist und bleibt der Schutz der mittelalterlichen Wehrbauten unserer Städte. Für die Erhaltung der Warttürme und Torüberbauten besteht ja einiges Interesse, aber den Stadtmauern, die nicht weniger als jene ein bereites Zeugnis von der Wehrhaftigkeit unserer Vorfahren ablegen, geht man überall, wo man es irgend kann, gern zu Leibe, so neuerdings auch in Massow, wo die Mauer zum größeren Teile noch besteht und in gutem Zusammenhange erhalten ist; hier ist von unbefugter Hand und ohne eingeholte Erlaubnis ein Durchbruch vorgenommen, um eine bequemere Verbindung mit dem Außengelände herzustellen. Die Aufsichtsbehörde hat insofgedessen auch der Stadtbehörde gegenüber das Nötige verfügt. Der Kirchengemeinde in Weitenhagen, Kreis Greifswald, ist der Verkauf eines altertümlichen Kreuzifixus an die Akademische Altertumsammlung in Greifswald, wo er zu Lehrzwecken dienen soll,

gestattet; dagegen die Erlaubnis zur Veräußerung mehrerer Schnitzereien aus der Marienkirche derselben Stadt an einen auswärtigen Händler ver sagt. In Stralsund wurde beabsichtigt, die Kirche des ehemaligen Katharinenklosters, die zuletzt als Zeughaus gedient hat, durch einen inneren Umbau für die Zwecke des Jugendschutzes nutzbar zu machen. Bei dem hohen Denkmalswerte der Kirche, der ältesten und architektonisch bedeutsamsten der ganzen Stadt, war eine Beeinträchtigung dieses Wertes zu befürchten; daher sprach sich der Provinzial-Konservator gegen den Plan überhaupt aus, zumal da der vorgelegte spezielle Plan zu schweren praktischen Bedenken Anlaß gab; dieser Auffassung trat auch der Herr Ministerialkommissarius auf Grund örtlicher Besichtigung bei, sodaß von weiterer Verfolgung der Sache abgestanden wurde. Einer Veränderung der Fenster in der dortigen Mädchenmittelschule, die in Räumen der selben Klosteranlage belegen ist, konnte dagegen zugestimmt werden. Ein Erweiterungsbau des Amtsgerichts in Bütow, durch den das um 1400 erbaute Schloß des Deutschen Ordens in Mitleidenschaft gezogen wäre, wurde vertagt, da seitens der Stadtgemeinde ein anderes passendes Gelände für diesen Bau in Aussicht gestellt werden konnte. In Stolp wurde die durch die Führung der elektrischen Leitung für die Straßenbahn in ihrer äußeren Erscheinung mit Entstellung bedrohte Schloßkirche durch die Hilfe des Konservators davor bewahrt. Die in Groß Borkenhagen und in Grambow, Kreis Randow, bloßgelegten, am letzteren Orte recht alten Wandgemälde waren leider schon in früherer Zeit so sehr zerstört, daß an eine Erhaltung nicht mehr zu denken war.

So wenig bisher die Warnung vor der voreiligen Stiftung der meist minderwertigen Glasmalereien wirksam gewesen ist, muß sie doch stetig wiederholt werden, denn auch im letzten Jahre sind wieder mehrfach ohne vorherige Befragung des Konservators Aufträge zur Herstellung farbiger Fenster nicht bloß eingeleitet, sondern auch erteilt worden; die Zahl der Künstler aber, denen man einen solchen Auftrag ohne Bedenken erteilen kann, ist gar klein. Auch sind gemalte Scheiben nicht unter allen Umständen und aller Orten eine Zier; sie können vielmehr, auch wenn sie an sich ohne Einwand sind, sobald sie sich nicht der Gesamtfarbenvirkung des Raumes in richtiger Tönung einordnen, schreiende Disharmonien bewirken. Zur Kenntnis des Konservators kamen Fensterstiftungen außer für die Marienkirche in Stralsund auch für die Landkirchen in Neukirchen, Gustow (Rügen) und Kloxin.

Unerläßliche Vorbedingung für den Schutz der Denkmäler, sowohl der Bauten selbst, als ihrer Ausstattung, ist das ausgiebige und stetige Lüften, das in jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung stattzufinden hat. Nur hierdurch kann die Feuchtigkeit der Wände mit Erfolg bekämpft

werden, wenn zugleich Grundwasser und atmosphärische Niederschläge durch sachgemäße Drainierung des Geländes abgeleitet sind.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege sollte im September in Augsburg stattfinden, ein Denkmalarchivtag in Straßburg folgen, aber der inzwischen ausgebrochene Weltkrieg, der ja auch in anderer Beziehung der Denkmalpflege vielfach hinderlich gewesen, hat beide Tagungen unmöglich gemacht.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmäler ist in Pommern in der bisherigen Weise fortgesetzt durch die Museen in Stettin und Stralsund. Die Stettiner Sammlung hat leider auch in ihrem neuen Heime an der Hafenterrasse noch nicht genügenden Raum gefunden, ihren Reichtum ganz zu entfalten. Über ihre Vermehrung ist regelmäßig in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet, über das Jahresergebnis im Zusammenhange von Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien“ derselben Gesellschaft. Unter den Zugängen der letzten Zeit verdienen besonders hervorgehoben zu werden die bei den Baggerungen für den Großschiffahrtsweg in der Nähe von Pödejud und Zintenwalde gemachten Funde der Hohen Bronzezeit; sie zeigen, daß schon in den ältesten Zeiten der Verkehr zwischen den Ufern des unteren Odertals dieselben Wege eingeschlagen hat, wie die Vor- und Hinterpommern heute verbindenden Schienenstränge. Freilich sind nicht alle dort gemachten Funde beisammen geblieben und zu einem Gesamtbilde in Stettin vereinigt, sondern es mußten drei für Pommern ganz neue und für die Kultur jener Zeit besonders bezeichnende Stücke an das Völkerkundemuseum in Berlin abgegeben werden, was um so mehr zu bedauern ist, als die in Aussicht gestellten Nachbildungen, die als Ersatz dienen sollten, ausgeblieben sind. Die Herausgabe der seit langer Zeit vorbereiteten vorgeschichtlichen Wandtafeln, die in vielen Provinzen unseres Staates zum Teil schon vor Jahren erfolgte und gute Früchte getragen hat, mußte wegen der hohen Kosten noch weiter hinausgeschoben werden. Ein Fund von ungewöhnlicher Bedeutung ist der in das Heimatmuseum zu Swinemünde gelangte Hacksilberfund von Quilig auf der Insel Usedom, die vor mehreren Jahrzehnten bei Vohßberg schon einmal einen der umfangreichsten Münzfunde der Wikingerzeit geliefert hat.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler ist von dem Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt; das 11., den Kreis Greifenberg umfassende Heft, ist im Druck, das 12., den

Kreis Ramin behandelnde, in der Handschrift abgeschlossen; an den Ergänzungen für den Regierungsbezirk Stralsund wird dauernd gearbeitet und im Regierungsbezirke Köslin sind die Aufnahmen für die noch ausstehenden Kreise beendet. Das Ergänzungsheft für den Kreis Pyrit liegt jetzt auch in seinem zweiten Teile, der aus der Feder des Dr. Holsten das Volkstum des Weizackers behandelt, fertig gedruckt vor. Für die Kreise Belgard und Schlawe, deren Inventar seit längerer Zeit vergriffen ist, wird eine zweite Auflage vorbereitet; sie wird manche Verbesserung und Ergänzung von Bedeutung bringen. Eine Probe davon bietet die im Anhange gegebene Beschreibung und Abbildung des Kelches von Groß Poplow, der sich dem im vorigen Jahresberichte veröffentlichten von Degow, wenn auch in sehr verschiedener Technik gearbeitet, doch würdig an die Seite stellt. Zu den auf S. XI des vorigen Jahresberichtes gegebenen Bemerkungen über das Jüngste Gericht von Christoph Schwarz in dem Kremzower Epitaph für Joachim und Kordula von Wedel ist nachzutragen, daß sich in Stettin noch eine zweite, auf Holz in Öl gemalte Nachbildung findet in einem jetzt im Museum befindlichen Epitaph der Gertrudkirche aus dem Jahre 1661; ein weiterer Beweis für die ungemeine Beliebtheit und die weite Verbreitung der Darstellungen dieses Künstlers, sowie für die durch den Kupferstich vermittelte und erleichterte Benutzung guter Vorbilder für Erzeugnisse der kirchlichen Kunst des 17. Jahrhunderts.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung sind zu verzeichnen die aus dem Greifswalder kunstgeschichtlichen Seminar hervorgegangenen Arbeiten von Paul über Stralsunder und Lübecker Kunst und Schneider über Pommersche Schnitzaltäre, sowie von Nagel über die den pommerschen so nahe verwandten Kirchen der Uckermark. Als ein dankenswerter Versuch, das Interesse der Denkmalpflege auch in den ihr ferner stehenden Kreisen anzuregen, ist anzuerkennen die kleine Schrift von Hantke über die mittelalterlichen Wandgemälde in der Kirche zu Dargitz, Kreis Uckermünde.

Die Notwendigkeit, Denkmalarhive zu schaffen und für den Gebrauch praktisch einzurichten, ist seit den letzten Jahren von verschiedenen Seiten angeregt und muß auch für unsere Provinz als vorliegend und wohlbegründet anerkannt werden. Zunächst gilt es den reichen Vorrat an Zeichnungen, Bildwerken und Photographien, der sich durch die Inventarisierung angeammelt hat, so zu ordnen, daß er schnell und leicht auch weiterer Benutzung zugänglich gemacht werden kann; von so umfassenden Einrichtungen für diesen Zweck, wie sie u. a. Bonn, Straßburg, Berlin und Dresden sich leisten konnten, war allerdings bei uns abzusehen, auch konnte der Konservator selbst bei der stetigen Zunahme der ihm obliegenden Aufgaben nicht auch diese Arbeit auf seine Schultern nehmen;

da war es ein besonderes Glück, daß sich in Person des Dr. Fastenau ein durch Kunststudien und Mitarbeit in der Denkmalpflege der Provinz Hannover vorgebildeter Helfer fand, der sich seit dem Juli dieses Jahres mit Eifer und Erfolg der mühsamen Vorarbeit unterzogen hat.

Für die Bücherei des Konservators sind als Geschenke eingegangen:

Werkbuch für Ausgrabungen, herausgegeben von der vorgehichtlichen Abteilung der Königlichen Museen, 3. Aufl., Berlin 1914.

Jäneke, W. Das klassische Osnabrück, Dresden 1913, gr. 8.

Borrmann. Wand- und Deckengemälde, Band II, Lieferung 6.

Laur, W. Die Kunstdenkmäler der Stadt Haigerloch, Stuttgart 1913, Folio.

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen 1910 bis 1913; Darmstadt 1914. Band III nebst 1 Heft Tafeln und 2 Beilagen: Das Rathaus zu Alsfeld und Hölzerne Kriegergedenktafeln.

VII. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1914 als Beihilfen für die Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Innern der Gertrudskapelle in Rügenwalde	500 M.
des Steintores daselbst	1150 "
des Wiederaufbaues der Georgskapelle in Stolp	3000 "
der Wiederherstellung der Kirche in Stöven, Kr. Randow	500 "
der Kirche in Dramburg	17200 "
der Kirche in Eichenberge	3900 "
der Kapelle auf dem Markte in Pölitz	938 "
der Kirche in Ruzig	1000 "
der Marienkirche in Belgard nachträglich	7500 "
des Zeughauses in Stargard	6000 "

Zusammen 41688 M.

Ferner wurden für die Johanniskirche in Stettin zur Erhaltung auch als Profanbau aufrecht erhalten die früher ausgesprochene Bewilligung von 10000 M.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator.
Dr. Lemcke.

Anlage.

(Abbildung 2—5.)

Der Abendmahlskelch von Groß Poplow, Kreis Belgard.

Die Kirche von Groß Poplow besitzt zwei Abendmahlskelche, einen kleineren weißsilbernen, der nur im Innern der Kupa vergoldet ist, und der neueren Zeit entstammt — er ist mit der Ziffer 12 und dem Namen des Meisters *V a s t i a n* gestempelt und ohne Kunstwert — und einen größeren, jetzt 23 cm hohen, ganz vergoldeten, in Abbildung 2—5 wiedergegebenen, von ungewöhnlich hohem Kunstwerte; beide sind von Ludwig Böttger im Inventar der Baudenkmäler des Kreises Belgard S. 34—36 kurz beschrieben und der größere auch durch eine Zeichnung (43) erläutert, die trotz mancher Mängel doch das Verdienst hat, das Stück als hochwertig erkennen zu lassen. Die Beschreibung Böttgers, dem noch nicht die gleichen Hilfsmittel zu Gebote standen, über die wir heute verfügen, ist teils unzureichend, teils unzutreffend, so daß es geraten erscheint, an dieser Stelle eine erschöpfende Darstellung zu geben, die zugleich als Probe der in Vorbereitung befindlichen zweiten Auflage des Inventars des Kreises Belgard dienen kann, und das reich und geschmackvoll ausgestattete und mit Ausnahme der erst später hinzugefügten ungeschickten und glatten Kupa durch Schönheit der Form und ausgezeichnete Arbeit geradezu hervorragende Prachtstück als solches auch erkennen läßt. Bei der Hinzufügung der jetzigen Kupa ist zwar auch der obere Schaft und der Knauf in gewisse Mitleidenschaft gezogen, aber diese ist nicht so auffallend, daß sie die Wirkung des einzig schönen Fußes beeinträchtigen könnte.

Der Fuß ist in seiner vollen Schönheit und unverdorben und bis auf das Abhandenkommen zweier unwesentlichen Teile von Bischofsstäben in guter Vollständigkeit erhalten.

Den aufsteigenden Teil des Fußes umgeben sechs mit Kreuzblumen und Krabben besetzte Wimperge, die auf glatten Schilden aufsitzen. Die Blätter des mit plastischen Halbfiguren belegten Hauptteiles sind begrenzt durch schmale, zu dreien gebündelte Säulchen, deren Fialenaufsätze zwischen den Wimpergen hindurchwachsen und sie nach den Seiten hin begrenzen; nach unten hin endigen die Säulchen in eine Quaste, die bei den mittleren schräg abgeschnitten, bei den seitlichen sich nach rechts und links als plastisch aufgesetzter Vorbeerkranz, die untere Einfassung des Blattes bildend, fortsetzt. Die Halbfiguren, aufgestiftet und festgeschraubt, zeigen die Köpfe vollrund, die Körper in hohem Relief in vortrefflicher Ziselierung, die Fleischteile silberweiß, Haare und Kleider vergoldet.

Die erste Figur ist ein Bischof, der mit beiden Händen einen Wappenschild mit dem Manteuffelschen Wappen auf dem Schoße vor sich hält, das Wappen ist ziemlich roh erst in späterer Zeit eingerigt, ebenso zwischen den Adlerflügeln der Helmzier die Buchstaben E. M. in der erst im 17. Jahrhundert üblich gewordenen Form; auch die zweite Figur stellt einen Bischof dar; in der Rechten hält er den Stab, dessen oberes Ende über der Hand weggebrochen ist, mit der Linken hält er ein Buch, auf dem ein am Rande zerbrochener Becher steht; er ist der heilige Benedikt von Nursia; die dritte mit der Märtyrerkrone auf dem Haupte, von dem das Haar lang herabwallt, ist die heilige Barbara; sie hält vor der Brust den Kelch mit der über ihm schwebenden silbernen Hostie; die vierte Stelle nimmt der Erlöser ein, auch er mit herabwallendem Haupthaare, dazu mit bescheidenem jugendlichen Vollbarte; die Rechte erhebend, segnet er das vergoldete, auf weißsilberner Platte liegende Brot; es folgt wieder ein Bischof, diesmal mit Vollbart, die beiden zuerst genannten sind bartlos; in der Linken hält er ein Buch mit Schließen, auf dem drei Kugeln liegen; der mit der Rechten gehaltene Stab ist über und unter der Hand weggebrochen; er stellt den heiligen Nikolaus von Bari dar; den Schluß macht der heilige Martinus; auf das lockige Haupt hat er ein Barett gesetzt, ist bartlos und hält in der rechten Hand ein gezücktes Schwert mit weißsilberner Klinge quer vor sich, in der linken ein in Falten herabhängendes Tuch. Alle Köpfe haben ein persönliches Gepräge, das Antlitz der Barbara prangt in jugendlicher Anmut.

Der obere Teil des mehrfach gestuften Seitenrandes ist von einem gegossenen Mantengitter durchbrochen, aus den Zwickeln des Sechspasses tritt zierlich gearbeitetes Blattwerk vor, das aufgenietet ist. In die Oberseite der Stehfläche ist in spätgotischen Majuskeln eingestochen: **ANDREAS** **ANNO** **DN** **1. 5. 0. 6.** Am Anfang und Ende der Inschrift gestielte Vierblätter, zwischen den Worten ungestielte. Eben dort zweimal der Preußische Kriegsstempel von 1809; andere Stempel fehlen, sie haben sich, wenn sie vorhanden waren, wohl an der ehemaligen Kupa befunden.

Die jetzt zum Kelche gehörige silbervergoldete Patene ist um ein volles Jahrhundert jünger; sie hat einen Durchmesser von 22,4 cm und einen ungewöhnlich breiten, 5,6 cm messenden Rand; der Boden ist um ein wenig im Kreise vertieft. Die Oberseite des Randes zeigt in zwei Rundschilden von 5,1 cm Durchmesser, in guter Zeichnung eingerigt, den Gekreuzigten und Maria in der Mandorla auf der Mondichel stehend, die Unterseite zeigt in der Mitte des Bodens in einem Vorbeerfranze von gleichem Durchmesser ein vierteiliges Wappen, überstiegen

von einem Abtschute und einem Krummstabe; das rechte obere und das linke untere Feld zeigen hinter einem rautenförmig geschachten Schrägrechtsbalken je einen Krummstab, das linke obere und das rechte untere quadratisch geschachte Feld einen aufgerichteten Löwen; das kleine Mittelchildlein ist belegt mit einem härtigen Männerkopfe, dem Breslauer Beschauzeichen für zwölfstötiges Silber. Neben dem Wappen ist zu sehen der Breslauer Stadtstempel **W** und **FN**, der Meisterstempel des Fabian Nitsch, der 1602 Meister wurde und 1630 gestorben ist. Über dem Kranze die Buchstaben **M. R. A. L.** Außerdem der preußische Kriegsteuerstempel. Unter dem Kranze die Jahreszahl **1. 6. 0. 9.**

Der Kelch hat eine unverkennbare Verwandtschaft mit dem in dem Prachtwerke über die schlesische Goldschmiedekunst von Erwin Hinge und Karl Masner, Breslau 1911, angeführten und auf Tafel XX abgebildeten Kelche von Fraustadt und stimmt mit diesem auch in den eigentümlichen Formen der Buchstaben in der Inschrift überein, so namentlich des **D**, das durch die Verkürzung des Grundstriches einem umgekehrten **C** (**O**) ähnlich ist. Die Geschichte unsers Kunstwerks läßt sich hiernach mit voller Sicherheit nachweisen. Es stammt aus dem schlesischen Kloster Leubus und wurde dorthin von dem Abte Andreas Hoffmann gestiftet, der 1498 bis 1534 regierte und als ein großer Kunstfreund bekannt ist. Die Buchstaben **E** und **M** auf dem Schilde mit dem Manteuffelschen Wappen sind bisher auf den letzten katholischen Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel gedeutet worden; mit Unrecht; die Form der Buchstaben und die unordentliche Gravierung des Wappens weisen hin auf eine spätere Zeit als das Jahr 1544, in dem Bischof Erasmus starb. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kelch samt der Patene, die 1609 gestiftet ist, und deren Buchstaben **M. R. A. L., MATTHÄUS RUDOLPHUS ABBAS LEUBUSENSIS** zu deuten sind, gleichzeitig nach der 1632 erfolgten großen Plünderung des Klosters Leubus nach Norddeutschland gekommen sind. Pöplow grenzte in alter Zeit unmittelbar an Polen und hat sogar eine Zeit lang zu Polen gehört. Vielleicht ist der polnische und kursächsische Minister Ernst von Manteuffel,*) geb. 1676, der Vermittler gewesen, durch den beide Stücke nach Pöplow geschenkt wurden.

*) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, IVb 233 und Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I 143



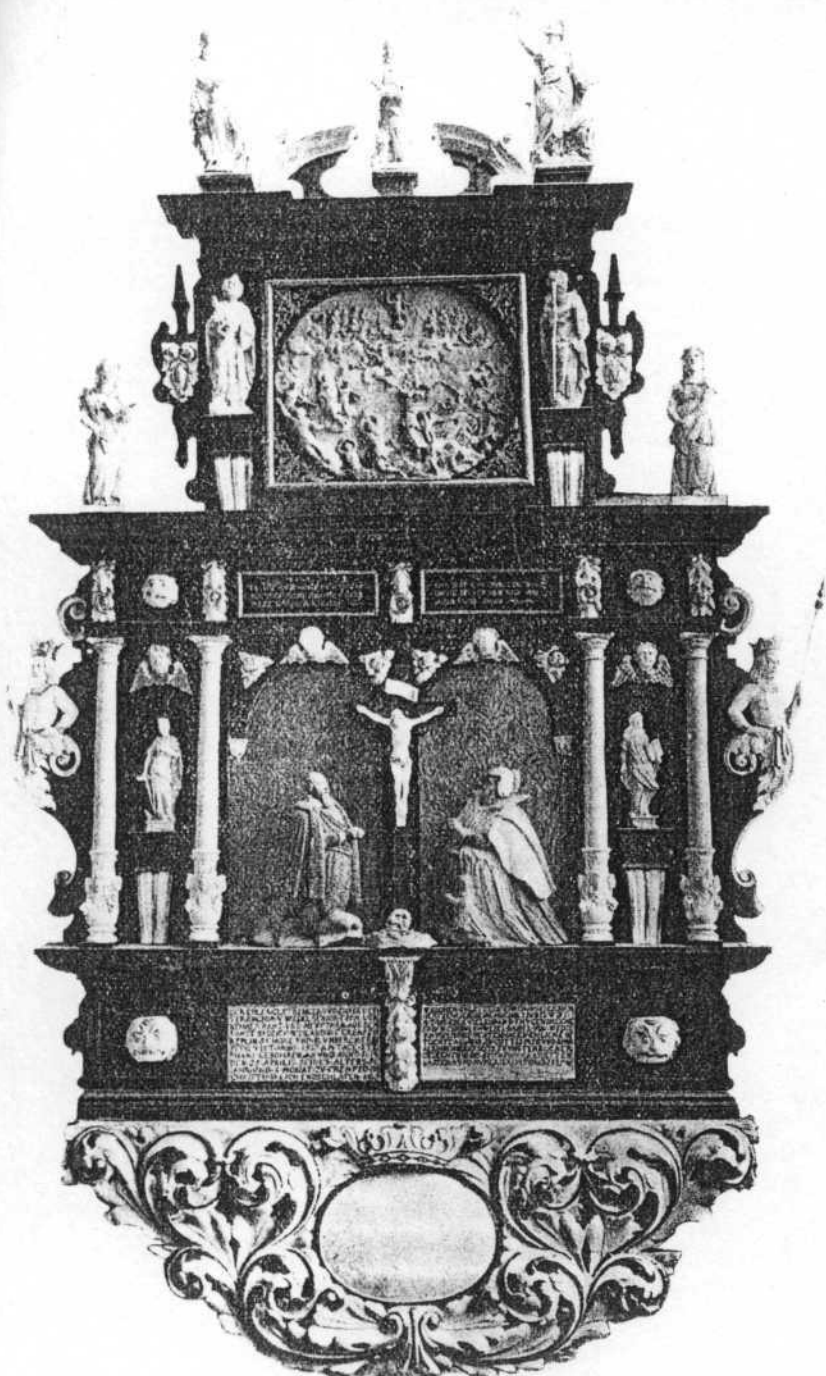


Abb. 1. Kreuzow; Epitaph für Joachim und Cordula von Wedel
 aus Ebenholz und Marmor. 1615.
 Vgl. Baudenkmäler des Kreises Pyritz, Bb. II. S. 372.
 (Die untere Substantia spätere Zutat.)



Abb. 2. Groß Poplow; Abendmahlskelch. 1506.
(Kuppa und oberer Schaft sind neu.)

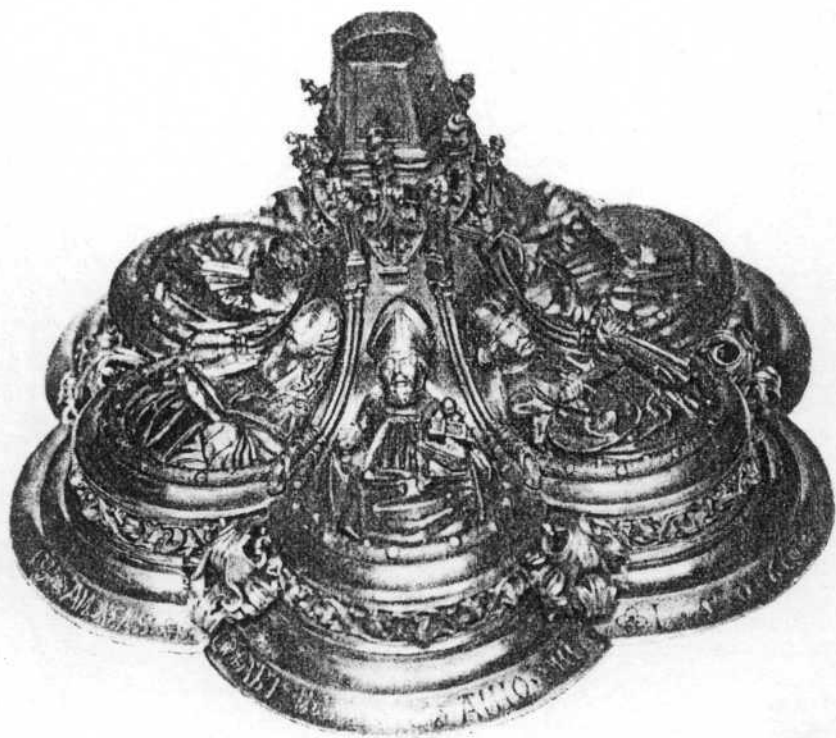


Abb. 3. Groß Poplow: vom Kelchfuß.

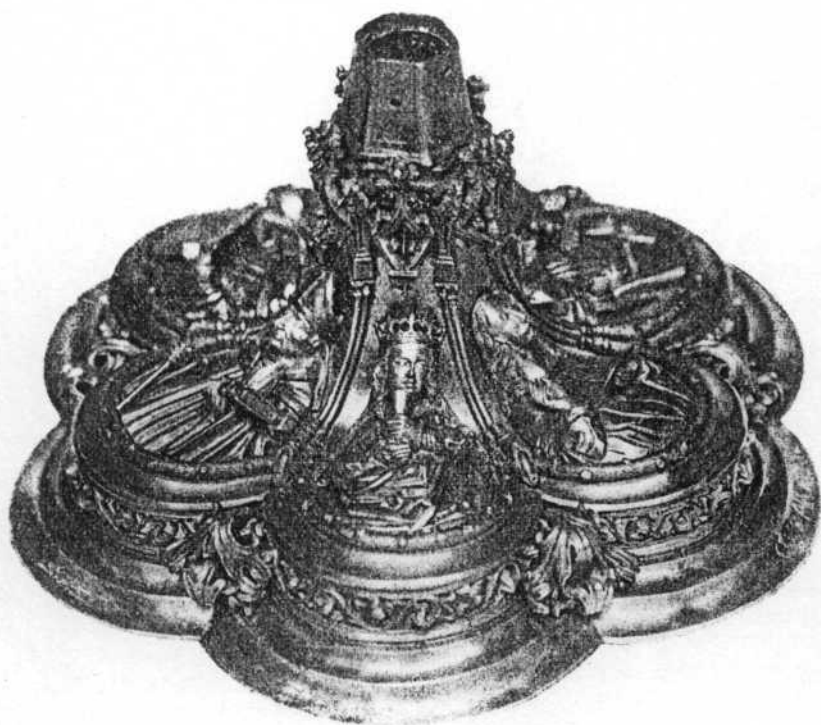


Abb. 4. Groß Poplow; vom Kelchfuß.



1.



2.



3



4.



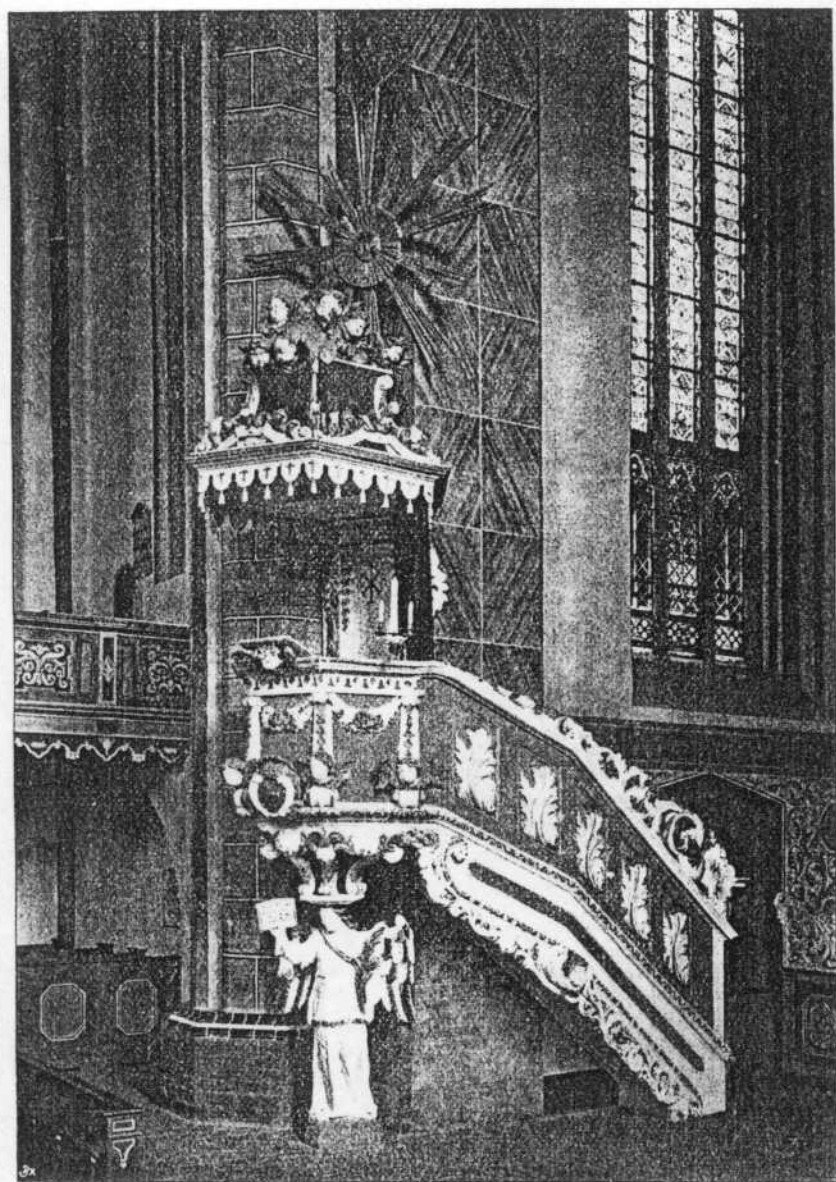
5.

Abb. 5. Groß Poplow: Halbfiguren des Abendmahlstisches.

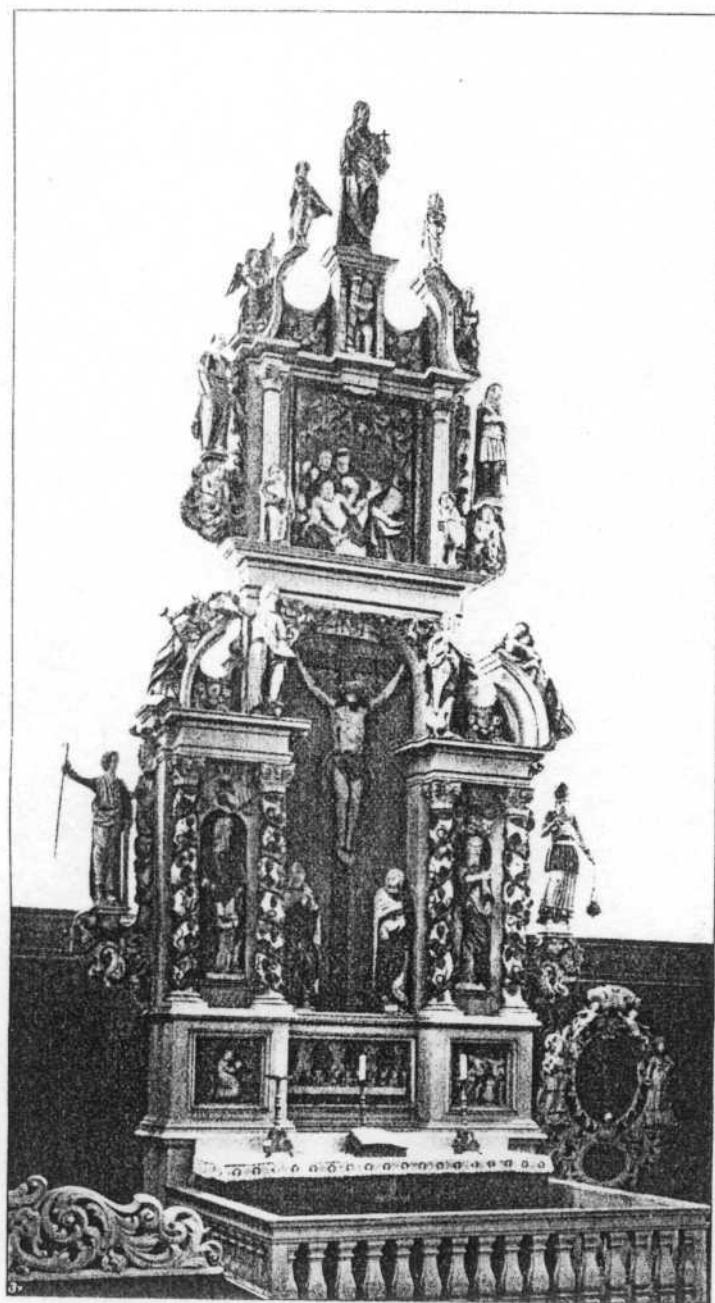
Handwritten Latin text on a parchment fragment, likely a church charter. The text is written in a Gothic script and includes the date "Basseuse anno domini 1440".



Gründungsurkunde der Kirche in Baskwig, Kr. Greifenberg, aus dem Jahre 1440.



Greifenberg: Marienkirche, Kanzel, nach der Wiederherstellung.



Greifenberg; Marienkirche, Hochaltar, nach der Wiederherstellung.

Verlag von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von Georg Gaebel.

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von Max Auk.

Festspiel anlässlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von Prof. Dr. M. Wehrmann.

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde
zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von Professor Dr. Otto Altenburg.

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII,
geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-
kunde sind herausgegeben im Kommissionsverlag von Léon Sauniers
Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von E. von Gabelberg.

Ein Band in 5 Hefen (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen
und Stralsund).

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-
Bezirks Stettin.

Bearbeitet von G. Lemke.

Band I in 4 Hefen (die Kreise Demmin, Anklam, Uckermünde und Ucker-
mark). Band II in 3 Hefen (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz).
Band III in 3 Hefen (Kreise Sagow, Naugard und Regenwalde.) Band IV:
Heft 14 (Das königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-
Bezirks Köslin.

Bearbeitet von L. Wöttger und G. Lemke.

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3
vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und
Lauenburg).

Weitere Bände in Vorbereitung.

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Herausgegeben
von G. von Rosen. 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Herausgegeben
von F. Fabricius. 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Heraus-
gegeben von G. Frommhold. 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben von
O. Heinemann. 1900.

Ältere Jahrgänge der Baltischen Studien werden, soweit sie noch
vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.

